

# Anlage Interviewauswertungen

**Erster Periodischer Sicherheitsbericht im Land Bremen**

Anlage zum *Ersten Periodischen Sicherheitsbericht für das Land Bremen*:

## *Interviewauswertungen – Kriminalprävention und Opferschutz im Land Bremen*

Vorgelegt vom Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung in der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen

### **Forschungsgruppe bestehend aus:**

Prof. Dr. Arthur Hartmann (Institutsleitung)  
Sophie Ridder (ehem. Settels)  
Michael Adelmund  
Jürgen Osmer  
Gabriela Piontkowski  
Jörg Seedorf

### **Unter Mitarbeit von:**

Dr. Rainer Hoffmann  
Mareike Becker  
Milena Berg  
Edgar Engel  
Lena Feldmann  
Franziska Filzen  
Jan-Erik Hahn  
Arne Hansen  
Anna Herdrich  
Kira Hoffmann  
Aemilia Klingelhöfer  
Sarah Le  
Christin Mahr  
Deborah Volkgenannt  
Mara Weber

### **Bremen, im Februar 2024**

Der vorliegende Berichtsteil bildet eine ergänzende Anlage zum ersten Periodischen Sicherheitsbericht des Landes Bremen und bietet interessierten Leser.inne.n die Möglichkeit, einen möglichst ausführlichen, detailgetreuen und strukturierten Einblick in die groß angelegte Interviewreihe zu erlangen, die in den Kapiteln 3 bis 5 zusammengefasst dargelegt wird.

Diese Anlage beinhaltet die Auswertung der Interviewfragen zu den beiden Teilbereichen *Kriminalprävention* und *Opferschutz* und untergliedert sich jeweils in Detailinformationen zu den Einführungsfragen und den speziellen Fragen sowie das jeweilige Zwischenfazit.

### **Inhalt**

<b>1. Auswertung der Interviewfragen im Themenbereich Kriminalprävention .....</b>	<b>2</b>
1.1 Einführungsfragen Kriminalprävention.....	2
1.2 Spezielle Fragen zur Kriminalprävention .....	17
1.3 Zwischenfazit - Auswertung der qualitativen Interviews im Bereich Prävention.....	68
<b>2. Auswertungen der Interviewfragen im Themenbereich im Bereich Opferschutz .....</b>	<b>71</b>
2.1 Einführungsfragen Opferschutz .....	71
2.2 Spezielle Fragen zum Opferschutz .....	90
2.3 Zwischenfazit – Auswertungen der Interviewfragen im Bereich Opferschutz .....	155
<b>3 Fazit – Auswertung der Interviews zu Kriminalprävention und Opferhilfe in Bremen .....</b>	<b>158</b>

## 1. Auswertung der Interviewfragen im Themenbereich Kriminalprävention

Für den Themenbereich der Kriminalprävention wurden 20 Interviews geführt (4 Expert.inn.en aus Behörden, 4 aus der Polizei, 4 aus dem Umfeld der Politik, 4 Vertreter.innen der Zivilgesellschaft sowie 4 aus der Wissenschaft). Bei der Auswahl der Interviewpartner.innen wurden sowohl Bremer als auch Bremerhavener Teilnehmer.innen befragt. Insg. kommen 17 Befragte aus Bremen und 3 aus Bremerhaven. Alle Befragten sind in Organisationen und Behörden beschäftigt, die unmittelbar mit der Kriminalprävention befasst sind oder koordinierende Funktionen ausüben. Zwei Gespräche fanden unter Teilnahme von zwei (statt einer) verantwortlichen Personen aus dem jeweiligen Bereich statt.

Die Grenzen der Organisationszuordnungen der Befragten waren bei der Einordnung der Interviewpartner.innen in Obergruppen nicht immer trennscharf, so sind z.B. Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen an Senatorischen Dienststellen eingesetzt oder auch in der Geschäftsführung eines Präventionsrates tätig. Sie wurden in der Rolle interviewt, die ihnen in der Aufteilung der Forschung zugeschrieben wird.

Die Interviewfragen waren auf einen zeitlichen Umfang von ca. 1,5 Stunden ausgelegt. Die Interviewten haben ihr schriftliches Einverständnis gegeben, dass einzelne, prägnante Sätze aus ihren Interviews zitiert werden dürfen.

In der folgenden Auswertung werden die wesentlichen Schlussfolgerungen aus den Aussagen der Befragten zu den Fragen dargestellt.<sup>1</sup>

### 1.1 Einführungsfragen Kriminalprävention

#### Frage I.1: Bedeutung der Kategorien Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit

Der Periodische Sicherheitsbericht knüpft u.a. auch an die sogenannte Polizeiliche Kriminalstatistik an, in der das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen und Opfern umfangreich dokumentiert sind.

*Wenn Sie an die Kategorien Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit/Herkunft denken, welches dieser Themen hat in Ihrem Tätigkeitsfeld die größte Relevanz?*

#### Polizei

Es wurden vier Polizeivertreter.innen mit Bezug zum Arbeitsfeld der Kriminalprävention befragt, zwei Interviewpartner.innen davon sind in Bremerhaven beschäftigt. Die Befragten gaben, je nach ihren Tätigkeitsbereichen, unterschiedliche Relevanzen an.

Ein **Befragter** aus Bremerhaven erklärte, im Einbruchs- und Raubbereich dominierten junge Männer; die Staatsangehörigkeit sei nachrangig:

*„Ich denk mal so dann heranwachsender junger Mann [...] das wäre glaube ich so unsere Hauptzielgruppe. Ich sage immer aus meiner Erfahrung heraus, ich habe glaube ich noch nie eine Einbrecherin gehabt. Immer nur [...] Herren als Einbrecher. Ladendiebstähle sind zum Beispiel gemischt. [...] Aber gerade so im Bereich Einbruch oder auch Raubdelikte würde ich schon sagen überwiegend junge Männer. Herkunft würde ich da einfach mal so ein bisschen ausklammern. Ich glaube das mag ich jetzt gar nicht so beziffern, weil wir sind sowieso so eine Multi-Kulti Hafenstadt, ich glaube ich hatte mal bei einer Schlägerei mit 15 Beteiligten hatte ich glaube ich mal 8 oder 9 Nationalitäten“.*

---

<sup>1</sup> Hinweis: Um die Anonymität der befragten Personen bestmöglich zu wahren, können im folgenden Berichtsteil die Reihenfolge und die Pronomen der Personen innerhalb einer Personengruppe geändert worden sein. Das bedeutet eine Person, die in einer Frage mit weiblichen Pronomen auftritt, kann in einer anderen Frage an anderer Stelle als Person mit männlichen Pronomen auftreten.

Eine **Befragte** aus dem Präventionsteam der Ortschaftsbehörde konstatierte, dass das Alter im Bereich subjektiver Sicherheit eine große Rolle spiele, da Senioren ein negatives Sicherheitsgefühl aufgrund ihrer Vulnerabilität postulierten. Mit der Darstellung registrierter Fälle würden die Menschen über die Situation im Hellfeld aufgeklärt:

*„Tatsächlich für mich in meiner Arbeit, weil ich ja mit allen Kategorien von Menschen aus sämtlichen Ethnien und Altersgruppen zusammenarbeite, ist die einzige Zahl, die ich mir tatsächlich permanent heraushole, das Alter, weil gerade das für die Seniorinnen und Senioren bei uns, sehr wichtig ist. Da ist das subjektive Sicherheitsgefühl so, dass die häufig sagen: "Ich bin alt, lebensälter oder schon hoch alt und deswegen bin ich stärker gefährdet. Und das ist die einzige Tab., die ich auch tatsächlich mit mir führe, wo ich sagen kann, [...] "Schauen Sie sich mal an, was für ein dünnes Stück das ist und wie die Alterslage in anderen Bereichen ist, in anderen Deliktsfeldern. Das ist das, was für mich relevant ist, weil es eben auch diesen positiven Aspekt mit sich bringt. Also zu zeigen, die gefühlte Sicherheitslage ist eine andere als das, was tatsächlich die Kriminalstatistik widerspiegelt. Alles andere ist für mich dann nicht relevant“.*

Eine große Nachfrage bestehe an Selbstbehauptungskursen für Frauen, die von der Polizei Bremerhaven schon seit 1995 angeboten werden. Der Fokus liege dort naturgemäß beim weiblichen Geschlecht und nicht bei der Nationalität:

*„Wir arbeiten ja hier in unserer kleinen Abteilung intensiv auf Augenhöhe und persönlich zusammen. Das heißt, auch aus einer, so wie Sie das eben nannten, türkischen Community, kann es sein, dass eine Frauengruppe mich einlädt und sagt: "Wir möchten mal zu Frauenproblemen mit Ihnen sprechen." Dann gehe ich da hin. Und dann sprechen wir über Frauenprobleme. Gewalt, häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Missbrauch aber vielleicht auch über Zwangsheirat. So, und gucken was bietet unser Rechtssystem. Was können wir machen, wo können wir da intervenieren, wie können wir uns anders aufstellen, wo haben wir Hilfsangebote, wo kann ich hingehen. Das ist die Präventionsarbeit, aber eins zu eins, die wir da eben leisten. Und da spielt es für mich keine Rolle, sondern da sehe ich die Frauen mit einer Notwendigkeit, die eine deutschstämmige Frau genauso hat oder eine Gruppe von deutschstämmigen Frauen, nur dass da vielleicht noch besondere Bedarfe sind, weil wir es noch eben anders aufbereiten müssen“.*

Eine **Befragte** in Bremen erläuterte, dass der größte Kontakt zu Männern als Tatverdächtige bestehe, auch die Staatsangehörigkeit sei relevant, da männliche Personen mit Migrationshintergrund aus dem arabischen Bereich „manchmal eine Zündschnur haben, wie ein Streichholzplättchen“: Bulgar.inn.en und Rumän.inn.en bereiteten Probleme mit mangelnder Müllbeseitigung; sie müssten häufig lernen, wie die Müllentsorgung funktioniere. Ordnungsdienst und Polizei arbeiteten im Themenfeld zusammen. Wollten sich Frauen aus anderen Herkunftsländern von ihren Männern trennen, sei das dort häufig unüblich. Die Frauen würden durch Hilfsangebote, z.B. vom Verein „Neue Wege“ unterstützt:

*„So und jetzt trenne ich mich. Und diese Beispiele haben wir dann, wo wir dann immer wieder hinmüssen, weil diese Männer das dann nicht akzeptieren können. Sie kennen das aus ihren Herkunftsländern anders, da ist es dann quasi eine Verbindung für immer und die löst man nicht. Darum sind die dann natürlich völlig fassungslos, dass diese Frau sich das getraut hat, und da unterstützen wir natürlich auch mit Hilfsangeboten und Hilfsorganisationen, die wir da ins Boot holen. 'Neue Wege', so etwas zum Beispiel oder auch bis hin zu einer völlig anderen Unterbringung, wo die gar nicht gefunden werden können“.*

Eine vierte **Befragte** in Bremen bemerkte, dass die gefragten Parameter neutral zueinander stünden. Menschen jeglichen Alters, jedoch mehrheitlich mit deutschem Familienhintergrund, ersuchten um Beratung. Im Themenkomplex Mobbing und Stalking seien die Ratsuchenden eher weiblich.

## Behörden

Es wurden fünf Behördenvertreter:innen aus vier Dienststellen befragt, die sich auf unterschiedlichen Ebenen (konzeptionell, operativ) mit Prävention beschäftigen. Alle Befragten kamen aus Bremen. Die Relevanz der PKS-Kategorien Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit hängt stark vom eigenen Tätigkeitsfeld der Behördenvertreter ab.

Ein **Befragter** beschrieb die Drogenszene als problematisch: Diese rekrutiere sich vornehmlich aus jungen Männern, ein Zuwachs von Frauen sei zu beobachten sei. Beim Thema Müll und Unordnung gäbe es keine valide Datenlage, jedoch werde festgestellt, dass bspw. Menschen aus dem bulgarischen Kulturkreis ihren Müll vor die Tür stellten, da sie die Regeln der Müllentsorgung nicht kennen würden. Grundsätzlich werde der Versuch unternommen, Ursachen zu beheben, jedoch stünden Sucht, Armut und geringe Bildung dem entgegen. Menschen, die lediglich mit einer Duldung in Deutschland leben würden, dürften nicht arbeiten, sie hätten nur soziale Kontakte in der Szene. Diese Problemlage könne man nicht auflösen.

Die Kernzielgruppe der Tätigkeiten eines **Befragten** ist die Altersgruppe von 14-21jährigen. Nationalität spiele eine untergeordnete Rolle, Verfahren unterschieden sich jedoch bei unbegleiteten, minderjährigen Ausländern, weil diese in der Jugendhilfe anders versorgt würden. Die Bezugsebene zu den Eltern und der Austausch mit ihnen fehle:

*„Klar sie wachsen aus der Jugendhilfe heraus, dann werden sie verselbstständigt in den ambulanten Bereichen, aber da ist immer Jugendhilfe drin und da kommt immer noch die Jugendhilfe im Strafverfahren obendrauf. Und ich sag mal, bei Jugendlichen aus Deutschland oder mit Migrationshintergrund, aber mit in Deutschland lebenden Eltern, ist es eine andere Arbeit. Da hat man auch viel mehr diese Bezugsebene zu den Eltern und den Austausch mit den Eltern, den hat man mit denen ja gar nicht. Da unterscheidet sich die Arbeit in der Praxis schon deutlich“.*

Ein dritter **Befragter** stellt die Relevanz des Alters heraus, da viele Auffälligkeiten durch das Alter erklärbar seien und sich hier auch Präventionsansätze ergeben würden. Das soziale Umfeld und die Familie würden eine große Rolle spielen. Er beschreibt, dass die Situation der Prävention in der Gruppe unbegleiteter Flüchtlinge eine besondere sei, da die Eltern als Bezugsebene fehlten. Die statistische Erfassung der Staatsangehörigkeit sei allerdings immer eine Momentaufnahme, die sich ändern könne:

*„Jetzt ist das obsolet, wenn man jetzt hinterher fragt ‚Begehen mehr Deutsche oder nicht-Deutsche Straftaten‘, weil die müssten schauen, was ist eigentlich deutsch. Ist das die Nationalität zum Zeitpunkt der Erfassung oder sind das Bio-Deutsche, dass die in der dritten Generation, schon die Vorfahren deutsch gewesen sind? Das wäre eine Definition, die man dann hinterlegen müsste und das müsste dann durch die Kriminalstatistik auch erfasst werden“.*

Zwei **Befragte** berichteten, dass Präventionsprogramme auf alle befragten Parameter zielgruppengerecht zugeschnitten seien:

*„Ich würde sagen, dass wir unsere Präventionsprogramme auf verschiedene Parameter zuschneiden. Wir haben speziell für ältere Menschen Programme und wir haben spezielle Programme für junge Menschen. Für Menschen aus anderen Kulturkontexten auch mit Sprachproblemen gibt es auch Präventionsmaterialien in anderen Sprachen, deswegen kann ich gar nicht sagen, welches für uns das wichtigste Parameter ist. Ich würde sagen für die Prävention muss man gucken, dass man alle Parameter bedient, aber eben zielgruppengerecht zuschneidet. So würde ich das für uns beantworten“.*

## Politik

Vier Befragte der Prävention mit Bezug zum Gebiet der Politik wurden interviewt; diese kamen aus Bremen. Die Befragten beantworteten die Frage mit unterschiedlichen Gewichtungen.

Ein **Befragter** erklärte, dass unterschiedliche Kriminalitätsphänomene die Bedeutung für das jeweilige, gefragte Kriterium bestimmen würden; aus Perspektive der Beiratsarbeit seien die Faktoren wichtig, mit denen bestimmte Täter- oder Verursacher:innen-Gruppen bestimmten Deliktsgruppen, die wiederum im Stadtteil besondere Relevanz haben, zugeordnet werden könnten. Drogenkriminalität als Problem in der Stadt und den Stadtteilen wird als Auslöser weiterer Phänomene benannt:

*„Im Stadtteil war es natürlich in einem sehr großen Umfang die gesamte Drogenkriminalität. Und dann auch die aus der Drogenkriminalität resultierende Beschaffungskriminalität, weil Beiräte sich natürlich ganz stark mit dem individuellen Sicherheitsbewusstsein oder Sicherheitsempfinden der BürgerInnen im Stadtteil auseinandersetzen müssen“.*

*„In der Einbruchs-, Beschaffungs- und Gewaltkriminalität: da ist dann das Alter auf der Hand liegend, dass das ein bisschen jünger ist und die Täter sind überwiegend männlich, zu einem ganz überwiegenden Teil. Und ich glaube, ob das nun eine Nationalitätenfrage ist oder nicht, da hat der Beirat zumindest in seiner Wahrnehmung immer versucht, nicht das Augenmerk darauf zu legen. Einfach um diesem Narrativ zu entgehen oder das dem nicht aufzusitzen, dass es Leute einer bestimmten Ethnie sind, die nur mit bestimmten Tatwerkzeugen bestimmte Taten vollbringen“.*

Ein weiterer **Befragter** erläuterte, dass im öffentlichen Diskurs oftmals (auch fälschlicherweise) die Staatsangehörigkeit eine Rolle spiele. Gewaltdelikte seien ein männlich dominiertes Feld:

*„Es war wieder einer, der hierhergekommen ist. Oder ein Türke oder ein Asylbewerber, oder, oder, oder. Was ich immer wesentlich interessanter finde, ist, dass - gerade bei Gewaltdelikten ja – die absolute Mehrheit der Täter ja männlich ist. Häusliche Gewalt – sowieso ein männlich dominiertes Thema“.*

*„Also grds. ja der ganze Bereich – wenn man es sich anguckt – von Kriminalität, gerade wenn sie zu körperlichen Nachteilen von Personen geht, ein männlich dominiertes Feld ist. Und das eigentlich gerne gesellschaftlich nicht erwähnt wird. Also klar – es war der Syrer, aber da ist das schlimme eigentlich, dass er aus Syrien kommt und nicht ein Mann ist. Also, es gibt eine öffentliche Fokussierung auf die Herkunft von Tätern, ja“.*

In den Kriminalstatistiken sei die Mehrheit der Täter:innen deutsch: *„Dass wenn man sich Kriminalstatistiken anguckt und - ich meine, wenn wir sie uns wirklich angucken – dann stellen wir fest, dass eine absolute Mehrheit der Täter deutsch ist. Ohne Wenn und Aber“.*

Eine dritte **Befragte**, befindet sämtliche abgefragte Faktoren wichtig, große gesellschaftliche Herausforderungen seien zu bewältigen:

*„Also geht es jetzt um Aufenthaltsräume für Jugendliche, Aufenthaltsorte, geht es um Ruheräume für eine alternde Gesellschaft, von der wir ja auch sehr betroffen sind im höheren Maße [...] und gleichzeitig haben wir im Moment auch die Herausforderung den Kitausbau und eine Ausbauoffensive auch was Fachkräfte vor allem angeht. Das ist ja auch fast gar nicht mehr das Problem, dass wir nicht genug ausbauen, sondern dass wir nicht genug Fachkräfte haben, und da spielt Alter eine ganz große Rolle. Genauso dann aber auch Migrationshintergrund, weil wir dann vielleicht die Sprachförderung noch stärker in den Blick nehmen müssen, spielt dann bei den Älteren nicht mehr ganz so eine große Rolle, ist aber auch ein Thema, weil bei den Angeboten, die wir zur Pflege im Quartier zum Beispiel anbieten, ist dann eine kultursensible Pflege bisher eher unterbelichtet. [Da] haben wir noch nicht die Angebote, die es vielleicht bedarf, weil die Generation der Gastarbeiter oder deren Nachkommen ja jetzt erst in diese Rolle fällt und man früher davon ausging, die gehen alle zurück, aber das machen sie nicht, weil die Familie hier ist, dann brauchen wir bestimmte Angebote, die dann auch kultursensibel sind oder die Sprache berücksichtigen“.*

Der vierte **Befragte** stellt den Opferschutz- und auch den Präventionsgedanken seinen Betrachtungen voran. Im Bereich Sicherheit sollte überwiegend die Generation 60+ fokussiert werden, da sie sich ein Stück weit unsicher fühle, insb. in den Abendstunden und auch durch das Auftreten von größeren

Gruppen. Durch die Berichte, die auch in den Medien publiziert würden, sei zu sehen, dass gewisse Schwerpunkte der Kriminalität – gerade auch die, die in der Öffentlichkeit passierten – eher in den Stadtteilen mit einem hohen Ausländeranteil stattfinden würden. Die Herkunft und das Alter seien besonders zu beachten, eine ganze Reihe von Menschen mit Migrationsgeschichte sei einfach auch in Sicherheitsfragen betroffen, ob als Zeugen oder auch als Verdächtige.

Eine Kameraüberwachung zur Entspannung der Situation könne hilfreich sein:

*„Also ich glaube Geschlecht ist nicht so die Thematik. Dann eher schon die Herkunft und tatsächlich auch das Alter. So im jugendlichen Alter macht man sich da über nicht so die Gedanken, aber wir stellen fest, dass auch viele Menschen – gerade, wenn sie über 60 sind, oder auch die Hochbetagten, durchaus noch alleine leben und dass da der Sicherheitsaspekt einen höheren Stellenwert hat. Dass also festzustellen ist, wenn wir Veranstaltungen machen – gerade im Winterhalbjahr – dann dürfen wir eigentlich nicht in Uhrzeiten gehen, wo es dann schon dunkel ist. Dann stellen wir fest, dass Frauen und auch ältere Menschen nicht mehr so gerne auf der Straße sind. Das sind für uns deutliche Anzeichen, dass sich da was tut. Und wir haben ja auch [...] versucht mal dagegen zu steuern, aber da muss ich auch sagen, kommen die Maßnahmen, die ich wo anders feststelle in der Politik nicht an. Also – ich war jetzt gerade in Israel und auch in den letzten Jahren in Holland und Skandinavien – und wir haben auch das Thema Kameraüberwachungen beim Marktplatz. Und da fühlen wir uns alle nicht ernstgenommen. Also ich stelle schon fest, dass in den Ländern, wo eine starke Kameraüberwachung ist, Gruppen von jungen Männern überhaupt nicht mehr auftreten. Und dadurch das Sicherheitsgefühl einfach größer ist. Also ich fühle mich nicht durch Kameras irgendwie beobachtet, sondern eher bestärkt, mich da aufhalten zu können.“*

## Wissenschaft

Vier Vertreter:innen aus dem Bereich der Wissenschaft aus Bremen wurden interviewt. Die Interviewteilnehmer:innen mit wissenschaftlichem Bezug stellten Probleme bei quantitativen Befragungsparametern fest.

Der erste **Befragte** befand, alle Faktoren korrelierten, jeder spiele eine wichtige Rolle. Die Mehrzahl der Täter im Bereich der Gewaltdelikte sei männlich, daher stelle das Geschlecht die dominierende Variable dar. Auch im öffentlichen Sicherheitsempfinden spiele bei der Kriminalitätsfurcht der imaginierte männliche Täter in Angsträumen die größte Rolle. Staatsangehörigkeit sei ebenfalls wichtig, eine Messung des Migrationshintergrundes gestalte sich jedoch schwierig:

*„Und man muss jetzt schauen, dass man nicht irgendwie den Fehler macht, Dinge falsch zu attribuieren. Man sollte aber wesentliche Faktoren auch benennen und untersuchen können. Das ist jetzt ein wichtiger Punkt. Also, wenn Zuwanderungen und Delinquenz – sehr sensibles Thema erstens mit der Flüchtlingskrise – es waren überwiegend Männer, die kamen, also der Anteil war deutlich über 50% und sie waren jung. Das heißt, das sind dann natürlich Eigenschaften, die sozusagen die [Kriminalitäts-] rate erhöhen. Und das sind dann zunächst mal die beiden Eigenschaften Geschlecht und Alter. Dann stellt sich aber jetzt die Frage, gibt es einen Netto-Effekt zu Zuwanderungen? Das ist das sensibelste und heikelste Thema natürlich. Man möchte jetzt nicht sagen, ja die sind alle delinquent. Das sagen ja schon andere, mit denen man sich irgendwie nicht gemein machen möchte. Spannend wäre es, wenn wir Statistiken hätten, auf Individualebene, große Surveys, [...] wo man dann wirklich die Viktimisierung, aber auch die eigene Täterschaft gut messen kann.“*

Die zweite **Befragte** stellte heraus, dass Parameter, wie Geschlecht und Alter sozialstrukturelle Dimensionen abbildeten, aber nicht den Grund für das Handeln benennen würden:

*„Wie es zu deviantem Verhalten kommt und damit auch zu als deviant klassifizierten Handlungen kommt. Das kriegt man natürlich nicht heraus, durch das Geschlecht oder*

*Alter oder Staatsangehörigkeit. Das würde mich jetzt mehr interessieren. Ich bin grds. eher an den qualitativeren Fragen interessiert als an den quantitativen Fragen“.*

Der dritte **Befragte** bemerkte, dass sich Sozialindikatoren wie Armut, Bildung oder Einkommen auf die Begehung von Kriminalität auswirkten. Wo sich Armut verdichte, sollten Programme und Maßnahmen seitens der Politik eine konsolidierende Struktur schaffen, diese Versuche gelängen nur in Teilen und seien bisher mehr oder weniger in Bremen gescheitert. Es sei trotzdem wichtig, solche Schwerpunkte von Armut zu identifizieren, um mögliche Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das betreffe politisch-soziale und finanzielle Maßnahmen, aber auch die Polizeiarbeit.

Bildungspolitik als Teil der Sozialpolitik sei wichtig, um langfristig das Selbstbewusstsein und die Möglichkeiten von Menschen zu stärken, Solidarität zu erzeugen oder als Teil von Prävention zu wirken. Allerdings wachse auch mit der Zuwanderung die Anzahl von Konflikten. In der Gesellschaft schlummere ein Potential von Menschen, die skeptisch seien und die sich auch institutionell verabschiedet hätten:

*„Es ist ganz schwierig, da sozusagen so eine monokausale Erklärung zu finden. Ich glaube, da kommen vielfältige Faktoren zusammen. Das ist manchmal der familiäre Kontext, das kann eine Abgrenzung sein, das kann aber auch eine Tradition innerhalb des familiären Kontextes sein. Dann haben wir gesellschaftliche Ursachen. Die Gesellschaft ist komplexer und unübersichtlicher geworden. Viele können gar nicht mehr unterscheiden, was von der EU entschieden wurde, was von der Regierung entschieden wurde. Das ist auf der Landesebene, auf der (föderalen), auf der kommunalen Ebene, wie sind da die Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten, also 'accountability' sozusagen. Für viele Menschen ist das sozusagen ein großes Gebilde, was sie gar nicht mehr durchschauen. Das sagen auch immer viele Menschen ‚Ich weiß gar nicht in der Politik, wer da was macht‘. Dann gibt es Korruptionsskandale in der Politik“.*

Die vierte **Befragte** stellte fest, dass die gefragten Einzelvariablen oder Einzelkategorien eine statistische Aussagekraft hätten, ihr Wert jedoch beschränkt sei. Statusgruppen, Klassenzugehörigkeit, Erfahrungshorizonte in Gruppen, Diskriminierungserfahrungen, die sich an bestimmte sozioökonomische Lagen koppelten oder auch in Verbindung mit Geschlecht wirkten, ließen sich über quantitative Erfragungsmethoden schwer abbilden. Eine Klassifizierung von Migration im Bereich der Staatsangehörigkeit sei diffizil:

*„Ein bisschen vielschichtiger erfragen, also [...] nicht nur mit oder ohne [Migrationshintergrund], sondern auch gibt es [...] Leute, die hier geboren sind, trotz der Migrationsbiografie? Haben die den deutschen Pass oder nicht, weil das natürlich für Teilhabemöglichkeiten eine wichtige Rolle spielt und ich glaube schon, dass gerade so Gefühle, wie man angekommen ist und wie wohl man sich fühlt, auch viel mit Teilhabe, mit Möglichkeiten das mitzugestalten, teilzuhaben [eine Rolle spielen]. [...] Und dann spielen natürlich so Rolle haben, die Rechte haben, die Staatsbürgerschaft in dem Sinne [...] schon noch eine Rolle. Sprachliche Befähigung, berufliche Chancen, Ausbildungsgrad sozusagen. Also es sind Sachen, die [...] wenn man jetzt von so einem Subjekt ausgeht, [...] primär prägend [sind], als jetzt einfach nur Geschlecht“.*

*„Auch die kollektiven Geschichten dahinter, die Erfahrungen z.B. der türkischen ehemaligen Gastarbeitergeneration, wenn ich den Begriff nochmal verwenden darf. Die ist eine ganz andere als z. B. jetzt Geflüchtete aus Syrien oder Geflüchtete aus der Ukraine, die ja durchaus dann auf engstem Raum zum Teil doch irgendwie zusammenleben. Oder auch von Migrations- oder Rassismuserfahrungen afrikanischer Geflüchteter, die auch in Gröpelingen leben. [...] also von daher finde ich, das sind so situierte, sedimentierte kollektive Erfahrungen, die vielleicht prägend sind und die vielleicht auch erklären, warum gerade heute z. B. viele von den türkischen Communities [...] sehr stark die Sicherheitsproblematik hochhalten und sagen, Mensch hey die machen da einfach [...] die Fahnen, wir wissen gar nicht, was sie arbeiten, die fahren mit ihrem [...] dicken Schlitten, da meinen sie oftmals z. B. auch diese bulgarische Community, die*



*es groß gibt und die [...] werden dann halt schnell in so eine Richtung gepackt oder gedeutet“.*

### Zivilgesellschaft

Es wurden fünf Vertreter.innen aus vier Bereichen der Zivilgesellschaft befragt. Ein.e Vertreter.in ist in Bremerhaven tätig, drei in Bremen. Inwieweit die Vertreter.innen der Zivilgesellschaft die PKS-Kategorien Geschlecht, Alter und Herkunft priorisierten, hing ganz entscheidend von ihrem eigenen Aufgabenbereich in der Stadt oder im Stadtteil ab. Entsprechend ergab sich kein einheitliches Bild.

Eine **Befragte** erklärte, dass eine Priorisierung der Kategorien im Gremium stark vom bearbeiteten Themenfeld abhängig sei. Statistiken dienten als Grundlage der Priorisierungen von Projekten. Eine Erfassung der Staatsangehörigkeit gäbe keine eindeutigen Erkenntnisse über einen Migrationshintergrund. Leitgedanke sei es, die verschiedenen Communities zu erreichen:

*„Um das noch mal ganz auf den Punkt zu bringen, wir arbeiten mit unseren Zahlen, aber nur um unsere Wahrnehmung der Lage darzustellen und in den Austausch zu kommen. Das ist jetzt in Zusammenarbeit, in Kombination auch mit den anderen Ämtern. Wenn die ihre Erfahrungen einbringen, dann wird da nachher ein Schuh draus“.*

*„Aber es ist eben auch projektabhängig. Also natürlich, wenn ich über ein Projekt für strafunmündige Kinder rede, ist ganz klar, spielt das Alter eine Rolle und dann war es jetzt so, dass wir bei uns die Zahlen erhoben haben. Aber die reine Anzahl. Mehr nicht“.*

Die **Befragten** eines Präventionsgremiums strichen die Niederschwelligkeit der Angebote heraus und stellten fest, dass der Rat mit der gesamten Gesellschaft im Stadtteil befasst sei und keine Schwerpunkte präsentiere.

Eine andere **Befragte** (Stiftung) erläuterte, dass Projektgelder bevorzugt in benachteiligte Stadtteile vergeben würden.

Eine **Befragte** im Land Bremen erklärte, dass Präventionsmaßnahmen zielgruppenorientiert im Stadtteil durchgeführt würden. Gerade bei älteren Menschen sei durch die Digitalisierung [und die damit einhergehende Kriminalität im Internet] eine erhöhte Gefährdung festzustellen.

### Ergebnisse zu Frage I.1

Alle Kategorien - Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit - wurden von den an der Untersuchung beteiligten Befragten als relevant genannt.

Das jeweilige Kriminalitätsphänomen bestimmt, welcher der drei Parameter im Besonderen ausschlaggebend ist. So sind die Verursachenden von Gewaltdelikten und häuslicher Gewalt in der Regel männlich, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen sind vom Alter der Opfer abhängig, ein Mangel bei der Müllentsorgung wurde als Phänomen benannt, das auch von der Staatsangehörigkeit der Verursacher.innen abhängig sein kann.

Betäubungsmittelkriminalität wurde von mehreren Befragten als Problemauslöser in der Stadt benannt. Die Bedeutung der einzelnen Begriffe hängt in allen Kategorien auch stark vom eigenen Tätigkeitsfeld der Befragten und ihrer Beschäftigung mit den Zielgruppen ab. So nannte ein.e in der Jugendarbeit tätige.r Befragte.r das Alter als relevanteste Einordnung.

### Geschlecht

Zwei Befragte der Polizei, gaben an, dass Männer als Tatverdächtige die Hauptzielgruppe in ihrer Berufsausübung ausmachen. Ebenso wurde von einer befragten Person festgestellt, dass im Bereich der Drogenkriminalität vorrangig junge Männer auffällig sind. Ein.e Befragte.r aus dem Gebiet der Politik konstatierte, dass Gewaltdelikte ein männlich dominiertes Feld seien. Auch ein.e Befragte.r aus dem Feld der Wissenschaft bestätigte die Dominanz des männlichen Geschlechtes in der

Gewaltkriminalität. Im Phänomen der Kriminalitätsfurcht spielen auch der imaginierte, männliche Täter in Angsträumen eine große Rolle. Der Schwerpunkt, der in der Polizei durchgeführten Selbstbehauptungskurse, liegt nach Auskunft einer Person aus dem Cluster der Polizei beim weiblichen Geschlecht, außerdem erklärte ein.e weitere.r befragte.r Polizist.in, dass die Ratsuchenden im Themenkomplex Stalking und Mobbing eher weiblich seien.

### Alter

Das Alter spielt nach Auskunft einer Person aus dem Cluster der Polizei gerade im Bereich der subjektiven Sicherheit eine große Rolle. Dieses wurde durch die Aussage einer Person aus dem Befragungscluster der Politik untermauert. Es wurde erklärt, dass die Generation 60+ in den Fokus genommen werden müsse, da sie sich unsicher fühle. Ein.e Vertreter.in der Zivilgesellschaft wies auf die Gefährdung älterer Menschen durch die zunehmende Digitalisierung und die damit einhergehende Kriminalität im Internet hin. Zwei Expert.inn.en der Behörden strichen die Bedeutsamkeit des jungen Alters heraus, da hieraus viele Auffälligkeiten bei Heranwachsenden erklärt werden können und Präventionsansätze gerade in dieser Altersrange erfolgversprechend seien.

### Staatsangehörigkeit

Eine Person aus dem Cluster der Polizei erklärte, die Staatsangehörigkeit sei aus ihrer Sicht nach-rangig. Ganz anders wurde dieses von einer weiteren Person beurteilt, sie erläuterte, dass männliche Personen, aus dem arabischen Raum, „manchmal eine Zündschnur haben, wie ein Streichholz-Plättchen“. Außerdem bemerkt sie, ebenso wie ein.e Befragte.r aus dem Bereich der Behörden, dass Migrant.inn.en mit einem Ursprung aus Bulgarien und oder Rumänien, Probleme beim Thema Müllbeseitigung und Unordnung hervorrufen würden. Zwei Protagonist.inn.en aus dem Feld der Behörden benannten die Gruppe unbegleiteter Flüchtlinge als problematisch, da für Präventionsmaßnahmen die Bezugsebene der Eltern und der Austausch mit diesen fehle.

Mehrere Expert.inn.en aus unterschiedlichen Bereichen wiesen darauf hin, dass die statistische Erfassung der Staatsangehörigkeit eine Momentaufnahme sei und keine eindeutige Erkenntnis über einen Migrationshintergrund gäbe. Ein.e Vertreter.in aus der Politik machte darauf aufmerksam, dass die Mehrheit der in den Kriminalstatistiken registrierten Täter.innen deutsch sei.

Ein.e Vertreter.in aus der Wissenschaft erklärte, dass alle Faktoren miteinander korrelieren und jeder für sich eine wichtige Rolle spielen. Ein.e Teilnehmer.in aus der Politik bestätigte dieses, indem unterstrichen wurde, dass sämtliche befragte Faktoren wichtig seien.

Mehrere Interviewpartner.innen stellen fest, dass die in der PKS genannten und hier befragten Parameter nicht die Ursachen für kriminelles Handeln, wie Armut, Sucht oder fehlende Bildung widerspiegeln.

Im Befragungsbereich der Wissenschaft wurde durch die Mehrzahl der Expert.inn.en erkannt, dass die gefragten Einzelvariablen lediglich einen statistischen Wert haben. Statusgruppen, Klassenzugehörigkeit, Diskriminierungserfahrungen, die sich an bestimmte sozioökonomische Lagen koppeln oder auch in Verbindung mit Geschlecht wirken, ließen sich über quantitative Erfragungsmethoden schwer abbilden.

### Frage I.2: Sicherheitsbegriff

*Wenn man nun an einen Periodischen Sicherheitsbericht denkt und den Begriff Sicherheit hört, was würden Sie in Ihrem Tätigkeitsfeld unter Sicherheit verstehen? Wenn Sie an so etwas wie objektive und subjektive Sicherheit denken, was beeinflusst in Ihrem Tätigkeitsfeld Ihrer Meinung nach objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl?*

## Polizei

Der erste **Befragte** erklärte, die Polizeipräsenz und deren Wahrnehmung durch die Menschen stärkten das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Auch bauliche Maßnahmen und die Beseitigung von Angstorten könnten zu einer Verbesserung der subjektiven Sicherheit beitragen. Die Reaktionszeit der Polizei nach Alarmierungen sei ebenfalls dafür relevant.

Die tatsächliche Sicherheitslage und Präsenz von Polizei würden von den Bürger.inne.n jedoch häufig falsch eingeschätzt. So sei die Anzahl von Polizeibeamt.inn.en im Dienst sehr viel kleiner, als dies von den Menschen angenommen würde. Kontakt und Bürger.innen-Nähe sowie die Kontrolle „düsterer Ecken“ und deren Beseitigung seien bei der Verbesserung der subjektiven Sicherheitslage erfolgsrelevant.

Die zweite **Befragte** bemerkte, die Vermittlung technischer Prävention und Verhaltensprävention sowie die Verbesserung des Lebensumfeldes der Menschen (z.B. die Beseitigung dunkler Ecken) und Darlegung der objektiven Lage zeigten positive Wirkungen im Sicherheitsgefühl der Menschen. Netzwerkarbeit wirke insg. positiv auf objektive und subjektive Sicherheit. Beim Bekanntwerden neuer Kriminalitätsphänomene würden Hilfsangebote und Tipps über die Pressestelle der Polizei an die Bevölkerung gesteuert. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Schulen und anderen Multiplikatoren in der Prävention sei in Bremerhaven sehr gut ausgeprägt:

*„Also in der Prävention gilt es dann Möglichkeiten, Optionen aufzuzeigen; Strategien, mit den Menschen zu entwickeln, die ein Höchstmaß an subjektivem Sicherheitsgefühl zu entwickeln helfen. Und das beinhaltet ja gerade... Beratungen ... von Betroffenen, die eben schon Strafanzeige erstattet haben. Da ist oftmals die Frage: Was kann ich tun, damit das nicht wieder passiert? Und das beinhaltet ja diesen Sicherheitsbegriff. Das hat natürlich auch was mit Selbstreflexion zu tun: "Wo kann ich bei mir ansetzen? Was habe ich aus dem Blick verloren? Wenn wir darüber sprechen, dann geht es eben darum, tatsächlich frühzeitig potenziell für mich grenzüberschreitende oder gefährliche Situationen einschätzen zu können“.*

Die dritte **Befragte** konstatierte, das Sicherheitsgefühl der Bürger.innen, das von eigenem Erleben beeinflusst wird, sei in der Bewertung der Menschen von Sicherheit prägender als die objektive Sicherheitslage. Drogenkonsum, Schmutz und Bettelei beeinträchtigten das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen. Diese durch die Bürger.innen festgestellten Phänomene hätten aber nicht immer etwas mit der objektiven Kriminalitätslage zu tun:

*„Da ist kein Einbruch, da ist kein Raub, dokumentiert. Da ist kein Drogenhandel dokumentiert. Dann kann ich auch sagen objektiv ist man da aber total sicher. Subjektiv empfindet man das ganz anders und das ist eigentlich viel wichtiger, finde ich, das subjektive Sicherheitsgefühl“.*

Viele Missstände würden durch den Kontakt mit den Bürger.inne.n in der Stadt bekannt oder selbst festgestellt. Eine Rückmeldung der Polizei an die Beschwerdeführer.innen von Sicherheitsverstößen sei sehr wichtig:

*„Wenn wir Beschwerdelagen haben, schriftlicher Art, dann antworten wir da auch schriftlich drauf und wir vom Kontaktdienst, wir nehmen direkt mit den Leuten Kontakt auf. Weil, ich finde nichts unerträglicher, als wenn sich die halbe Behörde mit unserem Fall befasst und jeder schreibt da etwas zu, aber keiner spricht mal am Ende mit demjenigen, der gesagt hat ‚Ich stelle da ein Problem fest‘ und ich finde, nichts ist wichtiger als diese persönliche Rückmeldung für den. Das machen wir, dass wir mit denen Kontakt aufnehmen. Das ist wirklich A und O und essentiell, um den quasi auch mal unsere Brille zu zeigen und unsere Sichtweisen zu erläutern oder auch, was wir gemacht haben oder was wir angeschoben haben“.*

Die vierte **Befragte** aus dem Kreis der Polizei stellte heraus, dass gerade die subjektive Sicherheit ein wichtiges Thema sei. Diese würde auch durch Presse und Medien beeinflusst: Eine allumfassende Sicherheit gäbe es nicht; es würden Verhaltenstipps vermittelt und Selbstbehauptungskurse

angeboten. Verhaltensprävention und Tipps an die Bürger:innen können die subjektive Sicherheit positiv beeinflussen:

*„Es reicht schon drei Mal ein Raub, wie auch immer er gestaltet ist, um das subjektive Sicherheitsgefühl zu beeinflussen und dann fühlen sich die Menschen, die sich in diesem Kreis bewegen auch einfach unsicher, obwohl es objektiv gar nicht so ist. Diese Bündelung von Taten, die dann auch publik gemacht wird, dass führt zu einem erhöhten Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung“.*

## Behörden

Der erste **Befragte** erklärte, die subjektive Einschätzung von Kriminalität spiele eine höhere Rolle als objektive Daten in der Wahrnehmung der Menschen. Sie sei häufig schlechter als die objektiv gemessene Lage. Daten der Kriminalstatistiken würden genutzt, um Tendenzen zu erkennen und Maßnahmen daraus abzuleiten:

*„In sämtlichen Diskussionen, Workshops und Tischen, wo wir zusammenkommen, ist in der Regel das Thema subjektive Sicherheit das prägendste. Es geht dann viel um Ängste: Da stehen dunkle Menschen. Ich habe Angst davor. Die Beleuchtung ist nicht ausreichend. Ich weiß nicht was da los ist. Jeder kriegt mit, dass da Drogenhandel ist, warum passiert da nichts? Dort ist Lärm. Dort sieht es dreckig aus, ich fühle mich nicht mehr wohl“.*

*„Aber trotzdem sehen sie Unordnung, sehen sie Lärm, Geschrei, Gepöbel und das macht eben einfach viel mehr als tatsächlich objektive Zahlen. Deswegen orientieren wir uns da mehr dran“.*

Durch Präsenz, Darstellung der festgestellten Lage, Vermittlung von Präventionshinweisen und Beseitigung festgestellter Störungen (bspw. Müllabfuhr, Beleuchtung „dunkle Ecken“ oder Videoüberwachung) werden Einflussfaktoren für subjektive Sicherheit aufgenommen.

Der zweite **Befragte** sagte, der Fokus in der Jugendhilfe sei auf das Kindeswohl ausgerichtet, das gewaltfreie Aufwachsen im Umfeld und in der Familie bedeute hier Sicherheit. Das subjektive Sicherheitsgefühl sei mitunter an tatsächlich sicheren Orten schlecht und an unsicheren Orten hoch. Dies sei mit dem Blick auf die Jugendlichen der digitale Raum, in dem junge Menschen Gefahren ausgesetzt seien, dieses jedoch nicht so empfinden:

*„In beide Richtungen passt das Gefühl manchmal nicht mit der Realität zusammen. Es gibt Gefahrenorte in Bremen, wo man ein Gefühl von Unsicherheit verspürt oder verspüren kann, aber tatsächlich ist man vielleicht gar nicht so gefährdet. Dann gibt es andere Orte, wenn man wieder auf die Jugendlichen guckt, der digitale Raum, [...] wo man erstmal kein Unsicherheitsgefühl hat, aber wo man vielleicht manchmal tatsächlich Gefahren ausgesetzt ist“.*

Der dritte **Befragte** (aus dem Bereich der Extremismusprävention) bemerkte, dass der Begriff Gefahrenabwehr im Staatsschutz präsenter sei als das Wort Sicherheit. Beim Staatsschutz ginge es um die Verhinderung von Attentaten und den Schutz von Menschenleben. Persönliche Erlebnisse und Betroffenheit würden das Sicherheitsgefühl von Menschen beeinflussen. Bei Einflussnahme auf Radikalisierungsprozesse junger Menschen spiele Schule eine große Rolle. Darum sei es wichtig, in der Schule präsent zu sein und den Lehrern das Gefühl von Handlungssicherheit und Vertrauen in eine gemeinsame Zusammenarbeit zu geben.

Die vierte und der fünfte **Befragte** konstatierten, durch die Verknüpfung unterschiedlicher Maßnahmen solle das Sicherheitsgefühl verbessert werden: Verhaltensprävention und technische Prävention sowie Präsenz, Programme, Kooperationen (z.B. der Einsatz von Awareness-Teams) verbesserten die Sicherheit. Der Einsatz von Hausmeistern, Sicherheitsdiensten und Ansprechpersonen, wie im Projekt in der Grohner Düne, sei wichtig.

Das Landesprogramm ‚Sichere, saubere Stadt‘ am Hauptbahnhof wird mit seinen unterschiedlichen Säulen als Beispiel genannt, die subjektive Sicherheit und die Aufenthaltsqualität am Bahnhof zu steigern. Durch die polizeiliche Präsenz werde Devianz unterbunden.

Im Bereich der digitalen Welt reagierten die Sicherheitsbehörden abgestimmt, viele Medien des bundesweiten Programmes ProPK zum sicheren Umgang in den Medien und Stärkung der Medienkompetenz würden eingesetzt. Es seien auch verschiedene Präventionsprogramme und auch Interventionsprogramme für den Bereich Frauen, Mädchen und Personen mit besonderem Schutzbedarf vorhanden:

*„Wir sind in dieser Diskussion eigentlich nie darauf eingegangen, warum, also diese Säule deckt die ZGF (Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau) ein bisschen für uns mit ab, aber wir arbeiten da aktiv mit, wir haben auch im Bereich Flucht verschiedene Präventionsprogramme, um in den Einrichtungen aktiv zu werden. Wir haben zum Beispiel neu für die Ukrainer mit „buten un binnen“ eine Kooperation, da ist auch Bremerhaven erwähnt worden, wie gehe ich als Frau, was habe ich für Möglichkeiten, wo kann ich hingehen, wo kann ich mir Hilfe suchen, da geht es aber nicht um den öffentlichen Raum, sondern um häusliche Gewalt“.*

## Politik

Der erste **Befragte** erklärte, Sicherheit sei verknüpft mit der Lebenssituation der Menschen im Stadtteil:

*„Und gute Kommunalpolitik versucht an dieser Stelle zu differenzieren und da auch zu versuchen hinter die Zusammenhänge zu steigen und idealerweise auch aufklärend zu wirken, um vielleicht bestimmten Narrativen, die sich verfestigen könnten, entgegenzuwirken. In dem Ziel für die Leute einerseits zwar die Lebenssituation zu verbessern, aber andererseits auch eine realistische Einschätzung zu schaffen und das soziale Miteinander nicht zu gefährden, durch vielleicht Dramatisierung an Punkten, wo es nicht sein muss“.*

Das Sicherheitsempfinden sei wichtig, es sei bei jedem Menschen durch eigene Erfahrungen (z.B. bei Opfern von Straftaten) unterschiedlich ausgeprägt:

*„Und jeder Beirat wird versuchen, die Faktoren, die Stellschrauben, die er für sich selber identifiziert, um an dem Sicherheitsempfinden der Bürger\*innen was zu verändern“.*

Der zweite **Befragte** bemerkte, Menschen würden Sicherheit fordern, wenn sie sich im öffentlichen Raum bewegten. Polizei, Ordnungsdienst aber auch Feuerwehr und Rettungswesen seien als Grundpfeiler dieser Gesellschaft hierbei relevant. Kommunalpolitik solle das objektive Lagebild kommunizieren und aufklären. Das Sicherheitsempfinden weiche von der objektiven Lage ab:

*„Also es ist ja nicht so, dass am Bremer Hauptbahnhof irgendwie mordende Banden rumlaufen mit gezückten Messern, oder Pistolengriff im Hosensack. Das gibt es nicht. Sondern es gibt Menschenansammlungen, die dann vielleicht auch noch eine andere Sprache sprechen – gerade eine arabische Sprache ja zurzeit, oder früher auch türkisch – was dann ja mittlerweile als familiär wahrgenommen wird, weil die türkische Sprache hat man irgendwie schon länger im Ohr so. Das kennt man dann eher. Und dann ist es dieses Gefühl. Also Menschenansammlungen. Es ist dunkel. Es sind natürlich auch laute Menschen. Also gerade Frauen - wenn da eine Ansammlung von Männern ist, die getrunken haben, die sich laut unterhalten, die natürlich auch ein gewisses Geltungsbedürfnis nach außen auch haben, dann wird das, glaube ich, von vielen Menschen als das wahrgenommen“.*

Die Großstädte in Deutschland seien sicher, PKS-Zahlen im Bereich der Kapitaldelikte rückläufig. Medienkonsum und neue Medien multiplizierten die Kenntnis über Straftaten:

*„Sachen, die es früher nicht in die Zeitung geschafft haben, wusste man auch nicht, deswegen haben sie einen auch nicht tangiert. Aber heute kriegt man jeden Einbruch mit von jedem Nachbarn, weil man mit denen bei Facebook befreundet ist und der ein Bild davon gepostet hat. Und Menschen sind ja einfach so, dass sie Sachen dann auch immer auf sich projizieren. Und das ist glaube ich ein Problem“.*

Die Situation sollte den Menschen „ehrlich“ auch anhand der PKS erklärt werden.

Die dritte **Befragte** erklärte, materielle Sicherheit und Sicherheit in der öffentlichen Infrastruktur (Erreichbarkeit durch den ÖPNV) seien relevant. Die subjektive Sicherheit spiele im Bereich der Kriminalität eine große Rolle. Jeder Mensch habe ein eigenes Sicherheitsempfinden, das auch davon beeinflusst wird, was gerade öffentlich diskutiert wird:

*„Wenn es eher diese gefühlte Wahrnehmung ist oder ein Konglomerat von verschiedenen Vorstellungen, dann - glaube ich - hilft ein Dialog. Und das ist ja eigentlich auch die Rolle der Beiräte, die auch wahrgenommen wird in den Stadtteilen. Dass die Leute, die auch die Ortskenntnisse haben, die auch beteiligt sind an den politischen Entwicklungen“.*

Bürgerbeauftragte und Gesprächsrunden mit Politik und Bürgerversammlungen könnten das Sicherheitsgefühl objektivieren.

Der vierte **Befragte** äußerte, Polizeipräsenz, Erreichbarkeit von Polizei und Ordnungsdiensten, die Wahrnehmbarkeit von Strafverfolgung und städtebauliche Aspekte spielten eine Rolle für Sicherheit und Sicherheitsempfinden:

*„Also Sicherheit hat auch mit subjektivem Empfinden zu tun. Und daher bin ich überhaupt kein Freund von digitalen Angeboten, sondern ich stelle immer wieder fest, dass die Menschen ganz stark an den bisherigen Dingen festhalten. Dass sie also selbst, wenn Dinge in den Zeitungen stehen [...] die rufen bei mir noch extra an und sagen, gibt es das? Und das sehe ich auch in Sicherheitsfragen, dass ihnen ganz wichtig ist, dass der Kontaktbereichspolizist sichtbar ist im Quartier. Und genau so ist das auch für den Ordnungsdienst“.*

*„Drogendealer haben auf Kita-Spielplätzen oder auf Schulhöfen nichts zu suchen. Und es ist leider so, dass wir feststellen müssen, dass gerade die Quartiere mit einer hohen Arbeitslosigkeit, wo viele Kinder und Jugendliche sind, häufig die Familien in prekären Verhältnissen - sodass viele Kinder da sind, der Vater lange arbeitslos ist - dass gerade diese Gruppen von Dealern versuchen, diese Jugendlichen zu erreichen. Und deswegen ist da so diese klare Kante der Polizei vor Ort ganz wichtig. Und eben auch mit verdeckten Ermittlern. Damit einfach gesehen wird, der Staat reagiert und duldet das nicht“.*

## Wissenschaft

Der erste **Befragte** befand, Viktimisierungsraten in der Bevölkerung seien gering. Das Sicherheitsgefühl würde durch öffentliche Diskussionen über Straftaten geprägt:

*„Also es gibt immer Kriminalität. Es gibt auch immer Viktimisierung. Aber eben Trends“.*

*„Also es sind glücklicherweise wenige Menschen, die Opfer werden, aber es gibt eine öffentliche Diskussion über Straftaten und die prägen natürlich massiv das Sicherheitsgefühl, also Kriminalitätsfurcht und so weiter. Was aber jetzt nicht bedeuten soll, dass man irgendwie den offenen Diskurs irgendwie einschränken soll, das ist klar. Man muss aber trotzdem sagen, wenn es Übergriffe gibt, muss man auch mal sagen, Straftaten laut PKS oder Dunkelfeldstudien haben sich folgendermaßen entwickelt und es gibt möglicherweise keinen dramatischen Anstieg – also es gibt zwar jetzt Diskussionen über Straftaten, aber es gibt eigentlich jetzt keinen Grund besorgter zu sein als vorher. Das wäre vielleicht ein Aspekt der Kommunikation. Das muss aber wirklich auf belastbaren Daten basieren“.*

Die zweite **Befragte** sagte, es gäbe viele Dimensionen von Sicherheit. Sicherheit würde für die meisten Menschen bedeuten, in einer sicheren Stadt zu leben, in der man abends beruhigt aus dem Haus gehen könne, ohne Gefahr zu laufen, Opfer einer Straftat zu werden. Die Schere zwischen objektiver Lage und Empfinden würde in Zukunft noch weiter auseinanderklaffen:

*„Im Moment habe ich eher den Eindruck, dass es noch sehr viel zunehmen wird. Dass die Schere zwischen Empfinden und der objektiven Lage, noch weiter auseinanderklaffen wird“.*

*[...] aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen, [...] und das adressiert ja auch dieses Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt, dass es schon zentrifugale Tendenzen in der Gesellschaft gibt und ich glaube, die führen dazu, dass auch Diskussionen um Sicherheit, jetzt in einem engverstandenen Sinne, an Schrägheit gewinnen.“*

Filterblasen in sozialen Netzwerken polarisierten die Gesellschaft:

*„Eine Filterblase ist ja auch ein Raum. Sozialer Raum, den ich mir mit Gleichgesinnten teile und da kann ich das dann entweder toll finden und Gleichgesinnte finden, um Transpersonen anzugreifen oder ich kann Gleichgesinnte finden, das total schlimm zu finden und dann polarisiert sich die Gesellschaft“.*

Der dritte **Befragte** konstatierte, unterschiedliche Formen von Sicherheit seien zu unterscheiden:

*„Ich glaube bei dem Sicherheitsbegriff muss man unterscheiden zwischen dem allgemeinen Verständnis, was viele haben und einer Definition, die sozusagen beschreibt oder definiert, was überhaupt individuelle oder gesellschaftliche Sicherheit ist. Wir haben soziale Sicherheit, individuelle Sicherheit – ich möchte Unversehrtheit von Leib und Leben, Sicherheit in Bezug auf Demokratie – dass ich in einem stabilen Land lebe, das mir demokratische Rechte gewährleistet. Auch das ist ja ein Stück Sicherheit, dass mein Geld sicher ist, wenn ich es anlege und so weiter und so fort. Man sieht aber die subjektive Dimension von Sicherheit vor allen Dingen im Hinblick auf statistische, auch Kriminalstatistik und individuell empfundener Sicherheit“.*

*„Auf der Ebene der Statistik, sagt uns die Kriminalitätsstatistik: Wir haben sinkende Raten von Kriminalität. Aber das persönliche Sicherheitsempfinden ist trotzdem ein anderes. Jeder berichtet im Weser-Kurier über die betrogene Oma, die entrissene Handtasche. Verstärkt subjektiv gesehen das Gefühl - Mensch, ich bin gar nicht so sicher, wie ich immer geglaubt habe. Daraus erklärt sich auch der Widerspruch häufig. Subjektiv empfunden, sagen die Menschen, sind wir unsicherer. Statistisch gesehen, sind wir sicherer geworden. Diesen Widerspruch kann man nicht so einfach aufklären.“*

Viele Menschen fühlten sich bedrohter, als sie tatsächlich sind. Dem Sicherheitsgefühl und der Kriminalitätsfurcht müsse mit Darstellung der tatsächlichen Lage (durch Politik und Polizei) begegnet werden. Die subjektive Dimension von Unsicherheitsempfinden sei mit in den Blick zu nehmen und auch zu adressieren.

Die vierte **Befragte** erklärte, es gäbe mehr Dimensionen von Sicherheit als Sicherheit vor Kriminalität. Ein würdevolles Leben, Arbeitsplatzsicherheit oder Einkommenssicherheit fehlten häufig im Diskurs. Es herrsche eine Diskrepanz zwischen einer vermeidlich objektiven Sicherheitsgewährleistung und der subjektiven Wahrnehmung; Medien und Politik verunsicherten und schlugen bei ihrer Berichterstattung in eine „alarmistische Kerbe“:

*„Das Problem ist, dass man solche [...] Großprobleme oftmals dann [...] auf den Nahraum projiziert. Man braucht ja irgendwie ein Ventil, eine Erklärung und dann sind es eben die anderen oder es ist der Müll oder es sind die Nachbarn, die man nicht mal versteht oder die Fremden im Stadtteil, die da irgendwie schuld sind oder auf die man solche Lagen vielleicht auch projiziert oder auf die schwarzen Drogenhändler, die es im Siedelgebiet gibt [...] und so weiter. Und dann manchmal frage ich mich, hey ist es nicht auch so eine Form des kapitalistischen Rassismus?“*

Der Ruf nach mehr Repression solle zugunsten eines gemeinsamen Diskurses, Netzwerkarbeit und niederschweligen Angeboten vernachlässigt werden:

*„Aber ich glaube wichtig ist – und das ist auch eine Herausforderung, glaube ich, – erstmal so ein bisschen so einen Diskurs zu pflegen und gleichzeitig auch Möglichkeiten von [...] Begegnungsräumen zu ermöglichen, Teilhabechancen zu erhöhen. Begegnungen, ich glaube und auch nicht so eine Vorstellung zu haben, dass so ein Zusammenleben konfliktfrei und ohne Stress sein muss, sondern und das alles irgendwie heile ist [...] auf keinen Fall mehr Kontrolle und mehr Regulation, mehr Repression und Überwachung,*

*damit bloß alle irgendwie stillhalten, sondern ich glaube, es ist viel wichtiger irgendwie so einen anstrengenden zwar, aber so einen gemeinsamen Lernprozess. Weil ich erlebe, das auch glaube ich in Gröpelingen, wenn es dann mal möglich ist irgendwie auch ins Gespräch zu kommen, dass da vieles sich da, nicht auflöst, aber doch in Bewegung kommt, Verständnis, d.h., [...] dass man gar nicht so weit auseinander ist, wie man vielleicht manchmal denkt oder so und dass viele auch ähnliche Sorgen und geteilte Sorgen haben und das ist doch schon erstmal so ein erster Schritt. Mensch ja, und um gemeinsam zu überlegen, wie kann man [...] sowas gestalten auch von der Politik her. Dass da einfach mehr Vertrauen, mehr Miteinander, mehr Diskurs auch und nicht so eine Abschottung ... geschnürt von Social Media, dann so“.*

### Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** äußerte, normenkonformes Verhalten sowie demokratieförderndes Verhalten und Verkehrsunfallsicherheit bestimmten die Sicherheit. Subjektive Sicherheit und objektive Sicherheit werden in Sitzungen nicht differenziert behandelt. Die Behörde und der Präventionsrat müsse beide Dimensionen berücksichtigen: „Ja, also ich glaube so eine Trennung – das eine ist subjektiv, das andere objektiv – das kann man gar nicht nehmen“. Fallzahlen würden in Stadtteilkonferenzen durch Polizei vorgetragen, das subjektive Gefühl weiche jedoch davon ab.

Die zweite und die dritte **Befragte** konstatierten, Niederschwelligkeit und Ansprechbarkeit des Präventionsrates seien vorteilhaft, um Probleme in das Gremium zu tragen. Die Forderung nach Repressionen sei wenig hilfreich, die Behandlung der Probleme im Ortsteil sei relevant. Die Vertreibung der Drogenszene vom Hauptbahnhof führe zu Problemen in Gröpelingen.

Die vierte **Befragte** erläuterte, Obdachlosigkeit sei ein Thema. Die Bereitschaft Gelder einzuwerben sei innerhalb dieses Themas schwer. Viele Menschen teilten ein Unsicherheitsgefühl, das zu einer Unwucht in der Gesellschaft und Politik führen könne. Die Bedeutung des Auseinanderklaffens von arm und reich im Thema sei zu hinterfragen:

*„Aber, was wir als Implikation daraus mitnehmen, ist eben, dass wir sagen, dieses Unsicherheitsgefühl, was ja viele Menschen haben und teilen, macht uns insofern nicht unbedingt persönlich Angst. Schon auch Unsicherheit, aber wir fragen uns natürlich, zu was für einer Unwucht, kann das in der Gesellschaft, in der Politik führen? Was kann daraus resultieren, wenn immer mehr Leute das Gefühl haben, sie sind nicht mehr sicher? Wer hat dann den Zulauf? Was passiert mit einer Gesellschaft, wo arm und reich immer weiter auseinanderkommen? Was heißt das, für den gesellschaftlichen Zusammenhang? Was heißt es, für die gesellschaftliche Spaltung? Das sind Aspekte, die wir da dann eher ansprechen“.*

*Dann kann das schon einmal sein, dass wir das unterstützen. Aber es ist natürlich schwer, sich da jetzt ein Projekt vorzustellen. Da hätte ich jetzt keine Idee, wer da auf uns zukommen könnte, mit was für einer Art von Projekt. Und dann ist es eben immer so, wir haben einen Förderkatalog, was muss alles erfüllt werden“.*

Der fünfte **Befragte** befand, Innere Sicherheit habe viele Aspekte, wie Einbruchskriminalität oder Verkehrssicherheit; Hilfen im Wohnumfeld der Menschen zur Garantie eines sicheren Tagesablaufs seien wichtig:

*„Das subjektive Sicherheitsgefühl [...], das ist oftmals weit entfernt von der objektiven Sicherheitslage – habe ich den Eindruck. Weil – das ist auch wieder sehr davon abhängig, um welche Menschen es geht. Also Menschen, die jetzt nicht bereit sind, objektive Fakten anzuerkennen, die sind sehr viel schneller irgendwo in einem negativen Sicherheitsgefühl. Das sind zum Beispiel auch Dinge, die man im Grunde genommen auch präventiv aufarbeiten oder unterstützen kann, indem man zum Beispiel bestimmte [...] Vorträge machen kann, oder wo man auch mal in die Medien hineintransportieren kann, was*



*bestimmte Situationen, die als negativ angesehen werden [...], wie man die im Grunde genommen neutralisieren oder objektivieren kann“.*

Migrationshintergründe spielten eine Rolle beim Sicherheitsgefühl der Menschen:

*„Es gibt ja mittlerweile auch Stadtteile, wo [...] teilweise über 50 Prozent einen Migrationshintergrund haben. Und [...] da bin ich eingeladen worden von einer kleinen Grundschule. Da waren von den etwas über 100 Grundschulern über 90 mit Migrationshintergrund. Und damals ging es nur darum - ich will das auch nicht unbedingt jetzt alles schlecht machen – dass die damaligen kurdischen Kinder, die wollten ein eigenes Klassenzimmer mit Öcalan Bildern haben. Und die türkischen Kinder, die wollten die türkische Flagge, ein eigenes Klassenzimmer. Also das war so eine Grundproblematik, wo dann auch Deutsche gesagt haben – also ich meine jetzt, die waren ja teilweise auch schon Deutsche. Eingebürgert. Wo dann normale – die hier aufgewachsene – wo dann die Eltern auch gesagt haben, ‚Ich möchte mein Kind hier weghaben, weil wie will man denn die anderen integrieren? Das geht doch gar nicht mehr, bei über 90%‘. Also da gab es zum Beispiel schon so eine Grundproblematik, dass der Stadtteil dort, oder der Bereich in dem Stadtteil, dass der nicht mehr – ich sage mal – normal gesellschaftlich unterstützt werden konnte. Und da kamen dann teilweise kriminelle Strukturen dazu, wir haben dann teilweise als Polizei – das weiß ich heute noch – haben wir so einen Bauwagencontainer auf den Parkplatz gestellt, damit die in dem direkten Umfeld der Straßen wussten, wir müssen jetzt mit den kriminellen Handlungen hier so ein bisschen aufhören. Damals konnten wir dort schon – das war Anfang 2000 irgendwann – nicht mehr mit einem Streifenwagen einschreiten, sondern mussten schon mit mehreren oder mit Gruppenwagen. Ich will jetzt nicht die Migration schlecht reden, aber das war so eine Problematik, die hast Du heute immer noch so ein bisschen stadtteilbezogen auch“.*

## Ergebnisse zu Frage I.2

Die Mehrheit der Befragten schätzte die Bedeutung des Sicherheitsgefühls in der Wahrnehmung der Bevölkerung (subjektive Sicherheit) als hoch ein. In nahezu allen Befragungsgruppen wurde festgehalten, dass das Sicherheitsgefühl schlechter ist, als die objektive Situation es belegen würde.

Ein.e Befragte.r aus dem Cluster der Politik sieht einen Zusammenhang zwischen der Lebenssituation der Menschen im Stadtteil und ihrem Sicherheitsempfinden. Ebenso wurde aus diesem Bereich und dem Befragungsfeld der Wissenschaft festgestellt, dass Medienkonsum und öffentliche Diskussionen die Kenntnis über Straftaten multiplizieren. Hier wurde auch konstatiert: „Filterblasen in sozialen Netzwerken polarisieren die Gesellschaft“.

Ein.e Befragte.r aus dem Gebiet der Behörden beschrieb die Relevanz von persönlichen Erlebnissen und eigene Betroffenheit auf das Sicherheitsgefühl. Ein.e weitere.r Befragte.r aus dem Bereich der Polizei erklärte, dass auch der von den Menschen im öffentlichen Raum selbst festgestellte Drogenkonsum, Schmutz und Bettelerei die gefühlte Sicherheit beeinflussen.

Ein.e einzelne.r Befragte.r aus dem Sektor der Zivilgesellschaft teilte mit, dass das Auseinanderklaffen von arm und reich und auch die Obdachlosigkeit von Menschen im Thema beachtenswert sei-en.

Gute Netzwerke, persönliche, niederschwellige und zielgruppenorientierte Hilfsangebote und Ansprechbarkeit im Quartier, wie z. B. regelmäßige Treffen mit KOPs, Streetworkern, Awareness-Teams, und Ordnungsdiensten sowie die Darstellung der tatsächlich festgestellten Kriminalitätsgeschehnisse (im Helffeld) durch Politik und Polizei können die subjektive Sicherheit steigern.

So erklärten bspw. zwei befragte Polizist.inn.en, dass die Verbesserung des Lebensumfeldes der Menschen durch bauliche Maßnahmen, wie die Beseitigung „dunkler Ecken“ und die Vermittlung technischer Prävention und Verhaltensprävention die subjektive Sicherheitslage erhöhen. Dieses wurde von einem Vertreter der befragten Behörden bestätigt.

Zwei Befragte der Zivilgesellschaft stellten fest, dass die Forderung nach Repressionen wenig hilfreich sei, die Behandlung der Probleme vor Ort im Ortsteil sei relevant. Aus der Politik äußerte eine Person, dass Polizeipräsenz, Erreichbarkeit von Polizei und Ordnungsdiensten sowie die Beachtung städtebaulicher Aspekte und die Wahrnehmbarkeit von Strafverfolgung eine Rolle für Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Menschen spielt. Ein.e Polizeivertreter.in bemerkte, dass die Reaktionszeit der Polizei nach Alarmierungen für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ebenfalls bedeutsam ist. Ein.e zweiter Interviewpartner.in aus der Polizei stellte fest, eine Rückmeldung der Polizei an die Beschwerdeführer.innen von Sicherheitsverstößen sei sehr wichtig.

## 1.2 Spezielle Fragen zur Kriminalprävention

### Frage II.1: Bedeutung von Prävention

*Was bedeutet für Sie Kriminalprävention?*

#### Polizei

Der erste **Befragte** erläuterte, das Spektrum von Kriminalprävention sei sehr weit und reiche von persönlicher Hilfe und dem Eingreifen im Vorfeld von Auffälligkeiten zu besonderen Maßnahmen und erstrecke sich von Verhaltensprävention zu technischer Prävention in jedem Alter. Besonders wichtig sei der enge Kontakt zu den Bürgern und die Pflege eines Netzwerkes:

*„Beginnt für mich schon im Kindergarten. [...] Also wenn man da mal weiter drüber nachdenkt, das Spektrum geht von drei Jahre bis 90 oder bis 95. Also das ist sehr breit gefächert. Das fällt für mich alles unter Prävention. Auch wenn ich jetzt ein älteres Ehepaar, die einen Schockanruf haben, mal besuche und sage, wie sie sich verhalten sollen, um die zu beruhigen und denen das zu erklären für weitere Anrufe. Oder Opfer einer Straftat. Das ist [...] die Nachsorge [...], dass man weiteres verhindert. Manchmal überschneidet sich eine Opfernachsorge auch mit einer Präventionsmaßnahme für zukünftige Sachen“.*

Die zweite **Befragte** äußerte, dass die Wichtigkeit von Kriminalprävention für die Polizei hoch sei. Die Aufklärung der Bevölkerung über Phänomene und das Antizipieren neuer Entwicklungen in der Kriminalität, regional und bundesweit durch die Polizeien, sei eine ausschlaggebende Aufgabe und stehe in ihrer Bedeutung noch vor der Repression. Es sei die Aufgabe der Polizei schädigende Ereignisse rechtzeitig zu verhindern.

Die Resonanzen auf Präventionsaktivitäten, z.B. mit Informationsständen in der Öffentlichkeit oder Einbruchspräventionsprogrammen mit Studenten der Hochschule für öffentliche Verwaltung würden in der Stadt Bremerhaven durchweg positiv bewertet.

Als Beispiele für Präventionsmaßnahmen wurden Vorträge, Schulungseinheiten in sämtlichen gewaltpräventiven Bereichen, Umgang mit Tätern, Gewalt am Arbeitsplatz, Gewalt in der Pflege sowie Verkehrsprävention aufgeführt. Jedoch auch Straftaten zum Nachteil älterer Menschen würden sehr stark aus Senioren-Treffs, Seniorengruppen und auch politischen Gruppen nachgefragt. Selbstbehauptungskurse würden auch häufig gefordert.

Die dritte **Befragte** gab zu verstehen, Kriminalprävention habe bei der Polizei hohe Bedeutung: Bereits bei Entdeckung von Tatgelegenheiten im täglichen Dienst würden Beratungsgespräche mit den Menschen geführt: „Die meisten reagieren damit ‚Oh, da haben sie aber auch Recht‘ und überhaupt nicht darüber nachgedacht oder auch, vorne wird gelüftet und die sitzen ganz hinten im Garten und kriegen das auch nicht mit“. Ganz unterschiedliche Phänomenbereiche und Menschengruppen würden angesprochen; einheitliche Standards würden in gemeinsamen Besprechungen koordiniert.

Die vierte **Befragte** hob hervor, die Kriminalprävention habe eine hohe Relevanz. Die Zahlen der Kriminalstatistik könnten nach Auffassung der Beamtin signifikant verbessert werden, wenn Präventionstipps im Bereich der Einbruchsdelikte befolgt würden und Nachbarschaftshilfe, gerade in

der Urlaubszeit, Normalität wäre. Verhaltensprävention und technische Sicherungsmaßnahmen griffen ineinander.

Repressive Maßnahmen der Polizei stünden allerdings bei der Bevölkerung höher im Fokus als Prävention. Daher würden im Vorbeugungsbereich notwendige Tipps zur Vermeidung einer Opferwerdung stetig wiederholt. Nur durch die Verfestigung präventiven Verhaltens in der Bevölkerung könnten Schäden verhindert werden:

*„Deswegen ist es für uns als Prävention auch ein bisschen schwieriger, erstmal weil die Verhaltensänderung beim Menschen wirklich lange dauert, als auch das in den Köpfen so ein bisschen zu verankern. Das dauert länger einfach. Wir kämpfen immer um Aufmerksamkeit. Wir tun das auf die verschiedensten Weisen. Wir versuchen immer kreativ zu sein, neue Botschaften, neue Wege zu finden, um diese Botschaften spannend zu machen für die Menschen“.*

## Behörden

Der erste **Befragte** erklärte, Prävention würde deutlich unterschätzt und umfasse Verhaltensprävention und technische Prävention und sei ein wichtiger Baustein, um das Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken:

*„Aber Prävention kann ja auch in ganz anderen Bereichen stattfinden. Durch Videoüberwachung als Beispiel, durch Licht, weil man dadurch eben auch Täter abschreckt und Personen vielleicht auch aus der Anonymität rausholt aber man [kann] es natürlich auch baulich machen, dass man einfach Sicherheitseinrichtungen durchführt und man quasi gar nicht auf den Hinterhof kommt, weil ein Tor davor ist. Das ist ja tatsächlich sehr vielschichtig und man kann natürlich auch auf die Menschen einwirken und Hinweise geben“.*

Es sei zu überlegen, ob „Awareness-Teams“ niedrigschwellige Kontakte zu der Bevölkerung aufbauen können, vergleichbar mit der Arbeit von Kontaktpolizisten. Oftmals könnten Situationen, die nur aus Unwissenheit der Menschen entstehen, so bereits im Vorfeld durch die Beantwortung einfacher Fragen vermieden werden. Aufgeklärte Personen, die feste Ansprechpartner hätten, würden somit seltener straffällig werden.

Starke Themen seien auch die Wünsche der Bevölkerung nach Repression durch zeitnahe Strafen oder vermehrte Videoüberwachung.

Der zweite **Befragte** antwortete, im Jugendbereich seien frühzeitige pädagogische Interventionen bei straffälligen jungen Menschen wichtig. Kriminalpräventive Maßnahmen im Vorfeld, wie Straßensozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendfreizeiteinrichtungen hätten einen wichtigen Wert:

*„Also offene Jugendarbeit, Jugendfreizeiteinrichtungen, haben einen ganz wichtigen Wert. Alles das, Straßensozialarbeit hat einen wichtigen Wert. Das sind alles Dinge, die noch im Vorfeld, bevor überhaupt Straffälligkeit im Raum steht, schon kriminalpräventiven Charakter haben. Auch die Beratungsleistung des Jugendamtes, auf die Eltern gerichtet, haben einen wichtigen Wert. Wenn ein Hilfebedarf da ist, dass man den auch abdeckt, dass man passgenaue Hilfen anbietet. Alles das kann Resilienz erzeugen und Risiken vermindern. Nah dran sein an den Menschen, also ganz stumpf gesprochen. [...] Für die Bürger da sein“.*

Der dritte **Befragte** sagte, die Bedeutung von Kriminalprävention nähme in der heutigen Zeit zu; Extremismusprävention bedürfe besonderer Maßnahmen und Abstimmungen.

Der Staat und die Gesellschaft müssten Antworten und Prävention vorhalten, um eine komplexer werdende Gesellschaft zu erklären und zu verhindern, dass immer mehr Menschen gedanklich ausstiegen, sich zurückzögen oder einfache Erklärungen suchten. Die klassische Prävention, in Form einer Beratungsstelle solle nicht vernachlässigt werden, allerdings schwinde nach Auffassung des Interviewten deren Bedeutung.

Im Internet präsent zu sein, in den sozialen Medien Antworten zu geben, beziehungsweise Narrative zu leben, die Antworten, die andere gegeben haben, in Frage stellen und eine bessere Lösung zu bieten, seien Forderungen, die er an die Präventions- und Kriminalpräventionsarbeit stelle.

Die vierte und der fünfte **Befragte** konstatierten, durch die Verbreitung von Medien werde „Basisprävention“ für die Allgemeinheit betrieben. Bei Vorfällen und sozialen Auffälligkeiten würden Projekte gefördert, um eine Verschlechterung der Situation zu verhindern. Soziale Rahmenbedingungen und Bildung seien Einflussgrößen im Thema. Mit knappen Ressourcen würden passgenaue Maßnahmen koordiniert und umgesetzt.

#### Politik

Der erste **Befragte** erklärte, Kriminalprävention sei auf kommunalpolitischer Ebene sehr relevant. Beiräte könnten Runde Tische im Stadtteil einrichten und an praktischen Problemen arbeiten, indem sie Institutionen und Akteure zusammenbrächten mit dem Ziel, die Situation für Menschen zu verbessern oder aus den Zusammenkünften politische Forderungen abzuleiten und weiterzusteuern.

Der zweite **Befragte** erläuterte, Kriminalität in Gänze sei nicht zu verhindern und von den sozialen Bedingungen und den Situationen, in denen die Menschen lebten, abhängig. Eine sinnstiftende Arbeit mit einer „vernünftigen Bezahlung“ verringere das Risiko krimineller Karrieren. Kriminalprävention sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Keine, die im Bereich Polizei im Speziellen angesiedelt sei, da die Polizei mit anderen Aufgaben ausgelastet ist. Geld und Ressourcen in eine Aufgabe zu investieren, die nicht quantifizierbar sei und bei der eine Evaluation so gut wie unmöglich erscheine, bereite bei begrenzten Mitteln in Bremen Schwierigkeiten:

*„Aber ja, ich denke da vielleicht mitunter so ein bisschen zu pragmatisch, vor dem Hintergrund, was machen wir mit den Ressourcen, die wir haben? Und – wie gesagt – wir haben ja kein ausartendes Gewaltproblem in unserer Gesellschaft. Also – verstehen Sie mich nicht falsch –, ich möchte nicht auf alle Präventionsmaßnahmen verzichten und ich möchte auch gerne, dass weiterhin natürlich gewisse Sachen stattfinden. Aber Geld und Ressourcen in eine Sache zu stecken, die in keinsten Art und Weise quantifizierbar wäre und wo eine Evaluation so gut wie unmöglich ist, finde ich schwierig. Ich will das gar nicht zu technisch sagen, aber da haben wir dann glaube ich tatsächlich auch mit den begrenzten Mitteln, die wir ja gerade hier als Zwei-Städte-Staat haben – verzeihen Sie meine Wortwahl – [...] besseres zu tun“.*

Die dritte **Befragte** befand, Kriminalprävention habe eine sehr hohe Bedeutung, weil sie einfach elementar sei für das Wohlbefinden der Menschen im Stadtteil und sie in allen Gesprächen oder auch in Gremien, insb. im Zusammenhang mit Sicherheit und Sauberkeit, thematisiert würde. Netzwerkarbeit und Sicherheitspartnerschaften seien bestimmende Größen bei ressortübergreifenden Besprechungen

*„Das kommt aber nicht von Bürgerinnen und Bürgern in der Regel, sondern das ist dann eher, dass wir dann in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zum Beispiel – Sicherheitspartnerschaft - da zusammensitzen und sagen, was können wir da tun? Und das ist dann städtebauliche Kriminalprävention [...] in der wir dann auch mitwirken. In Blumenthal haben wir das erste Gebiet, weil wir da in der Georg-Albrecht-Straße auch eine Problemlage haben, sowohl was Vermüllung wie auch Kriminalität angeht und in Gröpelingen haben wir auch vorbereitende Untersuchungen im [...] Quartier, das wir dort als Sanierungsgebiet ausweisen können, um dann die Sicherheitslage auch zu verbessern, die dann aber immer eng zusammenhängt mit Sauberkeit, mit Unordnungserscheinungen“.*

Die Kriminalitätsformen hätten sich durch die Pandemie verändert, da die Menschen zu Hause waren. Internetkriminalität, Hasskriminalität über das Internet, Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt hätten in der gefühlten Wahrnehmung zugenommen

Der vierte **Befragte** konstatierte, Kriminalprävention bedeute eine schnelle Reaktion auf Verhalten von Straftätern. Und diese Reaktion müsse sichtbar und spürbar sein:

*„Wenn ich Anrufe bekomme oder wir sind in einem Arbeitskreis, dass also auch Trickdiebe Altenheime aufsuchen oder Alterswohnungen - dass ich mich auf das Kommissariat verlassen kann, dass zeitnah dann die Kontaktbereichspolizisten zu den Opfern gehen, in die Altenheime, dass sie sehen, dass wir schnell reagieren. Und dass wir die Ängste der alten Menschen auch ernst nehmen. Also das ist glaube ich ganz wichtig“.*

Präsenz im Stadtteil und Kooperationen aller beteiligten Stellen seien wesentlich.

### Wissenschaft

Der erste **Befragte** erklärte, eine gute, effektive, effiziente Kriminalprävention sei relevant und solle einen objektiven Anstieg von Kriminalität und die Viktimisierung verhindern. Prävention kann helfen Jugendhaft und Sanktionen bei jugendlichen Tätern zu vermeiden. Der Übertritt eines Jugendlichen in den Strafvollzug habe sehr großen Einfluss auf die Person und wirke sich auf die spätere Karriere des Menschen aus:

*„Aber dennoch [...] dann der Übertritt in den Strafvollzug [...] was macht das mit den Jugendlichen? Das macht nämlich einiges. Man muss sich bestimmte kulturelle Praktiken aneignen und auch frames – wie man Sachen interpretiert – um da einigermaßen durchzukommen und man kommt trotzdem nicht durch. Es gibt körperliche Gewalt und da muss man sich irgendwie einordnen und so weiter. Was macht das mit den Jugendlichen? Kann man das verbessern? Es wird sehr viel Wert auf Ausbildung gelegt, das ist wiederum auch positiv, aber ich würde schon sagen, wenn man das irgendwie vermeiden könnte durch Prävention, [...] muss man das tun. Die Frage ist – was wirkt?“.*

Eine Förderung von Maßnahmen, die auch wirken, müsse erfolgen, eine Evaluation sei jedoch sehr schwierig. Prävention sei politisch gewollt, kindliche Frühprävention zahle sich aus, da durch rechtzeitige Intervention Risikofaktoren reduziert würden. Wenn Mittel knapp würden (Zeitenwende) sei Prävention, obwohl notwendig, leicht zu kürzen.

Die zweite **Befragte** vermutete, Prävention werde wichtiger, sie sei „ein Pflaster, um die Verhältnisse am Laufen zu halten“:

*„Allein schon aus finanziellen Fragen hätte ich jetzt eigentlich auch gedacht, dass das in Bezug auf Kriminalität immer wichtiger wird. Also, dass sie schlau genug sind, wenigstens ordentlich Geld in die Prävention zu pumpen. Wenn der Ton schriller wird, dann dick Pflaster drauf zu kleben und das ist ja so ein bisschen eigentlich die Aufgabe, der Prävention. Die Verhältnisse am Laufen zu halten. Zu gucken, dass das Ding nicht auseinanderfliegt und da hätte ich gedacht, ist Kriminalprävention eigentlich ein super Pflaster“.*

Der dritte **Befragte** erklärte, Kriminalprävention sei wichtig, um den Menschen das Gefühl zu geben geschützt zu sein. Sie stärke das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, ihre Stärkung sei eine wichtige politische Aufgabe. Die Durchführung von Prävention bedürfe einer Bereitschaft der Mitglieder der Gesellschaft sich freiwillig zu beteiligen. Absolute Sicherheit gäbe es nicht, die Personalausstattung und die Ressourcen der Polizei seien begrenzt in einer Risikogesellschaft:

*„Es gibt natürlich eine andere Entwicklung, dass sich diejenigen, die über die entsprechenden Ressourcen verfügen, hinter Gated-Communities verstecken. Das gibt es schon. Man schafft sich sozusagen individuelle Sicherheitsbereiche über Sicherheitsdienste, die bezahlt werden. Wer es sich leisten kann, der macht das. Das passiert ja schon. Auch Juweliergeschäfte beschäftigen heute ja privates Sicherheitspersonal. Die Sicherheitsdienste nehmen ja insg. in unserer Gesellschaft zu, neben der Polizei“.*

Die vierte **Befragte** äußerte, das Ansprechen von Kriminalität und Prävention suggeriere auch, dass etwas passieren könne:

*„Das könnte passieren oder das könnte passieren – und da muss ich mich schützen. Darüber habe ich noch gar nicht nachgedacht – ich muss vielleicht doppelt abschließen,*

*weil, wir haben so eine dünne Wand. Glas bei uns in der Tür – habe ich auch schon darüber nachgedacht. Aber je mehr man natürlich so adressiert wird, desto mehr verdichtet, verankert sich das ja auch im Kopf. Und ich glaub so eine Sicherheit fängt schon im Kopf an“.*

Soziale und gesellschaftliche Strukturen sollten als Auslöser von Kriminalität erkannt und bearbeitet werden.

### Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** konstatierte, Kriminalprävention und Prävention hätten eine sehr große Bedeutung. Es gehe darum Netzwerke zu pflegen, Menschen zu sensibilisieren und vorzubereiten, so dass Normenverstöße gar nicht erst stattfinden. Demokratieförderndes Verhalten und gewaltfreie Konfliktregelung sollten vermittelt und gemeinschaftliche Verantwortung (zusammen mit Polizei) im Thema Prävention erreicht werden:

*„Und wenn wir jetzt zum Beispiel die Grundlage nehmen – auch ‚Stopp der Jugendgewalt‘ – dann sprechen wir nicht nur über Jugendliche, die tatsächlich bei der Polizei irgendwann als Tatverdächtige auftauchen, sondern wir wollen ja generell Kinder und Jugendliche dahin bringen, als Gesellschaft ihre Konflikte anders zu lösen als durch Gewaltanwendung. Und das schaffe ich nicht dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Da sind wir im Bereich der (tertiären) Prävention. Natürlich haben wir da auch Projekte gehabt, Anti-Aggressivitätstraining haben wir da gefördert. Aber wichtig ist auch, dass man mit den Schulen zusammenarbeitet. Dass die Kinder relativ schnell abgeholt werden. Da haben wir zum Beispiel Streitschlichtertrainings gemacht und sowas gemacht. Da geht es wirklich ganz niederschwellig darum, wenn Kinder in Streit geraten, wie können sie selber miteinander diese Konflikte lösen und wie können Dritte auch einschreiten, sodass aus dieser Streitigkeit gar keine körperliche Auseinandersetzung wird“.*

In einem starken Netzwerk, wie einem Präventionsrat, könne man ganz viel gemeinsam erreichen, man könne auch gemeinsam mit der Polizei Probleme oder Herausforderungen identifizieren. Kriminalprävention sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die zweite und die dritte **Befragte** befanden, es sei in Bremen erkannt worden, dass der Wert von Kriminalprävention sehr hoch sei, viele zusätzliche Bedarfe aber weiterhin vorhanden wären:

*„Für mich hat das einen ganz hohen Stellenwert und das ist ja das, was wir versuchen, als Präventionsrat, [...] weil es geht ja um die Gesundheit der Menschen, um das gesundheitliche Wohlbefinden der Menschen. Dass wir sagen: Okay, die Polizei ist das eine. Die haben repressive Maßnahmen, die können aber auch entsprechend Förderprogramme oder was weiß ich, auflegen. Oder die Sicherheitspartnerschaften. Die können Kooperationen schmieden. Die können Netzwerke dann auch schmieden. Aber uns geht es natürlich auch darum, dass dann auch entsprechende Hilfsangebote auch kommen. Was würden wir denn dann mit den Süchtigen machen? Die sind süchtig und wenn man sie, von einem Stadtteil zum nächsten scheucht, das nützt ja nichts. Es müssen entsprechende Angebote, auch Unterstützung und Hilfe geschaffen werden. Und genauso mit den Spielsüchtigen“.*

Angebote, Unterstützungen, Sprachförderung und Hilfe müssten schon für Kinder bereitgehalten werden, denn KiTa-Plätze stünden in zu geringer Anzahl zur Verfügung. Durch einen Senatsbeauftragten sollten Ressortgrenzen überwunden und Mittel gerechter verteilt werden.

Die vierte **Befragte** äußerte, Präsenz des Staates und Prävention seien erforderlich, um dem Gefühl der Hilflosigkeit in Gefahrensituationen entgegenzutreten. Ortsteilprojekte, die junge, potenziell gefährdete Menschen von der Straße holen (z.B. Hood Trainings) oder Nachbarschaften verstärkten, würden gefördert):

*„Und das sind natürlich Sachen, wo wir sagen: Das finden wir absolut förderungswert, das ist uns wichtig. Aber, da geht es eben drum, dass die Leute auf uns zukommen, mit*

*kreativen Ideen. Wir sind keine kreativen Ideengeber. Wir geben das Geld und sagen vielleicht – Ich kenn da den, ich kenn da den. Tut euch mal zusammen. Aber wir sind jetzt nicht die Ideenentwickler, sondern wir sind froh, wenn jemand auf uns zukommt“.*

Der fünfte **Befragte** sagte, Kriminalprävention helfe Straftaten im Vorfeld zu vermeiden und das habe eine sehr hohe Bedeutung für die Menschen. Die Förderung von Nachbarschaftshilfe sei ein wichtiger kriminalpräventiver Grundsatz. Eine Kooperation mit der Polizei sei erfolgsrelevant bei der Früherkennung von negativen Entwicklungen:

*„Die müssen nicht alle befreundet sein - und dass man sich auch mal austauscht und sagt: Ich bin ab morgen jetzt zwei Wochen im Urlaub – oder man kann sich gegenseitig mal unterstützen. Und wenn man die kennt, dann fällt einem auch vielleicht mal auf, wenn da irgendwelche Leute sich aufhalten, die eigentlich noch nie dort gesehen worden sind. Als Präventionsrat versuchen wir das immer wieder zu sagen – deswegen auch eine ganz enge Kooperation mit der Polizei, wenn es irgendwie geht – jetzt nicht nur – zu sagen: Ihr braucht keine Angst zu haben, wenn Ihr die Polizei anruft und hinterher stellt sich heraus, das war gar keine Straftat oder es stand keine bevor. Darauf ist die Polizei eigentlich angewiesen, auf diese Hilfestellung auch. Am besten sogar vielleicht sogar mit Kontaktpolizisten – haben wir auch immer gut kooperiert – die haben eine Früherkennung eigentlich für die Polizei entwickelt“.*

#### Ergebnisse zu Frage II.1

Nach Einschätzung der Befragten hat Kriminalprävention eine hohe Bedeutung für die Menschen, sie hilft Kriminalität und schädigende Ereignisse im Vorfeld zu verhindern und stärkt nach den Angaben einer Person aus dem Feld der Behörden sowie je einer interviewten Person aus dem politischen Bereich und der Wissenschaft das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Dies sei eine wichtige politische und polizeiliche Aufgabe.

Ein.e Wissenschaftler.in betonte die Schwierigkeiten bei der Herleitung von Kausalitäten zwischen Präventionsmaßnahmen und ihren Einfluss auf Deliktzahlen und Sicherheitsgefühl. Es gehe darum, Netzwerke zu pflegen, Menschen zu sensibilisieren und vorzubereiten, sodass Normverstöße und eine Opferwerdung gar nicht erst stattfinden. Eine Förderung von abgestimmten Maßnahmen, die Wirkung entfalten, müsse erfolgen, eine Evaluation sei jedoch sehr schwierig. Der Netzwerkgedanke wurde besonders von zwei Vertreter.inne.n der Zivilgesellschaft herausgestellt.

Die Durchführung von Prävention sei eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und bedarf nach Angaben von Befragten aus unterschiedlichen Gebieten der Bereitschaft der Mitglieder der Gesellschaft, sich freiwillig zu beteiligen und gemeinsam mit der Polizei Netzwerke zu schaffen. Die Förderung von Nachbarschaftshilfe sei nach Auskunft einer befragten Person aus der Zivilgesellschaft ein wichtiger kriminalpräventiver Grundsatz. Eine Kooperation mit der Polizei sei erfolgsrelevant bei der Früherkennung von negativen Entwicklungen.

Eine befragte Person aus dem Cluster der Polizei erläuterte, das Spektrum von Kriminalprävention sei sehr weit und reiche von persönlicher Hilfe bis zum Eingreifen im Vorfeld von Auffälligkeiten, sie erstrecke sich von Verhaltensprävention zu technischer Kriminalitätsvorsorge in jedem Alter.

Ein.e Behördenvertreter.in befand, gerade im Jugendbereich seien frühzeitige pädagogische Interventionen bei straffälligen jungen Menschen wichtig. Auch ein.e Vertreter.in aus dem Gebiet der Wissenschaft erläuterte, Prävention könne helfen, Jugendhaft und Sanktionen bei jugendlichen Täter.inne.n zu vermeiden.

Eine befragte Person aus dem Feld der Zivilgesellschaft erklärte, Angebote, Unterstützungen, Sprachförderung und Hilfe müssten schon für Kinder bereitgehalten werden, denn KiTa-Plätze stünden in zu geringer Anzahl zur Verfügung.

Ein.e weitere.r interviewte.r Polizeivertreter.in berichtete, Kriminalprävention stehe in ihrer Bedeutung noch vor der Repression. Mehrere Befragte erklären jedoch auch, dass in der Bevölkerung durchaus der Wunsch nach zeitnaher Bestrafung von Täter.inne.n vorhanden sei.

Ein.e Politiker.in befand, dass Kriminalität in Gänze nicht zu verhindern sei. Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Angelegenheit sei nicht im Bereich Polizei allein angesiedelt. Geld und Ressourcen in eine Aufgabe zu investieren, die nicht quantifizierbar sei und bei der eine Evaluation so gut wie unmöglich erscheine, bereite bei begrenzten Mitteln in Bremen Schwierigkeiten.

Ein.e Befragte.r aus dem Feld der Wissenschaft vermutete, Prävention werde wichtiger, sie sei „ein Pflaster, um die Verhältnisse am Laufen zu halten“.

Ein.e Befragte.r aus dem Gebiet der Wissenschaft berichtete, wenn Mittel knapp werden, bestehe die Gefahr, dass Prävention - obwohl notwendig - gekürzt wird.

## Frage II.2: Akteur.inn.e.n der Prävention

*Wer sollte Ihrer Ansicht nach Prävention betreiben? Profis oder Laien oder in Kombination?*

### Polizei

Der erste **Befragte** äußerte, Bürger, die anpacken könnten, wüssten zum Teil mehr als Theoretiker, Prävention fände auch über Erfahrung und Bauchgefühl statt. Nachbarschaftshilfe sei in der Prävention wichtig. Die Polizei lebe vom Bürger:

*„Und ich habe auch viele Bürger kennengelernt, die würde ich gar nicht als Laien bezeichnen, sondern welche, die einfach im Leben stehen, die keine Theoretiker sind, sondern Praktiker und sich der Sache annehmen. Ich denke zum Beispiel an den Lehrer Pausenhof, wo viele junge Menschen einfach mal wieder zusammengeführt werden, sich zu bewegen, was zu kochen, wie auch immer. Auch das ist für mich Prävention. Dass man sie wegholt von Langeweile, Straße, Blödsinn machen. Und das sind ganz normale Bürger teilweise, die da unterstützen, die ich nicht als Laien bezeichnen würde, sondern die wissen, [...] wo anzupacken ist und machen es dann auch“.*

Die zweite **Befragte** erklärte, eine Definition des Begriffs Laien sei relevant. In Schulen arbeiteten professionelle pädagogische Teams, das seien keine Laien. Auch Laien hätten Kompetenzen und könnten pädagogisch geschult werden. In der Verkehrsprävention hätten Laien häufig angeeignete Fachkompetenz. Polizeiliche Kriminalprävention solle nicht mit Laien besetzt sein, diese könnten aber einbezogenen und begleitet werden:

*„Und wir haben es in der Vergangenheit ja gehabt, dass es auch Gruppen gab, die auch an Schulen tätig waren, sich angeboten haben, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, und da sollte man zumindest sagen, man muss sich vorher mit denjenigen auseinandersetzen. Mal hinsetzen und sprechen, wie ist die Ausrichtung, welcher Hintergrund ist dort da“.*

Die dritte **Befragte** wurde zum Themenkomplex nicht explizit befragt.

Die vierte **Befragte** antwortete, Profis arbeiteten nicht immer in der Polizei, würden aber einbezogen (z.B. in der Hirnforschung). Ein Input von außen und Netzwerkarbeit seien wichtig. Die Zusammenarbeit sei eine Win-Win-Situation. Bürgerbeteiligung sei nicht immer einfach, aber Ehrenamtliche in der Puppenbühne, z.B. zur Prävention von Straftaten gegen ältere Menschen (SÄM-Delikte), seien nützlich:



*„Wenn ich ihnen jetzt unsere Netzwerke aufzählen würde, ich kriege die jetzt geschrieben nicht auf eine DIN A4 Seite. Wir haben so unglaublich viele Netzwerke. Nicht nur innerhalb Bremens, und ich spreche jetzt auch nicht nur von Opferhilfeorganisationen, sondern auch bundesweit, dass wir durch dieses „Netzwerken“ sehr viele Impulse von außen bekommen. Das sind auch nicht nur Vollzugsbeamtinnen und -beamte, sondern es sind auch Angestellte, es sind auch externe Unternehmen, mit denen wir kooperieren, wo wir so eine Win-Win-Situation haben“.*

## Behörden

Der erste **Befragte** sagte, ein ganzheitlicher, ressortübergreifender Ansatz mit Beteiligung engagierter, informierter Menschen aus dem Stadtteil sei für die Prävention wertvoll und könne fehlende Ressourcen in den Ressorts ausgleichen:

*„Wir haben unheimlich engagierte Menschen in den Stadtteilen, die auch wollen. Die leben auch dort. Die wissen um die Probleme. Die sehen das tagtäglich. Und sie engagieren sich natürlich auch. Wenn man ganz ehrlich ist, muss man ja auch sagen, dass die Ressorts häufig gar nicht ausreichende Kapazitäten haben, um immer alles so auf die Beine zu stellen, wie man es sicherlich sinnvollerweise machen sollte“.*

Das Zusammenspiel Beteiligter und die Netzwerke der Menschen seien Erfolgsfaktoren in der Prävention. Die Sicherheitspartnerschaft in Gröpelingen benötige aktive Handelnde, da Personal in der Aufgabe fehle. Zivilcourage, Repression und Angebote sowie Akzeptanz in der Bevölkerung seien wesentlich. An Drogenhändler verlorene Plätze müssten durch die Bevölkerung zurückgewonnen werden:

*„So ein Thema aufzulösen, das geht natürlich dann auch nur mit Zivilcourage, aber eben auch mit Repressionen und mit Angeboten auch, zu schauen, warum steht denn eigentlich der Dealer da? Was sind da für Möglichkeiten? Irgendwo muss da natürlich auch [...] Bevölkerung [...] hinter stehen und sagen: So jetzt okkupieren wir die Plätze eben auch wieder und nutzen das“.*

Der zweite **Befragte** konstatierte, Beteiligung von Profis und Laien an der Prävention sei wesentlich. Im Jugendamt brauche es professionelle Fachkräfte. Ehrenamtliche Strukturen sollten durch sensibel ausgewählte Menschen gestärkt werden; Professionelle sollten Laien anleiten und begleiten (z.B. in WIN-Projekten, denn beim Sozialraumgedanken spiele das Ehrenamt eine Rolle): „Man befruchtet sich oder man tauscht sich aus über Dinge. Ich glaube, beides ist wichtig. Wenn es einer Steuerung bedarf, muss das durch professionelle Fachkräfte erfolgen“.

Der dritte **Befragte** befand, das Prinzip der Multiplikatoren-Schulung sei in der Prävention wichtig. Beratungen in Schulen im Gebiet der Extremismusprävention seien essenziell. Personalmangel erfordere die Mitarbeit Externer, wichtige Schnittstellen müssten bedient werden: Die Beteiligung von Laien sei vom Phänomenbereich abhängig (sexueller Missbrauch nur von Profis zu betreuen, da Traumatisierung eine Rolle spiele). Bei Sachbeschädigungen oder Verbesserungen des Sozialverhaltens könnten auch Menschen mit gesundem Menschenverstand Aufgaben übernehmen. Zivilcourage in der Bevölkerung sei erfolgsrelevant:

*„Darum ist es in diesen Bereichen in der Kriminalprävention, wenn es um allgemeine Delinquenz geht - in Bereichen wo es um eine vermeintliche einfache Straftat geht - dann sollte sogar jeder in der Gesellschaft aufgefordert sein, da so drauf zu reagieren, wie es angemessen sein kann. Nicht den zu verprügeln, aber ihn zur Rede stellen und ihn darauf hinweisen, dass das zumindest für den Betrachter so nicht in Ordnung ist“.*

Die vierte und der fünfte **Befragte** übermittelten, alle sollten beteiligt werden, eine Grundprofessionalisierung sei hilfreich. Prävention solle zielgruppengerecht erfolgen (z.B. über Peers):

*„Wenn wir uns vorstellen, dass bestimmte Präventivmaßnahmen durch bestimmte Uniformträger.innen in Milieus eingebracht werden, dann wüssten wir, dass der Polizei die*

*Tür vor der Nase zugeschlagen würde, deswegen ist es hilfreich, wenn man adressatengerechte Akteure hat“.*

## Politik

Der erste **Befragte** bemerkte, Beiratspolitiker als Ehrenamtliche seien Laien und keine Profis in der Prävention. Sachkunde in die Präventionsarbeit von Beiräten solle immer eingebunden werden, Netzwerke sollten geschaffen und bedient werden:

*„Idealerweise würde man natürlich versuchen in so einem Kontext so viel Sachkunde wie möglich einzubinden, das heißt als Beiratspolitiker würde ich immer auch versuchen, wenn es um das Thema Gewalt geht, auch zum Beispiel die Schulen mit in den Fokus zu nehmen, Vertreter von Schulen. Ich würde versuchen Vertreter der lokalen Kaufmannschaften mitzunehmen, natürlich brauche ich die Polizei. Idealerweise gibt es vielleicht Streetworker, die engagiert sind, gerade auch im Bereich Drogenkriminalität oder in anderen Bereichen“.*

Der zweite **Befragte** äußerte, die Einbeziehung geläuterter Täter.innen in Prävention sei (z.B. bei häuslicher Gewalt) wertvoll. Ehrenamtliche Hilfe Sorge dafür, dass Prävention überhaupt stattfinden könne. Prävention sei eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe:

*„Also ich glaube, dass gerade da in dem Bereich ehrenamtliche Hilfe unglaublich wichtig ist, die ja dann, gerade im Bereich Opferschutz oftmals auch von Frauen [...] geleistet wird, die, wenn die da wegbrechen würden, wahrscheinlich dafür sorgen würde, dass diese Präventionsarbeit in vielen Bereichen auch überhaupt nicht mehr stattfinden könnte. Polizei natürlich immer, mit einem Aspekt zusammen mit Justiz, aber das kann ja auch immer nur dieses Mahnende fast schon sein. Da ist ja, ich glaube so ein aufklärerischer Charakter [...] viel wichtiger“.*

Die dritte **Befragte** erläuterte, die Meinung der Menschen vor Ort sei für eine erfolgreiche Prävention wichtig, Bürgerbeteiligung erreiche häufig jedoch nur das Bildungsbürgertum. Durch eine formelle Beteiligung würde die Bevölkerung noch nicht ausreichend erreicht. Bürgergespräche und Bürgerforen durch Politik im Quartier seien hingegen erfolgreich und ermöglichten auch im digitalen Format eine breite, repräsentative Beteiligung. Bürgerräte diskutierten Themen, wie die Innenstadtentwicklung:

*„Also glaube ich, dass das sehr hilfreich ist, auch die Befragungen - das zu machen. Das hatte ich vorher gar nicht präsent, fand ich gut, habe ich mir auch nochmal näher angeschaut. Das einzubeziehen auch in das Verwaltungshandeln und das ist was, wo ich den Eindruck habe, die Verwaltung öffnet sich stärker. Aber in der Verwaltungslogik ist es noch nicht angekommen, sondern eher ist es in vielen Ressortbereichen noch so, dass man sehr stark daran arbeitet, einfach die Richtlinien umzusetzen oder die Verwaltungsvorschriften und nicht immer vor Ort die Wirkung oder vielleicht auch die Rahmenbedingungen miteinbeziehen. Dafür haben wir aber die Beiräte, die stellen das auch sicher und alles. Die relevanten Handlungsfelder müssen in den Beiräten auch mitbestimmt werden oder die Beiräte haben Gelegenheit da Stellung zu nehmen“.*

Eine Evaluation der Umsetzung und des Erfolges beschlossener Maßnahmen sollte immer erfolgen.

Der vierte **Befragte** befand, die Polizei ermögliche eine Kombination des Zusammenwirkens der Akteure in der Prävention. Die Kontaktpolizisten seien bekannt und ortskundig in ihren Stadtteilen. Andere Spezialisten der Polizei würden erfolgreich Beratungen durchführen.

Die Einbindung von Personen aus NGOs und Ehrenamtlichen im Projekt Nachtwanderer sei trotz des Erfolgs mangels Nachwuchses eingestellt worden. Die Themenfelder, die im Ortsamt behandelt würden, würden durch betroffene Experten (z.B. die Polizei) beraten.

## Wissenschaft

Der erste **Befragte** konstatierte, die Implementierung gut designer Präventionsmaßnahmen verlange Professionalität; Einbeziehung von Bürger.inne.n sei jedoch unumgänglich. Ein gutes Mischverhältnis zwischen professionellen Akteuren und Laien sei erforderlich, Bürgerräte repräsentierten nicht die Gesellschaft. Die Quantifizierung der Wirksamkeit von Maßnahmen solle erfolgen:

*„Nach außen sieht es so aus, als würden die Bürgerräte die Gesellschaft repräsentieren. Auch in der Diversität der politischen Einstellungen. Ob das faktisch so ist, weiß ich nicht, weil ich glaube schon, das ist - auch aus der Methodik, Statistik - Selbstselektion. Wer nimmt weiter Bildung in Anspruch? Das ist nicht zufällig verteilt. Das sind ganz bestimmte Leute“.*

Die zweite **Befragte** antwortete, Bürger.innen-Beteiligung könne nicht ignoriert werden; Beteiligte repräsentierten jedoch eine spezifische Perspektive und bildeten Partikularinteressen ab:

*„Ich glaube, dass man um die Beteiligung nicht mehr drum herumkommt, zumal es so viele wortstarke Teilöffentlichkeiten gibt, die einem ja doch sehr auf die Pelle rücken, wenn man sie nicht beteiligt. Es gibt also nicht nur den Beteiligungswunsch von oben, sondern auch den Beteiligungswillen von unten“.*

Der dritte **Befragte** sagte, Bürger.innen seien aus Sicht der Verwaltung zunächst Störenfriede, weil sie die geregelten und routinierten Verwaltungsabläufe störten. Eine gute Bürgerbeteiligung sei jedoch wichtig und solle institutionalisiert sein. An runden Tischen könnten Konflikte befriedet werden. Artikulationsfähige Bildungsbürger.innen der Mittelschicht verträten Partikularinteressen. Eine Gefahr der Ausbildung von Bürger.innen-Wehren sei bei Einbindung von Laien in Sicherheitsaufgaben zu bedenken; das Gewaltmonopol liege beim Staat und könne nicht delegiert werden.

Bürger.innen seien in ihrer Wohnumfeldgestaltung Experten, deren Ratschläge gehört werden sollten. Letztendliche Entscheidungsgewalt hätten die gewählten Vertreter, die Politik:

*„Das A und O von Bürgerbeteiligung ist seitens der Verwaltung; rechtzeitige Information, gleichberechtigter Dialog, Transparenz von Entscheidungsprozessen herstellen, die Beteiligungsformen aufzeigen. Das ist das A und O von gelungener Bürgerbeteiligung. Überall wo versucht wird zu tricksen, die Leute hinzuhalten, wird das nur den Unmut steigern“.*

In Planungskonferenzen würden von Beiratsvertreter.inne.n und Behördenvertreter.inne.n gemeinsam Prozesse zur Prävention besprochen. Die Bürgerräte als ständige Gremien seien beabsichtigte Foren von Beteiligung, die Beiräte litten jedoch unter personellem Schwund und die Ortsämter seien personell schlecht aufgestellt. Der Haushalt in Bremen sei schlecht ausgestattet:

*„So ein Präventionsrat auf Stadtteilebene, der die verschiedenen Leute, die sich wirklich mit dem Stadtteil auskennen, [versammelt], das wäre eine sinnvolle Sache“.*

Professionelle und Laien sollten zusammengebracht werden.

Die vierte **Befragte** konstatierte, eine klare Unterscheidung zwischen Profis und Laien sei nicht möglich, da viele Bürger.innen Wissen im Bereich Sicherheit hätten (z.B. in Sicherheitsdiensten). Die Gefahr der Ausbildung von Bürgerwehren sei bei der Einbindung von Laien vorhanden. Unterschiedliche Akteure müssten einbezogen werden. Gemeinsame Gespräche bei der Problembehebung seien hilfreich.

## Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** erklärte, die Mischung im Präventionsrat aus Vertretern aus Ämtern, Organisationen und Behörden (Professionelle) mache den Erfolg aus. Im Präventionsrat Bremerhaven seien nur Organisationen und keine Privatpersonen vertreten. Der Austausch bringe Impulse, die die Zielgruppen erreichten. Gespräche mit den Menschen im Quartier seien wichtig:

*„Wir haben [Mittel] für Projektanträge, wenn die Bürger/Bürgerinnen Ideen haben für verschiedene Projekte, so nach dem Motto: Ich will das hier machen. Und das fällt eben in*

*diesen Bereich Fortführung ‚Mut gegen Gewalt‘ oder ‚Stopp der Jugendgewalt‘, dann kann man diesen Projektantrag bei uns einreichen und wir prüfen das [...]. Die einzelnen Bürger erreichen wir, weil die Projekte ja öffentlichkeitswirksam sind“.*

Die zweite und die dritte **Befragte** befanden, Spezialisten und Ehrenamtliche würden benötigt; Probleme im Quartier würden den Experten von Bürger.inne.n zugetragen:

*„Und ich denke auch, in der Diskussion mit den Bürgern – Stichwort Partizipation auch – kann man Lösungen entwickeln. Gemeinsame Lösungen, die dann [...] von den Bürgern vielleicht vorgeschlagen werden, die auch eher am Thema sind, die viel näher dran sind“.*

Rentner.innen hätten Zeit sich zu engagieren. An Forumssitzungen des Präventionsrates in Bremen, die dreimal im Jahr stattfänden, könne jeder teilnehmen.

Die vierte **Befragte** äußerte, Profis wüssten aus der theoretischen Perspektive, was sie tun; es fehle jedoch der Blick über den Tellerrand. Das Ehrenamt solle mit einbezogen werden, um die Situation besser einschätzen zu können. Lediglich Statistiken bildeten die Lage nicht ab. In der Arbeit einer Bürgerstiftung seien neben potenziellen Geldgebern auch Experten im Sinne der Vernetzung wichtig (Leute, die viele Leute kennen), auch wenn sie nicht Präventionsexperten seien. Die Bürgerstiftung säße nicht in Bürgergremien und sei kein Instrument der Bürgerbeteiligung:

*„Okay, die Profis, die geben die Rahmenbedingungen vor, aber es wird alles besser, wenn wir vielfältige Meinungen haben, oder wir werden einen besseren Blick auf viele Dinge haben, wenn wir nicht nur die Profis, sondern vielleicht auch die im Ehrenamt mal blicken lassen“.*

Der fünfte **Befragte** sagte, Fachlichkeit und Expertentum seien nicht erforderlich, sondern die Bereitschaft, Menschen zu helfen. Viele Netzwerkkontakte seien wichtig. Jeder könne sich einbringen, der Zeit hätte.

## Ergebnisse zu Frage II.2

Das Zusammenspiel von Profis und Laien in der Prävention sowie die Einrichtung und Pflege von Netzwerken wurden von mehreren Befragten als Erfolgsfaktoren für gelungene Vorbeugung benannt. Ein ganzheitlicher, ressortübergreifender Ansatz mit Beteiligung engagierter, informierter Menschen aus dem Stadtteil sei wichtig. Der Austausch ermöglicht Impulse, die Zielgruppen erreichen. Gespräche mit den Menschen im Quartier sind für erfolgreiche Kriminalitätsprophylaxe wesentlich. Eine befragte Person der Polizei befand, die Polizei lebe von den Bürger.inne.n.

Ehrenamtliche Hilfe sorgt dafür, dass Prävention überhaupt stattfinden kann und spielt daher in der Aufgabe eine große Rolle. Die Personalausstattung der professionell Aktiven in der Vorbeugung ist zu gering und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verlange eine Einbindung der Bürger.innen. Sie sind Expert.inn.en in ihrem Quartier. Die Einbeziehung geläuterter Täter.innen in die Prävention, zum Beispiel bei häuslicher Gewalt, ist nach Ansicht einer befragten Person aus dem Bereich der Politik wertvoll.

Eine andere befragte Person aus dem Cluster der Politik merkte an, Gespräche mit Bürger.inne.n und Bürger.innenforen durch Politik im Quartier seien erfolgreich und ermöglichten auch im digitalen Format eine breite, repräsentative Beteiligung. Bürger.innenräte diskutierten Themen, wie die Innenstadtentwicklung.

Eine Unterteilung der in der Vorbeugung Handelnden in „Laien“ und „Profis“ sei nach Auskunft der Polizei nicht einfach, in Schulen arbeitende, pädagogische Teams oder Expert.inn.en in der Hirnforschung seien keine Laien. Eine Person aus dem Feld der Wissenschaft erläuterte, eine klare Unterscheidung zwischen Profis und Laien sei nicht möglich, da viele Bürger.innen Wissen im Bereich Sicherheit hätten (z. B. in Sicherheitsdiensten).

Die Beteiligungsmöglichkeit von Laien an Präventionsmaßnahmen ist vom Phänomenbereich abhängig, erklärte ein.e Behördenvertreter.in. Sexueller Missbrauch ist nur von Profis zu betreuen, da Traumatisierung eine Rolle spielt, polizeiliche Kriminalprävention soll durch die Expert.inn.en der Polizei durchgeführt werden. Zivilcourage und Nachbarschaftshilfe in der Bevölkerung sind zur Erreichung der Präventionsziele relevant, es benötigt aktiv Handelnde, da Personal in der Aufgabe fehlt. Professionelle können Laien in Multiplikatoren-Schulungen anleiten und begleiten.

Mehrere Befragte konstatierten, dass die an der Prävention Beteiligten häufig dem Bildungsbürger.innentum entstammen und daher Partikularinteressen abbilden.

Bei der Einbindung von Laien in Maßnahmen der Kriminalprävention besteht nach Ansicht zweier Vertreter.innen aus dem Cluster der Wissenschaft eine Gefahr der Ausbildung von Bürger.innenwehren. Das Gewaltmonopol liege immer beim Staat.

Ein.e Befragte.r aus der Zivilgesellschaft berichtete, eine Beteiligung von „Experten in der Vernetzung“ sollte in der Aufgabenerfüllung einer Bürger.innenstiftung erfolgen, dieses seien „Leute die Leute kennen“, auch wenn sie nicht Präventionsexpert.inn.en sind. Ein.e weitere.r Befragte.r der Zivilgesellschaft erläuterte, nicht Fachlichkeit und Expert.inn.entum seien erforderlich, sondern die Bereitschaft, Menschen zu helfen. Viele Netzwerkkontakte seien wichtig. Jede.r könne sich einbringen, der oder die Zeit hätte.

Einer Person aus dem Cluster der Polizei wurde die Frage explizit nicht gestellt und sie ist auch von sich aus nicht auf diese Fragestellung eingegangen.

### Frage II.3: Formen der Prävention

*Welche Formen der Prävention sind Ihrer Meinung nach für die Prävention besonders wichtig (z.B. präsen- te Formen, schriftliche Formen, digitale Formen, Aktionen, Kampagnen, Events gegenüber kontinuierlichen Formen)?*

#### Polizei

Der erste **Befragte** erklärte, persönliche Kontakte seien am wichtigsten. Ein „Mix“ aus persönlichen Gesprächen, Medienmitteilungen, Internetkanälen und Flyern sei erfolgreich, je nach Alter der Zielgruppe. Bei lediglich digitalen Angeboten fehle Bürgernähe:

*„Es ist schön, wenn mal wieder ein neuer Flyer entwickelt wird. Jetzt erstmal die Frage, wer versteht den, wer kann ihn lesen? Da muss man sich auch Gedanken machen [...] muss man so in fünfzehn Sprachen mittlerweile oder so abdrucken, damit der wirklich auch die Zielgruppe erfasst, was auch positiv ist, aber da finde ich, regelmäßiger, persönlicher Kontakt - das ist glaube ich das Mittel und nicht dreimal im Jahr haben wir eine Aktion und wir haben mal wieder was gemacht und können da einen Haken dranmachen. Da gehört, finde ich, mehr dazu. Das ist kaum leistbar, aber persönliche Kontakte, Zeit, das ist ganz wichtig. Dass man sich auch Zeit nimmt und auch wirklich Dinge vermittelt und dass man nicht Flyer verteilt in der Straße und 80% davon liegt nachher auf dem Boden oder in der Mülltonne“.*

Die zweite **Befragte** sagte, die persönliche Interaktion mit dem Betroffenen sei ein wichtiger Baustein, der nicht mit Broschüren oder Internetauftritte erreicht werden könne. Nur durch Interaktion könne Überzeugungsarbeit und Multiplikation gelingen.

Medien hälften Präventionsbotschaften nach außen zu tragen, könnten aber persönliche Kontakte nicht ersetzen. Berührungängste zur Polizei könnten in Schulen durch persönliche Vorträge beseitigt werden. Neue Kontakte zwischen Polizei und Schule würden geschlossen:

*„Bislang sind meine Erfahrungen [...], dass tatsächlich dieses Persönliche angefragt wird. Also selbst bei den Leitern von Einrichtungen oder einem Kollegium fordern die ein: Bitte*

*erstmal dieses Gespräch, dass wir uns aufstellen können, dass wir gucken, wo geht es um die Sache, wo laufen wir vielleicht in eine falsche Richtung und dann eben zu gucken, wie kann man das am besten aufbereiten in der Zusammenarbeit“.*

Materialien des bundesweiten Programmes ProPK würden in der polizeilichen Kriminalprävention häufig verwendet.

Die dritte **Befragte** erklärte, bei Veranstaltungen, wie der Breminale, seien die Präsenz und die Ansprechbarkeit der Polizei vor Ort essenziell. Auf neuere Entwicklungen und junge Zielgruppen werde durch Mitteilungen der Onlineredaktion reagiert. Der Einsatz von Streetworkern sei wichtig, diese seien häufig nur begrenzt finanziert. Wechselnde Präventionsmaßnahmen der Polizei Bremen würden über einen Kalender gesteuert:

*„Und überhaupt, dass man diese Programme hat und dass die auch kontinuierlich sind, keine Frage. Dass Themen wechseln müssen, ist, glaube ich, auch gut, damit sich etwas nicht abnutzt. Das man immer mal, den Fokus auf etwas legt. Aber das machen wir, [...] wir haben so einen Präventionskalender und da machen wir immer Schwerpunktthemen. Das heißt aber nicht, dass die Themen, die sonst auf der Agenda sind, dann hinten runterfallen“.*

Aufsuchende Arbeit der Polizei zu Fuß oder per Rad sei erfolgreicher als darauf zu warten, dass die Menschen zu einem kommen.

Die vierte **Befragte** konstatierte, die Onlineredaktion der Polizei habe die Präsenz in den neuen Medien erhöht. Online würden auch überregionale Teilnehmer erreicht. Seminare in Präsenz seien nachhaltiger und persönlicher als Onlineangebote. Durch aufsuchende Arbeit oder bei Events würden mehr Menschen erreicht als im Präventionszentrum:

*„Wer wirklich ein ernsthaftes Anliegen hat und einen hohen Leidensdruck, der kommt. Der telefoniert auch gerne mal und ruft uns an auch oder schreibt auch gerne mal eine Mail, am liebsten aber Telefon. Man greift mal schnell zum Telefon, das geht einfach fix. Die Beratung hier in unserem Räumen hat durch Corona deutlich abgenommen. Wir führen hier selbstverständlich immer noch Beratungen zu unseren Öffnungszeiten durch, aber es ist, glaube ich, weil wir auch viel rausgehen. Die aufsuchende Arbeit, da erreichen wir einfach mehr Menschen. Wenn wir auf dem 'Tag der Helfenden' stehen, erreichen wir ja viel mehr Menschen, als wenn wir sagen: Mensch, wir haben ein Präventionszentrum, kommt doch mal vorbei. Ne. Auf dem 'Tag der Helfenden' haben wir Zulauf, selbst wenn es nur ein zufälliger Zulauf ist oder wenn wir uns in einem Einkaufszentrum [...] völlig egal, wo wir uns da bewegen, da haben wir mehr Zulauf als hier, weil dieses abgeschlossene Gebäude betritt man nicht in großen Gruppen, sondern man ist dann lieber draußen, im Rahmen eines Eventcharakters. Ist schon ein bisschen besser“.*

## Behörden

Der erste **Befragte** befand, alle befragten Formen würden genutzt. Soziale Medien hätten eine sehr hohe Reichweite. Persönliche Ansprache erzeuge Betroffenheit und sei wirkungsvoller als die Verteilung von Flyern: „Es geht nur gemeinsam, immer aufsatteln, immer weiter, immer mehr. Eine Sache wird niemals allein funktionieren. Aus meiner Sicht ist eine persönliche Ansprache deutlich mehr wert jemanden aus der Anonymität zu reißen“.

Der zweite **Befragte** äußerte, die persönliche Begegnung sei in der Prävention zentral:

*„Es gibt ja auch das Onlinezugangsgesetz – staatliche Leistungen über das Internet verfügbarer zu machen. Ist auch ein Thema in der Jugendhilfe, aber auch ein schwieriges Thema. Es braucht immer eine Beratung vorweg. Man kann nicht einfach irgendwie auf Knopfdruck eine Leistung bewilligen, wenn man den Menschen nicht kennengelernt hat und wenn man schon im Beratungskontext ist und [...] stellt einen Hilfebedarf fest, dann kann man den auch festhalten und dann kann man die Leistung bewilligen“.*

Der dritte **Befragte** erläuterte, neue Wege müssten mitgegangen werden, um auf Kriminalprävention besser aufmerksam zu machen, junge Menschen müssten dort abgeholt werden, wo sie sich befänden. In bestimmten Bereichen sei die Herausgabe einer Broschüre an Jugendliche zu wenig, es bedürfe der Arbeit vor Ort.

Die vierte und der fünfte **Befragte** erklärten, Prävention müsse zielgruppengerecht gesteuert werden und solle alle erreichen:

*„Das kommt darauf an, welche Zielgruppe ich habe. Der geschriebene Artikel über das Phänomen der Straftaten zu älteren Menschen in einem Druckerzeugnis wie dem Weser-Kurier, spricht eine Zielgruppe weiblich, 62+, an und erreicht damit auch Menschen. Gleichzeitig kann auch für diese Zielgruppe das Gespräch mit einem Kontaktpolizisten an einem Stand im Einkaufszentrum gleichwertig sein. Ich erreiche aber einen Jugendlichen, den ich vor dem Abziehen bewahren möchte, vielleicht über TikTok oder Snapchat [...]. Wie es auch mit sonstigen Marketingbotschaften ist, es kommt auf das richtige Medium zur richtigen Zeit an“.*

Allein schon durch die Steuerung von Präventionsbotschaften würden Effekte in der Verbreitung von Prävention und on der subjektiven Sicherheit erzielt. Sekundäre Zielgruppen, wie Lehrer oder Ärzte, z.B. bei häuslicher Gewalt oder Beschäftigte des Ortsamtes bei Seminaren gegen Hass und Hetze, sollten bei der Planung von Maßnahmen mitberücksichtigt werden.

#### Politik

Der erste **Befragte** antwortete, durch die Corona-Pandemie hätten sich Formate deutlich geändert. Beiräte seien eigentlich nach dem Ortsbeirätegesetz gehalten, öffentlich und in Präsenz zu tagen. Präsenz solle nach Corona um digitale Aspekte ergänzt werden. Die Formen der Präventionsangebote sollten sich an der Zielgruppe ausrichten, die erreicht werden sollte:

*„Und gleichzeitig ist es auch so, dass es in manchen Bereichen auch durchaus gesehen wurde, dass diese neuen Formate, nämlich die telefonische – und Anzeigenaufgabe im Internet, dass das durchaus auch angenommen wurde. Das haben auch Kommunalpolitiker durchaus nachvollzogen. Und deswegen glaube ich, dass Präventionsformate sich immer auch an der Situation im Stadtteil und auch an der Zielgruppe [orientieren], die ich mit diesem Präventionsangebot erreichen will. Wenn es eher ältere Menschen sind und ich will vor Schockanrufen warnen, dann wird, glaube ich, ein Digitalformat nur wenig bringen. Kommunalpolitiker würden dann sagen: Dann mach doch beides. Das ist am Ende immer der Königsweg“.*

Der zweite **Befragte** erklärte, der digitale Bereich gewinne an Bedeutung. Eine gute Präsenz der Polizei sei aber sehr wichtig, um den Menschen zu signalisieren „wir sind hier“:

*„Da müssen wir gucken, dass, wenn wir diese Zielzahlen von 2.900 perspektivisch [...] nächste Legislatur erreichen, auch schauen wie wir bei den KOP eine [Verstätigung] hinbekommen. Weil diese Personalfluktuationen dann auch dafür gesorgt haben, dass da ein Sicherheitsgefühl insg. ein bisschen leidet“.*

Die dritte **Befragte** sagte, Prävention im Netz sei ein wesentliches Thema, da sich Menschen dort zunehmend aufhalten würden. Präsenz im Quartier entfalte eine hohe Wirkung und signalisiere „es wird sich gekümmert“:

*„Das muss nicht immer ein Polizist sein oder ein Ordnungsbeamter, sondern das kann auch so ein Umweltwächter sein oder einer, der aber eine Uniform, also der eine bestimmte Uniform, trägt und das Gefühl dadurch sichtbar wird, da wird sich gekümmert. Das muss aber nicht immer ein ausgebildeter Beamter sein mit einer Waffe“.*

Aufklärung im Internet sei meinungsbildend Prävention solle zielgruppengerecht an den Orten erfolgen, an denen sich die Menschen aufhalten.

Der vierte **Befragte** konstatierte, eine Kombination aus verschiedenen Maßnahmen sei erfolgreich und solle zielgruppengerecht gesteuert werden:

*„Also ich würde auch da sagen – wie in allen anderen Dingen auch – die Kombination macht es. [...] Dass man dort auch durchaus mal auf einen Marktplatz geht und das Thema Zivilcourage aufruft. Dass man auch mit den neuen Medien unterwegs ist, ist ganz wichtig. Sonst erreichen wir die unter 30-Jährigen gar nicht. Aber eben auch für die über 60-Jährigen – da muss man vor Ort sein. [Das] können wir auch nicht alles digital lösen. Und man muss auch ständig Vertrauen wiederaufbauen, weil gerade Opfer von Straftaten fühlen sich in ihrer Opferfunktion unsicher und wollen sich nicht offenbaren. Und sie gerade auch zu stärken, um eben auch Alten und auch Frauen eben nicht die Möglichkeit zu nehmen auch abends oder an Wochenenden öffentlich unterwegs zu sein. Das ist ja so weit, dass Frauen sagen, ich fahre nicht mehr mit dem Bus oder ich fühle mich da unsicher“.*

Konferenzen nach schweren Straftaten, die die Bevölkerung beunruhigen, sollten persönlich vor Ort und nicht digital erfolgen; gemeinsame Besprechungen im Problemfeld der Kindeswohlgefährdung sollten so vorbereitet werden, dass Sprachübersetzung für alle Teilnehmer garantiert werde.

### Wissenschaft

Der erste **Befragte** äußerte, gut verlinkte digitale Angebote seien zur Steuerung von Informationen erforderlich. Eine Präsenz sei jedoch zur Stärkung des Sicherheitsgefühls entscheidend, Polizei müsse bei Verstößen aber auch sichtbar intervenieren, um Vertrauen der Bevölkerung zu stärken. Einzelne Maßnahmen, wie die Vorführung von Präventionsfilmen im ÖPNV, müssten evaluiert werden. Frühintervention und Prävention könnten sich rechnen und müssten beforscht werden:

*„Wenn man das gut, überzeugend zeigen könnte [...] dass sich gerade diese Frühintervention gut rechnet und dass Prävention eigentlich Geld spart – wenn man das gut zeigen könnte, dann würde man sofort offene Türen einrennen, glaube ich. Aber das so eindeutig ist das ja nie in der Wissenschaft. Selbst wenn es eine gute Studie gäbe, die ist immer kritisierbar. Und wenn das politisch nicht gewollt ist, kann man dann sofort sagen: Studie ist ja auch Gefälligkeitsforschung, das wird dann diskreditiert und so, das ist wahnsinnig schwierig“.*

Evaluation würde gerne in Anspruch genommen, wenn sie die politische Praxis stütze, das Nachweisen kausaler Effekte sei methodisch anspruchsvoll.

Die zweite **Befragte** erläuterte, eine „qualifizierte Präsenz“ sei sinnvoll und als Präventionsform vorzuziehen. Digitale Aspekte seien zu berücksichtigen:

*„Es ist natürlich Präsenz nicht gleich Präsenz. Man müsste dann fragen, welche Formen von Präsenz und wie die agieren, aber das heißt ja nicht, dass man sich nicht auch digital Gedanken macht. Also wäre ja auch wichtig. Es gibt ja eben verschiedene Räume mittlerweile und ich denke Präsenz in unterschiedlichen Räumen, aber dann eine qualifizierte Präsenz. Nicht einfach nur hinstellen und gut ist“.*

**Der dritte Befragte** befand, Events seien häufig „Strohfeuer“, digitale Angebote seien heute zu bedienen, der größte Mehrwert entstehe jedoch durch persönliche Interaktionen. Die Bürger.innen fühlten sich so beschützt und sicher:

*„Ich persönlich glaube, der größte Mehrwert entsteht aus der persönlichen Interaktion. Also der Kontaktbeamte, der präsent ist und mit dem Fahrrad durch das Quartier fährt und mit den Leuten mal hier und da schnackt, das ist immer noch die höchste Garantie dafür, dass die Bürger sich beschützt und sicher fühlen und ernstgenommen fühlen, in ihrem Bedürfnis nach Sicherheit, als wenn ich da mal so ein großes Zauberevent mache und so weiter. Wie gesagt, das kann manchmal sinnvoll sein, um Aufmerksamkeit zu erzielen, Berichterstattung, aber ist häufig eher Strohfeuer. Ich glaube, persönliche*



*Präsenz und persönliche Ansprache der Bürger ist Letzen Endes immer noch das, was mehr zählt als alles andere“.*

Der persönliche Kontakt zwischen Schule und Polizei durch KOP oder Experten solle zur Multiplikation von Präventionsbotschaften genutzt werden.

Die vierte **Befragte** konstatierte, es bedürfe unterschiedlichster Ansätze und auch unterschiedlichster Formen, um Menschen anzusprechen und zu erreichen. Die Methoden seien zu reflektieren:

*„Wie schafft man es wirklich auch die Leute zu erreichen, die sonst eben oft nicht zu erreichen sind und ich glaube, das bedarf eigentlich einer stetigen Reflektion [...] der Methoden und immer wieder auch genau sich diese Frage zu stellen, welche Form passt eigentlich wo? Und immer wieder diese selbstkritische Reflexion mit Schleife mitzunehmen und auch ein Stück weit zu experimentieren“.*

Digitale Formate könnten eine Facette der Prävention sein, Präsenz könnte Vertrauen schaffen:

*„Man muss Zeit haben, um ein bisschen Vertrauen aufzubauen oder vielleicht auch Formate zu finden, wo man wirklich auch [in] so einem geschützten Raum erstmal so ein bisschen sich begegnen kann und ohne gleich die Leute zu instrumentalisieren, für bestimmte Aufgaben, sondern erstmal [um] so ein bisschen Besprechungsanlässe, Gesprächsanlässe zu schaffen“.*

### Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** antwortete, in persönlichen Kontakten seien Menschen gut zu erreichen, die Verteilung von Flyern könne eine Unterstützung bieten. Projekte, die Menschen zusammenbringen, schüfen Bewusstsein, Kompetenzen und Verständnis:

*„Ehrlich, im Kontakt mit den Menschen selber sich auszutauschen und das ist der größte Gewinn, da wo Gesellschaft stark werden muss, die Menschen zusammenzubringen und eben auch die Probleme benennen zu können“.*

Die zweite und dritte **Befragte** erläuterten, die persönliche Kommunikation funktioniere besser als digitale Formate:

*„Ich guck jemanden am liebsten persönlich an und habe einen Eindruck von der Person. Das ist bei mir eigentlich ganz klar. Also, das kann ich auch nur sagen, weil die persönliche Ansprache, dieses Kommunizieren, funktioniert besser. Man hat einen Menschen [bei] sich gegenüber sitzen. Da ist, glaube ich, mehr Vertrauen und diese Niedrigschwelligkeit auch trotzdem gegeben. Ich glaube, die Menschen brauchen das. Rein digitale Präventionsarbeit, funktioniert nicht“.*

Die vierte **Befragte** meinte, digitale Angebote hätten Vorteile in der Erreichbarkeit, face-to-face-Gespräche förderten jedoch gesellschaftliches Engagement und Gemeinsinn. Prävention habe etwas mit Präsenz zeigen zu tun. Digitale Medien hätten den Vorteil von Erreichbarkeit, könnten bei konkreten Problemen aber nicht helfen:

*„Wenn wir uns die letzten 10-15 Jahre angucken, dann stellen wir fest, dass gesellschaftliches Engagement rückläufig ist. [...] Wir sind nicht mehr unbedingt in nachbarschaftlichen Sachen aktiv. [...] Wer geht schon noch zum Kirchenbasar. Das sind alles Institutionen, die eigentlich mal die tragenden Säulen unserer Gesellschaft waren. Und dieses Miteinander, dieses gesellschaftliche Miteinander. Das wird weniger und durch das digitale fördern wir das nicht unbedingt. Wir sind dazu zwar in der Lage, dass wir jetzt mit Leuten, was weiß ich wo kommunizieren und die auch jederzeit sehen können, aber das nützt mir nichts, wenn ich das Bein gebrochen habe, und ich möchte jemanden aus der Nachbarschaft haben, der für mich einkaufen geht. Und das ist etwas, wo ich jetzt sagen würde, digital ist schön und gut - aber Grundgedanke ist der des Zusammenkommens. Und das ist etwas, was wir in unseren Projekten dann auch wieder fördern“.*

Der fünfte **Befragte** erklärte, der persönliche Kontakt sei auch in der heutigen Zeit ein positiv ausgerichtetes Hilfsmittel, das nicht ersetzt werden könne. Die Formen der Prävention seien aber auch zielgruppenorientiert (bspw. bei jungen Menschen) unterschiedlich auszurichten.

### Ergebnisse zu Frage II.3

Unterschiedliche Formen der Kommunikation werden in der Prävention genutzt und sind nach Angaben vieler Befragten auch erforderlich, um Menschen zu erreichen. Prävention muss zielgruppengerecht verbreitet werden, eine Mischung aus persönlichen Gesprächen, Medienmitteilungen, die Nutzung von Internetkanälen und die Verteilung von Flyern ist erfolgreich, um Präventionsbotschaften zu steuern.

Alle Befragten stimmten darin überein, dass persönlichen Begegnungen für die Kriminalprävention eine große Bedeutung zukommen würde. Viele Befragte waren der Meinung, sie können nicht durch Druckerzeugnisse oder Internetauftritte ersetzt werden. Die persönlichen Kontakte stehen insb. für die Befragten aus den Bereichen Polizei und Zivilgesellschaft im Vordergrund, während Befragte aus den Bereichen Politik und Wissenschaft überwiegend dafür plädierten, die sozialen Medien nicht zu vernachlässigen. Bei den Befragten aus den Behörden ist insoweit keine deutliche Tendenz zu erkennen.

Eine persönliche Ansprache bewirkt nach Auskunft einer Person aus dem Cluster Behörden Betroffenheit, eine gute Präsenz der Polizei ist sehr wertvoll, um den Menschen zu signalisieren „wir sind hier“ und „es wird sich gekümmert“. Aufsuchende Arbeit zu Fuß oder per Rad ist erfolgreicher, als darauf zu warten, dass Menschen zur Prävention kommen.

Face-to-Face-Gespräche fördern gesellschaftliches Engagement und Gemeinsinn. Prävention hat etwas mit Präsenz zeigen zu tun. Ein.e Interviewpartner.in aus dem Bereich der Politik wies darauf hin, dass Konferenzen nach schweren Straftaten, die die Bevölkerung beunruhigen, persönlich vor Ort und nicht digital abgehalten werden sollen. Die Besprechungen müssen so vorbereitet werden, dass eine Sprachübersetzung für alle Teilnehmenden garantiert wird.

Soziale Medien haben jedoch nach Auskunft einer Person aus dem Cluster Behörden eine sehr hohe Reichweite.

Bei lediglich digitalen Angeboten fehlt die Bürger.innennähe, Seminare in Präsenz sind nachhaltiger als Onlineangebote befand ein.e Polizist.in.

Ein.e Befragte.r aus dem Feld der Wissenschaft bemerkte, digitale Angebote sind heute zu bedienen, der größte Mehrwert entsteht jedoch durch Interaktionen vor Ort, wie z. B. mit den Kontaktbeamten.inn.en. Die Bürger.innen fühlen sich so beschützt und sicher. Persönliche Kontakte zwischen Schulen und der Polizei sollten zur Multiplikation von Präventionsbotschaften genutzt werden.

Zur Bedeutung von Events äußerten sich die meisten Befragten nicht. Nur zwei Befragte gingen auf diesen Aspekt ein, wobei ein.e Befragte.r aus der Polizei in Events die Chance sieht, mehr Menschen erreichen zu können als im Präventionszentrum, während ein.e Befragte.r aus der Wissenschaft erklärte, Events lösten häufig nur ein „Strohfeuer“ aus.

### Frage II.4: Zuständigkeiten in der Prävention

*Was können Sie zum Thema Prävention und Zuständigkeitsfragen sagen?*

## Polizei

Der erste **Befragte** antwortete, die Zusammenarbeit in der Behörde und mit anderen Ämtern oder den Wohnungsgenossenschaften sei sehr eng:

*„Sehe ich hier - das ist aber auch wieder mein Erfahrungsschatz von knapp anderthalb Jahren - sehr positiv in Bremerhaven. Ich nenne das Beispiel, es wurden neulich im Stadtpark drei Bänke entfernt, weil es da erhebliche Ruhestörungen gab, die Nordsee-Zeitung war in ihren Arbeiten eingeschränkt und da hat das Gartenbauamt mich kontaktiert: Mensch, wo wollen wir die Bänke hinstellen? Hast Du eine Idee? Da habe ich gesagt: Lasst uns einen Ortstermin machen. Und dann standen wir drei Tage später mit 12 Menschen von verschiedenen Ämtern zusammen: Ordnungsamt, Gartenbauamt, Gartenpflege, meine Polizeiführung: Wie machen wir es am besten? Also da sind meine Erfahrungen sehr positiv“.*

Ein turnusmäßiger Austausch fände mit anderen Ämtern statt, die Wege seien sehr kurz, die Kooperation sei von Vertrauen geprägt.

Die zweite **Befragte** erklärte, die Ämter unterstützten sich nach Zuständigkeiten und in Absprachen bei der Wahrnehmung präventiver Maßnahmen. Der Themenbezug sei für die Federführung ausschlaggebend. Eine Zuständigkeitsübernahme der Polizei bestehe im Feld der Zivilcourage. Mit Verhaltensprävention und Selbstbehauptungstrainings würden den Menschen Möglichkeiten zur Ausübung von Zivilcourage vermittelt:

*„Das eine, was [wir] jetzt gerade haben, Unordnung bezogen auf Öffentlichkeit eben, dass es da zu Verunreinigungen kommt [...], da würde ich wahrscheinlich auch das Ordnungsamt dann bei uns hier miteinbinden. [...] Zivilcourage ist aber ein anderes Thema. [...] Angst ist ja ein Bereich, der da ganz häufig eben das Hemmnis ist, warum keine Hilfe geleistet wird. Das ist auch ein Part, den wir mit bestücken. Ich bin ausgebildete Zivilcourage-Trainerin. [...] Und weil das für viele etwas ist, die sagen: "Ich möchte! Aber ich habe so Bedenken und ich möchte ja nicht Opfer werden. Ich möchte nicht selber Betroffener werden, nur weil ich helfen möchte. Und wie kann ich helfen? Was für Möglichkeiten habe ich zu helfen? Wie schätze ich auch solche Situationen ein? Und da sind wir gar nicht weit weg von den Selbstbehauptungstrainings und Einheiten, die einfach diese Verhaltensprävention mitberücksichtigen“.*

Die dritte **Befragte** äußerte, die Polizei solle häufig eine Lösung für Probleme finden, für die sie keine Zuständigkeit habe, übernehme jedoch diese teilweise zeitintensive Aufgabe.

Die Koordination in ‚Sichere und saubere Stadt‘ habe die Zusammenarbeit in Problemlagen durch ein Netzwerk stark verbessert; jeder zuständige Bereich trage zur Lösung bei, dies sei auch in der Agilität des Koordinators begründet. Die Anbindung des Ordnungsamtes beim Senator für Inneres habe sich bewährt, gemeinsame Kontrollen mit Bereich Soziales und Bauaufsicht zeigten Erfolg.

Die vierte **Befragte** sagte, innerhalb der Polizei fände eine enge Zusammenarbeit zwischen der „Zentrale für polizeiliche Prävention“ und den Fachkommissariaten statt. Die Zentrale sei mit wenigen Ausnahmen (wie z.B. politisch motivierte Kriminalität oder Organisierte Kriminalität) für alle Themen der Prävention zuständig und „erster Ansprechpartner“ in der Polizei Bremen. Die Zusammenarbeit in nationalen Gremien der Kriminalitätsverhütung, wie der Kommission Kriminalprävention oder dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention zeige, dass der Prävention bundes- und landesweit mehr Gewicht beigemessen werden solle:

*„In den vergangenen Jahren, in denen ich an diesen Kommissionssitzungen teilnehmen durfte, das sind ja alles bundesweite, inklusive BKA und Bund, sind die Bestrebungen die Prävention nach vorne zu bringen und auch personell mehr und besser auszustatten, extrem gewachsen. Es wird in den Ländern viel mehr Fokus auf die Prävention gelegt, was ich insb. sehr erfreulich finde, weil man dann auch einfach mehr erreichen kann. Auch eine breitere Bevölkerungsschicht. Das finde ich unheimlich positiv. Das ist ein wunderbarer positiver Ausblick, dass die Prävention eben nicht eingestampft wird und dass die*

*Prävention auch Zukunft hat und auch der Schwerpunkt und die Priorisierung in den Ländern und bei den senatorischen Dienststellen oder in den Innenministerien auch eine entsprechende Gewichtung bekommt, die durchaus angemessen ist“.*

## Behörden

Der erste **Befragte** erklärte, finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen seien mit Zuständigkeiten verbunden. Wenn keine eindeutigen Zuständigkeiten vorlägen, würden Themen nicht aufgegriffen.

Durch Sicherheitspartnerschaften könnten Probleme ressortübergreifend besprochen und gelöst werden. Sicherheitspartnerschaften könnten der Motor sein, um Themen, die einen hohen Arbeitsaufwand erfordern, gemeinsam schneller umzusetzen:

*„Das ist ja eben auch der Sinn, dass wir diese Sicherheitspartnerschaft gemacht haben, weil wir gesagt haben: Es sind ja eben gerade diese Themen, die ressortübergreifend ganzheitlich betrachtet werden müssen. Thema Drogenkonsum / Drogenhandel, das hängt alles zusammen. Das können wir nur ressortübergreifend angehen“.*

Der zweite **Befragte** befand, wenn deutlich sei, wo professionelle Grenzen in der Zusammenarbeit lägen, gäbe es im Thema Zuständigkeiten keine Probleme. Zusammenarbeit gelänge, wenn ein Gesamtplan vorläge und jeder in seiner Zuständigkeit mitwirke.

Das Handlungskonzept ‚Stopp der Jugendgewalt‘ habe sich bewährt, den ressortübergreifenden Austausch gestärkt und den Ressorts Handlungssicherheit gegeben: „Aber da geht natürlich noch mehr. Wenn man mal wieder ganz konkret schaut, gibt es jetzt auch nicht das eine Papier, das alles erklärt oder die Grenzen aufzeigt“.

Der dritte **Befragte** konstatierte, dass Polizei ihre Rolle in Zuständigkeitsfragen in Teilen neu überdenken muss:

*„Ist es korrekt so? [Wir] haben jetzt gerade auch Gespräche geführt mit KOPs. Die KOPs sind ein gutes Beispiel, wo wir einen fließenden Übergang haben zwischen polizeilicher Tätigkeit und sozialer Arbeit“.*

Im Feld der Extremismusprävention habe die Polizei nicht nur Gefahrenabwehraspekte zu bedenken, sondern müsse das Phänomen auch als gesamtgesellschaftliches Problem betrachten, das nur in runden Tischen durch unterschiedliche Disziplinen zu lösen sei.

Die vierte und der fünfte **Befragte** erklärten, im Projekt „Stopp der Jugendgewalt“ sei die Zusammenarbeit und auch die Finanzierung gut eingespielt. Bei Schnittstellenproblematiken (z.B. im Bereich der Jugendgewalt) müssten Verantwortlichkeiten abgestimmt werden.

Durch das Legalitätsprinzip sei die Rolle der Polizei in der Prävention schwierig:

*„Der Polizeivollzugsdienst ist in einem Dilemma. Auf der einen Seite hat er die Gefahrenabwehr, Prävention als Aufgabe, auf der anderen Seite das Legalitätsprinzip aus der Strafprozessordnung, in dem er alle keinen Aufschub gestattenden Maßnahmen treffen muss, um eine Straftat zu erforschen, also ausermitteln muss und er kommt gar nicht umhin, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Wenn ich in diesem Spannungsfeld eigentlich pädagogische Maßnahmen, die nicht auf Repression ausgerichtet sind, treffen möchte, dann kann ich das sehr gut nachvollziehen, dass andere Akteure in dem Feld Vorbehalte haben mit einer staatlichen Institution wie dem Polizeivollzugsdienst zusammenzuarbeiten. Das kann aber nicht gelten für den Bereich der senatorischen Behörde oder den Nicht-Vollzugsbereichen, gleichzeitig kann das nicht jeder von außen erkennen, der nicht Verwaltungsexperte ist, an welchen Stellen er vorsichtig sein muss. Deswegen wird der Bereich Inneres und Polizeivollzug ganz häufig in eine Kiste geschmissen, aber wie gesagt, das hat sich in den letzten Jahren auch verändert, da ist das Verständnis anders geworden und ich glaube Polizei hat in den letzten zwei Jahrzehnten*

*einen Wandel durchgemacht, eine ganz andere Professionalisierung, spätestens seit Einführung der zweitgeteilten Laufbahn erfahren, also das sind Dinge, die hilfreich waren“.*

## Politik

Der erste **Befragte** erläuterte, die Ansprechpartner für Beiräte seien immer die zuständigen Senatsressorts:

*„Das Beiräteortsgesetz sieht eigentlich vor, dass Ansprechpartner eines Beirates, zumindest auf Beiratsebene, immer das dahinterstehende Senatsressort ist. Das heißt für den Beirat macht es keinen Unterschied, ob nun der Ordnungsdienst, die Polizei oder wer auch immer zuständig ist. Der Beirat würde sich im Zweifelsfall an den Innensenator wenden und sagen: Ihr müsst das machen“.*

Beiräte seien gut vernetzt, z.B. mit Polizei und Schule und wollten die Lebenswirklichkeit im Stadtteil verändern und dies dürfe nicht an Zuständigkeiten scheitern. Die Ortsämter als Serviceeinrichtungen für die Beiräte seien mit Verwaltungsbeamten besetzt, die in runden Tischen Probleme mit unterschiedlichen Beteiligten und Verantwortlichen lösten.

Der zweite **Befragte** antwortete, Verwaltungshandeln könne mitunter von den Menschen nicht mehr nachvollzogen werden (z.B. die Pflicht zu europaweiten Ausschreibungen).

Einzelfallentscheidungen von Verantwortlichen würden die Projektrealisierung beeinflussen:

*„Es ist übrigens in Bremen auch nie ein Geldproblem. Es ist nur die Frage, wo man das Geld ausgibt. Aber der Abteilungsleiter wollte das nicht. Und wenn ein Abteilungsleiter das nicht will, dann findet das nicht statt. Und das ist hier in Bremen auch so“.*

Die Verwaltung müsse bei ihrem Handeln zu einer lösungsorientierten Strategie kommen und keinen problemorientierten Ansatz verfolgen.

Gerade das Themenfeld um den Hauptbahnhof zeige auf, dass Zuständigkeiten ein großes Problem seien und die Gewichtung der Problemstellung von den Akteuren unterschiedlich wahrgenommen würde. Obwohl Ressourcen zur Verfügung gestellt worden wären, hätten „die Ressorts Soziales und Gesundheit sich komplett herausgenommen“.

Die dritte **Befragte** erläuterte, zuständige Akteure würden zusammengebracht und die Ursachen des Problems diskutiert. Würden Lösungen erarbeitet, könne eine Finanzierung durch die Senatskanzlei geprüft werden:

*„Vorher, wenn man noch nicht so weit ist, dass man noch nicht sagt, ich habe jetzt die Lösung und dann müsste man natürlich die Akteure zusammenbringen und sagen, was ist die Ursache des Problems [...]. Also geht es nur um Abstimmung von Einsatzplänen, damit die Zusammenarbeit läuft, d.h. man kann das nicht pauschalisieren, sondern erstmal muss man die relevanten Akteure zusammenbringen und rausfinden, liegt es am Informationsdefizit, weil an irgendeiner Stelle fehlt eine Information, hatte ich auch schon in einem anderen Zusammenhang. Da fehlte ein Brief. Da hatte die Stelle ein Brief nicht bekommen oder gehabt und als sie den gehabt hat, konnte sie dann 200.000 Euro freigeben“.*

Der vierte **Befragte** äußerte, Experten aus den zuständigen Ressorts müssten bei Problemen auch mit der Senatskanzlei und den Sozialzentren zusammengebracht werden. Lösungen sollten unter Beteiligung der Beiräte diskutiert werden:

*„Aber wenn es dann darum geht, dass man mit den Familien arbeitet, da ist natürlich Soziales und Jugend, da sind aber auch die Sozialzentren die Ansprechpartner. Die haben wir ja, auch hier [im Stadtteil]. Und da könnte also auch – das will ich nur andeuten – auch die Senatskanzlei eine Aufgabe übernehmen. Die ja auch Verbindungen in alle Ressorts hat. Also das könnte auch über die Ortsämter und Senatskanzlei [...] organisiert werden. Dass man eben dann - machen wir das mal fest am Thema Kindeswohlgefährdung - das geht ja dann in die Bereiche Soziales – das wäre Kita, Schule ist Bildung, dass man dort*

*einfach guckt, wo sind Experten, die in den Themenfeldern unterwegs sind, um dann vor Ort ein Angebot zu schaffen. Und das würde man dann vielleicht tatsächlich mehrsprachig machen. Das müsste man dann in Präsenz und Online machen“.*

Die Einbindung von Menschen mit einer Brückenfunktion in den Kulturkreis oder das Milieu sei wichtig, um die Zielgruppen zu erreichen. Es bedürfe hierfür solcher gut ausgebildeten Personen, die in mehreren Kulturen zuhause seien.

## Wissenschaft

Der erste **Befragte** konstatierte, die Ursachen für Kriminalität seien sehr unterschiedlich und die Zusammenhänge komplex, daher sei die Zuständigkeit von Prävention in mehreren Ressorts richtig, eine Zentralisierung sei falsch.

Eine amerikanische Studie zeige, Menschen zögen sich aus dem öffentlichen Raum zurück und Sozialkontrolle sänke, wenn kein gemeinsames „Wir“ mehr erkennbar sei. Dadurch würde langfristig und möglicherweise Kriminalität gefördert:

*„Also jetzt so die Studie – ganz große Diskussion ausgelöst, das wurde 2007 veröffentlicht, von [...]. E pluribus unum und dann Untertitel irgendwie: Die Frage ist, wie weit Diversität das Vertrauen reduziert. Ich weiß nicht, ob Sie das mitbekommen haben. Sehr, sehr interessante Studie für die USA. Und da war der Befund – deswegen hat der auch eine starke Reaktion ausgelöst – dass Diversität das Vertrauen reduziert. Und zwar nicht nur das Vertrauen in die Fremdgruppe, auch das Vertrauen in die Eigengruppe. Mit der Konsequenz, die Menschen ziehen sich mehr und mehr aus den öffentlichen Angelegenheiten zurück. Hunkering down, also die Schildkröte zieht ihren Kopf unter ihren Panzer - sozusagen. Das war das Bild. Also das war eine Theorie, (constrict theory) heißt das. Also bei ihm. Wenn das der Fall ist – angenommen das stimmt, dieser Befund. Also (da gab es) große Diskussionen und auch Metaanalysen und so weiter, die auch nicht eindeutig sind. Also widerlegt ist das nicht. Aber es trifft auch nicht immer zu und so weiter. Aber gut - sagen wir mal, es stimmt. Dann ziehen sich Leute aus dem öffentlichen Raum zurück, die informelle Kontrolle geht damit zurück, es wird nicht mehr interveniert, im Sinne der broken windows bspw., also incivilities sind einfach da. Und das hat natürlich Konsequenzen für die Entwicklung. Das heißt, im Prinzip fangen die Ursachen von abweichendem Verhalten auch bei allgemeinen sozialen Entwicklungen an. [...] natürlich wird es Diversität immer geben – Wie können wir jetzt quasi ein neues Verständnis von – Wir – herstellen? Ein diverser – Wir – irgendwie? Aber das ist nicht erfolgt bisher. Das muss geleistet werden. Und solange sowas nicht geleistet ist, spielen sich soziale Prozesse ab, die dann langfristig auch möglicherweise kriminalitätsförderlich sind“.*

Ein funktionierendes Bildungssystem sei für die Vermittlung des Sinnes für ein ‚Wir‘, für nachhaltiges Verhalten, für Kriminalprävention und für die Integration von Migranten erforderlich. Das Bildungssystem sei jedoch in seiner Funktion gigantisch überlastet.

Die zweite **Befragte** bemerkte, Querschnittsaufgaben fielen in die Zuständigkeiten vieler möglicher Parteien oder in ein Vakuum. Die Entwicklung einer Schnittstelle mit interdisziplinären Zuständigkeiten könne bei der Regulierung von Problemen in Netzwerkkonstellationen helfen.

Der dritte **Befragte** befand, der Mehrwert, der aus überressortierten Zusammenkünften entstehe, müsse erkannt werden:

*„Es muss vielleicht ein Anstoß von ganz oben kommen oder durch die Entscheidungsträger zu sagen: Das wollen wir jetzt, dass das passiert, und da müssen sich die Beteiligten auch an einen Tisch setzten. Und da kann ich mich nicht zurückziehen auf meine spezielle Zuständigkeit, sondern da muss ich jetzt auch mal über meinen Schatten springen und sagen: Mensch, wenn ich mich mit den anderen zusammensetze, dann habe ich doch davon auch etwas, für meinen eigenen Bereich! Man muss den Mehrwert, der aus so einer Zusammenkunft und Vernetzung entsteht und der Kommunikation, die innerhalb der*

*Kommunikation stattfindet, diesen Mehrwert muss ich herausarbeiten. Ich muss den auch politisch so adressieren, dass die Leute sagen: Mensch, das war eigentlich eine vernünftige Sache. Das ist jetzt nicht irgendwie mehr Arbeit und fällt gar nicht unter meine Zuständigkeit, sondern im Gegenteil – das bringt mich weiter“.*

Der Brennpunkt Hauptbahnhof stelle ein massives Problem dar, das nicht ohne weiteres durch gemeinsame Anstrengungen zu lösen sei. Die Vertreibung der Szene würde zu einer Verdrängung an eine andere Stelle führen. Alternativangebote seien mit der Frage nach Ressourcen verbunden.

**Die vierte Befragte** antwortete, der Prozess der Lösungsfindung solle möglichst viele Akteure einbinden, da die Perspektiven sehr unterschiedlich sein könnten:

*„Es auch immer so ein bisschen eine komische Frage, als gäbe es da jemand, der das alles so machen könnte. Also auch so eine Allmachtsfantasie. [...] Wenn man nur eine richtige Zuständigkeit [hätte] und die richtige Form gefunden hätte, dann wäre alles im Lot. Ich glaube umgekehrt eher, dass man es als ein prozessdynamisches und mit multiplen Stakeholdern [besetztes] System [...] sehen muss, [mit Teilnehmern], die immer wieder ringen um Verständigung, die immer wieder sich auch neu adjustieren müssen, sich an neue Herausforderungen anpassen müssen, die manchmal auch scheitern und dann mal wieder weitergehen. Also ich glaube, dass es halt auch einfach ein Prozess ist, der möglichst viele Akteure einbinden sollte. Einfach, weil ich glaube, die Perspektiven darauf und die Erfahrungen, auch das Alltagswissen darüber und dieses Expertenwissen darüber auch sehr unterschiedlich sein kann“.*

### Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** äußerte, übergreifende Themen, die die Zuständigkeit von Polizei überschreiten, würden im Präventionsrat (Bremerhaven) besprochen, so dass sich jede im Gremium vertretene Stelle in ihrer Zuständigkeit damit auseinandersetzen könne:

*„Und dann gibt es eben solche übergreifenden Themen, die auch in den Präventionsrat gehen. Wo wir alle eine Rolle irgendwie haben. Also nehmen wir das Thema häusliche Gewalt. Das ist ja, wenn wir die Istanbul Konvention, wenn man sich die anguckt, dann wird die runtergebrochen vom Europarat und sagt jede Kommune muss sich aufstellen, in der Kommune muss jedes Amt, jede Organisation – wäre schön, wenn sie sich damit auseinandersetzen, um diese Herausforderungen anzunehmen“.*

Beispielhaft im Stopp-Projekt (Stadtteile ohne Partnergewalt), spiele nicht nur Polizei eine Rolle. Es gehe darum, die Zivilgesellschaft in den Stadtteilen zu unterstützen und ein Netzwerk aufzubauen, eine Community zu gründen, die gegenseitig aufeinander achtet und in dem Opfer häuslicher Gewalt Ansprechpartner hätten.

Die zweite und die dritte **Befragte** konstatierten, durch die Beteiligung von Experten aus verschiedenen Ressorts an Sitzungen des Präventionsrats habe sich die Zusammenarbeit verbessert. Kooperationen seien entstanden.

Wünschenswert sei eine weitere Verbesserung des Miteinanders der Ressorts untereinander. Strategien sollten ressortübergreifend und ganzheitlich entwickelt werden:

*„Gemeinsame Strategien. Also, dass nicht jedes Ressort guckt – ich mache meine Strategie und ich beschäftige jetzt damit, [...] mit Spielgeräten [zu] versorgen, sondern wirklich dann auch gucken, was ist angemessen und wo sind diese angemessen? Was ist aus sicherheitsrelevanter Sicht auch notwendig? Ich finde man muss die Dinge wirklich ganzheitlich sehen und nicht nur aus der eigenen Perspektive. Das ist unser Wunsch, dass sie miteinander kommunizieren, dass sie sich regelmäßig treffen, dass sie gemeinsame Strategien für [Ortsteil] entwickeln“.*

Die vierte **Befragte** bemerkte, Zuständigkeitsfragen seien ein Dauerkonflikt, in dem vieles ausdiskutiert und „totgeredet“ werde; der bürokratische Aufwand zur Förderung von Projekten in Bremen sei groß:

*„Also ich würde sagen, für uns ist es so, wir möchten natürlich Projekte oder wir bevorzugen solche Projekte, wo wir wissen, der bürokratische Aufwand hält sich in Grenzen. Der bürokratische Aufwand in Bremen ist ein großer. Uns geht es oft auch darum, dass schnelle Hilfe gefragt ist. Das wir nicht ewig diskutieren können“.*

Die Bereitschaft zuständig zu sein und sich einzubringen, fehle häufig.

Der fünfte **Befragte** konstatierte, als Präventionsrat sei es erforderlich ein Netzwerk aufzubauen, um Lösungen für Probleme in Kooperationen mit anderen zu erzielen. Es ginge darum, Projekte praktisch umzusetzen und zu helfen und „nicht zu theoretisieren und nur etwas aufzuschreiben“. Der Präventionsrat sei politisch neutral und die Problembeschreibung im Gremium sei lösungsorientiert:

*„Wir haben – das haben wir auch in der Satzung stehen und das haben wir uns auch immer ganz fest eigentlich verinnerlicht – wir sind politisch neutral. Das war für uns immer wichtig. Du hast ja dann oftmals auch Leute, die politisch aktiv sind in den Bereichen bei uns im Präventionsrat. Aber das habe ich immer versucht deutlich zu machen. Es geht jetzt hier nicht darum, über den Präventionsrat eine politische Ausrichtung jetzt vielleicht noch intensiver oder überhaupt mal durchzusetzen. Beispiel: Videoüberwachung am [...] oder andere Dinge. Ja ja, das ist schon schwierig und da muss man schon aufpassen, dass man sich da nicht so in Leitplanken quasi reindrücken lässt, die dann eine politische Grundausrichtung umsetzen wollen. Das ist schwierig“.*

#### Ergebnisse zu Frage II.4

Die Untersuchungsteilnehmenden aus unterschiedlichen Bereichen erklärten, dass im Land Bremen die Wege in der Prävention grundsätzlich sehr kurz sind, ein turnusmäßiger Austausch unter Behörden und Ämtern finde statt, die Kooperationen seien von Vertrauen geprägt. Die Koordination und Zusammenarbeit in den Konzepten Sichere und saubere Stadt oder Stopp der Jugendgewalt hätte die Gemeinsamkeit in Problemlagen durch ein intaktes Netzwerk stark verbessert und den Ressorts Handlungssicherheit gegeben. Jeder zuständige Bereich trägt zur Lösung bei.

Die regionalen und nationalen Kooperationen der Polizei in der polizeilichen Kriminalprävention haben sich nach Einschätzung der befragten Polizeivertreter:innen etabliert und betonen den Wert des Themas Kriminalitätsvorbeugung in der Aufgabenwahrnehmung. Innerhalb der Polizei finde eine enge Zusammenarbeit zwischen der Zentrale für Polizeiliche Prävention, des Präventions-teams in Bremerhaven und den Fachkommissariaten statt.

Aus dem Cluster der Behördenvertreter:innen wurde befunden, wenn keine eindeutigen Zuständigkeiten für Problemlagen vorliegen, werden Themen nicht aufgegriffen und eine Finanzierung von Maßnahmen bliebe ungeklärt. Sicherheitspartnerschaften können der Motor sein, um Themen, die einen hohen Arbeitsaufwand erfordern, gemeinsam schneller umzusetzen.

Ein.e Befragte.r aus dem Gebiet der Politik bemängelte, dass die Problemlösung im Themenfeld Bremer Hauptbahnhof von den beteiligten Akteur:inn:en unterschiedlich wahrgenommen wird. Wünschenswert sei eine lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen den Ressorts, die unbürokratisch Zuständigkeitsgrenzen überwindet und in der schnell reagiert wird.

Durch Sicherheitspartnerschaften können Angelegenheiten ressortübergreifend besprochen und gelöst werden. Wenn deutlich ist, wo professionelle Grenzen zur Kooperation liegen, gibt es keine Probleme. Zusammenarbeit gelingt, wenn ein Gesamtplan vorliegt und jeder in seiner Zuständigkeit mitwirkt.

Ein.e Befragte.r aus der Wissenschaft erklärte, die Ursachen für Kriminalität seien sehr unterschiedlich und die Zusammenhänge komplex, daher ist die Zuständigkeit von Prävention in mehreren Ressorts richtig, eine Zentralisierung ist falsch. Ein.e zweite.r Befragte.r aus dem Cluster bemerkte,



Querschnittsaufgaben fallen in die Verantwortlichkeiten vieler möglicher Parteien, die Entwicklung einer Schnittstelle mit interdisziplinären Zuständigkeiten könnte bei der Regulierung von Problemen in Netzwerkkonstellationen helfen.

Nach Einschätzung zweier Personen aus der Zivilgesellschaft kann das Miteinander der Ressorts verbessert werden. Vieles würde zu lange ausdiskutiert.

#### Frage II.5: Kommunalität und Prävention

*Welchen Stellenwert messen Sie vor allem der Kommunalen Kriminalprävention bei?*

##### Polizei

Der erste **Befragte** bemerkte, Bürgernähe sei ein besonders zentrales Merkmal der Kommunalität:

*„Ich finde es auch unheimlich wichtig, dass die Kontaktpolizisten lokal, kommunal bleiben, also in ihren Bereichen bleiben, weil [..]. die Nähe ist zu sehr vielen Bürgern schon vorhanden. Man kennt sich. Man kennt auch zum Beispiel die Handtaschendiebe bei den Supermärkten. Man kennt die Verantwortlichen. Man kennt viele Bürger und kann dadurch viel schneller Dinge übermitteln, als wenn ich in einen fremden Bereich reingehe, wo man mich nicht kennt“.*

Der Kontaktpolizist als gleichbleibender, lokaler Ansprechpartner sei relevant zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses gegenüber den Bürgern, den Schulen und dem Netzwerk, in dem er tätig ist. Bei einem Personalwechsel im Bereich der Kontaktpolizisten müssten Netzwerkstrukturen rechtzeitig übergeben werden. Aufgaben in polizeilicher Kriminalprävention seien zwischen den Kontaktbeamten und der Präventionsabteilung der Polizei aufgeteilt, gemeinsame Aktionen würden geplant und durchgeführt.

Sprachbarrieren seien in der Beratung an der Wache oder am Telefon sehr oft ein Problem, das nur mit Dolmetschern zu lösen sei. Auf der Straße sei dies manchmal einfacher, da Passanten dann übersetzen würden.

Die zweite **Befragte** erklärte, Kommunalität sei in Bremerhaven schon allein aufgrund der geringen Größe der Stadt gegeben:

*„Bremerhaven ist eben sehr klein. Wir sind eine regionale Polizei. Und agieren hier natürlich im ganzen Stadtfeld. Wenn es aber Schnittmengen gibt, so haben wir auch schon die Zusammenarbeit mit den Anrainer Örtlichkeiten aus Niedersachsen gehabt, also auch schon gemeinsame Aktionen, wenn es dann eben diese Schnittmengen gibt. [...] Aber in Bremerhaven sind wir stadtweit als Ansprechpartner da und immer unter Einbindung der dann für die einzelnen Stadtteile zuständigen Kontaktbeamten. Und auch der Reviere dann“.*

Die dritte **Befragte** betonte die Notwendigkeit eines stabilen Netzwerkes im Stadtteil, ohne welches eine Aufgabenbewältigung in der Prävention nur eingeschränkt möglich sei:

*„Das Miteinander. Es geht nichts, über ein vernünftiges Netzwerk, im Stadtteil, weil ohne dem, kann man eigentlich nicht richtig agieren, so wie wir agieren und da sind die Grenzen fließend und man weiß auch immer gleich, an wen man sich wenden muss oder man geht dann auch mal zusammen los, macht eben einen Termin ab“.*

Kommunalität sei der Taktgeber in der Prävention, da eine enge, ortsbezogene Zusammenarbeit der „Steakholder“ im Ortsteil Betroffenheit erzeuge und zielführend in der lokalen Umsetzung von Themen sei. Kriminalität entstehe häufig in der unmittelbaren Umgebung. Deshalb müsse flexibel auf lokale Gegebenheiten und kriminalpolitische Schwerpunkte gemeinsam und in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk an Akteuren reagiert werden.

Die vierte **Befragte** betonte, dass die Durchführung von regelmäßigen Seminaren der Wissensvermittlung für Akteure im Bereich der Prävention und der Bürger.innen diene. Die Schulungen

seien hierbei nicht regional begrenzt. Es würde angestrebt, Gesamtkonzepte zusammen mit den beteiligten Bewohnern und Behörden für auftretende Problemlagen zu schnüren:

*„Das heißt der Senator für Inneres mit seinen Sicherheitspartnerschaften tritt an uns heran und das hat er jetzt auch mehrfach ja schon getan. Dann kommen wir natürlich auch mit dem Bereich der uniformierten Polizei zusammen hier, die für den Bahnhof zuständig sind, mit ihren repressiven Maßnahmen und dann kommen auch noch wir, mit unseren präventiven Möglichkeiten, um die Mitarbeitenden in den Bereichen, die belastet sind, zu schulen, zu unterstützen und um ein Gesamtkonzept zu schnüren, für die Bürger, die betroffen sind“.*

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Prävention und polizeilicher Repression fände in Hotspot-Bereichen statt.

**Behörden**Der erste **Befragte** betonte die Notwendigkeit lokaler, kriminogener Ursachenerforschung für unerwünschtes Verhalten:

*„Also eigentlich geht es ja auch darum die Ursache zu finden. Warum ist eben dieses unerwünschte Verhalten oder diese Situation so wie sie ist? Natürlich sind das manchmal ganzheitliche Themen, wie Bildung im Allgemeinen, fehlende Strafkataloge oder ähnliches, wo man dann eben noch mal rangehen muss. Aber sehr häufig sind es ja eben tatsächlich örtliche Umstände“.*

Der zweite **Befragte** erklärte, dass Kommunalität sehr wichtig sei, man müsse nah an den Menschen sein, sie abholen, wo sie sich aufhielten; hierdurch würden Probleme sichtbar. Ressortübergreifende Vernetzung und Kooperation mit betroffenen Akteuren im jeweiligen Problemfeld sei wichtig: „Wenn man sich die Biografien anschaut, ist es häufig so, dass Schulmeidung eine Rolle spielt und da ist auch die Psychiatrie nah dran. Das ist auch so ein ressortübergreifendes Thema im Prinzip“. In Bereichen, bspw. in der Schulsozialarbeit und Straßensozialarbeit, sei eine ganzheitliche, überschneidende Zuständigkeit sinnvoll. Ein Beharren auf Zuständigkeitsfragen sei kontraproduktiv.

Der dritte **Befragte** betonte, dass in Projekten, die soziale Medien betreffen, eine Anwesenheit vor Ort nicht erforderlich sei. Nicht jedes Bundesland solle in bei solchen nationalen Themen eigene Lösungen entwickeln, auch eine länderübergreifende Zusammenarbeit könne sinnvoll und ressourcensparend sein. Bremen und Bremerhaven hätten wegen ihrer geringen Größe den Vorteil kurzer Wege: „Ansonsten ist das natürlich so, wir haben in Bremen und Bremerhaven den Vorteil, dass wir uns in Stadtgebilden bewegen, wo wir keine weiten Wege haben. Da ist das vor Ort sein, wirklich auch zu spüren. Da kann ich mit dem Fahrrad hinfahren“. Persönlicher Kontakt und Austausch sei wichtig und produktiv für die Zielerreichung von Projekten. Wenn man die richtigen Leute zusammenbringen würde, könne man ganz viel erreichen.

Die vierte und der fünfte **Befragte** erläuterten, dass die Ortsämter wichtige Partner bei der Umsetzung von Projekten seien.

Europa- oder bundesweiten Phänomenen, wie Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, würde mit anderen Maßnahmen begegnet als lokalen Auffälligkeiten in einer Straße. Prävention müsse dort erfolgen, wo das Problem bestehe, vor Ort.

## Politik

Der erste **Befragte** erklärte, den meisten Bremern sei nicht bewusst, wie einzigartig die Situation in der Stadt eigentlich sei, indem der erste Anlaufpunkt der Bürger.innen nicht zwingend der eigene Stadtteil, das Ortsamt oder der Beiratssprecher sei, sondern häufig auch die betroffenen Senatoren kontaktiert würden. Es sei kein Problem, dass, wenn ein Mülleimer auf einem Kinderspielplatz bei einer Kindertagesstätte nur unzureichend gegen Krähen gesichert sei, in einen Brief vorzuschlagen, dass die Sozialsenatorin, der Innensenator und die Bildungssenatorin dort gemeinsam vor Ort einen Termin machen sollen. Dass man dieser Erwartung nicht gerecht werden könne und auch gar nicht wolle, das „stehe auf einem anderen Blatt“.

Der zweite **Befragte** erläuterte, Kommunalität sei auch deshalb wichtig, weil die ethnische Zusammensetzung in verschiedenen Stadtteilen heterogen verteilt sei, sodass hier lokale Besonderheiten berücksichtigt werden müssten:

*„Da kommt man nicht drumherum und das ist auch nicht irgendwie verwerflich, wenn man sowas mitdenkt, sondern es wäre glaube ich unklug es nicht zu machen. Von daher glaube ich schon, dass man da kommunal gucken muss, in den Quartieren. Und ich glaube auch tatsächlich, wenn man über Sprache [bei der Verteilung von Flyern] [...] etwas denkt, anders herangegangen [werden] muss“.*

Die dritte **Befragte** befand, der Stadtstaat sei vorteilhaft, da die Wege kurz sind und es einen engen Austausch zwischen den Ebenen gebe.

Der vierte **Befragte** konstatierte, das Ortsamt Osterholz sei personell so stark ausgelastet, dass die Ausweitung der Beiratsarbeit, Stadtteilgruppensitzungen und Ausschüssen keine Kapazitäten mehr für die Gründung eines Präventionsrates zulassen würde. Präventionsthemen würden aber in Beiratssitzungen, auch unter Beteiligung der Polizei, mitbearbeitet, daher bestehe kein Bedarf an einem Präventionsrat.

#### Wissenschaft

Der erste **Befragte** erklärte, Kommunalität sei wichtig, müsse aber, abhängig vom jeweiligen Kriminalitätsfeld, auch durch das Land oder den Bund betrieben werden:

*„Ohne Kommunalität geht es nicht – würde ich sagen – aber es kann dabei nicht stehen bleiben. Also ich meine – das wissen wir auch aus den Schülerbefragungen, selbst da schon – dass eine große Anzahl an Delikten auf eine kleine Gruppe von Tätern zurückzuführen ist. Das wird ein ganz wichtiger Punkt und das gibt es (auch) am Bahnhofsvorplatz, was da passiert – das ist eine kommunale Aufgabe da zu intervenieren. Aber es gibt eben andere Aspekte, die organisierter sind und das lässt sich kommunal, glaube ich, nicht so lösen. Da sind eher die Länder sogar – bis hin zum Bund gefragt. Man braucht beides“.*

Ein Rückzug der Polizei vor Ort wäre fatal, Alltagskriminalität würde anders als Organisierte oder Schwere Kriminalität, die mit hohem volkswirtschaftlichem Schaden verbunden sei, von der Bevölkerung unmittelbar wahrgenommen. Auch deswegen sei kommunale Kriminalprävention für das subjektive Sicherheitsgefühl ganz wichtig.

Die zweite **Befragte** erläuterte, Kommunale Prävention sei als Pflaster sinnvoll, das eher symptomatisch und nicht ursächlich arbeite. Ein globalisierter Kommunalbegriff sei wichtig, der nicht ausschließlich provinziell oder abgeschottet begriffen würde:

*„Ich hatte ja gerade eben mal den Begriff des 'Pflasters' genommen. Als Pflaster halte ich kommunale Arbeit für total sinnvoll. Gleichzeitig darf das aber keine Arbeit sein, die das Örtliche, also den Ort ihrer Tätigkeit, im Sinne eines Containers denkt, sondern sie muss den Ort in einem dialektischen Sinne, schon als globalisiert begreifen“.*

Kriminalität entstehe vor Ort, sei aber selten ausschließlich ortsspezifisch, es ändere nichts daran, dass es Gründe gebe, warum Verbrechen begangen würden. Das seien keine geografischen Gründe, sondern gesellschaftliche, soziale oder sozialpsychologische Gründe.

Der dritte **Befragte** sagte, Präventionsangebote müssten nicht immer stadtteilgebunden sein, zum Beispiel Einbruchsprävention sei ein generelles Beratungsangebot der Polizei, das in ganz Bremen in Anspruch genommen werden könne, auch wenn bestimmte Stadtteile dieses stärker nachfragen würden als andere. Präventionsräte müssten nicht in jedem Stadtteil vorhanden sein, sondern kommunale Kriminalitäts- und Krisenprävention solle schwerpunktbezogen aufgrund von Sozialindikatoren oder statistischen Auffälligkeiten betrieben werden. Es gehe darum, Menschen, die sich im Stadtteil auskennen, an einen Tisch zu bringen und präventive Maßnahmen zu koordinieren:

*„Nicht nur isoliert aus der Perspektive – Wie bekämpfe ich Kriminalität? – sondern: Wie bringe ich die Leute an den Tisch, die die sozialen Indikatoren, das Wohnungsumfeld und andere Dinge mit im Blick haben? Und vielleicht ein hoher Anteil von Jugendlichen, hoher*

*Anteil von Zugewanderten, wo sich bestimmte Konflikte hochschaukeln. Wie kann ich da gezielt präventiv tätig werden, in dem ich die Leute zusammenbringen, die davon Ahnung haben, die wissen, wie ihr Stadtteil funktioniert“.*

Kommunale Kriminalprävention sei wichtiger als übergeordnete Präventionspolitik, denn sie identifiziere Schwerpunkte in einer Stadt, bspw. Spielplätze, Ecken, an denen Drogen gehandelt würden.

Die vierte **Befragte** bemerkte, es bräuchte rechtlich-formale und klare Absprachen und Strukturen in der Kommune:

*„Also es braucht schon hier rechtlich-formale, gut, klare Absprachen und Strukturen, aber so, dass man da das Gefühl hat, man lebt eben nicht nur im repressiven Überwachungsstaat, sondern man ist Teil dieser Gesellschaft und versucht sie erstmal positiv zu sehen“.*

### Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** erklärte, Projekte seien keine Schablonenarbeit und immer im Einzelfall an den lokalen Gegebenheiten und Variablen auszugestalten:

*„Auch möglicherweise Stadtteile – wie die strukturiert sind, wie die gewachsen sind, wer da wohnt. Also die Einwohner, diese Durchmischung. Halte ich für ganz wichtig, dass man das auch berücksichtigt. Also ich kann nicht jedes Programm immer 1:1 irgendwo drauflegen und sagen, was in Stadt A gewirkt hat, wirkt auch in Stadt B, weil Stadt B vielleicht ganz andere Voraussetzungen hat. [...] Welche Akteure gibt es da? Wen bringe ich mit ein? Und wie ist die Situation eigentlich in den Stadtteilen, um überhaupt was zu schaffen? Wie ist auch die Bevölkerungszusammensetzung, die Bevölkerungsstruktur? Die Zahlen aus der PKS oder aus der Verkehrsunfallstatistik, die sagen ja nichts darüber aus, wie ist die Bevölkerungsstruktur. Und ich bin fest der Meinung, dass man diesen kommunalen Weg auch haben muss, um zu sagen, mit welchen Menschen arbeite ich eigentlich hier? Also sind das in der Vielzahl alte Menschen, sind das in der Vielzahl junge Menschen? Sind das viele Menschen möglicherweise mit Migrationshintergrund? Habe ich da wieder diese Sprachbarriere oder so? Wie ist ein Quartier gestrickt? Welche Aufenthaltsorte gibt es im Quartier? Also wo sind Anlaufstellen? Wo kann ich überhaupt Menschen erreichen? Das ist ja von Quartier zu Quartier unterschiedlich. Und dafür muss man die Kommune kennen, muss man das Umfeld kennen, muss man wissen, welche Partner habe ich vor Ort? Auch in der polizeilichen Kriminalprävention ist es ja wichtig, mit Partnern zusammenzuarbeiten“.*

Die zweite und dritte **Befragte** stellten fest, es bedürfe eines Blickes auf die Struktur und die aktuelle Situation von Stadtteilen, da diese unterschiedlich seien und sich verändern würden. Gerade in Stadtteilen mit sozialen Problemen und einer hohen Fluktuation müsse eine Stabilisierung und positive Entwicklung angestrebt werden. Es sei notwendig, die Menschen in ihrem Lebensumfeld vor Ort aufzusuchen, da sie zentrale Beratungsangebote nicht aufsuchen würden.

Die vierte **Befragte** befand, Projekte müssten immer mit besonderem Fokus auf den jeweiligen Stadtteil geplant werden:

*„Was wird hier im Stadtteil gemacht, was findet hier für den Stadtteil statt und das ist für die Leute, die in dem Stadtteil wohnen auch relevant. Es interessiert mich in Walle nicht, was irgendwie in Bremen-Nord [passiert], das interessiert mich nicht, was da an Projekten [läuft]. Ich muss den Outcome immer in unmittelbarer Nachbarschaft sehen“.*

Ein Rückgang von Polizeipräsenz führe zu subjektiver Unsicherheit, da würde es nicht helfen, dass Projekte ausgiebig in Beiräten diskutiert werden, in der Praxis aber vor Ort kein Ansprechpartner vorhanden sei. Zu viel beratende und diskutierende Gremien, aber zu wenig handelnde Akteure seien in Bremen vorhanden und das fiele Bürger:innen auf, ein Beirat könne kein Gefühl von Sicherheit geben, so wie ein besetztes Revier. Beiräte seien häufig aus gebildeten Bürgern mit gehobenen

Einkommen zusammengesetzt, darunter leide eine Meinungsvielfalt in den Gremien. Die Gesellschaft müsse Verantwortungsbewusstsein entwickeln, sich selbst helfen und nicht immer die Polizei rufen. Eine Kultur des Wegguckens habe sich zementiert: „Und das ist vielleicht etwas, was ich sagen würde für Bremen. Es ist nicht nur die mangelnde Präsenz von Ordnungskräften. Man kann hier in vielen Bereichen tun und lassen, was man will. Es gibt keine Sanktionen“.

Der fünfte **Befragte** berichtete, dass die Kommunale Kriminalprävention in seinem Stadtteil sehr bedeutungsvoll sei. Kenntnisse über die strukturellen Grundvoraussetzungen, die Bevölkerung, Alters- und Wohnstruktur im Viertel wären bei der Planung von Maßnahmen erforderlich. Beiräte und Ortsämter würden in die Arbeit des Präventionsrates einbezogen, in einigen Beiräten gäbe es präventive Arbeitsgruppen.

### Ergebnisse zu Frage II.5

Unter den Befragten zeigte sich, dass die Verbindung zu den Bürger.inne.n einen wesentlichen Bestandteil innerhalb der kommunalen Kriminalprävention einnimmt. Insbesondere die Befragten aus der Polizei brachten zum Ausdruck, dass ein bürger.innennahes Vorgehen sowohl die polizeilichen Aufgaben als auch das Vertrauen der Bürger.innen in die Polizei positiv beeinflusst. Vor diesem Hintergrund äußerten die Befragten aus der Polizei, dass Aspekte wie Bürger.innennähe, Netzwerk- und Zusammenarbeit, Kontinuität und Vertrauen eine erfolgreiche Kriminalprävention versprechen. Dazu ergänzend wurde aus der Polizei und der Zivilgesellschaft darauf hingewiesen, dass die aufsuchende Arbeit in der Region grds. dominiert. Demnach lässt sich erkennen, dass man in bestimmten Stadtteilen den Kontakt zu den Bürger.inne.n proaktiv vor Ort suchen muss.

Einigkeit herrscht weiterhin unter allen Befragten, dass die Städte Bremen und Bremerhaven auch bundesweit eine Sonderrolle einnehmen und dieses als positiv zu bewerten sei. Schon allein der Größe wegen sind Bremen und Bremerhaven von Kommunalität besonders geprägt. Aus kriminal-präventiver Perspektive kann die Kommunalität als sogenannte Taktgeberin herangezogen werden. Da Kriminalität häufig einen lokalen Ursprung hat, können die lokalen Besonderheiten der jeweiligen Stadtteile aufgrund der geringen Größe besser identifiziert und entsprechende Reaktionen zeitgerecht herbeigeführt werden. Auf der anderen Seite erleichtert die Größe auch die Zusammenarbeit aufgrund „kurzer Wege“ mit den anderen Akteur.inn.en und letztlich auch die Arbeit direkt mit den Bürger.inne.n. Insg. kommt die Kommunalität in Bremen und Bremerhaven positiv zum Tragen. Mit Blick auf die eben erwähnte Zusammenarbeit zwischen den Akteur.inn.en stößt Kommunalität unter den Befragten größtenteils auf Zuspruch. So wird die Länder- und ressort-übergreifende Zusammenarbeit ebenfalls als positiv empfunden, wenngleich die Befragten aus der Wissenschaft diesen Punkt nicht aufgriffen. Die Befragten aus der Polizei führten an, dass bspw. länderübergreifende Zusammenarbeit Synergien erfassen und Großprojekte ressourcenschonender konzipiert und realisiert werden können. Die Bündelung von Synergien und ressourcenschonender Einsatz lassen sich zudem auf die ressortübergreifende Zusammenarbeit anwenden. Darin stimmten auch die Befragten aus den Behörden und der Politik überein. Ein weiterer, überwiegend positiver Effekt der Zusammenarbeit wird in den Präventionsräten gesehen: Deren Arbeit wird allgemein als effektiv, wichtig und zielführend empfunden. Allerdings haben diese auch ihre Grenzen und stellen nicht automatisch eine Universallösung dar: Mit Blick auf die Präventionsräte wurde von Seiten der Zivilgesellschaft kritisiert, dass die Zusammensetzung der Präventionsräte meist aus höheren Bildungsschichten besteht und nicht divers genug ausgerichtet ist, um eine erforderliche Meinungsvielfalt und die tatsächliche Bevölkerungszusammensetzung widerzuspiegeln. Weiterhin wurde bemerkt, dass die Vielzahl an Akteur.inn.en bei den Bürger.inne.n eine Unübersichtlichkeit über die Entscheidungsprozesse in den Gremien hervorruft. Außerdem führt eine ausufernde Zahl an Akteur.inn.en dazu, dass Diskussionen um Probleme mehr Platz einnehmen als konkrete Handlungen zur Problembewältigung.

Insg. wurde von sämtlichen Befragten eine zustimmende Haltung bezüglich der Bedeutung und Wirksamkeit von kommunaler Kriminalprävention unter der Bedingung zugesprochen, dass ihnen die entsprechenden Ressourcen und infrastrukturellen Voraussetzungen zur Verfügung stehen. Die

kommunale Kriminalprävention kann sich dann positiv auf das Sicherheitsgefühl auswirken. Ein Rückzug der Kriminalprävention, insb. aber auch ein Rückzug der Polizei würde hingegen einen Anstieg des subjektiven Unsicherheitsgefühls hervorrufen und sei nicht hinnehmbar. Eine Ausnahme vom positiv empfundenen Prinzip der kommunalen Kriminalprävention bildet eine befragte Person aus der Wissenschaft. Diese verglich die kommunale Kriminalprävention mit einem Pflaster, das lediglich die Symptome heile, aber keine Ursachenbekämpfung betreibt. Das belege auch schon der Begriff „kommunal“, der als „Containergedanke“ im 21. Jahrhundert nicht mehr zeitgemäß sei und die Globalität von Problemen missachtet. Mit Blick auf Ursachenbekämpfung äußerte eine befragte Person der Polizei, dass kriminologische Ursachenforschung als notwendig erachtet werden muss. Letztlich solle laut einer befragten Person der Zivilgesellschaft der Gedanke an die gesamtgesellschaftliche Verantwortung nicht außer Acht gelassen werden; diese fordert das Individuum auf, ein Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln, diese Verantwortung auch zu übernehmen und sich im Zweifel auch selbst helfen zu wissen. Daher ist es auch Aufgabe der kommunalen Kriminalprävention, die Gesellschaft und das Individuum in dieser Angelegenheit zu sensibilisieren.

#### Frage II.6: Überressortiertheit in der Prävention

*Wie beurteilen Sie bei der Prävention die Zusammenarbeit innerhalb eines Ressorts? Wie beurteilen Sie bei der Prävention die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ressorts?*

#### Polizei

**Der erster Befragte** stellte fest, dass die Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindergärten gut sei und „super“ funktioniere. Ämterübergreifende Zusammenarbeit in Form von Arbeitsgruppen oder Arbeitskreisen sei profitabel und zielführend:

*„Ich finde, da muss man so ein bisschen wissen was macht der eine und der andere. Und da muss ämterübergreifend eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Dass man so ein bisschen auch voneinander weiß und dass man ein bisschen voneinander profitieren kann. Also da finde ich eine Zusammenarbeit sehr wichtig“.*

Durch „kurze Wege im Magistrat“ in Bremerhaven sei „Kompetenzgerangel“ weniger feststellbar.

Die zweite **Befragte** erläuterte, in Bremerhaven fände ein konstruktiver Umgang, auf Augenhöhe, mit den in der Prävention involvierten Akteuren statt. Die Bestimmung der Federführung eines Themas werde aus sachgerechten Erwägungen abgestimmt:

*„Ich glaube das ist ein ganz gutes Beispiel. Da sitzen viele Protagonisten mit da am Tisch, um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen, aber sehr auf Augenhöhe. Also für den Bereich, das muss ich wirklich sagen. Das ist natürlich auch ein gutes Konzept eben für andere Bereiche. Und es geht da nicht darum, wer als erstes ‚Hier!‘ ruft, damit das jetzt irgendwie wichtig, sondern tatsächlich zu gucken, wo ist es jetzt am besten angegliedert. Wer bringt sich damit ein“.*

Die dritte **Befragte** befand, dass die Aufgabe von den Menschen lebe, die sie bekleiden. Pragmatismus sei zielführender als ein Beharren auf Zuständigkeiten:

*„Ich kann ja jemanden haben, der sich stumpf auf seine Gesetzeslage zurückzieht und macht nicht einen Schritt darüber hinaus. Schwierig. Es geht irgendwie immer auch nur mit diesem bisschen dazwischen. Das man sagt: Ja, ich weiß, es fällt nicht so wirklich in deinen Bereich, aber könnten wir nicht [...] und dass man dann, irgendeine pragmatische Idee entwickelt. Und damit, kommt man, glaube ich, eher weiter, als wenn man sich streng auf sein – oh, das ist jetzt überhaupt nicht mehr mein Bereich –, also wenn man sich nur, auf seine Ressortiertheit bezieht“.*

Die vierte **Befragte** erklärte, dass die ressortübergreifende Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themen in den vergangenen Jahren eine kritische Sichtweise anderer Stellen auf die Polizei abbauen konnte. Unterschiedliche Ressorts seien von der Polizei in Präventionsfragen bereits beraten worden.

Am konkreten Beispiel des Bremer Hauptbahnhof erklärte die Interviewte, dass die originären Zuständigkeiten deutlicher betont werden müssten. Die Polizei habe die Aufgabe, Bürger:innen zu schützen und sei nicht primär zuständig für die Gesundheit der Obdachlosenszene:

*„Unsere Aufgabe ist es, den Bürger zu schützen und die Aufgabe von Gesundheit ist es, klar damit auch dem Bürger, den kranken und Obdachlosen eben entsprechende Hilfe anzubieten. Da greift jeder an eine bisschen andere Zielgruppe, unterm Strich ja aber mit demselben Ziel, denn wir wollen ja Kriminalität verhindern“.*

## Behörden

Der erste **Befragte** befand, dass das eigene Ressort mit einem motivierten Team, das die zu bearbeitenden Themen ganzheitlich betrachte und nicht zwanghaft an Zuständigkeiten festhalten würde, gut aufgestellt sei. Ressortübergreifend würde sich die Zusammenarbeit schwieriger gestalten:

*„Und das funktioniert ressortintern sehr gut, ressortübergreifend funktioniert das ein bisschen schwieriger, weil man natürlich auch erstmal Zuständigkeiten dort vor Ort kennen muss. Bei mir im Hause weiß ich eigentlich immer, wer ist zuständig und wo gehe ich hin. Durch ein bestehendes Netzwerk, was man sich dann natürlich aufgebaut hat, kriegt man das dann natürlich auch ein bisschen schneller hin und weiß dann auch das Thema ist dort, weil man dann eben die Häuser auch kennt“.*

Ressortübergreifende Prävention sei auch wegen der Finanzmittel eine nicht zu unterschätzende Aufgabe, Netzwerke könnten hilfreich sein, wenn ein anderes Ressort mehr finanziellen Spielraum hätte. Ressortübergreifende Prävention sei alternativlos, doch kein Sprint, sondern ein Dauerlauf.

Der zweite **Befragte** bemerkte, auf der Arbeitsebene funktioniere ressortübergreifende Zusammenarbeit gut, Probleme würden gemeinschaftlich gelöst. Ressortübergreifende Konflikte (z.B. in Konferenzen) entstünden auch durch Kommunikationsfehler. Kritik sei normal und gehöre dazu:

*„Und da ist es manchmal vielleicht auch eine Frage, ob die Kommunikation immer so glücklich war, ob man den Standpunkt, den man vertritt, auch ausreichend erklärt hat. Aber ich glaube, sowas wird es auch immer geben. Also es wird immer auch mal im Einzelfall eine Auseinandersetzung geben, die eskaliert“.*

Wenn fehlender Konsens vorläge, könne es dazu führen, dass Projekte nicht durchgeführt würden.

Der dritte **Befragte** erklärte, Bremen habe als Stadtstaat eine positive Sonderrolle, in der Akteure sehr schnell zusammengebracht werden könnten. Eine starre phänomenbezogene Zuständigkeit sei nicht zielführend, sie müsse eher an Kapazitäten und Kompetenzen gemessen werden:

*„Grundsätzlich sagen: Kriminalprävention ist Aufgabe von [...], würde ich gar nicht so sehen. Nehmen Sie alles, was den Bereich von Sexualdelikten angeht, da haben wir schon einen besonderen Zugang. Nehmen Sie den Bereich auch, wenn es um Internetkriminalität geht, auch da brauchen wir technische Voraussetzungen, die müssen einem auch gegeben sein. Da muss man schauen, wer es denn machen kann“.*

Es ginge darum gute Leute in den Ressorts zu finden, die sich gut verstünden und kommunikativ und ansprechbar seien.

Die vierte und der fünfte **Befragte** führten aus, technischer Fortschritt sei auch hilfreich. Videokonferenzen könnten Besprechungen flexibel gestalten und mehr Personen „an den Tisch bringen“, auch bundeslandübergreifend:

*„Hat sich durch die Pandemie etwas verschoben da? Dass man einander aus den Augen verloren hat? Im Gegenteil, wir haben sehr viel [...] mehr Sitzungen gemacht als Videokonferenz, jetzt auch noch, weil – oft war es ganz schwierig, gerade mit der Lenkungsgruppe Schule, bis man da alle unter einen Hut hat [...] und jetzt machen wir tatsächlich immer noch Videokonferenzen, es ist viel einfacher, weil wir einfach dadurch, dass es nicht so eine hohe Fluktuation gibt in dem Bereich, ist es dann auch nicht so schlimm. Wir sind alle sehr sitzungsgeplagt und dann freut man sich, wenn man mal eben*

*schnell nur eine Videokonferenz zu dem Thema macht, was man viel spontaner machen kann, wenn man Projekte hat, lass uns mal eben kurz einen Video-Call machen. Das ist inzwischen auch in der Verwaltung angekommen und wird auch gerne genutzt. Dann kann man auch so sagen: Wir haben jetzt noch jemanden aus einem anderen Bundesland, den wir dazuschalten. Was war das für ein Aufwand früher und jetzt kann man das mal eben so schnell machen. Das hat sich für meinen Bereich auf jeden Fall positiv entwickelt“.*

## Politik

Der erste **Befragte** erklärte, er glaube, die ressortinterne Zusammenarbeit sei in Ordnung. Grundsätzlich sei die ressortübergreifende Zusammenarbeit von gegenseitiger Unterstützung geprägt, die derzeitige Sicherheitspartnerschaft [Ortsteil] sei ein herausragendes Beispiel für eine funktionierende, ressortübergreifende Aufgabenübernahme:

*„Man muss sie an einen Tisch kriegen, das ist dann sicherlich auch die Aufgabe, wo Kommunalpolitik, also Beiräte auch aktiv sein werden. Mit der Sicherheitspartnerschaft [Ortsteil] haben wir jetzt ja mal ein herausragendes Beispiel, ich glaube das war nicht immer so, aber das ist ja hier auch getragen von dem unbedingten Willen da was zu erreichen und diesen Willen hat sich ein bestimmtes Ressort schwerpunktmäßig auf die Fahnen geschrieben“.*

Fehlende Finanzierung sei ein Problem. Kriminalprävention lebe davon, dass das Ergebnis oder die Behandlung genommen unmittelbar auf den Fuß folge oder so unmittelbar wie möglich sei. Diese Erwartungen seien schwer zu erfüllen. Schnelles Handeln würde auch von Beiräten wertgeschätzt.

Der zweite **Befragte** äußerte, Aufgaben in der ressortübergreifenden Präventionsarbeit wären durch die Corona-Pandemie auf der Strecke geblieben. Dennoch funktioniere die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts gut und die Kontaktpolizisten seien ein gutes Bindeglied zu den Schulen. Die Bereiche ‚Stopp [der Jugendgewalt]‘ oder ‚Schule gegen Rassismus‘ seien gute Beispiele für ressortübergreifende Zusammenarbeit, bei der die Polizei in Bremen sehr aktiv mitgewirkt habe.

Die dritte **Befragte** erläuterte, Sicherheitspartnerschaften seien ein gutes Modellprojekt für ressortübergreifende Zusammenarbeit, das in künftige Projekte implementiert werden könne. Es zeige sich, dass die Einbindung der Senatskanzlei als koordinierende Stelle, die nicht für ein Ressort verantwortlich sei, Zusammenarbeit befördere. Am Beispiel Sicherheitspartnerschaft sei deutlich geworden, dass sich alle beteiligten Ressorts verantwortlich fühlten und sich keiner herausnehme:

*„Am Hauptbahnhof sieht man wie herausfordernd das ist - mit so vielen Ressorts am Tisch zu sitzen und da bedarf es konzertierter Aktionen [...] Also mein Eindruck ist, [...] die Ressorts sehen sich schon auch sehr in der Verantwortung, weil sie auch selbst davon profitieren. Also alle haben Berührungspunkte zum Thema Prävention, ob das nun Soziales ist, Amt für soziale Dienste oder [...]“.*

Der vierte **Befragte** bescheinigte eine hohe Solidarität zwischen den verschiedenen Ressorts: „Dafür sitzen wir letztlich alle in einem Boot. Also da arbeiten wir, auch die Ortsamtsleitung, ja sehr, sehr solidarisch“. Die Senatskanzlei würde die ressortübergreifende Zusammenarbeit koordinieren:

*„Also das zu koordinieren viel mehr. Und das ist auch wahrgenommen worden, das muss ich auch sagen. Also da ist das schon hilfreich dann im Rathaus angesiedelt zu sein, dass die dann doch in die einzelnen Zugänge zu den einzelnen Ressorts haben. Und ich habe das ja gesagt mit den Streetworkern, dass Soziales nicht wollte und ich das durchgestellt habe und das ging innerhalb von drei Tagen, dass dann Gesundheit gesagt hat, ja dann kriegt er eben über Gesundheit seine Streetworker und dann war mir das ja auch egal“.*

## Wissenschaft

Der erste **Befragte** konstatierte, Überressortiertheit sei eine organisationssoziologische Frage, es müssten überressortierte Schnittmengen identifiziert und durch Netzwerkarbeit



Zuständigkeitsgrenzen in der Kriminalprävention (auch durch mögliche Einbindung von Unternehmensberatungen) überwunden werden.

Die zweite **Befragte** erläuterte, es müssten verlässliche Strukturen geschaffen werden, die Zuständigkeitszwischenräume auffüllen, es dürfe keine Nichtzuständigkeit geben:

*„Ich würde sagen, es bleibt nichts anderes übrig, als zwischen und über die Ressorts hinaus, im Zwischenraum aufzuhängen, was natürlich bedauerlich ist, wenn es keine verlässlichen Strukturen gibt. Die müssten natürlich geschaffen werden. Nur weil niemand alleine zuständig ist, kann es ja nicht sein, dass deswegen niemand zuständig ist. Das ist ungünstig“.*

Der dritte **Befragte** führte aus, Überressortiertheit sei in Koalitionsregierungen problematisch, wenn die Parteien untereinander konfliktbehaftet seien:

*„Das hat natürlich damit zu tun, dass die Ressorts, gerade in den Koalitionsregionen, auch unterschiedlich besetzt sind, mit unterschiedlichen Akteuren aus den unterschiedlichen Parteien, die sich nicht immer ganz grün sind“.*

Am Beispiel SKUMS würde deutlich, dass persönliche Befindlichkeiten unter den verschiedenen Ressorts zur Nichtrealisierung von Projekten führen könne, es ginge einzig allein um den Willen der Zusammenarbeit. Manchmal könnte schon eine Richtlinienkompetenz des Senatspräsidenten hilfreich sein, der Senatspräsident sei aber ohne diese ausgestattet. Der Bürgermeister könne dafür sorgen, dass mehr Zusammenarbeit stattfände, aber er müsse auch den Zusammenhalt der Koalition im Auge behalten und dürfe diese nicht überfordern. Die Führungsspitzen seien hier gefragt, eine Zusammenarbeit über die persönlichen Befindlichkeiten zielorientiert zu gewährleisten.

Die vierte **Befragte** erklärte, bei Problemlagen gebe es keine fein säuberlich aufgegliederten Zuständigkeiten, es müsste Kommunikation zwischen den Ressorts erfolgen und Synergien projektbezogen gebündelt werden:

*„Und man muss sich immer merken, eigentlich stellen sich die Problemlagen so dar, dass es sich nicht so fein säuberlich in entweder Soziales oder Inneres zum Beispiel usw., die [sich] dann irgendwie einteilen lassen und was für viele Projekte ein großes Problem ist, weil es immer wieder Transaktionskosten [gibt], man muss sich aufsplitten, wie auch immer und [es] geht viel Energie rein und viel Zeit, um irgendwie diese Kommunikation zwischen den Ressorts irgendwie hinzubekommen“.*

Gute und konstruktive Zusammenarbeit sei auch personenabhängig.

## Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** erklärte, im Präventionsrat würde regelmäßig ein Verantwortlicher für die Aufgabe benannt, der das Projekt und die Netzwerkarbeit koordiniere. Das Gremium könne selbst Schwerpunkte setzen und die strategische Ausrichtung beeinflussen:

*„Also es gibt politische Vorgaben – Umsetzung Istanbul Konvention, [...] – es gibt auch Vorgaben durch strategische Ziele innerhalb der Behörde, wo wir sagen, uns ist wichtig, dass das Thema Einbruchsprävention weiter betreut wird oder dass wir die Zusammenarbeit mit Schule im Bereich Verkehrssicherheitsarbeit, dass wir das machen. Das sind so Themen, die wir jetzt bewegen und der Rest, da können wir selber priorisieren. Oder wir können selber zusätzliches festlegen und können auch sagen, wer macht was“.*

Es würden für Projekte verschiedene Gremien oder Arbeitsgruppen bestimmt, die die Realisierung diskutierten und das Ergebnis einem Gesamtgremium vorstellten.

Die zweite und die dritte **Befragte** befanden, dass gerade die Kontaktpolizisten viel präventive Sozialarbeit leisten würden. Das habe sehr viel mit der Person und ihrem Engagement zu tun. Eine engere und bessere Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts würde auch einen positiven Effekt auf die praktische Arbeit vor Ort bewirken: „Ich finde, in erster Linie, dass wir hier wirklich viel entspannter Arbeiten können, wenn die Ressorts besser miteinander arbeiten“.

Die vierte **Befragte** gab an, dass eine direkte Zusammenarbeit mit den Ressorts aus ihrer Tätigkeit nicht stattfände. Die Ressortzusammenarbeit sei für die Zivilgesellschaft jedoch häufig unbekannt und nicht nachvollziehbar:

*„Man weiß jetzt nicht genau, dadurch das Ressorts neu zugeschnitten werden, dadurch dass Ressorts häufig personengebunden sind, stark von Persönlichkeiten abhängt. Stark aber auch von politischen Karriereleuten abhängt. Das ist aus zivilgesellschaftlicher Sicht insofern schwierig, da es für Bürger und Bürgerinnen nicht unbedingt nachvollziehbar ist, was läuft. Das ist ja das, was eben die Bürger durch die Politikverdrossenheit auch zum Ausdruck bringen“.*

Der Sinn für das Gemeinwohl müsse gestärkt werden.

Der fünfte **Befragte** sagte, die Kommunikation in Bremen Nord fände primär mit den Ortsteilpolitikern statt, da diese mehr Hintergrundwissen und Erfahrungen hätten, in einem zweiten Schritt würden dann erst anlassbezogen die senatorischen Dienststellen aufgesucht:

*„Also ich sage mal auf Bremen Nord bezogen versuchen wir zunächst nicht mit den zentralen senatorischen Dienststellen zu kommunizieren, sondern wirklich mit den Ortsteilpolitikern. weil die haben ja auch – wie gesagt – viel mehr detailliertes Hintergrundwissen, teilweise auch Erfahrungen über Jahre. Und zu denen sollte man – so machen wir das auch – zunächst erst mal den Kontakt aufnehmen. Und dann kann man sicherlich auch – weil die ja auch nicht entscheidungskompetent sind zu hundert Prozent – kann man dann sicherlich auch mal überlegen, ob man gemeinsam mit denen oder mit anderen – sicherlich auch mal die senatorische Dienststelle versucht dann zu kontaktieren“.*

Insg. wird gefordert die polizeiliche Kriminalprävention von Seiten der Politik zu verstärken und aufzubauen. So sei die Polizei häufig mit der Bewältigung anderer Aufgaben überlastet.

#### Ergebnisse zu Frage II.6

Die amts- bzw. ressortübergreifende Zusammenarbeit wurde von nahezu allen befragten Expert.inn.en im Wesentlichen als positiv beschrieben. So wurde sie aus den verschiedenen Bereichen mit Beschreibungen wie konstruktiv, zielführend, profitabel, aber auch alternativlos bezeichnet. Dies gelte gleichermaßen für die ämter- bzw. ressortinterne Zusammenarbeit, die auch als positiv beschrieben wird, spiegelte eine befragte Person aus einer Behörde wider. Ein Gerangel um Kompetenzen könne demnach nicht beobachtet werden. Vielmehr sind sich die Befragten aus Polizei, Behörde und Politik darin einig, dass ein pragmatischer Umgang mit Fragestellungen und ein ganzheitlicher Betrachtungswinkel weitaus vielsprechender sind, als das zwanghafte Festhalten an Zuständigkeiten. Gleichwohl sollten aber in Fragen der Fachkompetenz diese jeweiligen Zuständigkeiten deutlicher betont und vor allem auch eingehalten werden. Auch aus finanzieller Sichtweise zeigt die Zusammenarbeit positive Wirkungen. Als Beispiel führte ein.e Befragte.r aus dem Bereich Behörde an, dass bei Finanzierungen andere Ressorts aushelfen bzw. die Spielräume in Einzelfällen etwas großzügiger ausgestaltet werden können. Der technische Fortschritt nimmt auch einen positiven Einfluss auf die ämter- bzw. ressortübergreifende Zusammenarbeit. Insbesondere die Netzwerkarbeit kann, bspw. durch Videokonferenzen, flexibler gestaltet und die Wege verkürzt werden. So wird nicht nur eine ämter- und ressortübergreifende Zusammenarbeit erleichtert, diese wird auch um eine bundeslandübergreifende Komponente erweitert. Am Beispiel der Sicherheitspartnerschaften in Bremen ist deutlich geworden, dass alle involvierten Ressorts ein Verantwortungsbewusstsein ausstrahlen und fehlendes Pflichtbewusstsein nicht feststellbar ist. So bezeichnete ein.e Befragte.r aus der Politik, dass eben diese Sicherheitspartnerschaften ein gutes Modellprojekt für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit darstellen, die auch in künftige Projekte implementiert werden kann. Der Stadtstaat-Status nimmt auch hier eine positive Sonderrolle ein.

Es bedarf Anstrengungen, um positive Effekte aufrecht zu erhalten oder auszubauen: So wurde konstatiert, dass es nicht unbedeutend ist, gegenseitigen Kontakt zwischen entsprechenden Ansprechpartner.inne.n in den jeweiligen Ämtern und Ressorts sowie ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Weiterhin bedarf es Kompetenzen in der Kommunikation: Kommunikationsfehler unter den Verantwortlichen bei ressortübergreifenden Konflikten oder Kritiken können dazu führen, dass Projekte nicht durchgeführt werden können; demnach hängt ressortübergreifender Erfolg maßgeblich von personalen Faktoren bzw. persönlichen Befindlichkeiten ab. Um solchen Problemen abhelfen zu können, stellte ein.e Befragte.r der Wissenschaft die Organisationssoziologie in den Raum.

Mithilfe der Organisationssoziologie können überressortierte Schnittmengen und Zuständigkeitsgrenzen identifiziert, Netzwerkarbeit vorangetrieben und verlässliche Strukturen geschaffen werden. Darüber hinaus wurde auch die Notwendigkeit einer funktionierenden Kommunikationskompetenz unterstrichen, um mögliche Differenzen konstruktiv auszutarieren. Dies komme häufig in den Fällen zum Tragen, in denen eine Überressortiertheit vorhanden ist. In solchen Fällen könnte eine sogenannte Richtlinienkompetenz abhelfen, wird von Seiten der Wissenschaft argumentiert.

Zumindest sollten Verantwortliche fest benannt werden, die das Projekt und die Netzwerkarbeit auch koordinieren. Einen weiteren Kritikpunkt an der ressortübergreifenden Zusammenarbeit griff ein.e Befragte.r aus dem Bereich der Zivilgesellschaft auf. Diese.r forderte die polizeiliche Kriminalprävention von Seiten der Politik zu verstärken und aufzubauen. Insg. sind sowohl ein positives Selbstverständnis und eine hohe Solidarität unter den Befragten zu erkennen, die auf zweck- und zielführende Problemlösungen gerichtet sind.

#### Frage II.7: Perspektiven der Prävention

*Welche Perspektive hat Prävention? Kann Prävention etwas bewirken? Oder hat Prävention lediglich eine Alibifunktion?*

#### Polizei

Der erste **Befragte** äußerte, Prävention sei nicht richtig messbar, aber sie sei auch für das Sicherheitsgefühl der Menschen wichtig und müsse daher fortgeführt werden. Die Bürger.innen reagierten auf die Präventionshinweise und „machten sich Gedanken“:

*„Wenn ich da überhaupt keine Resonanz erfahren würde oder Reaktion, dann würde ich auch sagen: Leute, das können wir uns schenken. Aber ich finde, da müssen wir unheimlich am Ball bleiben. Ich finde es nicht gut, dass auch soziale Einrichtungen teilweise finanziell geschwächt worden sind, so wie ‚Rückenwind‘. Das [...] ist Prävention. Wenn sie einen Jugendlichen weniger nachher auf der Straße haben, der Blödsinn macht, der Betäubungsmittel konsumiert, dann ist das ein Riesenerfolg. Und das werden mehrere sein. Die setzen sich unheimlich ein und das finde ich schon – ämterübergreifend –, das ist richtige Prävention. Die sind tagtäglich mit den Jugendlichen zusammen. Das leisten wir nicht. Das können wir gar nicht leisten. Das ist auch nicht unsere Aufgabe. Prävention halte ich – auch wenn sie nicht richtig messbar ist – für wichtig.“*

Prävention bewirke durch den persönlichen Kontakt mit Menschen etwas und verhindere Straftaten. Prävention hätte keine Alibi-Funktion, Einbruchsprävention, wie die Aktion „Wachsamer Nachbar“, sei auch nachhaltig, da die Bürger.innen sich hiermit identifizieren würden.

Die zweite **Befragte** erklärte, Prävention sei schwierig messbar. Der hohe Anteil von Versuchstaten in der Kriminalstatistik, z.B. bei Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM-Delikte), könne jedoch einen Hinweis darauf geben, dass es den Tätern durch intensive Aufklärungsarbeit und Präventionstipps an die Bevölkerung nicht gelingen konnte ihre Vorhaben zu vollenden. Solange Kriminalität und Straftaten bestehen, bedürfe es auch der Prävention. Straftatenverhütung, auch in neuen Phänomenbereichen, enger Bürgerkontakt sowie die konkrete Unterstützung einzelner Menschen hätten für die Interviewpartnerin einen hohen Stellenwert. Eine Wirkung von

Verhaltensprävention ließe sich am geänderten Verhalten von Schulungsteilnehmern nach den Präventionstrainings ablesen. Prävention führe dann zu mehr Lebensqualität und subjektiver Sicherheit:

*„Und da solche Aspekte dabei sind, dass jemand gestärkt aus so einer Schulung rausgeht, ein besseres Gefühl hat oder mir nachher spiegelt: Ich gehe jetzt wieder in das Theater. Ich mag jetzt wieder auch abends an einer Veranstaltung teilnehmen, dann hört sich das vielleicht jetzt für jemanden Außenstehenden gar nicht so immens groß an, der Schritt, aber wir wissen eben aus unseren Gesprächen, aus unseren Erfahrungen, was dahintersteckt. Dass eine Isolation aufgehoben wird. Dass jemand mehr Lebensqualität durch diese Arbeit bringt, [...] dass das nicht immer eine riesen Baustelle sein muss, sondern dass das kleiner Dinge bedarf, die mir aber mehr Rückhalt geben“.*

Die dritte **Befragte** erklärte, Prävention sei nicht immer messbar, jedoch die Grundlage, um Kriminalität zu verhüten:

*„Davon lebt das eigentlich. Wenn man da aufgibt und sagt: Ach das hat ja sowieso keine Chance, dann ist man irgendwie in der Aufgabe auch falsch. Ich finde, das hat immer eine Chance“.*

Prävention sei kein Alibi, die Konzepte der Polizei würden deutlich Sinn machen.

Die vierte **Befragte** antwortete, dass Prävention kein Alibi wäre und die im Thema Beschäftigten für die „Prävention brennen würden“; sie würden auch intensiv daran glauben, etwas bewirken zu können. Rückmeldungen und Ergebnisse würden in Dankes-Mails und Telefonaten sichtbar:

*„Die fühlen sich aufgehoben, sie fühlen sich angehört, und zwar von einer Behörde und Institution, die nach außen immer nur durch Repression auffällt und durch vielfach auch negative Schlagzeilen. Der Bürger hat hier eine Anlaufstelle, wo er beraten wird, wo wir uns Zeit für ihn nehmen können. Wo er seine Sorgen auch durchaus mal loswerden kann [...] und wo er auch eine Wertschätzung erfährt. Das kann er aus aufgabentechnischen Gründen vom Streifenwagen nicht erwarten. Das geht nicht, aber wir können uns hier die Zeit für ihn nehmen und deswegen hat Prävention eine Perspektive“.*

## Behörden

Der erste **Befragte** befand, in der Bevölkerung wünschten sich sicherlich mehr Menschen Repression statt Prävention, wenngleich die Prävention in den letzten Jahren an Anerkennung dazugewonnen hätte. Zukünftig würde Prävention auch durch die Reichweite sozialer Medien mehr Menschen erreichen, es wäre unwahrscheinlich, dass Prävention eine Alibi-Funktion einnehme:

*„Ich glaube das sind so die ersten Vorzeichen, dass das noch mehr ausgebaut wird und noch professioneller wird, noch zielgruppenorientierter. Ich kann mir das jetzt gar nicht vorstellen, dass das einfach weniger wird oder dass das eine Alibi-Funktion bekommt, weil da einfach auch die Mittel [...] viel zu kostbar sind, um da jetzt Gelder und Personal rauszuschmeißen“.*

Der zweite **Befragte** konstatierte, Prävention mache auf jeden Fall Sinn, sei aber schwierig zu messen. Bremen habe im Bereich der Jugendkriminalität eine geringe Inhaftierungsquote, was auch auf starke ambulante pädagogische Maßnahmen zurückzuführen sei. Wichtig sei, jungen Menschen Perspektive zu geben, sie so aus der Kriminalität zu holen; Pädagogik könne Perspektiven eröffnen:

*„Was war denn tatsächlich der Punkt, der dazu geführt hat, dass die Karriere geendet hat oder waren das vielleicht mehrere Punkte? War das eine pädagogische Intervention oder war es dann vielleicht doch irgendwie, dass ein junger Mann in eine Beziehung gekommen ist oder ein Ausbildungsplatz bekommen hat und auf einmal, sich eine Perspektive aufmacht. Es geht ja darum, wenn Menschen Perspektiven haben, die fühlen sich irgendwann auf dem geraden Weg. Und wenn es diese Perspektiven nicht gibt, dann ist auch alles andere egal. Pädagogik kann Perspektiven eröffnen“.*

Der dritte **Befragte** befand, manche Anfragen aus der Innendeputation zu Problematiken würden beschönigend verfasst, sodass die Darstellungen schon eine Alibifunktion hätten:

*„Dann gibt es eine Antwort darauf, da werden alle Maßnahmen mit aufgezählt, die schon durchgeführt werden, die in der Planung sind oder die man sich vorstellen kann. Wird dann auch so beschrieben. Was davon jetzt gut läuft und was, in welchem Zeitraum umgesetzt wird, ist da oftmals in der Beantwortung gar nicht drin. Solche Anfragen und die Lösungsorientiertheit hat schon viel Alibifunktion. Wir schreiben da etwas rein, was gut aussieht. Wir stellen auch etwas zur Verfügung. Wir hoffen mal, dass das gut funktioniert und wenn nicht, dann haben wir das einfach zur Verfügung gestellt“.*

Erfolgreich sei man, wenn eine Kommission eingerichtet würde, die dicht am Stab angebunden sei und ein Ressort nachdrücklich Entscheidungen treffen und umsetzen würde. Im öffentlichen Dienst müsse eine Fehlerkultur etabliert werden, um schnelle Entscheidungen treffen zu können.

Die vierte und der fünfte **Befragte** gaben an, die Messung von Prävention sei abhängig von Bildung und Kommunikation:

*„Prävention hat ganz viel mit Bildung und Kommunikation zu tun und dann bleibt uns gar nichts anderes übrig, als genau das zu machen und dann kann man auch messen. Man kann ja bspw. bei der Befragung älterer Personen hinterher ermessen, inwieweit die von bestimmten Phänomenen schon Kenntnis genommen haben, wie bei Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, das ist hilfreich“.*

Die Evaluation der Wirksamkeit von Prävention sei schwierig, die erfolgreiche Vernetzungsarbeit gebe aber Kenntnis darüber, etwas erreichen zu können. Ein gutes Beispiel für gelungene Prävention sei der Einbruchsschutz, da seit der Beratung über Schutzmaßnahmen Versuchstaten häufiger registriert würden und es nicht zur Vollendung käme. Prävention müsse sich immer an den neuen phänomenologischen Gegebenheiten anpassen und würde daher immer wichtig sein.

## Politik

Der erste **Befragte** bemerkte, Prävention würde immer Handlungsmaxime der Kommunalpolitik sein und es würde immer nach Lösungen für Probleme gesucht werden. Möglichkeiten, wie Angebote für Drogenabhängige, mehr Beratungen oder eine höhere Polizeipräsenz oder Videoüberwachung würden kommunalpolitisch erwogen.

Der zweite **Befragte** äußerte, Präventionsarbeit verändere sich stetig und müsse sich auch an neue Phänomene und Deliktsfelder anpassen:

*„Weil wir auch erleben, dass Prävention sich verändert hat, weil wir ja auch veränderte Straftatbestände haben. Also hätte mir oder hätten wir hier vor 15 Jahren zusammengesessen – das ist ja noch nicht so lange her – und hätten uns darüber unterhalten, dass wir eigentlich mal eine Aufklärungskampagne für ältere Menschen im Bereich des Online-Banking brauchen, da hätten wir bestimmt viele Fragezeichen im Gesicht gehabt und hätten bestimmt noch geschaut: was ist dieses Online-Banking und wen betrifft das? Auch diese ganzen neuen Deliktsfelder, die jetzt aufgrund von Corona erst entwickelt haben. Wie der Enkeltrick, bei Ebay-Kleinanzeigen“.*

Prävention hab begrenzten Effekt, aber auch nicht den Anspruch, etwas komplett zu verhindern.

Die dritte **Befragte** erläuterte, Prävention habe einen hohen Wert und zeige auch Erfolge:

*„Also ich habe den Eindruck, in Bremen, aus den Erfahrungen heraus, die wir machen, hat das einen sehr hohen Wert und ist ein Erfolg und muss auf jeden Fall und allein schon, dass es auch diesen Bericht gibt, zeigt ja auch, dass man dem einen hohen Wert beimisst und dass wir an verschiedenen Stellen präventive Maßnahmen, Prävention ausbauen und das ist, glaube ich, der richtige Ansatz, weil wir da die Menschen auch abholen“.*

Prävention sei ein richtiger Ansatz, sie würde sogar ausgebaut und wirke auch.

Der vierte **Befragte** befand, Prävention sei eine permanente Aufgabe, weil sich Gesellschaft, Kriminalität und Gesetze verändern, es gebe immer neue Gebiete und Aufgaben für die Polizei.

Prävention könne auch den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt stärken:

*„Also, Prävention kann bewirken, dass vielleicht auch Nachbarschaften enger zusammenrücken, dass vielleicht auch mehr Menschen aufeinander achtgeben, dass sie auch sensibilisieren für Situationen, dass sie vielleicht auch sensibilisieren für Opfer, also wir stellen ja auch fest, dass auch bei Straftaten, bei Opfern, die dann auf der Straße liegenbleiben, dass Menschen vorübergehen, ohne zu helfen. Und ich glaube, dass da noch ganz viel Arbeit auf uns zukommt“.*

## Wissenschaft

Der erste **Befragte** konstatierte, die Effektivität von Prävention sei schwer messbar, es gebe die Tendenz ressourcenintensive Projekte durchzuführen, „um etwas machen“, wenn ein Problem vorläge. Ob sich dieser Ressourceneinsatz am Ende lohne, würde nicht evaluiert. Man könne aber behaupten, tätig gewesen zu sein. Kriminalprävention sei parteipolitisch gewollt und liege im Trend, sie sei stark abhängig von der Gewährung finanzieller Mittel; sie könne wirkungsvoll sein, wenn die Maßnahme gut designt sei.

Die zweite **Befragte** antwortete, Prävention würde immer schon auch aus Kostengründen und als Symptomlösung, „als Pflaster“, eine Rolle spielen. Prävention würde keine ökonomischen Dinge verändern, aber einzelne kleine Dinge heilen:

*„Es bewirkt ja auch etwas. Ich meine, es ist natürlich immer die Frage, wie man das misst, aber natürlich bewirkt es etwas, wenn man etwas tut und dann bewirkt es etwas, was auch immer. Es wird die ökonomischen Verhältnisse nicht verändern, aber wenn es einzelne kleine Dinge heilen kann“.*

Wenn keine Prävention mehr stattfinden würde, hätte die Gesellschaft ein Problem; Prävention sei ein notwendiges Alibi, die Verhältnisse machen die Notwendigkeit:

*„In gewisser Weise hat es natürlich schon eine Alibifunktion, in genau der Hinsicht, dass es ein Pflaster ist, dass nicht mehr an den Ursachen etwas ändern will. Es ist also eigentlich ein Alibi, aber weil die Verhältnisse so sind, wie sie sind, ist es wichtig, es zu betreiben. Die Verhältnisse machen die Notwendigkeit“.*

Der dritte **Befragte** sagte, kommunale Kriminalprävention sei eine gesellschaftliche Gesamtperspektive, die sozialen Zusammenhalt gewährleiste:

*„Ich glaube in der Gesamtperspektive ist dieses Gefühl, zusammen erarbeiten wir uns eine Perspektive, wir brauchen diesen Zusammenhalt in der Gesellschaft, der Staat kümmert sich um uns, die Polizei ist präsent, die beraten uns oder die haben auch gute Idee, wie man Dinge macht. Der Versuch, auf kommunaler Ebene, die verschiedenen Bereiche zusammenzubringen, um Konflikte zu identifizieren, Problemlösungen anzugehen, einiges davon umzusetzen“.*

Der Grundgedanke kommunaler Kriminalprävention stärke das Vertrauen in den Zusammenhalt und sei sinnvoll als Perspektive, auch wenn dadurch das Destruktive und Böse aus der Welt nicht entfernt werden könne. Prävention sei nur dann ein Alibi, wenn sie nicht kontinuierlich und nur sporadisch betrieben würde, nach besonderen Vorfällen.

Die vierte **Befragte** konstatierte, der öffentliche Raum dürfe nicht zu einem Fahndungsraum werden, der nur durch Repression und Überwachung kriminalitätsfrei gestaltet werden könne:

*„Natürlich braucht es auch ein Rechtssystem und braucht auch Polizei, die irgendwie auch Ordnung durchsetzen kann. Das finde ich gar keine Frage, obwohl ich mich dagegen wehre, [...] diesen öffentlichen Raum zu so einem Fahndungsraum, wo man alle irgendwie*

*schon / die kontrolliert werden oder wie China mit ihrem Punktesystem, dass man da so - Also das sind für mich keine Richtungen, die ich irgendwie erstrebenswert finde, dass man nur durch Repression und durch Überwachung und Kameras usw. versucht irgendwie dieser Gewalt Herr zu werden, obwohl das vereinzelt legitim sein kann und vielleicht auch wichtig ist usw. Ich weiß zum Glück nicht wie – Ich glaube, die Kameras werden auch ein Teil der präventiven Maßnahmen, sozusagen“.*

## Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** erklärte, personeller und finanzieller Ressourcenmangel seien in der Durchführung von Präventionsprojekten ein großes Problem. Allerdings wäre der Aufwand deutlich höher, wenn der Schaden bereits eingetreten sei. Prävention sei sehr wichtig und kein Alibi:

*„Und das halte ich für total wichtig. Und das sehen wir auch – ja nicht nur in der Kriminalprävention, sondern eben in der Präventionsarbeit allgemein. Auch wenn wir jetzt mal in den Bereich Gesundheitsvorsorge gucken, oder ähnliches. Das ist kein rausgeschmissenes Geld. Und auch kein Alibi“.*

Die zweite und die dritte **Befragte** befanden, Prävention würde in bestimmten, kriminalitäts- und problembelasteten Stadtteilen immer notwendig bleiben:

*„Prävention braucht es immer, gerade in einem Stadtteil wie [Ortsteil]. Wo [...] die Probleme über Jahre immer gleichbleibend sind, mit einigen Höhen und Tiefen. Es gab immer schon die Müllproblematik, Sicherheitsproblematiken, Jetzt haben wir gerade vermehrt wieder mit der Drogensucht zu kämpfen. Also hier in [Ortsteil], ist Prävention sehr wichtig“.*

Prävention bewirke nicht stets große Erneuerungen, kleine Schritte erbrächten Änderung.

Die vierte **Befragte** äußerte, Prävention habe viele Formen und Bedeutungen und könne auch bewirken, dass Personen in gesellschaftliche Prozesse eingebunden würden und so von der Straße geholt würden. Prävention benötige einen aktiven Charakter mit der Darlegung von Alternativen:

*„Wenn Sie mich in Bezug auf die Kriminalität jetzt fragen, dann kann ich nur sagen, die Prävention heißt dann nicht, dies oder jenes. Dann würde ich sagen, die Prävention heißt 'einbinden'. Von der Straße holen und mit ihnen etwas Sinnvolles machen. Nicht ihnen erzählen, was alles passieren kann, wenn du am Sielwall stehst und Zeug vertickst oder wenn du dir da etwas kaufst und das dann weiter vertickst, sondern dass man ihnen Alternativangebote gibt. Als Prävention das zu verkaufen, ist glaube ich, relativ 'unsexy', aber Alternativen zu bieten. Zeitalternativen. Gedankliche Alternativen. Das ist das Entscheidende. Prävention muss einen aktiven Charakter haben. Nicht der Aufkleber an der Haustür "Achtung, wachsamer Nachbar". Da lachen die Diebe wahrscheinlich noch drüber“.*

Der fünfte **Befragte** befand, Prävention habe die Grundausrichtung mit einfachsten Mechanismen negative Situationen zu verhindern. Ein gemeinsames Grundverständnis von Hilfeleistung sei wichtig, um konkrete Umsetzungsansätze zu erarbeiten:

*„Da muss man natürlich dann versuchen, konkrete Umsetzungsansätze vielleicht mal zu erarbeiten. Aber dieses gemeinsame Grundverständnis, sich anderen gegenseitig [...] helfen zu können, zu wollen, das ist ganz wichtig finde ich, als präventives Ziel“.*

## Ergebnisse zu Frage II.7

Die Frage, ob Prävention einen Wirkungseffekt erzeugt oder lediglich eine Alibifunktion einnimmt, beantworteten fast alle Befragten übereinstimmend: Präventionsarbeit sei grds. wirksam und kann auch Erfolge vorweisen. Positive Resonanzen aus der Bevölkerung würden dies belegen.

Nichtsdestotrotz erklärten Interviewpartner.innen aus unterschiedlichen Befragungsclustern, dass die Prävention nicht immer direkt messbar ist und ihr Erfolg nicht mit konkreten Zahlen hinterlegt werden

kann. Als Positivbeispiele führten Befragte aus der Polizei und den Behörden an, dass mithilfe der Präventionsarbeit Straftatenverhütung in gesellschaftlich relevanten Bereichen, wie bspw. beim Einbruchsschutz, gelingen kann. Ein hoher Anteil von Versuchstaten im Phänomenbereich könne zeigen, dass Aufklärung erfolgreich gewesen ist.

Neben der positiven Wirkung auf die Verhinderung von Straftaten, profitiert das Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Bürger.inne.n von der Präventionsarbeit. Hiernach beschrieben Befragte aus der Polizei ihre subjektiven Erfahrungen dahingehend, dass durch die Präventionsarbeit der Kontakt zu den Bürger.inne.n entsteht und gemeinsam konkrete Unterstützungen in Problemsituationen erarbeitet werden. Sorgen der Menschen können bei Präventionsangeboten der Polizei ausführlicher kommuniziert werden als in Einsatzsituationen. Dieses wirkt sich nach Auskunft mehrerer Befragter insg. positiv auf die Lebensqualität und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus. Um derartige Wirksamkeit herbeizuführen bzw. aufrechtzuerhalten, sind personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich.

Zwei Befragte aus dem Feld der Wissenschaft wiesen darauf hin, dass Prävention ressourcenintensive Projekte bedinge, die als Alibi zeigen, dass Politik in diesem Bereich tätig ist. Ein.e Vertreter.in aus dem Behördenbereich erklärte, dass politische Anfragen zu Problemen beschönigend beantwortet werden. Alle Maßnahmen, die vorstellbar sind, würden aufgeführt. Es kommt nicht selten vor, dass die fehlende Messbarkeit von Prävention als Begründung vorgebracht wird, um Ressourcen zu streichen, weil am Ende kein praktischer Nutzen vorgewiesen werden kann. Nicht zuletzt ist der Anspruch auf die entsprechenden Ressourcen schon allein deshalb geboten, da der aufzubringende Aufwand nach Eintritt eines schädigenden Ereignisses im Vergleich wesentlich höher und somit insg. kostenintensiver ist. Dem stimmte auch eine befragte Person aus der Wissenschaft zu, die wiederum ergänzte, dass die Präventionsarbeit schon allein aus Kostengründen und aus Symptomlösungsgründen auch zukünftig eine bedeutsame Rolle spielen wird.

Ein.e Befragte.r ergänzte, dass sich die Präventionsarbeit indes nicht nur auf das subjektive Sicherheitsgefühl Einfluss nimmt, sondern auch den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt voran-treibt und verfestigt. Vor diesem Hintergrund äußerte auch ein.e Befragte.r aus der Politik, dass die Präventionsarbeit immer Handlungsmaxime der Kommunalpolitik bleiben wird. An diesem Zustand bzw. an diesem Erfordernis wird sich auch zukünftig nicht viel ändern, denn Prävention wird sich immer an den gegenwärtigen phänomenologischen Gegebenheiten, neuen Deliktsfeldern, Gesetzesänderungen oder auch an eine veränderte Gesellschaft anpassen müssen. Zudem wird die Präventions-arbeit nicht von der Digitalisierung des Alltags unberührt bleiben. Die Anpassung an neue, durch die Digitalisierung hervorgerufene Aufgabengebiete sowie der eigene Nutzen der Digitalisierung wird die Präventionsarbeit zwingen, sich immer neu zu entwickeln. Neben den Anpassungen ist es zudem erforderlich, die Präventionsarbeit auch qualitativ weiterzuentwickeln.

Ein.e Befragte.r aus der Wissenschaft argumentierte am Beispiel des Bremer Hauptbahnhofes, dass eine erfolgreiche Prävention nicht nur kurzzeitig betrachtet werden darf. Vielmehr ist es erforderlich, dass ein eingetretener Erfolg verstetigt und die Entwicklung weiter beobachtet wird.

Präventionsprojekte bzw. -arbeit müssen demzufolge Evaluationsstrukturen sowie weiteren Kontrollinstanzen unterzogen werden, um die Erfolge auch langfristig aufrechtzuerhalten. Weiterhin forderte ein.e Vertreter.in aus der Behörde, dass es Maxime innerhalb der handelnden Akteur.inn.e.n werden muss und dass Lähmungseffekte bei konsequenten Entscheidungen aufgrund der Angst vor Fehlentscheidungen nicht dominieren dürfen. Insofern ist eine Fehlerkultur zu etablieren, die den Umgang mit Fehlentscheidungen konstruktiv behandelt.

Einen weiteren Gedanken führte ein.e Befragte.r aus der Behörde ins Feld. Diese.r forderte eine stärkere Einbindung von Pädagogik in die Präventionsarbeit. Die Zusammenarbeit der Disziplinen und Pädagogik kann Synergien bündeln, um auch hier neue Perspektiven zu entwickeln, die dann auch den hilfebedürftigen Menschen eröffnet werden können. Auch dies kann einen positiven Effekt für die Gesellschaft herbeiführen.



Präventionsarbeit bleibt also eine permanente Aufgabe für die Polizei und die Gesellschaft. Prävention ist immer der richtige Ansatz, auch wenn sie nur einen begrenzten Effekt haben kann. Dem stimmte auch ein.e Befragte.r der Wissenschaft zu. Die Präventionsarbeit hat keinen Anspruch, einen ganzheitlichen Effekt hervorzurufen. Solange es Kriminalität gibt, wird es Prävention geben. Wenn die Prävention nicht mehr stattfindet, hat die Gesellschaft ein Problem.

## Frage II.8: Resonanzen zur Prävention

*Wie bewerten Sie Resonanzen zum Thema Prävention?*

### Polizei

Der erste **Befragte** antwortete, dass er ausschließlich positive Rückmeldungen erhalten habe. Er sei sich aber auch nicht sicher, ob negative Rückmeldungen im gleichen Maße an ihn herangetragen würden. Zudem sagte er, dass Präventionsarbeit auch zu Synergieeffekten führe und Menschen weitere Menschen motivierten, auch bei einer Aktion mitzumachen: „Für mich ist es bis jetzt durchweg positiv. Ich weiß aber auch nicht, ob jemand negativ auf einen zugehen würde. Der Bürger kommt ja eher und sagt: Finde ich gut. Macht Sinn“.

Die zweite **Befragte** betonte die persönliche Relevanz von Rückmeldungen, sie seien die Motivation weiter in der Prävention tätig zu sein: „Aus der Bevölkerung mit den Menschen, die das eben auch einfordern: absolut positiv. Definitiv. Kann ich nicht anders sagen. Ich glaube, sonst wäre ich auch nicht so lange dabeigeblichen“. Ihr war weiter wichtig zu sagen, dass jeder polizeiliche Aspekt irgendwo Präventionsarbeit beinhalte, etwa wenn im Einsatzdienst Hinweise gegeben würden.

Die dritte **Befragte** stellte fest, dass sie nicht regelmäßig eine ausführliche Resonanz bekäme. Menschen würden aber von der Polizei empfohlene Sicherheitsverbesserungen und Präventionsmaßnahmen umsetzen und diese dann später auch gerne den Beamten zeigen: „Ich sage mal, das ist wirklich zu 90% der Einleitungssatz – wo ich sie gerade sehe, sie haben mich doch mal angesprochen, ich hatte das und das. Wollen sie mal gucken?“. Sie berichtete insb. von positiven Rückmeldungen bei Veranstaltungen: Zuhörende seien interessiert und bedankten sich für Informationen: „Ich glaube, da war keiner der gesagt hat: Interessiert mich nicht, will ich nichts von hören, sondern die uns da gesehen haben, haben sich auch am Ende bedankt und waren begeistert, über die Information“.

Die vierte **Befragte** erklärte, dass Rückmeldungen bei Seminaren direkt von Teilnehmern aber auch über Telefonanrufe und Mails eingehen würden. Diese enthielten wenig negative Resonanz, sondern seien weitgehend positiv, da Prävention lediglich Botschaften vermittele und es den Personen selbst überlassen sei, ob sie diese Botschaft annähmen oder nicht:

*„Jeder kann sich aus diesem Rat und diesem bunten Blumenstrauß, [...] das für sich raussuchen, was für ihn am besten passt. [...] Wir werden ja nicht umsonst immer wieder angefragt. Wir sind gern gesehen und die fragen uns auch an: Haben sie Zeit zu kommen? Wir hätten sie wieder gerne dabei. Das heißt, man schätzt uns auch extern für unsere Arbeit“.*

### Behörden

Der erste **Befragte** berichtete von überwiegend positiven Resonanzen. Besonders bei Präventionsveranstaltungen, die darauf ausgelegt seien, mit Menschen in Kontakt zu kommen gebe es nur vereinzelt kritische Äußerungen, sondern es werde eher gelobt, dass die Themen besprochen würden: „Ich glaube tatsächlich diese Themen 'Sicherheit' polarisieren natürlich auch und da haben wir schon großen Zuspruch und eine große Resonanz aus der Bevölkerung“.

Der zweite **Befragte** befand, dass es in seinem Tätigkeitbereich nur selten Rückmeldungen gebe, wenn dann aus internen Fallkonferenzen. In Tätigkeitsfeldern, in denen operativ gearbeitet werde, gebe es wohl mehr Resonanzen: „Da kriegt man dann die Rückmeldung: Ja, der Fall hat sich beruhigt. Aber sowas hört man hier natürlich nicht so häufig“.

Der dritte **Befragte** hingegen gab an, es sei eher „Trial-and-Error“, ob eine Maßnahme gut angenommen werde. Manches stelle sich als falscher Weg heraus, dann ginge man zusammen in eine andere Richtung. Andererseits frustrierte, wenn ein Projekt, in dem bereits viel Arbeit stecke, keine langfristige Förderung erhalte: „Natürlich ist das schlimm, wenn man merkt, dass bestimmte Maßnahmen nicht angenommen werden oder die eigentlich gut sind, aber nicht umgesetzt werden“.

Die vierte und der fünfte **Befragte** gaben an, dass diese Rückmeldungen aus dem Kontakt zu Menschen eher kurzfristig für die eigene Arbeit motivieren. Für eine langfristige Rückmeldung müsse man auf Statistiken schauen. Hierfür könne man am ehesten auf die PKS „als langfristiges Thermometer am Puls der Kriminalität“ schauen: „Für die Frage der Sinnhaftigkeit können wir natürlich nur auf die langfristige Perspektive schauen und da sind dann die Determinanten so variantenreich, dass wir gar nicht wissen, was das jetzt ausschlaggebend?“.

## Politik

Der erste **Befragte** gab an, dass Rückmeldungen undifferenzierter seien, als in der Vergangenheit: Viele präventive Maßnahmen, wie Videoüberwachung, würden heute als selbstverständlich angesehen. Resonanzen seien zudem erfolgsabhängig, Probleme würden eher rückgemeldet: „Es ist immer aber auch [...] natürlich erfolgsabhängig. Es ist leider ja so, dass man mehr Misserfolge gemeldet bekommt oder mehr Probleme, als man Rückmeldung bekommt: Mensch das läuft aber gut“.

Der zweite **Befragte** antwortete, dass es durchaus positive Rückmeldungen gebe, wenn es sich etwa um eine Veranstaltung mit einer geschlossenen Gruppe von Senioren oder Schülern handle, bei der man die Rückmeldungen nachverfolgen könne. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Ressorts gäbe es positive Rückmeldung und Anerkennung, manchmal müsse auch die Opposition anerkennen, wenn etwas gut lief: „Und bei gewissen Sachen kommt die Opposition natürlich nicht drum herum auch mal Sachen anzuerkennen. Aber das ist halt das politische Spiel, das kann man dann natürlich auch nicht übertreiben“.

Die dritte **Befragte** nahm hohe Resonanz in unterschiedlichen Ressortbereichen und Gesprächsrunden wahr. Häufig gebe es von Bürgerinnen und Bürgern die Rückmeldung, dass sie sich freuen, gehört zu werden und dass reagiert werde, auch wenn die Erwartungen nicht immer erfüllt würden: „Ob das nun immer das ist, was die Leute dann erwarten am Ende, ist eine andere Frage, aber die meisten sagen dann: Ich finde es toll, dass da reagiert wurde oder dass ich eine Antwort bekomme oder ich wollte mal eher gehört werden“.

Der vierte **Befragte** meinte, Resonanz zur Prävention sei abhängig von gesellschaftlicher Präsenz des Themas Innere Sicherheit; durch Betroffenheit würden Menschen für das Thema sensibilisiert:

*„Und wenn man selber hört, ah der Nachbar oder in der Familie – durch die eigene Betroffenheit wird man sensibilisiert für das Thema. Oder man hört das, dass das passiert ist. Und deswegen muss das Thema auch immer wieder auch beackert werden. Weil – wie gesagt – die Betroffenheit öffnet Türen auch“.*

## Wissenschaft

Der erste **Befragte** aus der Wissenschaft glaubt, dass Rückmeldungen zum Erfolg von Präventionsprogrammen professioneller Organisationen über Evaluationen wirksam seien. Sowohl Politiker als auch Praktiker in den Ausschüssen ziehen Resonanzen aus den Ergebnissen der Evaluation. Es sei dann auch wichtig, diese Erfolge an die Öffentlichkeit zu bringen und darüber zu berichten: „Aber trotzdem kann man das auch dann irgendwie mal öffentlich kundtun - wenn Prävention wirklich wirkt und einen Effekt hat, kann man darüber auch berichten. Das muss man schon sagen. Und das wird glaube ich zu wenig gemacht“.

Die zweite **Befragte** stellt fest: „*There is no glory in prevention*“. Es liege in der Definition von Prävention, dass man etwas verhindere und das sei schließlich schlecht messbar. Somit sei Präventionsarbeit eine vergleichsweise „undankbare“ Aufgabe: „Die Gesellschaft und je ökonomisierter, je 'outcomebezogener' [sie ist] – sie wissen ja nicht, wie viel sie verhindert haben“.

Der dritte **Befragte** betont die Veränderung des Polizeibilds in der Gesellschaft und auch Veränderungen bei der Polizei selbst. Es gäbe heute mehr Empathie für die Polizei, dadurch würden Präventionsangebote eher angenommen. Man müsse früh anfangen, zum Beispiel durch Polizeibesuche in der Grundschule, so könne man auch das Vertrauen in staatliche Institutionen und deren Vertreter stärken: „Das Polizeibild hat sich auch verändert. Die Polizei selbst, hat sich auch verändert. Die machen Deeskalationstraining und so weiter. Das ist ja alles gut und wichtig und ich glaube, die Präventionsangebote werden durchaus dankbar angenommen“.

Die vierte **Befragte** antwortete, dass Rückmeldungen unterschiedlich seien: Sie war der Meinung, dass Menschen durchaus wertschätzten, dass es Präventionsmaßnahmen und längerfristig engagierte Akteure in den Stadtteilen gebe. Gleichzeitig stellte sie die Nachhaltigkeit der Maßnahmen in Frage, also inwiefern Maßnahmen strukturelle Veränderungen fördern würden und der Stigmatisierung von Stadtteilen entgegenwirken könnten: „Also gegen das Gefühl der Ohnmacht, was so sozioökonomische Strukturen, was Armut angeht, die sich ja eher nur verfestigt hat. Die immer noch zunehmende, die anhaltende, auch immer wieder Problematisierung des Stadtteils von außen“.

### Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** meinte, die Resonanz könne man an verschiedenen Projekten ablesen. Diese sei fast ausschließlich positiv. Gleichzeitig gebe es noch Verbesserungspotenzial bei der Öffentlichkeitsarbeit, die für Resonanzen wichtig sei, besonders bei der medialen Präsenz:

*„Wenn wir unseren Präventionsstand haben auf dem Wochenmarkt, dann hast Du unmittelbar eine Rückmeldung von den Bürgerinnen und Bürgern, die das überwiegend, wirklich zu 99,9 Prozent wirklich gut finden, dass die mit ihrem Anliegen mal nachfragen können, mal beraten werden und das auf so kurzem Wege. Dieses Projekt ‚Gemeinsam wachsam‘, was wir durchführen mit den Studierenden zusammen, da haben wir eben Rückmeldungen aus Presse, aus Politik: Machen Sie das nochmal? Das wird nachgefragt. Und auch von Kolleginnen und Kollegen, die das gut finden. Ja, es kommt an. Es wird auch nachgefragt, aber es ist eben auch viel Arbeit. Man braucht dafür eben auch Ressourcen, um sowas zu planen, auf die Beine zu stellen und auch wiederholt durchzuführen“.*

Die zweite und die dritte **Befragte** gaben an, es gebe viele Resonanzen im Kontakt mit Menschen, sie freuten sich, würden ihre Anliegen thematisiert, und es gebe viele kleine Erfolge, wenn etwas umgesetzt werden konnte. Diese Rückmeldungen seien wichtig für die persönliche Motivation:

*„Und deswegen, würde ich es jederzeit wieder machen. Ich würde nicht sagen: Oh ne, das war jetzt ein ganz blöder Job und das würde ich nie wieder machen. Ne. Und das, was du eben gesagt hast, ist eben halt, weil man auch immer im Kontakt mit dem Menschen ist. Immer eine Rückmeldung bekommt, weil auch manche dankbar sind dafür, dass man für sie spricht oder, dass man eben halt die Themen aufnimmt, wo sie nicht wissen, wie sie die weiterbringen können oder wo sie die einbringen können“.*

Die vierte **Befragte** berichtete von hoher Resonanz und bewegenden Rückmeldung aus den Projekten: „Wo man sich gesagt hat: Mensch, das ist etwas, da haben wir wirklich etwas Gutes geleistet“.

Der fünfte **Befragte** sagte, dass es vor allem konkrete Dinge seinen, bei deren Umsetzung es dann positive Resonanz gebe oder beim Aufbau neuer Kontakte. Insg. sei die Resonanz eher positiv als negativ. Es gebe durchaus Kritik, werde aus Veröffentlichungen eine politische Tendenz erkennbar. Öffentlichkeitsarbeit spiele eine wichtige Rolle, Befragungen hätten ernst genommen zu werden: „Wenn Du jetzt Dinge, die Du vielleicht auch noch mal hinterfragt und belegt hast, veröffentlichen willst und die dann in eine – vielleicht auch mal so eher in eine, als in die andere – politische Richtung gehen, dann kann es sein, dass die politische Resonanz nicht so positiv ist“.

## Ergebnisse zu Frage II.8

Die befragten Polizeivertreter:innen berichteten einstimmig, dass es überwiegend positive Resonanzen auf Prävention gebe. Dies wurde von einer Person aus der Polizei auf die Natur der Präventionsarbeit zurückgeführt, bei der lediglich Informationen vermittelt würden, mit denen die Empfänger:innen nach eigenem Ermessen umgehen können. Ein:e weitere:r Befragte:r aus dem Cluster Polizei gab an, dass positive Rückmeldungen eine Motivation seien, weiter in der Prävention zu arbeiten.

Die Befragten aus dem Behördensektor gaben unterschiedliche Antworten auf die Frage. Positive Resonanzen gebe es vor allem bei Veranstaltungen, die dafür ausgelegt sind, mit Menschen in Kontakt zu kommen, so ein:e Befragte:r. Ein:e weitere:r Befragte:r hingegen erläuterte, es gebe nur wenig Resonanzen. Ein:e Befragte:r sagte, man könne die Reaktionen auf eine Maßnahme nicht vorhersehen. Ein:e weitere:r Befragte:r erklärte, positive Resonanzen seien zwar motivierend, für eine längerfristige Rückmeldung müssen aber Statistiken zur Kriminalitätsentwicklung ausgewertet werden.

Die Entgegnungen der Politikvertreter:innen zur Frage waren uneinheitlich. Während zwei Befragte ebenfalls positive Rückmeldungen betonten, äußerte eine Person, dass eher Probleme rückgemeldet würden, als positive Erfahrungen. Ein:e Interviewpartner:in gab an, die hohe Relevanz des Themas innere Sicherheit sei Voraussetzung für Resonanzen. Präventionsangebote würden heute eher dankend angenommen, so ein:e Befragte:r, weil sich das Polizeibild in Teilen der Gesellschaft verändert habe.

Aus dem Bereich Wissenschaft gab ein:e Befragte:r an, dass Rückmeldungen eher über Zahlen im Rahmen von Evaluationen geschähen. Ein:e Interviewte:r meinte, es läge in der Definition von Prävention, dass man etwas verhindere und das sei schließlich schlecht messbar. Somit könne Prävention als „undankbare“ Aufgabe bezeichnet werden.

Die Befragten aus dem Bereich Zivilgesellschaft nannten allesamt positive Resonanzen. Diese gebe es vor allem bei konkreten Dingen, die umgesetzt wurden oder beim Aufbau von Kontakten. Ein:e Befragte:r betonte die Relevanz von positiven Rückmeldungen für die persönliche Motivation.

Insg. berichteten viele Expert:inn:en von überwiegend positiven Resonanzen in Bezug auf ihre Tätigkeiten in der Prävention. Nur wenige Befragte gaben an, dass Resonanzen unüblich oder wenn vorhanden, eher negativ seien.

## Frage II.9: Themen der Prävention

*Welche Präventionsthemen sind Ihrer Ansicht nach besonders wichtig?*

### Polizei

Ein **Befragter** sah in seinem Aufgabenfeld Betäubungsmittel und Süchte, besonders Spielsucht als wichtige Themen an. Daraus resultierten dann weitere Straftaten wie Einbrüche oder Beschaffungskriminalität. Spielsucht sei ein komplexes Thema, es sei schwierig in diesem Bereich mit Präventionsmaßnahmen zu helfen. Man müsse früher ansetzen um vorher über die Themen aufklären, zum Beispiel in Schulklassen. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern und der Aufbau einer Vertrauensbasis:

*„Spielsucht, finde ich, ist unglaublich schwierig zu bearbeiten. Also man trifft dort Personen in der Spielothek. Ich habe das auch über Jahre gemacht und nachts hat man auch gemerkt ‚Oh, hier sitzen unsere Einbrecher‘. Die sind oftmals auch am Spielen. Man kommt dann in Kontakt auch. Aber da Präventionsmaßnahmen zu treffen, finde ich unheimlich schwierig. Ich glaube, das müsste man im Vorfeld schon schaffen“.*

Bürgernähe und über Jahre gepflegte Netzwerkarbeit im eigenen Bezirk seien für eine erfolgreiche Präventionsarbeit durch Kontaktpolizisten erforderlich.

Eine **Befragte** sah auch in dem Thema Einbruch, was immer relevant sei, einen aktuellen Handlungsbedarf, sich an technologische Innovationen und veränderte Anforderungen anzupassen. Zudem hätten Straftaten gegen ältere Menschen in den letzten Jahren zugenommen. Bundesweit sei das Thema der „KO-Tropfen“ präsent gewesen, auch Drogenprävention, Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Medienkompetenz seien Themen, die gemeinsam mit anderen Behörden und Organisationen bearbeitet würden. Man müsse sich ständig weiterentwickeln, weil die Probleme nicht mehr die gleichen seien. Das Thema Prävention sei so umfassend, dass viele Akteure aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft daran beteiligt sind:

*„Also wie gesagt, wenn die Kollegen dann richtig angekommen sind, dann haben wir die Drogenprävention, die wir jetzt weitestgehend abgegeben haben, dann eben an das Gesundheitsamt, es sei denn wir kommen da rein. Der polizeiliche Aspekt wird von uns eben mitbearbeitet. Medienkompetenz, also Cyber-Kriminalität ist dann eben mit einem Inhalt. Verkehrsprävention, Einbruchsprävention, Städtebauliche Prävention. Alles, was im gewaltpräventiven Bereich ist, liegt eben bei mir. Straftaten zum Nachteil älterer Menschen. Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, sexualisierte Gewalt. Also das ist ja dieser Themenkomplex, der eben in dieser Verhaltensprävention, Gewaltprävention mit beinhaltet ist und das ist natürlich sehr umfassend. Da kommt ja jeder – im weitesten Sinne – der mit Kunden in Kontakt ist, mit ins Boot“.*

Die dritte **Befragte** bestätigte, dass Eigentumsdelikte wie Fahrraddiebstahl oder Einbruch „Klassiker“ in den Präventionsthemen seien. Man müsse sich technologisch weiterentwickeln und auch den Bereich Soziale Medien miteinbeziehen. Ein aktuelleres Themenfeld sei die Cyberkriminalität und damit verbundene Hasskriminalität, hier sei es wichtig, neue Angebote einzurichten:

*„Wo wir einen Fokus darauflegen müssen, ist ganz klar dieser Cyberbereich. Das ist ganz wichtig, auch dass wir uns da gut aufstellen. Wir als Polizei jetzt. Das wir da entsprechend beraten können. Also, wenn man mich zu Details fragt, ich brauche mit 12/13/14-Jährigen nicht darüber reden, die erzählen mir, wie das geht und nicht ich denen“.*

Häusliche Beziehungsgewalt sei ein wichtiges Thema, Frauen in Flüchtlingsunterkünften würden gezielt aufgesucht und über die Hilfesituation in Deutschland aufgeklärt. In der tertiären Prävention könnten Gefährderansprachen bei Tätern erfolgreich sein.

Auch die vierte **Befragte** gab an, dass Einbruchschutz ein dauerhaft wichtiges Thema für ihren Tätigkeitsbereich sei. Sie nennt ebenfalls, dass Cyber-Delikte in den letzten Jahren stark an Relevanz gewonnen hätten. Hier nennt sie auch Betrugsdelikte mit Fake-Shops, Stalking, Mobbing oder „Skimming“ – das Ablesen von EC- oder Debitkarten-Daten. Sie sieht ebenfalls technische Innovationen als wichtiges Thema, auch in Bezug auf den Nutzen durch technische Medien in der Prävention. Deeskalation im Publikumsverkehr und am Arbeitsplatz seien kürzlich vermehrt wichtig geworden. Technik und menschliches Verhalten seien komplex miteinander verbunden, auch in Themenbereichen, die eher verhaltensorientiert sind, wie bei Straftaten gegen ältere Menschen, seien technologische Komponenten wie zur Absicherung des Hauses ein wichtiger Bestandteil:

*„Einbruchschutz ist immer Thema, immer. Egal ob die Zahlen hoch sind, die realistisch objektiven Zahlen oder eben nicht, jeder möchte sich natürlich zuhause in seinen vier Wänden sicher fühlen und dementsprechend ist Einbruchschutz immer ein Thema“.*

Bei der städtebaulichen Kriminalprävention fände eine enge Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften statt.

## Behörden

Der erste **Befragte** nannte die Themenbereiche Verkehrssicherheit, bspw. beim Verhalten im Verkehr vor Schulen, Sauberkeit, Sicherheit und Drogenhandel und -konsum als „Dauerthemen“. Des Weiteren fiel ihm fehlende Rücksichtnahme anderen gegenüber auf, etwa durch Lärm oder Urinieren in der

Öffentlichkeit. Diese Themen seien auch für den Bereich Schule wichtig. Er sprach sich für niedrigschwellige Kontakt- und Beratungszentren in den Stadtteilen aus: „Ich glaube, jeder auf einer weiterführenden Schule weiß wahrscheinlich, wo er Drogen bekommt. Die Polizei weiß wahrscheinlich nicht mal ein Drittel davon, wie das da abläuft und wie die Situation eigentlich ist“.

Der zweite **Befragte** sah vor allem die Themen als wichtig an, bei denen Menschen, die schon straffällig geworden sind, eine Rückkehr in die Gesellschaft ermöglicht wird. Es sei wichtig, Menschen zu motivieren, ihr Leben zu ändern:

*„Dass es diesen Weg gibt – mit: Ich will etwas an meinem Leben ändern, ich gehe zur Schule, ich bemühe mich um einen Schulplatz, ich bemühe mich um einen Ausbildungsplatz, ich habe jetzt eigene Arbeit, ich bin nicht mehr straffällig um einen Aufenthaltstitel zu bekommen! Das man da auch Anreize setzen kann“.*

Er nannte hier auch Drogen als wichtiges Thema. Die Corona-Pandemie habe zur Vereinsamung vieler junger Menschen geführt, weil etwa Spielplätze und Sportangebote geschlossen waren. Dies spiele auch eine Rolle dabei, wenn diese Menschen verhaltensauffällig würden.

Der dritte **Befragte** sah den gesellschaftlichen Zusammenhang als besonders wichtig an. Man müsse alle Themen, die bei der Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts eine Rolle spielten, in der Prävention behandeln: „Alles, was den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet, sollten wir präventiv betrachten“.

Die vierten und fünften **Befragten** nannten zunächst Jugend, häusliche Gewalt und ältere Menschen als besonders relevant für ihre Arbeit. An der Sicherheit und Sauberkeit am Hauptbahnhof werde aktuell mit Projekten gearbeitet, man müsse aber auch perspektivisch die Sicherheit und Sauberkeit in den Stadtteilen thematisieren und organisieren, ab wann „Schwellenwerte“ überschritten werden, die ein Projekt notwendig machen oder wer vor Ort für die Organisation von Beteiligten zuständig sei. Ein weiterer Themenbereich sei die digitale Welt, zum Beispiel durch Hass und Hetze im Internet. Man müsse grds. daran arbeiten, wie Prävention im digitalen Bereich umgesetzt werden könne. Man brauche digitale Angebote, diese müssten nicht zwangsläufig aus bremischer Hand kommen, aber auf lokale Angebote verweisen können: „Wie geht die digitale Welt weiter, also Hass und Hetze im Netz wird für uns ein Thema sein und weil eben der Tatort Internet ist auch die Frage, wie funktioniert Prävention“.

## Politik

Der erste **Befragte** aus dem Bereich Politik gab an, dass vor allem die Themen Wohnungseinbruch, Drogenkriminalität, Drogenkonsum und Müll dauerhaft relevant seien. Er sieht außerdem zunehmende Gewalt im Zusammenhang mit veränderten Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit, erklärte, dass weniger auf die Einhaltung von Regeln geachtet würde: „Dann zunehmend Gewalt. Gewalt im Zusammenhang mit geändertem Freizeitverhalten, mit geändertem Verhalten in der Öffentlichkeit, weniger Einhaltung von Regelungen“.

Betrugskriminalität sei für seine Arbeit weniger wichtig, weil sie ortsunabhängiger sei.

Der zweite **Befragte** betonte, dass es schwierig sei, nur wenige Themenfelder zu nennen, weil Kriminalität sich auf viele Weisen äußere. Kriminalität im Internet sei besonders umfassend, weil Kriminalität möglich sei, ohne dass sich Täter.innen vor Ort befinden müssen. Gewalt gegen Frauen und sexuelle Selbstbestimmung seien Themen, die in der Vergangenheit bereits relevant waren und es auch in den nächsten Jahren seien würden. Es brauche Anlaufstellen für Opfer sowie Aufklärung, damit das Thema weniger schambehaftet für Opfer sei. Kampagnen gegen Drogen hingegen seien nicht mehr sinnvoll: „Und wenn man jetzt irgendwelche Sachen [...] so Anti-Drogen-Kampagnen oder so wirklich noch macht, [dann ist] das – verschwendete Lebenszeit“.

Die dritte **Befragte** äußerte sich nicht zu wichtigen Themen in Bezug auf ihre Arbeit, nannte aber Hasskriminalität als ihrer Ansicht nach gesellschaftlich ein sehr relevantes Thema:

*„Also beruflich bin ich nicht mit Hasskriminalität beschäftigt. Im Moment eher als interessierte Bürgerin und Demokratin spielt das natürlich eine Rolle, dass wir insg. auf*

*Misstände, dass eben die Bürger- und Bürgerinnen Misstände stärker aufgreifen und ansprechen und dass man eben Diskriminierung und Hass nicht einfach stehen lässt, sondern aktiv wird und sich da auch traut. Das ist eine große Anforderung. Im ressortübergreifenden Kontext habe ich mit dem Bereich tatsächlich weniger zu tun“.*

Der vierte **Befragte** sprach das Thema Sicherheit an. Er befürchte die Ausbreitung von Clanstrukturen in manchen Stadtteilen:

*„Und ich glaube, da muss auch ganz stark präventiv gearbeitet werden, damit nicht der Eindruck entsteht, dass sich da so Clanstrukturen in den Stadtteilen verstetigen. Und dann Menschen, die lange Jahrzehnte da gelebt haben [...] sagen – ich fühle mich hier nicht mehr sicher, ich ziehe in das niedersächsische Umland“.*

Die Polizei müsse hier vermehrt auf illegale Gelder achten und „Flagge zeigen“.

### Wissenschaft

Der erste **Befragte** aus dem Bereich Wissenschaft konstatierte, dass Gewaltdelikte, besonders Übergriffe, die das Private betreffen, die höchste Relevanz haben, weil diese Form der Kriminalität am stärksten dazu tendiere, die Legitimation der Ordnung eines sozialen Systems zu [unterminieren]. Dadurch würden Menschen anfällig für populistische Politik und der gesellschaftliche Zusammenhalt verschlechtere sich:

*„Man wird Kriminalität nicht abschaffen können. Die Frage ist, welche Form der Kriminalität tendiert, am stärksten dazu, die Legitimation der Ordnung eines sozialen Systems zu [unterminieren]. Und da sehe ich zuvorderst Gewalt – natürlich. Also Viktimisierung durch Gewaltdelikte, andere Arten von Übergriffen natürlich. [...] Also Übergriffe, die das Private irgendwie betreffen – das sind schon ganz wichtige Bereiche. Einfach deswegen – aus soziologischer Sicht – wenn sie dazu führen, dass die Legitimität der Ordnung irgendwie erodiert, wäre das fatal. Dann werden die Leute anfällig für populistische Politik und so weiter“.*

Die zweite **Befragte** äußerte, dass die Diversität der Gesellschaft in der Präventionsarbeit mehr thematisiert werden müsse. Die Prävention müsse sich von starren Kategorien lösen, es müsse sensibel sowie zielgruppen- und ortsspezifisch auf verschiedene Personengruppen eingegangen werden: „Gerade in der Prävention finde ich so ein ‚Unlearning‘ eigentlich ganz sinnvoll und sich stattdessen die Diversität und auch ein bisschen die Kontingenz der Realität so vor [...] Augen zu führen [...] Da gibt es keine ‚one size fits [all]‘“.

Der dritte **Befragte** nannte das Thema Einbruchsdiebstahl, weil diese Deliktart eine „individuelle Betroffenheit“ auslöse. Außerdem sieht er Zuwanderung als Konfliktfeld, was immer aktuell sei. Hierbei sei ein Problem auch das Auftreten von Konflikten unter verschiedenen Gruppen Zugewanderter. Rechtsextremismus hingegen betreffe die meisten Menschen eher weniger: „Rechtsextremismus tritt für mich da eher etwas zurück. Er ist wichtig, für bestimmte politische Szenen, die sagen ‚der Staat muss mehr gegen Rechtsextremismus tun‘, aber das ist für die Allgemeinheit jetzt nicht so ein entscheidendes Thema“.

Die vierte **Befragte** gab an, dass die Themen Gewalt, Diskriminierung, Alltagsrassismus und Müll besonders relevant seien. Man müsse ein Bewusstsein für den Umgang in der Gesellschaft und ein gemeinsames Miteinander schaffen. Dies könne über gemeinsame Aktionen geschehen, bei denen Menschen zusammen Verantwortung für ihr Umfeld übernehmen:

*„Da so ein bisschen eine Sensibilisierung hinzubekommen und eben auch über das gemeinsame Tun, über das gemeinsame Verständigen über gemeinsame Aktionen vielleicht, wo man einfach es auch schafft, so ein bisschen Verantwortung auch zu übernehmen für die Nachbarschaft, für das Umfeld, für das Nahumfeld oder vielleicht einfach erstmal nur für den Freund oder die Freundin oder so“.*

### Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** aus dem Bereich Zivilgesellschaft nannte das Thema häusliche Gewalt, es sei mit der Istanbul Konvention auch politisch vorgegeben. Häusliche Gewalt sei ein gesamtgesellschaftliches Problem, weil sie psychische, physische und wirtschaftliche Gewalt beinhalte. Für sie sei außerdem digitale Kommunikation ein Bereich, dem mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Es müsse noch mehr gesellschaftliche Sensibilisierung im Umgang mit sozialen Medien und den verbundenen Konsequenzen, wie etwa durch Mobbing, geben:

*„Das Internet ist total anonym. Also da kann ich mich als Horst oder Hermann oder sonst was ausgeben. Und wenn ich da eine Meinung poste und raushaue und auf jemanden eindresche, macht das ja trotzdem was mit jemandem. Und da müssen wir als Gesellschaft glaube ich viel mehr drauf achten“.*

Für die zweite und die dritte **Befragte** waren die Themen Sicherheit, Drogenkriminalität und Müll für die Arbeit in ihrem Stadtteil am relevantesten:

*„Die Müllproblematik ist ja auch ein Dauerthema hier und eben auch alles, was damit verbunden ist. Eben, diese Wohnungsüberbelegung. Ja, Krach unter Nachbarn, weil es vor der Haustür aussieht wie – ja wie [bei Hempels] unterm Bett, würde ich einfach mal sagen“.*

Die vierte **Befragte** nannte in diesem Zusammenhang Kinder und Jugendliche, besonders aus benachteiligten Stadtteilen. Vor dem Hintergrund zunehmender rechter Gewalt seien Projekte wie Klassenfahrten nach Ausschwitz wichtig und es gebe viel Resonanz von den Teilnehmenden. Bei der Durchführung dieses Projekts in größerem Rahmen gebe es organisatorische Probleme. Auch seien Mobbing und Gewalt in der Schule wichtige Themen für die Prävention:

*„Wir können versuchen, die Leute zu erreichen und sagen: Pass mal auf. Das war der Effekt, den wir festgestellt haben, aber mehr können wir leider auch nicht tun, aber wir können darauf hinweisen: Diesen Erfolg haben wir festgestellt. Denkt mal darüber nach! Was dann in den administrativen Untiefen wieder versackt, ist die andere Geschichte“.*

Mobbing und Gewalt in der Schule seien ebenfalls wichtige Themen.

Der fünfte **Befragte** sah besonders zielgruppenorientierte Unterstützung als wichtig an. Ältere Menschen etwa bräuchten Unterstützung im Bereich Digitalisierung. Sauberkeit sei auch eine Problematik, weil sie manchen Menschen egal sei und dann Müll illegal in bestimmten Bereichen entsorgt werde. Kommunikation mit Zugewanderten sei wichtig, man könne gemeinsame Veranstaltungen zur Unterstützung und Integration durchführen:

*„Also zum Beispiel deutsche Sprache. Dass sie Arbeit haben, dass sie in der Schule sich integrieren können. Oder schon im Kindergarten. Da haben wir mal überlegt, ob wir da nicht auch mal eine große Veranstaltung machen, wo wir denen mal die Möglichkeit geben – die sich integriert haben – zu sagen, worauf es ihnen ankam, hier toll, wichtig, gut leben zu können. Zusammen mit allen Menschen“.*

## Ergebnisse zu Frage II.9

Die Befragten nannten verschiedene Themen, die sie für ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich als wichtig erachteten.

Alle vier Befragten aus dem Sektor Polizei nannten Einbruchskriminalität als besonders wichtige Herausforderung. Solche Eigentumsdelikte seien „Klassiker“ unter den Präventionsthemen und weiterhin relevant. Weiter gewinne die Digitalisierung und Entwicklung der Technologie mit den damit verbundenen, neuen Kriminalitätsphänomenen an Bedeutung. Ein.e Befragte.r befand Spielsucht als bedeutsames Themenfeld, weil aus einer Spielsucht häufig Straffälligkeit entstehen würde. Man müsse frühzeitig über die Problematik aufklären, etwa in Schulklassen.

Weitere mehrfach aufgeführte Themenbereiche sind Hasskriminalität, Jugendkriminalität, häusliche Gewalt und Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung sowie Delikte gegen ältere Menschen.



Verkehrssicherheit und Sauberkeit seien wichtige Aufgaben, aber auch Drogenhandel, Drogenkonsum und die Beschaffungskriminalität hätten hohe Relevanzen. Einer Person aus dem Bereich der Behörden ist es wichtig, vor dem Ausbreiten von Clanstrukturen in den Stadtteilen zu warnen.

Mehrere Befragte betonten, dass es Kriminalität immer geben werde. Aus soziologischer Sicht stelle sich die Frage, welche Form der Kriminalität am stärksten dazu tendiere, die Legitimation der Ordnung eines sozialen Systems zu beeinflussen. Das seien vor allem Gewaltdelikte und Übergriffe, die das Private betreffen. Diese Form von Kriminalität erhöhe das Risiko populistischer Politik und könne sich negativ auf den kollektiven Zusammenhalt auswirken. Wichtig seien das gesellschaftliche Zusammenleben, Anti-Diskriminierung und Toleranz. Es müsse Bewusstsein für die geteilte Lebensumwelt geschaffen werden und Sensibilisierung für eine gemeinsame Verständigung geben.

Zuwanderung bliebe weiterhin ein großes Thema mit vielen Konflikten, so zwei Interviewpartner.innen. Es gebe auch Konflikte unter zugewanderten Gruppen. Kommunikation mit Zugewanderten sei wichtig, Veranstaltungen und Unterstützung zur Integration hilfreich.

Zwei weitere Befragte sprachen sich für die Relevanz von Bürger.innennähe, Lokalität und Ansprechbarkeit aus. Niederschwellige Kontakt- und Beratungszentren in den Stadtteilen erleichterten dies.

Die wichtigsten Themenbereiche in der Prävention wurden unterschiedlich priorisiert, sie variieren je nach Tätigkeitsbereich der befragten Person. Dennoch lässt sich Einbruch als besonders häufig genannter Gegenstand hervorstellen.

#### Frage II.10: Lösungsprobleme für die Prävention

*Welche Probleme bestehen weiterhin, trotz Prävention?*

##### Polizei

Der erste **Befragte** antwortete, dass neue Deliktarten, die sich im Laufe der Zeit entwickeln würden, eine Schwierigkeit darstellten. Dazu kämen wechselnde, neue Bürger, die in die Stadt kämen und diese dann schnell wieder verlassen würden, was die bürgernahe Arbeit schwierig gestaltete. Prävention könne Straftaten nicht besiegen, sondern lediglich eindämmen. Resignation sei für ihn keine Option und wichtiger, als sich mit der Messung des Erfolges bestimmter Maßnahmen zu befassen, sei es, einfach weiterzumachen. Er stellte außerdem heraus, dass Prävention ein so breit aufgestelltes Feld sei, dass man häufig schon Präventionsarbeit betreibe, ohne es konkret zu wissen: „Ne, ich bleibe da eigentlich eher positiv und wir machen einfach weiter, egal ob was Sinnvolles oder nicht oder was nachher die PKS beeinflusst. So sehe ich das auch bei anderen Kollegen, da beschäftigen wir uns gar nicht mit. Wir machen einfach weiter“.

Die zweite **Befragte** gab an, dass es frustrierend sei, wenn Menschen trotz umfänglicher Hilfsangebote von vielen Stellen, Hilfen nicht annähmen und so weiter machen würden, wie bisher. Es gäbe manchmal finanzielle Grenzen, inwieweit man Menschen helfen könne, etwa wenn sich Vermieter und Mieter nicht auf eine einbruchsichere Tür einigen könnten. Sie nannte ebenfalls, dass man mit Prävention nie einen hundertprozentigen Schutz erreichen könne. Es läge auch den Menschen, die Hinweise und Informationen anzunehmen und umzusetzen: „Dann verteilen wir schön unsere Flyer und klären auf und sprechen die Leute an, aber ob sie es machen liegt letzten Endes in ihrer Hand. Aber tun wir gar nichts, ist es auch nicht richtig. Das ist die Präventionsarbeit. [Im] Prinzip Hoffnung auch ein Stück weit“.

Die dritte **Befragte** berichtete über Frustration, wenn Maßnahmen nicht von langer Dauer seien und Problematiken nach kurzer Zeit wieder aufträten oder wenn die Förderung von Arbeitsgruppen frühzeitig wieder eingestellt werde:

„Wo dann leider irgendwer die Förderung ändert, wo man denkt ‚jetzt sind wir gerade ins Laufen gekommen, jetzt ist die Förderung zu Ende. Schade‘. Aber sich mit diesen Menschen dann zu überlegen – wie können wir da denn rangehen? Können wir vielleicht noch einmal einen anderen Weg gehen?“.

Für die vierte **Befragte** waren ebenfalls neue Kriminalitätsphänomene eine Herausforderung, die neue präventive Ansätze benötigten. Eine Schließung des Präventionsbereichs aus Personalgründen wäre frustrierend: „Dadurch, dass Kriminalität sich nie ganz verhindern lässt, werden wir immer wieder Angriffspunkte und -ansätze haben und auch neue entwerfen müssen, für neue Phänomene, die sich entwickeln, sodass wir [...] nicht arbeitslos werden“.

### Behörden

Der erste **Befragte** gab an, man könne häufig nicht die Ursache der Kriminalität beheben, weil dem Armut, Suchterkrankungen oder geringe Bildung im Weg stünden. Dies führe zu einer Perspektivlosigkeit, die nur schwierig aufzulösen sei:

*„Viele kann man vielleicht auch auflösen, aber wenn man da Gespräche führt und dann merkt, dass einfach eine Perspektivlosigkeit bei den Menschen dort ist, weil sie sind drogenabhängig, sie sind mit einer Duldung in Deutschland. Sie dürfen überhaupt nicht arbeiten dadurch. Sie haben gar kein Geld, um sich eine vernünftige Wohnung zu leisten. Sie haben eigentlich nur soziale Kontakte in der Szene. Das alles aufzulösen ist sehr schwierig. Das werden wir nicht immer hinkriegen. Dass wir das vielleicht mal ein bisschen abmildern können. Also Auflösen geht nicht in jedem Fall“.*

Der zweite **Befragte** stellte heraus, dass man nicht jeder Person helfen könne. Es könne frustrierend sein, wenn man keine Besserung in einem Fall erreiche. Auch Sanktion können eine präventive Wirkung haben, wenn sie pädagogisch fundiert seien und nach der Sanktion weiter an dem Fall gearbeitet würde: „Ja man muss auch ganz klar sagen, man kann nicht jeden retten“.

Dem dritten **Befragten** ist wichtig, dass sich Prävention verändern muss, wenn sich die Gesellschaft verändert: „Ich bin davon überzeugt, dass wir das genauso angehen sollten und ich habe aber auch keine Schablone, die man drauflegen kann, die funktioniert“.

Die vierten und fünften **Befragten** äußerten, dass sich Kriminalität nicht auf null reduzieren ließe und es immer Menschen geben werde, die gewalttätig würden, durch Erziehung, fehlende Impulskontrolle oder abweichende Werte:

*„Es wird immer Menschen geben, die sich prügeln, es gibt immer Menschen, die nicht gut erzogen sind, es gibt immer Menschen, die haben ihre Impulse nicht unter Kontrolle, es haben immer Menschen ein merkwürdiges Wertegerüst, es haben bestimmte Kulturkreise ein anderes Verhältnis zu Gewalt, es sind Erziehungsdeterminanten, die vielleicht etwas mit Gewalt zu tun haben“.*

### Politik

Der erste **Befragte** gab an, dass auch nach Präventionsmaßnahmen die eigentlichen Probleme weiterbeständen. Die Polizei habe ebenfalls nur begrenzte Ressourcen und wenn eine Problematik vertieft angegangen werde, stiegen die Zahlen in einem anderen Phänomenbereich. Dies sei kein Zeichen, dass die Präventionsarbeit keinen Sinn habe, sondern, dass man weitermachen müsse. Thematisch entstünden neben den „Klassikern“ auch immer neue Kriminalitätsfelder: „Am Ende bestehen alle Problemlagen weiter, das muss man ehrlicherweise konstatieren“.

Der zweite **Befragte** bestätigte, dass Kriminalität realistisch gesehen ein Teil der Gesellschaft sei und es auch bleiben werde. Der Ukrainekrieg habe möglicherweise eine neue Sichtweise auf die Notwendigkeit des Einsatzes von Gewalt gebracht. Debatten über das Tragen von Waffen bei der Polizei oder über das Entziehen der Finanzierung würden keinen gesellschaftlichen Anklang finden: „Im Gegenteil durch den Angriffskrieg in der Ukraine erleben wir ja jetzt gerade, dass vielleicht auch wir als

westdeutsche Zivilgesellschaft da akzeptieren müssen, dass Gewalt als Durchsetzung legitimer Mittel ja auch weiterhin ein akzeptables Mittel bleiben muss“.

Die dritte **Befragte** sagte, dass es Grenzen bei der Umsetzbarkeit von Initiativen gebe. Viele Menschen hätten hier falsche Vorstellungen oder wollten nur ihre eigenen Interessen durchsetzen, ohne sich auf den gemeinsamen Prozess einzulassen: „Manchmal habe ich den Eindruck, dass es bei Initiativen dann um eine reine Interessensdurchsetzung geht und [...] eigentlich nicht um den gemeinsamen Prozess“.

Für den vierten **Befragten** ist ein Problem, dass manche Menschen die Kulturvielfalt in Deutschland nicht wahrnehmen, weil sie zu sehr in ihren Herkunftsländern verwurzelt seien und sich nur in einem räumlich begrenzten Gebiet aufhielten: „Wir müssen einfach ihnen auch die Kulturvielfalt, auch Bremen nahebringen und erst dann haben wir eine Chance, an sie ranzukommen“.

Über Kirchen könne man den Zugang zu Familien und der älteren Generation erreichen.

## Wissenschaft

Der erste **Befragte** gab an, dass Gleichgültigkeit gegenüber Problemen fatal sei. Er plädiere für einen offenen Umgang mit eigenen Problemen und einen Diskurs, darüber, warum die Probleme nicht gelöst werden können. In der Prävention solle weniger auf politische Kommunikation und Schuldzuweisungen gesetzt werden, sondern auf wissenschaftliche Kommunikation und einen offenen Umgang mit Hindernissen.

Er hält es für möglich, dass diese Transparenz schwierig bei Themen sei, die leicht Aufregung erzeugten, bei denen ein „shitstorm“ antizipiert würde und bei denen die öffentliche Diskussion „entgleisen“ könne: „Also – selbst, wenn es nicht gelöst ist – es muss Ansprechbarkeit geben, es muss Stellen geben, an die sich Bürger und Bürgerinnen wenden können, es muss vermittelt werden, dass das Anliegen trotzdem gehört wird, dass es wichtig ist das zu lösen“.

Die zweite **Befragte** stellte fest, dass Prävention nicht die eigentlichen Probleme bekämpfe, sondern nur die Symptome:

*„Naja wir haben ja schon festgestellt, dass [Prävention] ein notwendiges Alibi ist, ein Pflaster und da haben wir ja sozusagen schon in der Definition eingebaut, dass die eigentlichen Probleme anderswo liegen. Wenn man das mal akzeptiert, dann kann man eigentlich nur noch sagen: Wir machen es als notwendiges Alibi, wissen dass wir damit nur Symptome bekämpfen“.*

Der dritte **Befragte** nannte fehlende Ressourcen als Problem, sodass Bremen trotz guten Voraussetzungen mit kurzen Wegen zwischen der Verwaltung und der Politik Projekte nicht umsetzen könne. Es brauche daher intelligente Lösungen mit einfachen Mitteln oder das Einwerben von Drittmitteln. Kurzfristige Programme, bei denen die Anschlussfinanzierung nicht gesichert sei, könnten keine nachhaltige Struktur schaffen. Er merkte außerdem an, dass es Erfolge brauche, die man den Bürger:innen präsentieren könne. Einzelne „Leuchttürme“ sollten stärker in die Öffentlichkeit gerückt werden: „Gleichzeitig sind in der Tat die Ressourcen so begrenzt, dass viele Probleme, auch bei guten Ansätzen, nicht bis zu Ende umgesetzt werden können und deshalb auch manchmal ihre Wirkung verfehlen“.

Die vierte **Befragte** antwortete, dass Prävention nicht Aufgabe eines bestimmten Ressorts sein solle, sondern eine gesamtgesellschaftliche. Prävention müsse eingebettet in die „großen Fragen“ sein, wie etwa soziale Ungleichheit oder gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zudem betonte sie, dass eine Stadtgesellschaft vom Miteinander lebe und Menschen ihre eigenen Normalitätsvorstellungen im Bereich, Lärm und Sauberkeit situativ anpassen sollten, bevor sie ein Problem diagnostizierten:

*„Ich glaube, man kann Prävention so oder so nicht losgelöst als Spezialaufgabe nur sehen ohne andere soziale, gesellschaftspolitische Transformationsprozesse und wie man die erreichen kann mitzudenken [...] wie bringt man die Leute zusammen, wie wertschätzt man Leute, wie kommen Leute auch zum guten Einkommen und Jobs und können ihr Leben*

*so gestalten, dass es einigermaßen eine Zufriedenheit ist, also es geht viel auch um Zugänge zu guter Bildung, zu Entitlements, gesellschaftliche Teilhabe, Chancen und solche Sachen und auch Anerkennung natürlich und Unterstützung von vielen, die eben schwierige Zeiten und schwierige Biografien und Migrationserfahrungen haben, die unbestritten sind [...], die viele Narben hinterlassen bei den Leuten von dieser Gesellschaft“.*

### Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** betonte, dass man nicht alle Menschen erreichen könne. Dies habe verschiedene Gründe, bspw., weil man verschiedene Zielgruppen über verschiedene Medien ansprechen müsse oder weil die Kommunikation durch verschiedene Sprachen und Kulturen erschwert würde. Sie fügte hinzu, dass selbst wenn man alle Menschen mit Präventionsbotschaften erreichen würde, diese nicht zu hundert Prozent umgesetzt würden. Das sei aber auch nicht ihr Anspruch, sondern vielmehr, Anhaltspunkte zu geben und Botschaften weiterzugeben.

Zudem sei Öffentlichkeitsarbeit wichtig, um Menschen auf verschiedene Wege zu erreichen. Ressourcen und Netzwerkarbeit seien wichtig:

*„Prävention muss ja nicht alles lösen. Prävention gibt Anhaltspunkte. Und wenn wir eine Vielzahl an Menschen erreichen, dann haben wir was getan. Und wenn diese Botschaft weitergetragen wird – und das ist finde ich dieser Netzwerkgedanke dahinter – das kann nicht einer alleine“.*

Die zweite und die dritte **Befragte** antworteten, dass sie sich wünschten, Bremen würde sich mit dem Präventionsbeauftragten klarer positionieren. Sie sehen potentielle Probleme in ihrem Stadtteil, wenn sich die Bewohnerstruktur verändere.

*„Und zwar finde ich oder es ist meine Hoffnung, dass mit dem Präventionsbeauftragten vielleicht auch Bremen oder die Politik sich klarer positioniert“.*

Die vierte **Befragte** gab an, dass es schon Frustrationen gebe bei kontroversen Diskussionen, aber dass man sich nicht in Kleinigkeiten verlieren dürfe, sondern die Arbeit weiterführen solle: „Lass und jetzt da nicht verhaken, sondern wir müssen unseren Weg weiterziehen. Wir werden immer mal einen verlieren, aber wir müssen als Karawane weiterziehen“.

Der fünfte **Befragte** führte aus, dass es Menschen brauche, die sich engagierten und auch Dinge umsetzten, die etwa in einem Beirat beschlossen wurden. Es gebe zu wenige Ehrenamtliche, was er auch auf die Tatsache zurückführe, dass Prävention Probleme nicht direkt beseitige und Menschen so weniger sinnvoll erscheine: „Ja, und das nützt Dir auch nichts, wenn Du jetzt im Beirat zum Beispiel eine Grundentscheidung triffst, (da) sagen alle: Ja, toll. Machen wir. Und es macht keiner“.

### Ergebnisse zu Frage II.10

Im Hinblick auf bestehende Problematiken in der Prävention antwortete die Mehrheit der Befragten, dass es Kriminalität immer geben werde, sie ließe sich mit Prävention nicht beenden, sondern nur eindämmen.

Einige Befragte führten an, dass Prävention nicht die Ursachen bekämpfe, die hinter der Straffälligkeit stünden, sondern nur die sichtbaren Symptome. Das Beheben der Ursachen sei nicht immer möglich, Menschen seien perspektivlos z. B. durch Drogenabhängigkeit oder Arbeitsverbote durch Duldung, wodurch sie kein Geld verdienen können, keine Wohnung hätten oder nur Kontakte in der kriminellen Szene. Man müsse einsehen, dass man nicht jede Person erreichen könne.

Wichtiger als Präventionsmaßnahmen, so ein.e Befragte.r, seien die Bekämpfung sozialer Ungleichheit. Daraus folge, dass Prävention keine Aufgabe eines bestimmten Ressorts sein müsse, sondern eine gesamtgesellschaftliche.

Prävention müsse sich verändern, wenn sich die Gesellschaft verändere. Thematisch entstünden neben den „Klassikern“ auch immer neue Phänomene. Man müsse sich an neue Kriminalitätsphänomene stetig anpassen.

Mehrere Befragte nannten Finanzierungsprobleme in der Prävention als gravierend. Neben fehlender finanzieller Unterstützung bestehe eine Problematik darin, wenn Projekte bereits nach kurzer Zeit eingestellt würden. So könne man keine nachhaltige Verbesserung erreichen.

Ein.e Befragte.r aus dem Bereich der Wissenschaft betonte, dass man Erfolge auch an die Öffentlichkeit bringen müsse. Einzelne „Leuchttürme“ müssten den Menschen präsentiert werden. Ein.e Befragte.r aus dem Feld der Zivilgesellschaft sprach sich dafür aus, dass sich die Bremer Politik mit einem Präventionsbeauftragten klarer im Bereich Prävention positionieren solle. Insg. nannten die Befragten vor allem generelle Schwierigkeiten der Prävention, etwa, dass Kriminalität und ihre Ursachen nicht behoben werden können oder die Notwendigkeit des ständigen Anpassens der Präventionsarbeit an gesellschaftliche Veränderungen. Schließlich sprechen sich viele Interviewte dafür aus, dass trotz der Schwierigkeiten Gleichgültigkeit gegenüber den Problemen oder Resignation keine Lösung sei. Besonders in den Interviews der Polizeibeamt.inn.en wurde das Wort „*Frustration*“ von drei der vier Befragten im Zusammenhang mit dem fehlenden Willen vieler Bürger.innen zur Umsetzung empfohlener Präventionsmaßnahmen benannt.

### 1.3 Zwischenfazit - Auswertung der qualitativen Interviews im Bereich Prävention

#### I Einführungsfragen

##### *1.1 Relevanz der PKS-Kategorien Geschlecht, Alter und Herkunft für das eigene Tätigkeitsfeld*

Alle befragten PKS-Kategorien werden von den an der Untersuchung beteiligten Expert.inn.en als relevant genannt. Das jeweilige Kriminalitätsphänomen bestimmt, welches der drei Parameter im Besonderen ausschlaggebend ist.

Viele Befragte weisen darauf hin, dass Täter.innen im Bereich Gewaltdelikte und Drogenkriminalität überwiegend männlich sind. Frauen sind in der Mehrzahl als Opfer in den Phänomenbereichen häusliche Gewalt, Stalking und Mobbing betroffen. Das Alter spielt bei der Betrachtung der Kriminalitätsfurcht und bei Straftaten zum Nachteil älterer Menschen eine wichtige Rolle. Die Relevanz der Staatsangehörigkeit bei der Begehung von Delikten wird nur in Einzelfällen herausgestellt.

Mehrere Interviewpartner stimmen darin überein, dass die Befragungsparameter nicht die Ursachen für kriminelles Handeln, wie Armut, Sucht oder fehlende Bildung widerspiegeln.

##### *1.2 Sicherheit*

In nahezu allen Befragungsgruppen wird festgehalten, dass das Sicherheitsgefühl schlechter ist, als die im Hellfeld festgestellte Situation es belegen würde. Die Lebenssituation der Menschen im Stadtteil, persönliche Erlebnisse, Medienkonsum und die eigene Betroffenheit haben Einfluss auf das Sicherheitsempfinden.

Gute Netzwerke, persönliche, niederschwellige und zielgruppenorientierte Hilfsangebote und Ansprechbarkeit im Quartier, bspw. regelmäßige Treffen mit den Kontaktpolizisten, den Streetworkern, Awareness-Teams und Ordnungsdiensten sowie die Darstellung der tatsächlich festgestellten Kriminalitätsgeschehnisse durch Politik und Polizei können die gefühlte Sicherheit steigern.

## II Leitfadenfragen speziell zu den Themengebieten

### II.1 Bedeutung von Kriminalprävention

Die Kriminalprävention hat nach Auskunft der Befragten eine hohe Bedeutung für die Menschen im Land Bremen. Sie hilft, Kriminalität und schädigende Ereignisse im Vorfeld zu verhindern, und stärkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Das Spektrum der Kriminalitätsverhütung ist breit und reicht von persönlicher Hilfe bis zum Eingreifen vor dem Eintreten von Auffälligkeiten, sie erstreckt sich von Verhaltensprävention zu technischer Kriminalitätsvorsorge. Es geht darum, Netzwerke zu pflegen, Menschen zu sensibilisieren und vorzubereiten, so dass Normverstöße und eine Viktimisierung gar nicht erst zu beklagen sind.

Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Wirkung leider sehr schwer zu evaluieren ist. Aus diesem Grund besteht die Gefahr, dass Mittel für Vorsorge gekürzt werden.

### II.2 Akteur.inn.e.n der Prävention

Das Zusammenspiel von Profis und Laien in der Prävention sowie die Einrichtung und Pflege von Netzwerken unter Teilnahme der Bürger:innen sind Erfolgsfaktoren für gelungene Vorbeugung. Ein ganzheitlicher, ressortübergreifender Ansatz mit der Beteiligung engagierter, informierter Menschen aus dem Stadtteil ist wichtig. Die Einbindung von Laien an der Prophylaxe hängt vom bearbeiteten Phänomenbereich ab.

### II.3 Formen der Prävention

Unterschiedliche Formen der Kommunikation werden in der Prävention genutzt und sind nach Angaben vieler befragter Experten auch erforderlich, um Menschen zu erreichen. Prävention muss zielgruppengerecht verbreitet werden und die Menschen dort abholen, wo sie sich aufhalten. Eine Mischung aus persönlichen Gesprächen, Medienmitteilungen, die Nutzung von Internetkanälen und die Verteilung von Flyern ist erfolgreich, um Präventionsbotschaften zu steuern.

Die Mehrzahl der Experten stimmt darin überein, dass persönlichen Begegnungen für die Kriminalprävention eine besonders große Bedeutung zukommt. Eine gute Präsenz der Polizei ist wertvoll und kann den Bürgern signalisieren „es wird sich gekümmert“.

Junge Menschen sind besser über das Internet als über Presseartikel und Flyer zu informieren.

### II.4 Prävention und Zuständigkeitsfragen

Im Land Bremen sind die Wege in der Präventionsarbeit kurz, ein turnusmäßiger Austausch unter Behörden und Ämtern findet statt, die Kooperationen sind von Vertrauen geprägt. Die gemeinsame Arbeit in Sicherheitspartnerschaften und Projekten hat das Netzwerk der Vorbeugung stark verbessert und den Ressorts Handlungssicherheit gegeben. Jeder zuständige Bereich trägt zur Lösung bei.

Zusammenarbeit gelingt, wenn ein Gesamtplan vorliegt und jeder in seiner Aufgabe und Kompetenz mitwirkt. Die Zuständigkeit von Prävention in unterschiedlichen Arbeitsbereichen ist als Querschnittsaufgabe folgerichtig. Die Entwicklung einer Schnittstelle mit interdisziplinären Zuständigkeiten kann bei der Regulierung von Problemen in Netzwerkkonstellationen hilfreich sein.

Wenn keine eindeutigen Verantwortlichkeiten für Problemlagen vorliegen, besteht jedoch die Gefahr, dass Themen nicht aufgegriffen werden und Finanzierung von Maßnahmen ungeklärt bleibt.

### II.5 Stellenwert der Kommunalität in der Prävention

Die Expert:innen messen der kommunalen Kriminalprävention im Land Bremen eine hohe Bedeutung und Wirksamkeit zu. Bürger:innennähe ist ein wesentlicher Bestandteil innerhalb der kommunalen Prophylaxe. Die Größe des Bundeslandes begünstigt ein starkes Maß an Praktikabilität. Da Kriminalität häufig einen lokalen Ursprung hat, können Besonderheiten in den Stadtteilen schnell identifiziert und Maßnahmen zeitgerecht gesteuert werden.

Eine ressort- aber auch länderübergreifende Zusammenarbeit kann die Bündelung von Synergien bewirken. Die Arbeit der Präventionsräte wird als effektiv, wichtig und zielführend dargestellt. Ein Rückzug der Kriminalprävention, insb. aber auch ein Rückzug der Polizei würde hingegen einen Anstieg des subjektiven Unsicherheitsgefühls hervorrufen und sei nicht hinnehmbar.

Erforderlich ist, Prävention besser mit finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten.

#### *II.6 Zusammenarbeit und Überressortiertheit in der Prävention*

Die ämter- und arbeitsbereichübergreifende Zusammenarbeit wird von nahezu allen Befragten als positiv benannt. Sie wird von den Experten mit Beschreibungen wie konstruktiv, zielführend, profitabel, aber auch alternativlos bezeichnet.

Viele Interviewpartner sind sich darin einig, dass ein pragmatischer Umgang mit Problemen und ein ganzheitlicher Betrachtungswinkel weitaus vielversprechender sind als das zwanghafte Festhalten an Zuständigkeiten. Videokonferenzen und technische Möglichkeiten haben die ressortübergreifende Zusammenarbeit verstärkt.

Das Beispiel der Arbeit in Sicherheitspartnerschaften wird von mehreren involvierten Stellen genannt, um eine gelungene Kooperation darzustellen.

Ein ständiger, gegenseitiger Kontakt zwischen Ansprechpartnern in den jeweiligen Ämtern sowie Schulungen in der Vermeidung von Kommunikationsfehlern sind notwendig, um Netzwerkarbeit voranzutreiben und verlässliche Strukturen zu schaffen.

#### *II.7 Perspektiven der Prävention*

Präventionsarbeit ist grds. wirksam und kann auch Erfolge vorweisen. Positive Resonanzen sind aus der Bevölkerung zu entnehmen.

Die Ergebnisse von Vorbeugung sind jedoch nicht immer direkt messbar und mit konkreten Zahlen zu belegen. Dieser Mangel kann zur Kürzung von Ressourcen beitragen.

Neben dem Effekt auf die Verhinderung von Straftaten profitiert das Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Bürger.inne.n von Prophylaxe: Lebensqualität und subjektives Sicherheitsgefühl werden positiv beeinflusst, der gesellschaftliche und soziale Zusammenhalt wird verfestigt.

Prävention bleibt immer Handlungsmaxime von Kommunalpolitik. Evaluationsstrukturen müssen entwickelt werden und Prävention muss sich auf neue Phänomenbereiche ausrichten. Sie bleibt permanente Aufgabe von Polizei und Gesellschaft. Personelle und finanzielle Ressourcen sind für eine kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen notwendig.

#### *II.8 Resonanzen auf Prävention*

Insg. berichten viele Experten von überwiegend positiven Rückmeldungen in Bezug auf ihre Tätigkeiten in der Prävention, nur wenige Interviewpartner geben an, dass Reaktionen unüblich oder wenn vorhanden, eher negativ seien. Positive Äußerungen gäbe es vor allem bei Veranstaltungen, die dafür ausgelegt sind, mit Menschen in Kontakt zu kommen. Diese Resonanzen wirken sich positiv auf die Motivation der Beteiligten in der Vorbeugung aus.

#### *II.9 Herausforderungen – besondere Relevanzen für die Prävention*

Besondere Relevanzen in der Prävention mit unterschiedlichen Prioritäten genannt. Vielmehr variieren die als wichtig befunden Aufgaben je nach Tätigkeitsbereich der befragten Personen. Dennoch lässt sich der Einbruchsbereich als besonders häufig genanntes Thema hervorstellen. Hasskriminalität, Gewaltdelikte, Jugendkriminalität, häusliche Gewalt, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Straftaten gegen ältere Menschen, Verkehrssicherheit und Sauberkeit werden ebenso als wichtige Herausforderungen benannt wie Drogenhandel, Gefahren aus der Digitalisierung, Spielsucht, und Diskriminierung.

## *II.10 Offene Lösungsprobleme für die Prävention*

Viele Befragte erklären, dass es Kriminalität immer geben werde. Sie kann mit Prävention nicht beendet, sondern nur eingedämmt werden. Prävention bekämpft Symptome aber nicht die Ursachen von Kriminalität wie Drogenabhängigkeit oder Perspektivlosigkeit. Prävention ist keine Aufgabe eines bestimmten Ressorts, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Mehrere Experten nennen Finanzierungsprobleme in der Prävention als gravierend. Neben fehlender finanzieller Unterstützung sei problematisch, wenn Projekte nach kurzer Zeit eingestellt werden, nachhaltige Verbesserung könne nicht erreicht werden.

## **2. Auswertungen der Interviewfragen im Themenbereich im Bereich Opferschutz**

Insg. wurden für den Themenbereich des Opferschutzes 21 Expert.inn.en-Interviews sowohl im persönlichen Gespräch als auch online durchgeführt (sieben Expert.inn.en aus Behörden, zwei aus der Polizei, fünf aus der Politik, acht Vertreter.inn.en der Zivilgesellschaft sowie zwei aus der Wissenschaft). Bei Auswahl der Interviewpartner.inn.en wurde Wert daraufgelegt, dass sowohl die Bremer als auch die Bremerhavener Expertise abgebildet wird. Entsprechend kommen 16 Interviewpartner.inn.en aus Bremen und fünf aus Bremerhaven. Ein.e potentielle.r Interviewpartner.in aus Bremerhaven hatte mehrfach einen vereinbarten Interviewtermin kurzfristig abgesagt und dann den Kontakt nicht wieder aufgenommen. Daher wurde letztlich auf dieses Interview verzichtet. Bei Auswahl der Interviewpartner.innen aus Behörden spielte einerseits die geschlechtsspezifische Perspektive eine Rolle. Es wurde aber auch Wert daraufgelegt, Expert.inn.en aus Behörden zu befragen, die unmittelbar mit der Opfer- und Täter.innen-Arbeit befasst sind, die sich um spezifische Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen kümmern oder koordinierende Funktionen haben. Die Auswahl der Politiker.innen orientierte sich an der jeweiligen Fachlichkeit, so wurden Politiker.innen aus dem Rechts- und Gleichstellungsausschuss sowie der Innendeputation und ein.e Politiker.in aus Bremerhaven befragt. Die Expert.inn.en aus der Wissenschaft decken sowohl den Fachbereich Psychologie als auch die Rechtswissenschaften ab. Bei der Auswahl der Expert.inn.en aus der Zivilgesellschaft (NGOs) wurde zum einen Wert daraufgelegt, ganz allgemein die Opferhilfandschaft zu beleuchten, zum anderen die Perspektive von Beratungsstellen einzubinden, die mit Opfern sexualisierter Gewalt, mit minderjährigen Opfern, mit Betroffenen Häuslicher Gewalt, mit Migrant.inn.en, mit Prostituierten – sprich mit besonders vulnerablen Opfern – arbeiten.

Die Interviewfragen waren auf einen zeitlichen Umfang von ca. 1,5 Stunden ausgelegt. Je nach Auskunftsfreudigkeit der Expert.inn.en wurde der Rahmen allerdings auch überschritten, teilweise um mehr als das Dreifache. Die Interviews fanden durchweg in entspannter Atmosphäre statt. Die Interviewpartner.innen haben ihr schriftliches Einverständnis gegeben, dass einzelne, prägnante Sätze aus ihren Interviews zitiert werden dürfen.

In der folgenden Auswertung werden die wesentlichen Schlussfolgerungen aus den Aussagen der befragten Personen zu den Fragen dargestellt.<sup>2</sup>

### **2.1 Einführungsfragen Opferschutz**

#### **a) Frage I.1: Bedeutung der Kategorien Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit**

Der Periodische Sicherheitsbericht knüpft u.a. auch an die sogenannte Polizeiliche Kriminalstatistik an, in der das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen und Opfern umfänglich dokumentiert sind.

---

<sup>2</sup> Hinweis: Um die Anonymität der befragten Personen bestmöglich zu wahren, können im folgenden Berichtsteil die Reihenfolge und die Pronomen der Personen innerhalb einer Personengruppe geändert worden sein. Das bedeutet eine Person, die in einer Frage mit weiblichen Pronomen auftritt, kann in einer anderen Frage an anderer Stelle als Person mit männlichen Pronomen auftreten.



**Frage:** *Wenn Sie an die Kategorien Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit/Herkunft denken, welches dieser Themen hat in Ihrem Tätigkeitsfeld die größte Relevanz?*

## Polizei

Es wurden zwei Polizeivertreter.innen mit Bezug zum Arbeitsfeld des Opferschutzes befragt, ein.e Interviewpartner.in kam aus Bremerhaven. Die befragten Polizeibeamtinnen und – beamten gaben, je nach ihren Tätigkeitsbereichen, unterschiedliche Relevanzen an.

Ein **Befragter** aus Bremen maß dem Alter die erhebliche Relevanz beim Opferschutz zu, gerade für die Erreichbarkeit der Opfer für Hilfsmaßnahmen. Kinder und Jugendliche seien über Präventionsprojekte bspw. in Schulen (Polizeipuppenbühne) gut erreichbar, auch die KOPs würden hier eine wertvolle Arbeit leisten. Prävention und Opferhilfe würden dabei ineinander übergehen. Menschen anderer Altersgruppen seien jedoch „nicht mehr oder völlig anders“ zu erreichen, wobei die Erreichbarkeit insb. bei älteren Menschen besser sei:

*„Da kommen wir dann auch wieder stark über Präventionsangebote in diese Opfergeschichte rein. Aber wir haben auch zusätzliche konzeptionelle Angebote am Start und Abläufe, die uns auch nochmal wieder an ältere Menschen ranspült. Auch wieder über KOPs in der Regel. Also bspw. haben wir als Zielstellung natürlich, wenn ältere Menschen Opfer werden von besonderen Delikten, [...] [dann] ist das für uns etwas, was wir als Thema aufgreifen und eine Nachsorge der Opfer stattfindet, weil das konzeptionell am Ende so vorgesehen ist“.*

Im Kontrast dazu sei der Kontakt zu Menschen mittleren Alters „deutlich schwieriger“. Hier komme es in der Regel auf die unterschiedlichen Deliktsbereiche an.

In Fällen, in denen es Sprachbarrieren gäbe, müsse Opferschutz durch Übersetzung von Materialien gewährleistet werden; das sei eine Herausforderung.

Aus der Sicht eines **Befragten** aus Bremerhaven hat das Geschlecht die größte Relevanz für den Opferschutz. Gerade im Bereich Häuslicher Gewalt seien meist Frauen Opfer, gerade auch Frauen mit Migrationshintergrund. Mit Frauen müsse man „sensibler umgehen und der Lage angepasster“, bspw. bei Sexualdelikten würden Vernehmungen von Frauen – soweit möglich – durch Polizeibeamtinnen durchgeführt. Opfer mit Migrationshintergrund versuche die Polizei über Merkblätter in 20 verschiedenen Sprachen zu erreichen. Es gebe auch fremdsprachige Strafantragsformulare. Wenn er merke, dass Opfer spricht kein Deutsch, bemühe er den „Google-Übersetzer“:

*„Da ist dann zwar die Grammatik dann verkehrt und vielleicht auch mal nicht das richtige Wort, aber zumindest versteht die mich und weiß, dass sie mich auch zurückrufen muss und dann hat vielleicht einen Dolmetscher hier“.*

Sprachprobleme würden zudem über die telefonische Zuschaltung eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin gelöst. Von Online-Dolmetschung werde in seiner Stadt kein Gebrauch gemacht.

## Behörden

Es wurden sieben Behördenvertreter.innen befragt, die sich auf unterschiedlichen Ebenen (konzeptionell, operativ) mit Opferschutz beschäftigen. Die Relevanz der PKS-Kategorien Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit hängt stark vom eigenen Tätigkeitsfeld der Behördenvertreter ab. Es liegt auf der Hand, dass bspw. staatliche Stellen, die sich speziell um die Bedürfnisse von Frauen oder Mädchen kümmern, hier einen Fokus sehen. Dennoch wurde tendenziell dem Geschlecht die größte Relevanz für die Opferwerdung beigemessen (5 von 7 Interviewpartner.inne.n), gefolgt vom Alter (1 von 7 Interviewpartner.inne.n), ein Interviewpartner maß allen Kategorien die gleiche Bedeutung zu.

Eine **Befragte** einer Opferhilfeeinrichtung, die dem Geschlecht die größte Relevanz für den Opferschutz zuschrieb, äußerte, dass eher Frauen Opfer von Straftaten seien. Die Problematik queerer Opfer hingegen sei im Tätigkeitsfeld der Behördenvertreterin noch nicht angekommen. In diesem

Zusammenhang wäre eine Erhebung der zahlenmäßigen Relevanz der Opferwerdung diverser Menschen sinnvoll. Das Alter sei weniger relevant, ältere Personen seien allerdings eher Opfer von Straftaten als jüngere Personen. Um diese Opfergruppe zu erreichen, seien Flyer hilfreich, die in Wohnquartieren verteilt werden müssten. Die Staatsangehörigkeit spiele in dessen Tätigkeitsbereich keine Rolle.

Ein weiterer **Befragter** erläuterte, dass sich Opferhilfemaßnahmen zu Recht gerade auf besonders vulnerable Opfer von Sexualstraftaten und Häuslicher Gewalt konzentrierten, diese seien überwiegend weiblichen Geschlechts. Er grenzte stärker ein: Opfer seien meist Frauen zwischen 20 und 35 Jahren, meist aus der ‚Unterschicht‘, bürgerliche Schichten würden die Angelegenheiten über Rechtsanwälte regeln bzw. seien geübt darin, Gewalt zu verheimlichen. Hinsichtlich queerer Opfer merkte er an, dass queere Personen erhöhter Gefahr einer Opferwerdung ausgesetzt seien:

*„Wenn zum diversen Geschlecht auch noch eine Behinderung hinzukomme, bestünde die Gefahr einer doppelten Diskriminierung. Das müsse stärker in den Blick genommen werden. Diesbezüglich sei noch „Luft nach oben“, was aber auch mit Ressourcen zusammenhänge“.*

Bezogen auf die Kategorie Alter äußerte er, dass die Zugänge zu bzw. die Erreichbarkeit von Opfern für Hilfsangebote je nach Alter unterschiedlich seien. Online-Beratung sei daher in der Altersklasse junger Leute wichtig. Hinsichtlich der Kategorie Staatsangehörigkeit/Herkunft berichtet er, dass Migrant.inn.en häufig ein durch ihre Heimatländer negativ geprägtes Verständnis der Polizei hätten und überrascht seien, interessiere sich der Staat für ihre Beziehungsproblematik. Es bestünde die Tendenz, die Angelegenheit „unter sich“ zu regeln. Straffälligkeit sei schambesetzt. Gerade für Männer sei es fremd, über sich selbst zu sprechen. Er führte zudem die Problematik der Sprachbarrieren an: Es würden vorsorglich Dolmetscher.innen aus speziellen Dolmetscherbüros hinzugezogen, die ausreichend sensibilisiert seien. Die Einstellung muttersprachlicher Sozialarbeiter oder das Herausgeben von Flyern in verschiedenen Sprachen wurde als nicht zielführend angesehen, da es in einigen Vierteln 46 Nationalitäten gebe. Wichtiger sei, auf die Mentalität einzugehen.

Aus Sicht einer weiteren **Befragten** ist das Geschlecht für den Opferschutz am relevantesten: Gewalt richte sich meist gegen Frauen, bei geschlechtsspezifischer Gewalt würden auch Männer und Trans-Personen Opfer. Bestimmte Gruppen – Frauen mit Behinderungen, junge Frauen, die zum ersten Mal in Beziehungen seien, Schwangere und Transpersonen – seien verhältnismäßig stärker von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Als zweite wichtige Kategorie sei das Alter zu nennen, da besonders ältere Frauen dem Opferschutz unentdeckt blieben und Angebote von Frauenhäusern und Beratungsstellen nicht wahrnahmen, obwohl sie von Gewalt ebenso betroffen seien wie jüngere Frauen. Bezüglich der Erreichbarkeit von älteren Menschen für Hilfsangebote sah sie Nachholbedarf. Im Kontext Opferwerdung und Alter spiele die Pflege eine Rolle:

*„Wo man auch weiß, gerade in engen Pflegesituationen kommt es auch oft zu Gewalt, wobei das, wenn die Frau die Pflegenden ist, auch umgekehrt sein kann. Aber man weiß ja auch, dass manchmal die zu pflegende Person auch aggressiv wird. Das sind alles noch Felder, da müsste man tatsächlich mehr hingucken“.*

Die Staatsangehörigkeit habe aus ihrer Sicht weniger Relevanz für den Opferschutz.

Ein weiterer **Befragter** maß auch dem Geschlecht die größte Relevanz für den Opferschutz zu. Einige Hilfsangebote, wie Traumaambulanzen, würden – obwohl geschlechtsneutral angelegt – von weiblichen Opfern stärker in Anspruch genommen; Zugang zu Traumaambulanzen sei für queere Personen unproblematisch. Als nächstrelevante Kategorie sieht er das Alter,

*„weil wir auch eher im Bereich von Missbrauchstaten, die in der Kindheit vorgenommen worden sind oder als Jugendliche oder als junge Erwachsene einen wesentlich größeren Aufgabenschwerpunkt haben als ältere Menschen, die Opfer von Gewalt werden“.*

Er äußerte hinsichtlich der Kategorie Staatsangehörigkeit/Herkunft, dass Menschen mit Migrationshintergrund schlechter für Hilfsmaßnahmen erreicht würden. Dies zeige sich auch an dem geringen Zulauf von Migrant.inn.en bei der Behörde. Das ohnehin kaum bekannte

Opferentschädigungsgesetz (OEG) sei bei Migrant.inn.en noch unbekannter. Versuche, diese über Opfermerkbblätter in verschiedenen Sprachen zu erreichen, seien nur bedingt erfolgreich.

Eine weitere **Befragte** bekräftigte die Kategorie Geschlecht als die relevanteste für den Opferschutz. Ergänzt wurde, dass andere Kategorien im Kontext von Geschlecht nicht irrelevant seien. Angemerkt wurde, dass sich geschlechtsbezogene Opferhilfeangebote in Bremen und Bremerhaven durchaus unterschiedlich gestalteten: Sei das Angebot in Bremen sehr ausdifferenziert, gebe es in Bremerhaven nur eine Beratungsstelle, die alles abdecke. Hinsichtlich des Alters äußerte sie, dass dieses für die Zielgruppenspezifität und somit auch bezogen auf den Zugang zum Opferschutz eine wichtige Rolle spiele. Das mache sich bspw. in der Art und Weise der Erreichbarkeiten bemerkbar.

Die Erreichbarkeit von Opfern mit Migrationshintergrund sieht sie als besondere Herausforderung an. Es gebe Sprachbarrieren: Viele Beratungsstellen könnten sich keine professionelle Sprachmittlung leisten; Übersetzung durch Nahestehende sei nicht neutral, was gerade im Bereich Gewalt-/Opferschutz kritisch zu bewerten sei. Dass Frauen mit Migrationshintergrund den Weg in Frauenhäuser nicht fänden, liege an fehlender mehrsprachiger Beratung. Angesprochen wurde auch eine Suchmaschinenoptimierung:

*„Frauen, die aus einem anderen Kulturkreis kommen, verbinden eventuell ganz andere Begriffe mit ihrer Erfahrung und wenn die dann bestimmte Begriffe in Ihrer Sprache suchen und das aber nicht entsprechend bekannt oder übernommen ist auf der Seite der Hilfesysteme, auch wenn die mehrsprachig sind, dann finden die trotzdem nicht das, was sie suchen“.*

Ein Problem sieht sie darin, dass Frauenhäuser und Beratungsstellen wegen mangelnder Ressourcen Bedarfe nicht bedienen könnten; Politik und Verwaltung seien in der Pflicht.

Ein weiterer **Befragter** maß dem Alter in Hinblick auf Sexualstraftaten gegen Minderjährige die größte Relevanz für den Opferschutz an. Kinder und Jugendliche würden über soziale Medien/Netzwerke wie „TikTok“ oder „Snapchat“ erreicht. „Facebook“ und „StudiVZ“ seien in dieser Altersklasse schon „out“. Darauf folge die die Herkunft des Opfers.

Einer der **Befragten** äußerte, dass alle Kategorien von Bedeutung für den Opferschutz seien. Es gebe vor allem Verschränkungen zwischen dem Merkmal Behinderung mit dem Geschlecht und Alter. Auf das Zusammenspiel von Migration und Behinderung sei das Beratungshilfesystem nicht ausreichend eingestellt, die Beratungsangebote seien nicht hinreichend vernetzt (Verweisberatung). Ein in der Vergangenheit durchgeführtes Projekt „Ortsbesuche“, das genau dort ansetzen sollte, habe nicht verstetigt werden können und sei im „allgemeinen Austausch“ steckengeblieben.

## Politik

Es wurden Politiker.innen der CDU, SPD, Grünen und FDP befragt. Die Auswahl orientierte sich an den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen. Ein Politiker kam aus Bremerhaven.

Bei dem einen **Befragten** zeichnete sich keine klare Tendenz ab, welches der drei genannten Kriterien Geschlecht, Alter, Migration für ihren Tätigkeitsbereich die größte Bedeutung habe. Dennoch hob er die Notwendigkeit sensiblen Umgangs der Polizei mit Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt hervor. Die Polizei sei derzeit noch von einer Männlichkeitskultur geprägt. Einsatztraining und Ausbildung seien geprägt von Angriff, Verteidigung und Gegenangriff. Es werde immer mehr aufgerüstet: Taser, Schlagstock, Schusswaffe, Pfefferspray, Schutzweste und Bodycam. Da die Polizei häufig mit psychisch kranken Personen zu tun habe, falle bei diesen bei Anblick dieses martialischen Auftretens eine Schranke. Er plädierte dafür, in der Polizei mehr auf Kommunikation zu setzen. Die Männlichkeitskultur breche derzeit auf. Klar sein müsse auch, dass Polizei nicht dadurch weiblicher würde, dass Frauen das Verhalten von Männern annähmen. Bezogen auf psychisch kranke Menschen:

*„Alles, was du tust, wird sofort als Angriffssituation wahrgenommen und es fällt sofort zu der ohnehin schon belasteten Person die komplette Schranke, dass die überhaupt nicht mehr ansprechbar ist. Wäre es nicht ein Umdenken, dass man sagt: "Okay, warum müssen da drei Leute mit gezogener Schusswaffe um den herumstehen, wo sie ihn letztendlich*

*dazu drängen. Gibt es nicht eigentlich auch andere Möglichkeiten?“ Da kommen wir aber nicht zu hin, wenn wir dieses absolut archaische Männlichkeits-Angriff-Abwehr-Training und diesen Gedanken, der ja über Jahrzehnte verinnerlicht wurde, ja“.*

Hinsichtlich Personen mit diverser Geschlechtsidentität hatte er keine Idee, wie die Polizei auf diese zugehen könne. Er äußerte zum Thema Erreichbarkeit in Abhängigkeit vom Alter, dass es in Bremerhaven Kampagnen zu SÄM-Delikten gegeben habe, 70-Jährige oder ältere könnten über KOPs gut angesprochen werden, quasi werde „über den Gartenzaun“ Vertrauen aufgebaut. Opferschutz und -nachsorge seien zeitaufwändig. Es gäbe zu wenige KOPs in Bremerhaven. Die Zielzahl von 580 Polizeibeamt.inn.en in Bremerhaven werde mit 496 deutlich unterschritten.

Die Erreichbarkeit von Migrant.inn.en für Hilfsangebote bewertete er als schwierig, es bedürfe eines „ausgefeilten Instrumentenkastens“. Er sah das Problem der Migrant.inn.en beim Zugang zum Beratungsangebot auch darin, dass nur selten fremdsprachige Flyer angeboten würden, Ausländer.innen sich schlechter informieren und artikulieren könnten. Allein das Auslegen von Flyern reiche nicht, wenn die Personen nicht wüssten, an wen sie sich wenden können. Er sah Informationsdefizite bei Opferhilfeeinrichtungen, Polizei, Justiz und der Stadtverwaltung in Bremerhaven und regte an, Flyer auch beim Sozial- und Ausländeramt und bei Integrationsstellen auszulegen, was derzeit nicht geschehe. Auch Informationskampagnen an Bushaltestellen, über Rundfunk, Fernsehen, soziale Netzwerke, Plakate in Stadtverwaltung und Ämtern seien notwendig, um die Menschen zu erreichen. Die bestehenden Flyer seien mit einer Schriftgröße 8 auf grauem Papier auch nicht adressatengerecht. Auch das Einbinden von Migrant.inn.en wurde als sinnvoll angesehen. Bremen sei insg. weiter beim Zugehen auf Migrant.inn.en als Bremerhaven.

Ein weiterer **Befragter** maß den Kriterien Migration und Geschlecht die größte Relevanz für den Opferschutz an. Bezüglich „neuer Geschlechter“ äußerte er, die Polizei sei im Umgang mit „neuen Geschlechtern“ auf einem guten Weg. Die Gesellschaft müsse hier insg. offener werden, um Diskriminierungen entgegenzuwirken. Zum Thema Erreichbarkeit von Migrant.inn.en vertrat er die Auffassung, dass die Opferschutzbeauftragten bei Soziales und Justiz einen Beitrag zur Erreichbarkeit von Opfern mit Migrationshintergrund leisten können, auch Migrant.inn.en könnten einbezogen werden. Es sei nicht zu akzeptieren, dass es in Clans, in den Familien, abgeschottete Einheiten gebe, die dem Zugriff von außen weitgehend entzogen seien: „Eine offene Gesellschaft kann nur existieren, wenn jeder Verantwortung für sich, aber auch für die Gemeinschaft übernimmt“.

Hinsichtlich der Erreichbarkeit der Personen, je nach Altersstruktur, für Opferhilfemaßnahmen äußerte er, dass jüngere Menschen zum einen über das Bildungssystem und zum anderen über soziale Strukturen erreicht werden müssen. Hierbei spielten auch die Eltern eine wichtige Rolle. Generell auch vor allem für Ältere sei Präventionsarbeit wichtig. Hier habe die Polizei bzw. die KOPs über dessen Präsenz eine präventive Funktion.

Eine **Befragte** sprach sich für das Geschlecht als für ihr Tätigkeitsfeld relevantestes Kriterium für den Opferschutz aus. Sie äußerte zudem, dass es gut sei, dass es geschlechtsspezifische Angebote gäbe, da die Opferstruktur unterschiedlich sei. Hinsichtlich „neuer Geschlechter“ vertrat die Politikerin die Auffassung, dass die Hilfsstruktur für „Queere“, Transgender und LGBTQI+ sogar ein bisschen besser ausgeprägt sei als im Übrigen, aber auch hier müsse Hilfe schnell und niedrigschwellig angeboten werden. Auch von ihr wurde das Alter in Verbindung mit der Erreichbarkeit der Opfer für Hilfsmaßnahmen gebracht: Ältere Menschen, die nicht online seien, bräuchten Beratungsstellen in Präsenz. In Bezug auf das Kriterium Staatsangehörigkeit/Herkunft war die Politikerin der Meinung, dass es für Migrant.inn.en viele gute Hilfsmaßnahmen gebe, wichtig sei, dass Beratungsstellen viele Sprachen anböten, besonders relevant seien Russisch, Ukrainisch und Arabisch.

Für eine weitere **Befragte** kam es nicht auf die PKS-Kategorien an, sondern auf neue Täter.innen-Phänomene und Opfergruppen; hieraus müsse die Politik Schlüsse in Richtung Prävention und Opferschutz ziehen. Hinsichtlich der Erreichbarkeit je nach Altersgruppe äußerte sie, dass der erste Kontakt zum Opfer meist über die Polizei entstehe. Positiv hob sie hervor, dass die Polizei sehr sensibilisiert sei im Hinblick auf häusliche/familiäre Gewalt. Zum Thema Erreichbarkeit bei älteren Personen erwähnte sie, dass bei den SÄM-Delikten, die die Politik vor Jahren in den Blick genommen

habe, die Senior.inn.en – präventiv – über die Seniorenvertretung angesprochen worden seien, um bei ihnen ein Bewusstsein für die Verletzlichkeit bei Betrugsdelikten zu entwickeln. Befunden wurde, dass ältere Menschen eine gewisse Scham hätten, psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen, die Kriegs-/Nachkriegsgeneration zeige ihre Verwundbarkeit nicht. In Bezug auf die Kategorie Geschlecht, sei die Breite der geschlechtsspezifischen Angebote positiv, die Unterstützung für Opfer sei – auch durch mehr Geld – verbessert worden. Bezogen auf Menschen mit diversen Geschlechtsidentitäten gebe es derzeit kein Angebot; es werde immer wieder diskutiert, weil diese sich nicht verstanden fühlten. Derzeit werde versucht, bestehende Organisationen für deren Bedürfnisse zu sensibilisieren. Hinsichtlich der Erreichbarkeit von Opfern mit Migrationshintergrund äußerte sie, dass Migrant.inn.en sich eher Hilfe innerhalb familiärer Strukturen suchten und weniger im staatlichen/halbstaatlichen System. Obwohl die Polizei sie darüber informiere, fänden sie keinen Zugang zu Anlaufstellen. Integrationslotsen würden Migrant.inn.en helfen, zur richtigen Stelle zu gelangen und mit Stadtteilmanager.inne.n zusammenarbeiten.

### Wissenschaft

Es wurden zwei Wissenschaftler.innen aus Bremen interviewt, eine mit psychologischem, ein anderer mit juristischem Hintergrund. Hinsichtlich der Relevanz der PKS-Kriterien für das eigene Tätigkeitsfeld lag für die befragte Wissenschaftlerin das Alter klar vorne.

Der **Befragte** stellte fest, Opfer seien zumeist weiblich, insb. bei Körperverletzungs- und Sexualdelikten. Daher sei gut, dass es zielgruppenspezifische Opferhilfeangebote gebe, gerade für häusliche und sexuelle Gewalt. Bei „normaler Straßengewalt“ hingegen seien Männer Täter und Opfer; für diese gebe es wenige Angebote, sie würden sich an den WEISSEN RING wenden. Er wisse aber nicht, ob er einen Beratungsbedarf sehe.

Er sah den Zugang zum Opferhilfesystem für Kinder über Erziehungsberechtigte und Schule als gegeben an; Jüngere würden sich Hilfe eher online holen. Probleme beim Zugang zu Beratungsstellen sah der Wissenschaftler nicht. Der WEISSE RING sei bekannt und würde ggf. auch weitervermitteln. Im Jugendbereich gebe es eher ein Verteidigungsdefizit.

Zu Angeboten für Menschen mit diversen Geschlechtsidentitäten äußerte er sich nicht. Hinsichtlich der Kategorie Staatsangehörigkeit/Herkunft führt er an, dass sich die Erreichbarkeit für migrantische Opfer als schwierig gestalte; er hob die Rolle der Kultur hervor, Streitbelegungen würden eher im familiären Kreis erfolgen. Entscheidend sei, wie unabhängig die Migrant.inn.en seien, um sich von kulturellen und familiären Zwängen zu befreien. Es könne sein, dass die Lösung im familiären Kreis über die Interessen der Opfer hinweggehe. Die Einbindung von Migrantenorganisationen oder kulturnahen Vereinigungen hielt er für sinnvoll, da diese wirksamer seien als staatliche Strukturen. Ansonsten arbeite man aneinander vorbei.

Die **Befragte** maß, bezogen auf ihr Tätigkeitsfeld, dem Alter die größte Relevanz für den Opferschutz an. Zudem betonte sie die Bedeutung psychosozialer Prozessbegleitung, deren Zielgruppe insb. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seien. Hier müsse der Zugang über die Polizei erfolgen; es gebe noch Defizite: Betroffene seien, wenn sie nicht an eine Beratungsstelle angebunden seien, nicht darüber informiert, dass sie eine Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung beantragen könnten. Sie wies auf die Notwendigkeit einer adressatengerechten Sprache bei Kindern hin, Personal in den Beratungsstellen müsse entsprechend ausgebildet sein. Zu Angeboten für Personen mit diverser Geschlechtsidentität äußerte sie, dass mehr Beratungs- und Unterstützungsangebote gewünscht seien; es fehle eine zielgruppenspezifische Beratung, die institutionalisiert werden sollte. Hinsichtlich der Kategorie Staatsangehörigkeit/Herkunft folgte sie der Meinung, dass migrantische Opfer schwer zu erreichen seien. Es gebe zu wenig Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund; dies hänge mit Unterscheiden in Rechtssystemen zusammen, Migrant.inn.en fehle „ganz viel Kontext“. Gut wäre, würde die Broschüre des BMJV „Du bist nicht alleine“ (Bilderbuch) übersetzt; mittels Bilderbücher könne man Opferhilfemöglichkeiten besser erklären. Es fehle an Angeboten für Migrant.inn.en, es bräuhete Lotsen. Migrant.inn.enorganisationen seien in Bremen und Niedersachsen bereits eingebunden.

Ein Problem sah sie darin, dass vielfach auf ehrenamtliche Dolmetscher.innen zurückgegriffen würde, doch seien ausgebildete Sprachmittler.innen erforderlich, die auch finanziert würden.

### Zivilgesellschaft

Inwieweit Vertreter.innen der Zivilgesellschaft die PKS-Kategorien Geschlecht, Alter und Herkunft priorisierten, hing entscheidend von ihrem jeweiligen Aufgabenbereich ab; entsprechend ergab sich kein einheitliches Bild: Zweimal wurde Alter, einmal Geschlecht und zweimal Geschlecht mitsamt Alter als Doppelbenennung genannt. Ein.e Befragte.r maß dem Migrationshintergrund größte Relevanz zu, eine andere Person wollte sich nicht festlegen, da ihre Beratungsstelle für alle Opfer zuständig sei.

Eine **Befragte** maß, bezogen auf ihr Tätigkeitsfeld, dem Geschlecht und dem Alter die größte Relevanz für den Opferschutz zu:

*„Weil aus [...] Betroffenenperspektive überwiegend Frauen oder weiblich gelesene Personen kommen und so ungefähr 5 bis 7%, schwankt es ein bisschen, haben wir auch Menschen in Bereichen, die männlich sind, und die anderen Kategorien sind eigentlich sehr gemischt. Alter insofern noch, weil wir erst ab 14 Jahren beraten, aber überwiegend auch eher junge Erwachsene dahaben und alles andere ist eben gemischt“.*

Menschen mit diversen Geschlechtsidentitäten seien in Beratungsstellen bislang nur vereinzelt angekommen, *„wir beraten einfach Menschen unabhängig von der Geschlechtsidentität, wir erfassen jetzt auch divers. Es gab, glaube ich, eine oder zwei Personen bisher, die hier waren. Also das Angebot gilt für alle, deswegen ist das für uns nicht relevant, in diesen Kategorien zu denken, aber aus Betroffenenperspektive sozusagen spielt das bei dem Thema, mit dem wir zu tun haben, also sexualisierter Gewalt, eine Rolle“.*

Sie hob hervor, dass es bei „Cis-Männlichen“<sup>3</sup> noch eines Bewusstseinswandels bedürfe, diese seien eher zurückhaltend hinsichtlich der Inanspruchnahme von Hilfe, das sei „eher noch so ein Frauenthema“. Sie gab zudem zu bedenken, dass nach außen noch nicht hinreichend bekannt sei, dass ihre Beratungsstelle nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer und LGBTQ-Personen da sei, obwohl versucht werde, dies zu kommunizieren.

Hinsichtlich der Erreichbarkeit je nach Alter äußerte sich die Befragte als zuversichtlich. Sie sei der Meinung, jede Altersgruppe käme zur Beratungsstelle. Grund wären unter anderem die Social-Media-Kanäle, über die andere Altersgruppen erreicht würden. Ältere Menschen würden über Flyer, andere Beratungsstellen, den Sozialpsychiatrischen Dienst, Ärzte, aber auch per Telefon erreicht.

In Bezug auf Beratung von Opfern mit Migrationshintergrund äußerte sie, dass diese auf Englisch möglich sei; andere Sprachen würden mit Dolmetschung bedient. Die aufkommenden Kosten müssen jedoch vom Verein getragen werden, was den Vereinshaushalt belastete.

Eine weitere **Befragte** benannte für ihr Tätigkeitsfeld das Alter als die relevanteste Kategorie für den Opferschutz.

In Hinblick auf das Geschlecht sei bei Kindern und Jugendlichen die Geschlechterverteilung in der Beratung relativ gleichmäßig verteilt. Die „neuen Geschlechter“ seien auch im Rahmen dieser Beratungsstelle nur vereinzelt angekommen; dennoch versuche man, geschlechtersensibel auf diese Klienten einzugehen:

*„Wir gucken dann einfach im Vorfeld, gibt es da einen Wunsch auf Seiten der Anrufenden, mit wem sie lieber sprechen möchten, manche haben vielleicht auch Gewalterfahrungen mit einem Geschlecht gemacht und möchten dann lieber durch das andere Geschlecht beraten werden, und dem gehen wir dann nach“.*

Das Beratungsteam sei divers aufgestellt, so dass die Zuordnung der Berater.innen geschlechtersensibel erfolgen kann, wobei diese überwiegend weiblichen Geschlechts seien. Haupt-

---

<sup>3</sup> Cis-Männliche sind solche Personen, deren Geschlechtsidentität dem Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

und ehrenamtliche Mitarbeiter.innen der Beratungsstelle würden in der Geschlechtersensibilität, insb. auch hinsichtlich einer geschlechtersensiblen Sprache, durch Referenten geschult, die Umgewöhnung sei aber zeitintensiv. Adressiert wurde auch die Beratung von Eltern, die ihr Geschlecht („Trans-Elternteil“) gewechselt haben, im Hinblick auf die Auswirkung auf die Kinder. Selbstkritisch wurde aber auch angemerkt: „Wir sind dafür nicht die Expert.inn.en“. Allerdings versuche man, weiterzuvermitteln.

Der Zugang von Kindern und Jugendlichen erfolge eher über Telefon, E-Mail und über Social Media. Für den Instagram-Account dieser Beratungsstelle sei extra eine Mitarbeiterin abgestellt worden. Aufgrund einer begrenzten Nachrichtenfunktion hätten sich darüber jedoch bislang keine Kinder gemeldet. Zusätzlich mache die Beratungsstelle bereits über einen Film an Schulen auf ihre Arbeit aufmerksam.

Opfer mit Migrationshintergrund fänden in die Beratungsstelle; die Beratungsstelle bediene sich dann oft des Dolmetscher.innen-Pools von Performa-Nord. Diese Leistungen würden über Spenden finanziert. Sie problematisierte jedoch eine teilweise mangelnde Qualität der Dolmetschung: „Es wäre schon schön, wenn wir geschulte SprachmittlerInnen hätten, also auch das ist mau, auch wenn Performa bemüht ist, aber das ist nicht ganz so einfach“.

Sie erwähnte einen Bedarf an fremdsprachigen Berater.inne.n, da diese eine „ganz andere Vertrauensbasis“ zu den Klienten aufbauen können. Allerdings sei es nicht einfach, muttersprachliche Berater.innen zu finden. Teilweise würden die Kenntnisse der deutschen Sprache nicht ausreichen, die aber notwendig seien, wenn es um die Vermittlung der Klienten im Hilfesystem gehe. Sie regte an, mehr Therapeut.inn.en (Psychologie, Sozialarbeit) mit Migrationshintergrund auszubilden.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Organisationen für Migrant.inn.en äußerte sie, dass es eine Zusammenarbeit mit dem Projekt „MiMi“ gebe, wo ehrenamtliche Peers im Kinderschutz weitergebildet würden.

Das Alter wurde auch von einer weiteren **Befragten** als die relevanteste Kategorie für den Opferschutz in ihrem Tätigkeitsfeld angegeben. Sie äußerte, dass in ihrem Tätigkeitsbereich der Zusammenhang von Alter und der Erreichbarkeit keine Rolle spiele; generell sei sie der Meinung, dass Jugendliche anders angesprochen werden müssen.

In Bezug auf Angebote für Personen mit diverser Geschlechtsidentität äußerte sie, dass die Beratungsstelle im Themenbereich LGBTQ explizit gut aufgestellt sei. Opfer mit Migrationshintergrund erreiche die Beratungsstelle über die Homepage und Flyer, die Informationen in verschiedenen Sprachen enthielten; Kirchen oder Moscheen würden genutzt, Verbindungen zu Migrant.inn.en herzustellen, das Personal der Beratungsstelle sei mehrsprachig aufgestellt.

Eine weitere **Befragte** legte sich auf keine der genannten Kategorien fest, da ihre Beratungsstelle für alle Opfer zuständig sei. Hinsichtlich der Erreichbarkeit von Opfern je nach Alter äußerte sie, dass lediglich unterschiedliche Medien genutzt würden:

*„Also da sehen wir nur eine Verschiebung in den Medien, also in dem Medium, was genutzt wird, dass eben Ältere dann eher telefonisch erreichbar sind, während junge Menschen per WhatsApp informiert werden oder auch per WhatsApp Nachrichten senden. Das ist das Einzige, was den Unterschied macht, meiner Meinung nach“.*

Aufgrund dieser Verschiebung habe die Beratungsstelle eine bundesweite 24/7-Online- und Telefonberatung eingeführt.

Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Angebote äußerte sie, dass die Beratungsstelle gut aufgestellt sei und verwies auf verschriftlichte Standards im Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, hierzu gehöre das 6-Augen-Prinzip; bei Beratung eines weiblichen Opfers sexualisierter Gewalt sei stets eine Mitarbeiterin zugegen. Betroffene hätten das Wahlrecht, ob sie mit einem männlichen oder weiblichen Mitarbeiter sprechen wollten. Ehrenamtlichen Berater.innen seien im Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt besonders geschult. Standard sei, dass sich Mitarbeiter.innen binnen 24 Stunden beim Opfer zurückmeldeten, wenn das Telefon bei Anruf nicht besetzt gewesen sei. Das jeweilige Angebot beziehe ich ausdrücklich auch auf diverse Klient.inn.en, das diverse Geschlecht sei in den

Formularen berücksichtigt. Sie berichtete, dass auch Opfer mit Migrationshintergrund über die Flüchtlingshilfe die Beratungsstelle aufsuchten:

*„Ja, die melden sich, die melden sich auch meistens über Hilfsorganisationen, die sie betreuen und das läuft ganz gut, weil meistens haben die dann auch einen Dolmetscher. Die Sprache ist dann auf einmal doch nicht die Barriere, weil eben diese Hilfsorganisationen oft auch dann jemanden mitbringen, der dann die Übersetzung macht und das läuft genauso gut, ja“.*

Zu beachten sei, dass Migrant.inn.en, speziell Flüchtlinge, andere Hilfebedarfe hätten: Kultur spiele eine Rolle, das Selbstverständnis der Frau sei ein anderes; Betreuung sei zeitintensiver, es brauche, bis Klient.inn.en Selbstbewusstsein entwickelten, sich gegen Unrecht zu wehren.

Für eine weitere **Befragte** sei der Migrationshintergrund die relevanteste Kategorie für den Opferschutz; um solche Opfer zu erreichen sei eine gemeinsame Sprache besonders bedeutend:

*„Sprache ist tatsächlich ein ganz zentraler Punkt. [...] Wenn man was mit den Leuten oder für die Leute tun will, muss man eine gemeinsame Sprache finden. In der Psychotherapie drückt sich das halt ganz deutlich aus. Da brauchen wir Kollegen und Kolleginnen die selber die Sprachkenntnisse haben - möglicherweise mit Migrationshintergrund, bzw. wir arbeiten mit Sprachmittlern und Sprachmittlerinnen und das ist das A&O bei der ganzen Geschichte. Also das ist eine Grundvoraussetzung um überhaupt kommunizieren zu können“.*

Therapeutische Stellen und Honorarstunden für Sprachmittlung würden „im Doppelpack“ aus Projektgeldern beantragt; viele Einrichtungen würden nicht soweit denken. Strukturell sollten sich Beratungsstellen so aufstellen, dass sie ein kleines Jahresbudget für Sprachmittlung hätten. Kritisiert wurde, dass Sprachmittlung nicht von den Kassen bezahlt werde, so dass es mit niedergelassenen Therapeut.inn.en Verständigungsprobleme gebe: Zwar habe Bremen ein (zeitlich begrenztes) Modellprojekt, nach dem niedergelassene Psychotherapeut.inn.en und Psychiater.innen – allerdings keine Beratungsstellen oder medizinische Praxen – auf einen Sprachmittlungspool zurückgreifen könnten, doch notwendig seien gesetzliche Änderungen. Generell wünsche sie, mehr niedergelassene Therapeut.inn.en Plätze für Flüchtlinge würden bereitgestellt; manche hätten Schwierigkeiten, in einem „interkulturellen Setting“ zu arbeiten. Flüchtlinge würden häufig keinen Therapieplatz finden, weil Therapeut.inn.en ihre Sprache nicht sprächen oder sich auf die zugrundeliegende Thematik nicht einlassen wollten. Fortbildungen für Therapeut.inn.en zur Psychotherapie mit Flüchtlingen seien sinnvoll.

Nicht nur Fortbildungen für Therapeut.inn.en seien wichtig, sondern auch für Dolmetscher.innen; es gebe nicht ausreichend sensibilisierte Dolmetscher. Sie berichtete von Schulungsprogrammen für Sprachmittler.innen, die bei ihrer Organisation seit 1999 durchgeführt würden:

*„Einerseits brauchen die selbst so eine Art Supervision, um mit diesen heftigen Geschichten auch selber fertig zu werden und zum anderen brauchen die für das Dolmetschen im Bereich sensibler psychosozialer Beratung und Psychotherapie - da muss man so ein paar Sachen wissen. [...] Man muss da auch so ein bisschen die entsprechende Persönlichkeit auch haben. Also man muss sich da gut raushalten können, innerlich selber abgrenzen können. Sich nicht komplett reinhängen und auch keine Maschine werden“.*

Hinzu käme, dass Dolmetscher.innen neutral bleiben müssen, selbst wenn Klient.inn.en ihn beschimpfen, dürfe es nicht persönlich genommen werden; bei Dolmetschung müssten zudem alle Beteiligten offen für Dreiergespräche sein – für die Öffnung sei das eher hinderlich.

Problematisch sei, wenn Sprachmittler.innen aus demselben Land wie die Klient.inn.en kämen:

*„Meistens ist das ein Türöffner, manchmal ist es aber auch ein Grund besonders misstrauisch zu sein, weil man nicht weiß, kommt die auch vom Geheimdienst oder erzählt sie es in der entsprechenden Landsleute-Community weiter. Und um diese Schwellen – ist ja zum Teil auch ein gesundes Misstrauen – um diese Schwellen abzubauen, braucht es einen persönlichen Kontakt“.*



Daher sehe sie Videodolmetschung als Notlösung, die immerhin noch besser als Telefondolmetschung sei: Komme der oder die Videodolmetscher:in aus einer anderen Stadt, hätten manche Klient.inn.en Angst, dass die Person nicht in Deutschland sitze; andere hingegen seien froh, könnten sie überhaupt mit jemandem reden. Am besten funktioniere Video-Dolmetschung, wenn sich alle Beteiligten schon persönlich kennen würden. Live-Therapie sei am besten. Bei der Videodolmetschung sei aber eine gute Internetverbindung erforderlich, was bei Klient.inn.en, mit denen auf der Straße kommuniziert werde, häufig nicht der Fall sei.

Sie nehme eine „Mehrklassengesellschaft unter den Flüchtlingen“ wahr, ukrainische Flüchtlinge – „ach, die armen Frauen und die armen Kinder, und die russischen Deserteure sind erstens Russen und sind zweitens Männer“ – würden bevorzugt bspw. wenn es auf dem Arbeitsamt um Anerkennung der Berufsabschlüsse oder um Therapien gehe. Ukrainer.innen würden per se Krankenkassenzugang bekommen. Andere Flüchtlinge hätten durch das „Bremer Modell“ zwar seit 2005 auch eine AOK-Karte, diese würde aber für Asylleistungsempfänger nur Kurzzeittherapien ermöglichen. Seit 2021 müssten für Kurzzeittherapien auch noch Berichte geschrieben werden, die zentral begutachtet würden. Dies mache das Verfahren insg. komplizierter: „Und schon kippt da wieder was in der öffentlichen Wahrnehmung. Und das ist ganz fatal“.

Sie kritisierte, dass die Vergabe von Projektgeldern, aus denen sich viele NGOs finanzieren würden, politischem Kalkül folgen würde:

*„Es ist aber auch so, dass diese Vergabepolitik ganz gerne Modethemen folgt. Also, eine generelle Linie ist, ich gebe lieber für arme Kinder, arme traumatisierte Kinder, aber wenn da so ein Politikaktivist gefoltet worden ist, auch schon früher in Syrien oder so, naja da ist es schwerer, Geld für zukriegten. So. Dann war jetzt der Punkt ukrainische Flüchtlinge. Plötzlich gab es unheimlich viel Geld für ukrainische Flüchtlinge. Das Geld wurde uns quasi aufgedrängt“.*

Die Zielrichtung müsse sein: Für Ukrainer.innen ja, aber auch für andere Flüchtlinge.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung der Klient.inn.en äußerte sie, dass die Beratungsstelle über Jahrzehnte überwiegend Männer (60/40%) in der Beratung hatte, erst 2021 habe sich das Verhältnis in 60/40% umgekehrt. Frauen seien für Gruppentherapie empfänglicher, über niedrigschwellige Angebote, wie z.B. Nähkurse, könne man Zugang erhalten. Hieraus könne sich dann auch Einzeltherapie entwickeln.

Generell sei das Beratungsteam divers aufgestellt, so dass die Zuordnung der Berater.innen geschlechtersensibel erfolgen kann, wobei auch hier die Berater überwiegend weiblichen Geschlechts waren. Das Alter von Therapeut.inn.en sei ebenfalls relevant für den Zugang zu den Klienten in der konkreten Beratung:

*„Denen [bezieht sich auf ältere Klienten] tut glaube ich ganz gut, wenn da auch eine ältere Kollegin [...] da [sitzt], und da ist dann so eine Ebene von, man sieht, das Gegenüber hat schon Lebenserfahrung gemacht. Das hilft ein bisschen“.*

Eine weitere **Befragte** maß den Kategorien Geschlecht und Alter die größte Relevanz für den Opferschutz zu. Als Beratungsstelle aus dem Tätigkeitsfeld der sexualisierten und häuslichen Gewalt sei das Geschlecht dominant in der täglichen Arbeit: 60% der Klient.inn.en seien weiblich, obwohl die Beratungsstelle für alle Geschlechter zuständig sei. Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Angebote äußerte sie, dass bei Beratungsangeboten für Männer „jede Menge Luft nach oben“ sei, obwohl sich das Angebot bereits verbessert habe. Für Menschen mit diversen Geschlechtsidentitäten gebe es zwar kein spezifisches Angebot, doch würden diese nicht ausgeschlossen:

*„Da haben wir leider keine Angebote. Wir als Beratungsstelle (unv.) fühlen uns zuständig, wenn jemand der jetzt divers ist und sich bei uns meldet und sagt, er möchte Beratung haben, schließen wir nicht aus. (unv). Das wird genauso behandelt – ich hatte auch dann [eine Person] in der Beratung gehabt und für mich ist das kein Ausschlusskriterium“.*

Zum Beratungskonzept gehöre, dass trotz der Beratung von Täter:innen und Opfern in einer Beratungsstelle diese jeweils nach Geschlechtern getrennt erfolge, es sei denn, die Gespräche ergäben, dass Beteiligte „einen gemeinsamen Nenner“ hätten, dann würden auch Paargespräche gemacht.

Die Erreichbarkeit bezogen auf das Alter sehe sie v.a. hinsichtlich jüngerer Opfer als ausbaufähig; meist würden Opfer mittleren Alters beraten. Beziehungen und Gewalt begönnen jedoch nicht erst mit 18 Jahren. Notwendig sei, Angebote an Schulen heranzutragen, damit Betroffene rechtzeitig erführen, wo sie sich Unterstützung holen könnten. Zudem spreche die Jugend eine andere Sprache:

*„Deswegen muss man ja in der Sprache der Jugend die Werbung machen. Die sind eher in sozialen Medien unterwegs, ob das jetzt Instagram ist, TikTok ist oder Facebook ist. Das sind die sozialen Medien Kanäle, über die man die jungen Menschen erreichen kann“.*

Sie räumte selbstkritisch ein, dass sie relativ wenig junge Leute erreiche, weil sie die sozialen Medien nicht bediene; auch, weil man bereits ausgelastet sei und eine zusätzliche über soziale Medien generierte Nachfrage nicht bedienen könnte. Hierfür bräuchte man mehr Personal.

Mit Bezug auf Zugang zu der Beratungsstelle für Opfer mit Migrationshintergrund äußerte sie, dass es große sprachliche Barrieren gebe. Bedarf wurde insb. an persisch-, türkisch-, kurdisch-, russisch-, polnisch- und neuerdings auch an arabischsprachiger Beratung gesehen. Viele Flüchtlinge würden aus Syrien und Afghanistan kommen; Ukrainer:innen hingegen seien noch nicht in der Beratung angekommen. Generell plädiere sie für eine Beratung in der Muttersprache des Opfers:

*„Man kann ja mit dem Dolmetscher und Dolmetscherinnen arbeiten, aber das ist trotzdem, eine Beratung in einer Muttersprache ist was anderes als mit Dolmetscher. Ich habe ja selber gedolmetscht, ich weiß es, kann auch sehr gut. So, machen auch im therapeutischen Kontext, wunderbar, da muss derjenige dafür offen sein, der Dolmetscher muss dafür offen sein und auch der Therapeut oder Therapeutin oder Berater muss auch dann offen sein für die Dreiergespräche“.*

Zudem seien teilweise die Dolmetscher:innen nicht ausreichend geschult und sensibilisiert:

*„Aber die Beziehungsgewalt ist wieder ein ganz spezieller und ein sehr intimer Bereich. Da muss die Beratung einwandfrei und ohne jegliche Störung laufen, weil wenn so Dolmetscher oder Dolmetscherinnen nicht geschult sind, nicht sensibel genug aufgestellt sind, die sind ja sehr dicht an der Kultur manchmal merkt man das schon, ich erzähle etwas und die Übersetzung dauert viel länger oder die Person erzählt und die Rückübersetzung ist sehr kurz“.*

Abgesehen von sprachlichen Hürden wurden Schwierigkeiten geschildert, Migranten überhaupt in das Beratungsangebot zu integrieren. Viel hätten Angst, sich Unterstützung zu holen; gerade Frauen würde von ihren Männern oftmals eingeredet, dass sie für ihre Abschiebung aus Deutschland sorgten, berichteten sie von gewalttätigen Übergriffen ihrer Männer: „Es gibt viel Unwissenheit und deswegen braucht man dann auch so niedrigschwellige Angebote“. Es müssten daher nicht alle Klienten gleichbehandelt werden, da die Bedürfnisse unterschiedlich seien. Akteure und Akteurinnen in den Stadtteilen, bspw. in den Mütterberatungszentren, KITAS oder Häusern der Familien müssten „Türöffner“ für den Zugang zum Beratungssystem sein; Mitarbeiter:innen müssten wissen, wie sie adäquat auf Schilderungen häuslicher Gewalt reagierten und an welche Fachberatungsstellen sie verweisen könnten. Auch Migrantenorganisationen könnten eingebunden werden.

Einer **Befragten** aus der Prostitutionsberatung war das Geschlecht maßgeblich in der täglichen Arbeit: 97% der Klient:inn.en seien weiblich, obwohl auch diese Beratungsstelle sich für alle Geschlechter zuständig fühle. Menschen mit diversen Geschlechtsidentitäten seien in dieser Beratungsstelle bislang vereinzelt angekommen, obwohl das Angebot sich ausdrücklich auch auf diverse Klient:inn.en beziehen würde bzw. man das diverse Geschlecht in den Formularen berücksichtigt habe. In der Arbeit mit Prostituierten spiele, was den Zugang zu den Klienten angehe, das Alter keine entscheidende Rolle. Ganz im Gegenteil zum Migrationshintergrund; der Umgang mit und die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund sei herausfordernd: „Ja die größte Barriere ist ja die Sprache. Die meisten

unserer Klientinnen sprechen wenig bis wirklich schlecht Deutsch. Das ist ja schonmal, glaube ich, ein Riesenunterschied zu deutschen Klientinnen“.

Beratungsstellen verfügten über Flyer und Homepages in unterschiedlichen Sprachen, doch das Beratungsteam sei nicht so aufgestellt, dass sie fremdsprachige Beratungen vornehmen könne – abgesehen von einer Beratung auf Englisch. Es gebe große sprachliche Barrieren, es müsse auf Dolmetscher:innen zurückgegriffen werden. Diese seien meist aus Projektmitteln (Laufzeit: drei Jahre) finanzierte Online-Dolmetscher:innen. Viele Sprachen seien ad hoc verfügbar. Sie bewerte den Videodolmetschservice als positiv. Hervorgehoben wurde, dass weibliche Videodolmetscher verfügbar seien. Klient:inn.en könnten selbst entscheiden, ob sie oder der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin zu sehen seien. Bei der Videodolmetschung sei eine gute Internetverbindung erforderlich, was die Klient:inn.en, mit denen auf der Straße kommuniziert werde, häufig nicht der Fall sei.

Problematisch sah sie zudem Sprachbarrieren, die auf anderen Internetseiten vorlägen: Viele Internetseiten mit Prostitutionsangeboten enthielten zwar Verlinkungen zu Hilfsangeboten, allerdings seien diese auf Deutsch; Betreiber hätten somit ihre Pflicht getan, häufig jedoch bildungsferne Prostituierte würden nichts verstehen, Freier würden sich hierfür nicht interessieren.

### Ergebnisse zu Frage I.1

Auf Grundlage der Interviews lässt sich keine eindeutige Tendenz ableiten, welcher Kategorie mehr Bedeutung zuzumessen ist. Dies lässt sich zum Teil durch die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der einzelnen befragten Personen begründen.

#### *Geschlecht*

Das Geschlecht zeigte sich als eine von den Befragten oft genannte Kategorie, denn insb. Frauen seien Opfer von Straftaten (häusliche Gewalt und Sexualstraftaten). Das Hilfsangebot für Frauen sei im Wesentlichen gut ausgebaut, in Bremen sei es jedoch differenzierter als in Bremerhaven. Die Frage, ob es für Männer, die Opfer von Gewalt geworden sind, mehr oder spezifischer Angebote bedürfe, blieb offen. Nachholbedarf besteht laut mehreren Befragten bei Beratungsangeboten für queere Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, da diese von vielen Beratungsstelle lediglich „mitversorgt“ werden. Hier böten sich vertiefte Untersuchungen durch Relevanz der Problematik an.

#### *Alter*

Dieser Aspekt wurde von den Befragten meist in Verbindung mit der Erreichbarkeit der Opfer gesetzt. Je nach Alter müssen unterschiedliche Zugänge zu den Opfern gewählt werden. Die Interviewpartner:innen thematisierten v. a. für jüngere Opfergruppen eine notwendige stärkere Präsenz des Hilfsangebotes in den digitalen Medien. Für ältere Opfergruppen sei eine persönliche Ansprache wichtig, die durch KOPs oder die Seniorenvertretung gewährleistet werden könne, wobei der Mangel an KOP-Stellen in Bremerhaven adressiert wurde. Zudem müssten Flyer in den Wohnquartieren ausgelegt werden.

#### *Nationalität*

Hinsichtlich der Kategorie Migrationshintergrund/Herkunft waren die Interviewpartner:innen sich einig, dass die Erreichbarkeit von migrantischen Opfern meist auf Grund von unterschiedlich kulturell bedingten Problemlösestrategien und Sprachbarrieren eine Herausforderung sei. Das Auslegen/Verbreiten von mehrsprachigen Flyern allein sei aber nicht ausreichend. Das Dolmetschen spiele eine große Rolle. Dolmetscher:innen müssen qualifiziert und sensibilisiert werden. An dieser Stelle wurde auch die uneinheitliche Finanzierung von Dolmetscher:inne.n kritisiert. Zusätzlich seien mehr muttersprachliche oder im internationalen Setting geschulte Therapeut:inn.en und Berater:innen notwendig. Die interviewten Personen schlugen stärkere Einbeziehung von Migrationsorganisationen in Opferhilfestruckturen, eine Suchmaschinenoptimierung, Integrations-Lots:inn.en, professionelle Dolmetscher:innen und niedrigschwellige Zugänge über Schulen, KiTas, Mütterzentren etc. zur Verbesserung des Zugangs von Migrant:inn.en zum Hilfesystem vor.

## Frage I.2: Sicherheitsbegriff

*Was verstehen Sie in Ihrem Tätigkeitsfeld unter Sicherheit? Was beeinflusst in Ihrem Tätigkeitsfeld Ihrer Meinung nach die objektive Sicherheit versus subjektivem Sicherheitsgefühl?*

### Polizei

Ein **Befragter** äußerte, dass für die Polizei die objektive Sicherheitslage der „große Fahrplan zum Organisieren der Polizei“ sei. Dennoch würde die Polizei die subjektive Sicherheit in den Blick nehmen, die Einfluss auf die Sicherheitslage insg. habe. Subjektive Sicherheit und Prävention seien eng miteinander verknüpft. Prävention sei „Bürgermeister-Aufgabe“ („die Polizei ist ein Teil am Tisch des Bürgermeisters“), heruntergebrochen auf Stadtteile auch Ortsamtsleiter-Aufgabe. Positive Beispiele seien Präventionsräte Bremen-West und -Nord. In anderen Bereichen seien das aber eher „so zarte Pflanzen“ gewesen. Die Polizei nehme die subjektive Sicherheit in den Blick, indem die Förderung der subjektiven Sicherheit im Stadtteil Bestandteil von Stellenausschreibungen bspw. von Revierleitern sei. Hierzu gehöre die Vernetzung in den Stadtteilen, die Präsenz der Polizei. Auch die Bevölkerungsbefragung im Rahmen des Periodischen Sicherheitsberichts trage zur Stärkung des Sicherheitsgefühls bei. Hieran müsse politisches Handeln ausgerichtet werden.

Ein anderer **Befragter** aus Bremerhaven betonte die Bedeutung der Restitution für die Sicherheit: Hierüber würde man Opfern das Sicherheitsgefühl zurückgeben. Wichtig sei, dass man sich um Opfer kümmere. Hier spiele die Vermögensabschöpfung eine große Rolle. Gerade Opfer von SÄM-Delikten, die oftmals einen hohen Schaden nach sich zögen, seien häufig überfordert, den Schaden geltend zu machen, wenn beim Täter oder der Täterin denn überhaupt „etwas zu holen“ sei. Durch gesetzliche Änderungen bei der Vermögensabschöpfung 2017 würde der Staat in die Rolle des Insolvenzverwalters schlüpfen und abgeschöpftes Vermögen verteilen. Man könne sich 30 Jahre lang einen Vermögensarrest ausstellen lassen, hierdurch würde auch der Gewinn abgeschöpft, den der Verurteilte im Gefängnis erwirtschaftete. Die Polizei erwirke die Titel für die Geschädigten, die entsprechende Dienststelle sei personell verstärkt worden. Vermögensabschöpfung sei zugleich präventiv, weil deutlich würde, dass sich Straftaten nicht mehr lohnten. Alles, was die Pfändungsgrenze übersteige, werde den Tätern über die Vermögensfahndung weggenommen.

Er schlägt vor, dass die Polizei die Sicherheit durch mehr uniformierte und verdeckte Polizei erhöhen könne. „Am Schreibtisch fängt man keine Räuber“. Die politischen Vorgaben gingen aber dahin, dass der Aufwand pro Akte zugenommen habe, die Beamt.inn.en immer mehr schreiben müssten, die datenschutzrechtlichen Anforderungen überbordend seien zu viele Akten zu bearbeiten hätten, sodass sie nicht mehr auf die Straße kämen.

### Behörden

Befragte bezogen die Sicherheit überwiegend auf die Perspektive der Opfer, einige hatten, da sie selbst in einem gefahrgeneigten Tätigkeitsbereich arbeiteten, ihre eigene Sicherheit im Blick.

Aus Sicht eines **Befragten**, der Sicherheit auf die eigene Tätigkeit bezog, sei Sicherheit ein „*Setting [...], in dem die psychische und körperliche Gesundheit aller Beteiligten nicht gefährdet ist*“. Dies könne durch technische Maßnahmen (bspw. Kameras), auch durch soziale Maßnahmen (Beziehungen pflegen, Regulierung über ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis), die eine ausreichende personelle Ausstattung voraussetzten, erreicht werden. Die Sicherheit sei in der JVA selber durch ein breites Spektrum an Mitarbeiter.inne.n und Fachteams aus Mediziner.inne.n, Psycholog.inn.en, Sozialarbeiter.inne.n und Seelsorger.inne.n gewährleistet. Übergriffe gegen Bedienstete seien selten, Konflikte zwischen Gefangenen kämen häufiger vor, gingen aber in der Regel glimpflich aus.

Auch ein weiterer **Befragter** bezog die Sicherheit auf seine Tätigkeit: Sicherheit sei die Gewissheit, dass man Situationen (auch mit schwieriger, teils aufbrausender Klientel) gut bewältigen könne. Es gebe jedoch nur die subjektive Sicherheit. Man würde sich in seiner Behörde untereinander absichern, habe überlegt, ein Sicherheitskonzept hieraus zu entwickeln:

*„Ist auch gut, dass wir hellhörige Büros haben, weil wenn es anders wird, wenn es lauter wird, wenn es aggressiver wird, dann kriegt man das, man spürt das durch diese Tonsituation und dann geht man rein und sagt: Übrigens wir wollten gleich einen Kaffee trinken, willst du mitkommen?“*

Andererseits sei das Selbstverständnis da, dass man einen Raum für Aggressionen bieten wolle: „Das muss man aushalten“. Er nehme unter den Kolleg.inn.en aber auch eine größere Angst vor der eigenen Klientel wahr: „Die Leute sind eher mit mehr Schiss ausgestattet als früher [...] Wir diskutieren ernsthaft, ob man noch Hausbesuche alleine macht. Das ist ein ernstes Thema bei uns. Da wäre früher nicht einer von uns draufgekommen. Also überhaupt, das Thema gab es gar nicht“.

Das gehe soweit, dass sich viele Institutionen „eingeeigelt“ hätten, bspw. das Jobcenter, lasse die Klientel nicht mehr an sich heran. Generell würden Behördenmitarbeiter.innen zum Sicherheitsgefühl beitragen, indem sie Menschen bei der gewaltfreien Konfliktbewältigung unterstützen würden.

Für einen weiteren **Befragten** spielten die Begriffe objektive Sicherheit und subjektives Sicherheitsempfinden für dessen Tätigkeit keine Rolle: Er äußerte, dass insb. Fälle von Missbrauch im häuslichen Kontext passierten und somit das subjektive Sicherheitsempfinden beeinflussten; er betonte zudem, „wie nachts oder in dunkleren Jahreszeiten, wie wichtig Licht ist auch für das subjektive Sicherheitsgefühl gegenüber dem objektiven Sicherheitsgefühl“. Um die Sicherheit zu verbessern müssten Lücken im Gesetz geschlossen werden, dies sei beim Sexualstrafrecht oder auch durch die Einführung eines Fallmanagements und schneller Hilfen bei der Opferentschädigung gelungen.

Aus Sicht eines **Befragten** sei Sicherheit ganzheitlich zu betrachten und nicht auf physische Sicherheit zu beschränken, auch psychische und ökonomische Gewalt seien in den Blick zu nehmen:

*„Die Sicherheit ist ja ein zutiefst gegendertes Konzept auch in unserer Gesellschaft. Es ist unheimlich stark davon abhängig, wie wir sozialisiert sind, was wir als Bedrohung empfinden, wie das subjektiv auch gefühlt wird und was dann die tatsächliche Bedrohung im gesellschaftlichen Kontext auch darstellt“*

Insofern fühle sich Sicherheit individuell unterschiedlich an, sei stark auch von Geschlecht, Sozialisation sowie dem „Radius an Eigenständigkeit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit“ abhängig. Generell gehe die Schere zwischen objektiver Sicherheit und dem subjektiven Sicherheitsgefühl auseinander: Zwar gingen die Straftaten objektiv zurück, dies führe aber nicht dazu, dass sich die Menschen auch sicherer fühlten. Das subjektive Sicherheitsgefühl widerspreche teilweise auch der objektiven Sicherheitslage: So seien junge Männer nachts im öffentlichen Raum stärker gefährdet als Mädchen, Mütter hätten aber mehr Angst, dass ihre Töchter Opfer einer Vergewaltigung auf der Straße würden. Frauen seien „sehr stark dahingehend sozialisiert, dass öffentliche Räume gerade nachts für sie Angsträume seien, obwohl statistisch gesehen der gefährlichere Ort das Zuhause ist“.

Kontextfaktoren (Ausschalten der Straßenbeleuchtung aus Energiespargründen, Entstehen von Angsträumen) würden sich auf die Sicherheit auswirken. Das Sicherheitsgefühl werde dadurch beeinflusst, wie das Umfeld mit Gewalterfahrungen umgehe, ob dieses eher „empowert“, bestärkt, oder „ständig Angst macht“. Neben eigenen Gewalterfahrungen könnten auch Hilflosigkeit („nicht wissen, wohin man sich wenden soll“) und schlechte Erfahrungen mit dem Hilfesystem und Beratungsstellen Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl haben:

*„Das klassische Beispiel ist, wenn die Betroffene von sexualisierter Gewalt zur Polizei geht und gefragt wird, warum sie nachts alleine auf der Straße war, warum sie was getrunken hat und was sie anhatte hat. Das sind Dinge, die passieren nach wie vor, wenn jemand hier zur Polizei geht [...] Anstatt zu sagen, das ist nicht okay, du hast ein Recht nachts auf der Straße zu sein und dich so anzuziehen, wie du möchtest. [...] Und das sind eben die Geschlechterstereotypen, die da mitspielen“*

Als Beispiel aus der Justiz wurde angeführt, dass bei Femiziden in Partnerschaften Besitzansprüche und Eifersucht strafmildernd gewertet würden, weil der Mann emotional nicht ganz zurechnungsfähig gewesen sei. Bei geschlechtsspezifischer Gewalt sei eine Sensibilisierung der Institutionen, insb. Polizei

und Justiz, erforderlich, um tradierte Rollenbilder zu überwinden. Lücken im Gesetz müssten geschlossen werden, um die Sicherheit zu verbessern. Verbesserungsbedarf bestünde nach wie vor bei digitaler Gewalt, bei Hate Speech. Frauen, Migrant.inn.en und queere Menschen seien deutlich häufiger von digitaler Gewalt und Hate Speech betroffen. Problematisch sei auch die Klarnamenpflicht (Name und Anschrift) beim Aufbau einer Webseite, falls keine Unternehmensadresse vorhanden sei: „Das ist eine Einladung an Menschen, die anderen Menschen Gewalt antun, von der digitalen auf die analoge Ebene zu gehen“.

Es müsse nach Wegen gesucht werden, die Verantwortlichkeit klarzustellen, ohne dass die Privatanschrift einsehbar sei. Das Wissen um die Strafbarkeit einer Handlung und um Möglichkeiten sich zu schützen stärke das Sicherheitsgefühl. Geschlechtsspezifische Gewalt dürfe nicht bagatellisiert werden: Hilfestrukturen müssten ausreichend Kapazitäten haben, so dass Betroffene bei Bedarf immer Schutz und Beratung bekämen. Betroffene dürften im Prozess des Verarbeitens und rechtlichen Verfolgens von Gewalttaten nicht re-viktimisiert werden, die Strukturen müssten eine Sensibilität für das Thema haben. Hierzu gehöre, dass die Adresse einer Frau, die im Frauenhaus ist, nicht über Akteneinsicht an den Verteidiger auch dem Täter oder der Täterin bekannt werde. Zur subjektiven Sicherheit gehöre, dass es sensible Verfahrensregeln gäbe, die beachtet würden.

Prävention sei, gerade bei geschlechtsspezifischer Gewalt, wichtig, um gesamtgesellschaftlich Sicherheit zu stärken; diese begänne im Säuglingsalter, setze sich an Kitas, Schulen, in Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung fort. Hierbei müsse es um die Auseinandersetzung mit Geschlechtsstereotypen, Gewaltfreiheit im Miteinander und Kommunikation gehen. Auch die Täter.innen-Arbeit im Gewaltschutz sei Teil der Prävention, sie müsse sich gerade auch auf Jungen und Männer beziehen, die noch keine Täter geworden seien. Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt müssten in den Blick genommen werden, für Ursachen von Gewaltbetroffenheit und -ausübung müsse sensibilisiert werden, um gesamtgesellschaftlich Sicherheit zu stärken.

Ein weiterer **Befragter** definiert Sicherheit als den Schutz des Bürgers vor Straftaten durch den Staat, der auf verschiedenen Ebenen „als Garant für die Sicherheit“ auftrete, nämlich durch Polizei, Prävention und in der zweiten Ebene auch durch die Opferhilfe. Einflussfaktoren seien die öffentliche Berichterstattung und Filme, in denen Gewalt immer brutaler gezeigt werde, soziale Resonanzräume, aber auch Amokläufe wie der an der Bremerhavener Schule, der das Sicherheitsgefühl der Eltern beeinträchtige. Über die Aufarbeitung solcher Fälle könnten alle Beteiligten lernen und so einen Beitrag zur objektiven und subjektiven Sicherheit leisten. Hervorgehoben wurde, dass effektive Zusammenarbeit beteiligter Akteure und Akteurinnen zur Sicherheit beitrage, Prozesse könnten hier noch optimiert werden.

Laut einer weiteren **Befragten** bedeute Sicherheit Selbstbestimmung: „Sicherheit würde für mich heißen, dass ich selber so sicher bin, mein Leben so zu führen, wie ich das möchte. Und selbstbestimmt auch zu führen. Und an der Stelle ist für mich Sicherheit insofern bedroht, wenn das nicht mehr möglich ist“. Sie äußerte, dass sich die Bevölkerung hinsichtlich ihres subjektiven Sicherheitsempfinden trotz zunehmender objektiver Sicherheit deutlich unsicherer fühle. Dies läge an den Medien und sozialen Resonanzräumen. Zudem seien Bilder von nächtlich Vergewaltigungen von Frauen im Kopf der Menschen deutlich präsenter, obwohl junge Männer nachts auf den Straßen viel gefährdeter seien. Es fänden die meisten Sexualdelikte im sozialen Nahfeld statt, sodass sich Frauen zu Hause viel unsicherer fühlen müssten. Ältere Frauen jedoch fühlten sich schneller im öffentlichen Raum bedroht. Es bedürfe neuer Opferstudien, die nicht nur das Hellfeld beleuchteten, sondern die wirklichen Erlebnisse der Menschen. Durch die #metoo-Debatte sei ein ganz anderes Bewusstsein für sexuelle Grenzüberschreitungen entstanden, die Auswirkungen dessen sollten erforscht werden.

Ein weiterer **Befragter** schloss sich der Definition von Sicherheit als eine Art von Selbstbestimmung an: Die objektive Sicherheit „wird ganz wesentlich durch Faktoren mitbestimmt“. Menschen mit Behinderungen erführen dort Gewalt, wo sie eine hohe Vulnerabilität aufwiesen, bspw. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Hier müsse Prävention gegen Gewalt durch Präventions- und Gewaltschutzkonzepte verankert werden. Dieser Prozess sei, auch verstärkt durch das Bundesteilhabegesetz, in den letzten Jahren begonnen worden, sei aber eine Daueraufgabe. Das

subjektive Sicherheitsgefühl der Bewohner von Einrichtungen könne durch Partizipation, bspw. über Bewohnerbeiräte, Einfluss auf die Alltagsgestaltung, starre Tagesabläufe oder bauliche Strukturen zu nehmen, gestärkt werden. Auf Menschen mit Behinderungen dürfe nicht mit einem paternalistischen Blick geschaut werden. Inklusion auf allen Ebenen sei wichtig. Mitbestimmung spiele neben der Kontrolle durch die Heimaufsicht und Prüfinstanzen der Pflegekassen eine entscheidende Rolle.

#### Politik

Eine **Befragte** unterschied zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit: Objektive Sicherheit sei größer als gefühlte Sicherheit; bezogen auf objektive Sicherheit sei Deutschland einer der sichersten Staaten der Welt. Das subjektive Sicherheitsgefühl weiche von der objektiven Sicherheit ab, was damit in Verbindung gebracht werden könne, dass Ereignisse im eigenen Umfeld, aber auch die Presseberichterstattung und Stimmungsmache von Politikern zur Verunsicherung beitragen. Prävention und Strafverfolgung wurde von ihr als Schlüsselfaktoren für die objektive Sicherheit identifiziert, die sich an Erledigungszahlen und Statistiken ablesen lasse. Hierbei spiele die Frage nach ausreichend Sicherheitsbehörden eine wichtige Rolle: Zwar sei das Personal bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten aufgestockt worden, es bestehe aber weiterer Bedarf, auch bei den Unterstützungsbereichen. Auf die Anzahl der Straftaten hätten Politiker wenig Einfluss, auf die Aufklärung jedoch schon. Das Sicherheitsgefühl werde dadurch beeinflusst, ob die Polizei schnell vor Ort sei, ob sich gekümmert werden und ob es schließlich zu einer Verurteilung komme.

Laut einer weiteren **Befragten** sei Sicherheit ein funktionierender Rechtsstaat, Gesetze müssten vom Staat auch durchgesetzt werden. Erfülle der Rechtsstaat nicht seine Aufgaben, dann beeinflusse dies die gefühlte Sicherheit:

*„Eine Stadt, die verdreckt ist, eine Stadt, die nach Pinkel riecht, nach Kotze, wo du das Gefühl hast, es ist dunkel, da fühlst du dich einfach unsicher, und ja jetzt kommen wahrscheinlich alle Experten und steigen mir auf das Dach und sagen, das ist totaler Schwachsinn, weil qua Statistik ist das nicht so“.*

Positiv wurde geäußert, dass der Ordnungsdienst durch das Ahnden kleinerer Delikte zur Sicherheit beitrage. Negativ erwähnte aber auch sie den vorherrschenden Personalmangel. Zudem mahnte sie Aufgabenkritik an: Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen würden sich immer mehr zu psychologischen Berater.inne.n entwickeln, es bedürfe einer Rückbesinnung auf die Kernaufgaben der Polizei, eine „knallharte Aufgabenkritik“. Psychologische Beratung sei Aufgabe von NGOs.

Laut eines weiteren **Befragten** bedeute Sicherheit in einem demokratischen Gemeinwesen angstfrei, ohne Angst vor Straftaten, Mobbing und gesellschaftlichen Entwicklungen zu leben. Er äußerte, dass die objektive Sicherheit größer sei als das subjektiv Sicherheitsgefühl. Das liege daran, „dass gerade was innenpolitische oder sicherheitspolitische Themen angeht, nicht differenziert wird“. Eine Differenzierung sei jedoch wichtig. Er äußerte, dass stattdessen eine Militarisierung bei der Polizei statfinde und warne vor einer immer stärkeren Aufrüstung der Polizei. Ein martialisches Auftreten in Richtung Robocop mit Schlagstock, Handfesseln, Einsatzhandschuhen, Pfefferspray, Waffe mit größerem Holster, zweitem Ersatzmagazin, Maschinenpistolen und Bodycams würde kein Gefühl der Sicherheit vermitteln. Er stelle auch die Effizienz dieser „Aufrüstung“ in Frage. Bodycams seien angeschafft worden, weil die Polizei immer mehr Übergriffe beklage, nun lägen die Kameras, die viel Geld gekostet hätten, ungenutzt herum. Kameras im öffentlichen Raum würden zwar zur Aufklärung von Straftaten beitragen, ob sie indes auch präventive Wirkung hätten, bedürfe einer Untersuchung. Auch der ständige Ruf nach höheren Strafen sei fehl am Platze, wenn bereits die Strafrahmen bestehender Gesetze nicht ausgenutzt würden.

Aus Sicht eines anderen **Befragten** sei Sicherheit, nicht Opfer werden, was in der heutigen Gesellschaft immer schwieriger sei. Zudem gebe es eine Auseinanderentwicklung der Gesellschaft. Es liege einen Unterschied zwischen urbanen und ländlichen Strukturen vor: In großen Städten gebe es Probleme mit der Integration, das Entstehen von Parallelgesellschaften, kriminalitätsbelasteten „No-Go Areas“ müsse verhindert werden: „Wir diskutieren gerade hier in Bremen über den Hauptbahnhof. Es gibt Menschen, auch jetzt, die sagen ich benutze gar keinen ÖPNV, weil ich mich in diesem Bereich nicht

aufhalten will“. Das sei nicht zu akzeptieren. Am Beispiel der Situation am Hauptbahnhof in Bremen hob er hervor, dass Sicherheit nicht nur eine Aufgabe der Polizei, sondern auch der Sozial- und Gesundheitspolitik sei. Diese Verantwortung würden die Ressorts nur sehr zögerlich wahrnehmen. Positiv hingegen sei das Beispiel der „Sozialagenten“ aus ganz unterschiedlichen Politikbereichen (Bau-, Ortschaftspolitik, Polizei, Initiativen unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen) in Osterholz-Tenever, die in einem Stadtteil mit schwieriger Sozialstruktur durch ihr Zusammenwirken zu einer Verbesserung der Situation beigetragen hätten. Das setze aber eine Bereitschaft aller Betroffenen voraus. Generell seien objektive Sicherheit und subjektive Sicherheit miteinander verbunden, wobei die subjektive der objektiven Sicherheit folge:

*„Deshalb glaube ich auch, dass die Zahlen, die sich in der Kriminalitätsstatistik, die sich in Aufklärungsquoten oder sonstigen objektiven Zusammenhängen ergeben, eben nicht alles sind, sondern dass das die Fragen von Regionalität, von Alter, von sozialen Strukturen, dass das ganz wichtige Fragen sind, die mit der objektiven Sicherheit zusammenhängen können“.*

### Wissenschaft

Die **Befragten** hatten sehr unterschiedliche Auffassungen von Sicherheit, was auch mit deren Tätigkeitsbereichen zusammenhängt.

Für die **Befragte** kam es darauf an, ob sich eine Zeugin sicher fühle, weil sie gut informiert ist und unterstützt werde. Da gehe es um ganz praktische Dinge – bspw., wo die Zeugen im Gericht warten könnten, ohne dem Angeklagten zu begegnen, ob es Wachtmeister zu ihrem Schutz gebe, ob einen psychosoziale Prozessbegleitung beigeordnet sei, ob die Zeugen auf die Hauptverhandlung vorbereitet würden, bspw. durch eine vorherige Besichtigung des Gerichtssaals.

Für den **Befragten** bedeutete Sicherheit Rechtssicherheit: Häufig werde Sicherheit mit Gefahrenabwehr gleichgesetzt, das greife zu kurz; explizit bezog er Beschuldigte in die Betrachtung ein. Sicherheit sei, wenn diese sich auf Rechte berufen könnten und nicht zum Objekt von Sicherheitsmaßnahmen würden. Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen dürften nicht übergriffig werden; hierfür würden Verteidiger sorgen, insoweit trügen sie zur Sicherheit bei. Er differenzierte zwischen objektiver Sicherheit und dem subjektiven Sicherheitsgefühl, die auseinandergehen würden: Einerseits müssten die Sicherheitsbehörden das Bedürfnis nach subjektiver Sicherheit ernst nehmen, um die Betroffenen nicht zu verlieren; andererseits würde mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl auch Politik gemacht. Er äußerte Bedenken, dem subjektiven Sicherheitsgefühl einfach „hinterherzulaufen“. Auch die Form der Berichterstattung, in den (Sozialen) Medien beeinflusse die subjektive Sicherheit. Durch „Riesen-Polizeiaktionen“, die vom Innenressort veranlassten Razzien, am Hauptbahnhof und das „mediale Hochpushen“ sei das Unsicherheitsgefühl stark befördert worden:

*„Es gibt dieses Elend, [...] Es gibt Obdachlose, es gibt Alkoholiker, es gibt Drogis, und die sind mal mehr mal weniger sichtbar, und die verhalten sich vielleicht nicht so wie wir, deswegen mögen wir das nicht, [...] Aber dass das umschlägt in ein Unsicherheitsgefühl, dass man sich von denen bedroht fühlt oder vielleicht auch bedroht fühlen muss, ich glaube, das ist empirisch so nicht haltbar. Wenn hier Dinge passieren, dann ist das meistens eher untereinander, dass die übereinander herfallen oder sowas, aber dass jetzt ein Alkoholiker oder ein Drogi irgendwie einen harmlosen Passanten hier überfällt, hier am Bahnhof, wo sind die Fälle?“.*

Durch Corona hätten Hilfsangebote nicht mehr zur Verfügung gestanden, so dass die Leute jetzt vermehrt „im öffentlichen Raum abhängen“, Leute aus dem Umland seien hinzugekommen, weil es dort noch schlechter sei. So sei das Elend sichtbarer geworden. Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit wie bspw. die Videoüberwachung betrachte er kritisch: Kameras würden potentielle Täter.innen nicht von einer Straftat abhalten, daher nicht zur objektiven Sicherheit beitragen. Ob sie zur subjektiven Sicherheit beitrage, sei ebenfalls in Frage zu stellen, da ja gerade der kameraüberwachte Hauptbahnhof ein Ort subjektiver Unsicherheit sei. Der Preis der Videoüberwachung sei zu hoch, da immer auch Unbeteiligte überwacht würden. Straftaten habe es



immer gegeben, es komme jährlich zu Veränderungen im Kriminalitätsgeschehen. Er kritisierte, es werde einseitig über die Zunahme von Deliktsarten berichtet, Abnahme von Kriminalität in anderen Bereichen würde nicht derart in den Blick genommen.

### Zivilgesellschaft

Ein **Befragter** äußerte, dass Sicherheit in erster Linie für dessen Klienten in ihrer Beratungsstelle einen sicheren Ort zu schaffen bedeute:

*„Da verstehen wir vor allem drunter, dass wir nicht übergriffig werden und dass ihnen hier in den Räumen bei uns keine Übergriffigkeit passiert. Und das fängt bei Kleinigkeiten an. Also wir stellen keine sehr intensiven Fragen wir erwarten nicht, dass die Person uns direkt im Einzelgespräch erzählt, was passiert ist, also wir lassen das ganz offen, was die Person erzählen will“.*

Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle würden das von den Klient:inn.en Geschilderte nicht hinterfragen, würden ihnen glauben. Dennoch sei das subjektive Sicherheitsgefühl abhängig von Vorerfahrungen der Klient:inn.en: Wenn Reize aus der Umgebung Unsicherheit auslösten, versuchten die Mitarbeiter individuell hierauf einzugehen. Auch das Wissen um den Datenschutz und die Verschwiegenheit der Mitarbeiter:innen beeinflusse die Sicherheit positiv; es werde nichts herausgegeben. Zur Sicherheit trage aber auch bei, dass die Beratungsstelle keine Täter:innen-Arbeit mache, entsprechend die Klient:inn.en dort auch nicht auf Täter:innen treffen könnten. Auch die Lage einer Beratungsstelle (an einer gut einsehbaren Straße) trage zur Sicherheit der Klient:inn.en bei.

Eine **Befragte** äußerte eine ähnliche Definition von Sicherheit. Für sie bedeute Sicherheit ein Angebot zu stellen, welches Sicherheit gebe. Hierzu gehöre auch, einen Raum zu bieten, sodass Betroffene sich gut aufgehoben fühlten und Besprochenes in diesem Raum bleibe:

*„Wenn ich nicht zu Ruhe gekommen bin, wenn ich mich nicht sicher fühle, da kann ich da ja nicht Beratung in Anspruch nehmen. Da kann ich auch keine Therapie – da brauche ich erstmal diese äußere Sicherheit, bevor ich die innere Sicherheit hinkriege“.*

Sie wies zudem auf die psychosoziale Prozessbegleitung hin, die Sicherheit vermittele. Die Polizei hingegen, so sei ihre Erfahrung aus den Beratungen, vermittele eher selten ein Gefühl der Sicherheit: *„Wenn ich jetzt zur Polizei gehe, ich werde von einem Sachbearbeiter zu dem nächsten Sachbearbeiter. Ich muss jetzt mehrmals meine Geschichte erzählen“.* Ihr sei berichtet worden, dass Opfer bei der Strafanzeigenerstattung bei der Polizei belächelt worden seien. So etwas destabilisiere und trage zur Unsicherheit bei. Notwendig sei mehr Sensibilität im Umgang mit den Gesetzen, was bspw. durch mehr Schulungen bei der Polizei erreicht werden könne.

Auch eine weitere **Befragte** schließe sich der Definition von Sicherheit als das Schaffen eines sicheren Ortes innerhalb der Beratungsstelle für die Klient:inn.en an. Zudem ergänzte sie, dass dazu eigens Schutzkonzepte entwickelt worden seien. Die Unabhängigkeit von Behörden und die Anonymität trügen ebenfalls zur Sicherheit bei: *„Das heißt wir melden nicht sofort alles dem Jugendamt oder der Polizei, sondern gucken eben mit dem Fokus auf das Kindeswohl, was ist gerade an erster Stelle das Thema. Und das versuchen wir sensibel gemeinsam herauszufinden im Prozess“.*

Hinsichtlich objektiver und subjektiver Sicherheit äußert sie, dass objektive Sicherheit hergestellt sei, wenn Gewalt beendet sei. Aus traumapädagogischer Sicht trete subjektive Sicherheit erst ein, wenn auch das Umfeld sicher sei, Menschen im sozialen Umfeld eingebunden seien und eine Perspektive hätten. Negativ auf das Sicherheitsgefühl würde sich die Dauer der Strafverfahren auswirken: *„Ich weiß, es gibt sehr viele engagierte Richter zum Beispiel, aber dann ganz wenig Kapazitäten sind, genauso bei der Polizei, das ist unfassbar, wie viele Fälle da gerade auf Halde liegen, wenn wir uns da die sexualisierte Gewalt anschauen“.* Dementsprechend sei den von Gewalt Betroffenen oder ihren Familienangehörigen schwer zu vermitteln, dass so „eine Art Schutz“ hergestellt werden könne. Es fehle Personal. Ein weiteres Problem sei, dass Akteure und Akteurinnen je nach Profession von unterschiedlichen Sicherheitsbegriffen ausgehen würden, weshalb die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Arbeitsfeldern wichtig sei.

Sie thematisierte auch die Sicherheit der Berater.innen; insb. beim begleiteten Umgang gebe es Eltern, die mit dieser Maßnahme nicht einverstanden seien. Die Sicherheit der Berater.innen wurde auch von einer weiteren Expertin ausdrücklich thematisiert. Sie schilderte zunehmende verbale und körperliche Übergriffe gegen Mitarbeiter.innen, was jedoch auch mit der Klientel zusammenhänge (hohes Suchtpotential, Notunterkunft, Trainingskurse für delinquente Jugendliche). Sie beobachtete eine Zunahme an psychischen Beeinträchtigungen, die nicht mehr adäquat versorgt werden könnten: Dementsprechend bedeute Sicherheit in erster Linie Sicherheit für ihre Mitarbeiter.innen. Ihre Beratungsstelle habe durch eine Verstärkung der Sicherheitsvorkehrungen (Türen, zusätzliche Kameras) reagiert, Mitarbeiter.innen würden nicht mehr in gefährliche Situationen „reingehen“, man habe versucht, Mitarbeiter.innen über spezielle Konfliktbewältigungskurse zu stabilisieren.

Ein weiterer **Befragter** bezog Sicherheit auf das Opfer, dass dieses *„keine Angst haben muss, sondern praktisch auch in seiner Befindlichkeit geschützt ist“*. Strafverfahren würden nicht immer zur Sicherheit beitragen: Er kritisierte förmliche Vorladungen zu Vernehmungen, die wenig sensibel seien; viele Opfer fühlten sich erst sicher, wenn der Täter oder die Täterin einsitze. Ein Problem sei die Entlassung: § 406d (Auskunft an das Opfer bei Entlassung des Täters oder der Täterin aus der JVA) werde in der Praxis nicht angewandt, Opfer wüssten nicht, dass sie einen Antrag auf Auskunftserteilung stellen müssten, die Polizei informiere sie nicht hierüber. Besser wäre, erfolge Auskunft über eine Entlassung aus der JVA automatisiert. Seine Beratungsstelle vermittele Opfern Sicherheit.

Bezogen auf die subjektive und objektive Sicherheit äußert er, dass das subjektive Sicherheitsgefühl bei vielen Opfern *„dramatischer“* zu beurteilen sei als die objektive Sicherheit: Die Opfer seien so in ihrem Vertrauen gestört und verletzt worden, dass sie nur schwer beruhigt werden könnten, selbst wenn ihnen aus objektiver Sicht nichts mehr passieren könne.

Eine andere **Befragte** sah die Sicherheit des Aufenthalts als zentrales Anliegen geflüchteter Menschen: Sie seien geflüchtet, um Sicherheit vor gewaltsamer Verfolgung zu finden. Wenn sie angekommen seien verstünden sie, dass sie ihre Berechtigung, bleiben zu können, nachweisen müssten:

*„Da kommt dann die nächste Phase der Unsicherheit. Insofern geht das Trauma nämlich weiter, da ist gar nichts posttraumatisch. Das ist ein Prozess, und die Unsicherheit des Aufenthaltes ist ein zentraler Faktor, der die Leute auch psychisch komplett fertigmacht. Der zweite zentrale Faktor, der ist genauso wichtig, sind die Nachrichten aus dem Heimatland. Wie geht es meiner Familie, meinen Freunden, meinem Haus usw. in der Heimat? Das ist der zweite Faktor, der die Leute auch psychisch fertig macht. Also diese beiden Faktoren“.*

Erst wenn hinsichtlich der Aufenthaltsfrage Geflüchteter für zwei bis drei Jahre Ruhe sei, seien strukturell Therapie-Voraussetzungen geschaffen, um subjektive Bedürfnisse zu bearbeiten:

*„Dann haben wir die Zeit und die Ruhe. Aber wenn ich in jeder dritten Sitzung Krisenintervention machen muss, weil wieder ein Brief vom Ausländeramt wegen der Aufenthaltsgeschichte gekommen ist, dann kann ich auch nicht in Ruhe arbeiten“.*

Eine **Befragte** machte auf die besondere Situation von Prostituierten aufmerksam: Prostituierte würden von Betreibern und Zuhältern so unter Druck gesetzt, so dass sie sich nicht sicher fühlten:

*„Also ich denke, und habe auch schon das Gefühl, dass die Frauen da unter Druck stehen, auch da aufgrund von wirklich Wissenslücken, von niedrigem Bildungsniveau, vielleicht auch noch gekoppelt mit Drogenabhängigkeiten, anderen Abhängigkeiten, finanziellen Abhängigkeiten, Abhängigkeiten dass vielleicht auch ihre Familien zu Hause unter Druck gesetzt werden“.*

Handlungsmöglichkeiten von Polizei und Beratungsstellen seien begrenzt: Ein Problem sei, dass EU-Bürger.innen erst bei Nachweis eines fünfjährigen durchgängigen Aufenthalts in Deutschland Leistungen vom Jobcenter und Schuldnerberatung bekämen. Frauen bräuchten mehr Schutzmöglichkeiten. Steuererklärungen zu machen, sei für Prostituierte ein zu großer bürokratischer Aufwand. Im Zuge der Corona-Pandemie hätten viele Prostituierte ihre Anmeldung nicht zurückgenommen und seien nun weiter steuerpflichtig, obwohl sie nicht gearbeitet hätten.

Krankenkassen kämen mit Nachforderungen, wenn die Prostituierten abgemeldet gewesen seien. Wenn Prostituierte keine Vorversicherung im Heimatland nachweisen könnten, würden sie gar nicht erst in die Krankenkasse aufgenommen. Es fehlten feste Ansprechpartner in den Behörden und kurze Wege.

## Ergebnisse zu Frage I.2

Die Befragten bezogen den Begriff Sicherheit überwiegend auf die Opfer, teilweise jedoch auch auf die eigene Sicherheit ihrer Mitarbeitenden. Generell setze ein unterschiedliches Sicherheitsverständnis je nach Profession Kommunikation voraus.

Wichtig sei ein ganzheitlicher Sicherheitsbegriff, der neben der physischen auch die psychische und ökonomische Sicherheit umfasst. Übereinstimmend äußerte sich die Mehrheit, dass die objektive Sicherheit und das subjektiv Sicherheitsgefühl auseinandergehen würden. Faktoren, die das Sicherheitsgefühl beeinflussen, seien die öffentliche Berichterstattung, das Geschlecht, das Umfeld, der Grad an Selbstbestimmung, die äußeren Umstände (Angsträume), Empowerment statt Angstmachen, die Erfahrung mit dem Hilfesystem, das martialische Auftreten der Polizei, Durchsetzung von Gesetzen, die effektive Strafverfolgung und die Prävention. Die subjektive Sicherheit und Prävention seien eng miteinander verknüpft. Deshalb müsse Prävention so früh wie möglich beginnen (Säuglingsalter, Kitas, Schulen etc.), sodass auch Geschlechtsstereotype überwunden werden können und zu gewaltfreier Kommunikation angeregt wird. Prävention wird als Aufgabe des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin gesehen, die Polizei sieht sich als Teil davon.

Die objektive Sicherheit wird als „großer Fahrplan“ für die polizeiliche Arbeit gewertet. Wichtig sei deshalb, Präsenz der Polizei auf der Straße zu erhöhen, Geschlechtsstereotype bei Polizei und Justiz zu überwinden und dass die Polizei ihrer Kernaufgaben nachgehe, sodass psychologische Betreuung bei NGOs angesiedelt wird. Zudem wurde teilweise mehr Sensibilität der Polizei im Umgang mit Opfern sowie mehr Schulungen gefordert. Es wurden aber auch ressortübergreifende Ansätze genannt, da die Sicherheitsfragen nicht nur bei der Polizei anzusiedeln seien, sondern auch bei Gesundheit und Soziales, die sich aus der Verantwortung ducken würden.

Laut der Interviewpartner.innen könne mehr Sicherheit vor allem auch durch mehr Personal sowie mehr Stellenausschreibungen bei der Polizei gewährleistet werden. Datenschutz und Anonymität tragen auch zu mehr Sicherheit bei. Zudem sollte die Dauer von Strafverfahren deutlich reduziert werden und eine konsequentere Umsetzung opferschützender Vorschriften erfolgen (Antragserfordernis bei § 406d StPO wird als hinderlich angesehen).

## 2.2 Spezielle Fragen zum Opferschutz

### Frage II.1: Bedeutung des Opferschutzes

*Was bedeutet für Sie Opferschutz?*

#### Polizei

Ein **Befragter** äußerte, Opferschutz müsse „groß gedacht“ werden und fange bei der Prävention an. Aufgabe der Polizei sei es, Opferwerdung zu verhindern:

*„Für uns muss es immer darum gehen, eigentlich eher dafür zu sorgen, dass die Leute eben nicht Opfer werden“.*

Wenn es passiere, müsse die Gesellschaft dafür sorgen, dass Opfer in ihrem Status geschützt würden. In einem anderen Interviewkontext berichtete er, jeder Bürgerkontakt könne ein Opferkontakt sein, bei 70.000-80.000 Strafanzeigen im Jahr stehe die Polizei vor einer „immensen Aufgabe“. Das Bewusstsein für Opferschutz sei in jedem Deliktsfeld unterschiedlich ausgeprägt, bei Sexualstraftaten stark, bei geringfügigen Ebay-Betrügereien jedoch nicht nur eine Aufgabe der Polizei. Die Polizei

versuche, den Opferschutzanforderungen an die Organisation Polizei konzeptionell dadurch gerecht zu werden, dass im Präventionszentrum der Polizei Bremen drei neue Stellen für den Opferschutz, zwei davon aus dem Nichtvollzug, eingerichtet wurden. Dieses Team sei das „Herzstück des Opferschutzes“. Ziel sei, Opfer in den Fokus polizeilicher Betrachtung zu nehmen.

Ein **Befragter** betonte die Nachsorge von Opfern („*einfach für das Opfer da sein*“) und Schutz vor Opferwerdung bzw. Prävention („*dass das Opfer geschützt ist in dieser Gesellschaft und eben gar kein Opfer wird [...] oder eben zukünftig kein Opfer mehr wird*“). Opfernachsorge – berichtete er in einem anderen Teil des Interviews – betreibe die Polizei Bremen für Opfer von Wohnungseinbruchsdiebstahl; der Zugang erfolge über die KOPs. In Bremerhaven würde Opfernachsorge bei Häuslicher Gewalt, Gewaltdelikten, Raub, Sexualdelikten und SÄM-Delikten betrieben. Ansprechpartner sei zunächst der ermittelnde Beamte, bei Häuslicher Gewalt der KOP oder die Präventionsstelle, die mit vier Mitarbeitern knapp besetzt sei. Bei Häuslicher Gewalt gebe es einen zentralen Ansprechpartner, der relativ neu sei und einheitliche Verfahrensbearbeitung gewährleisten solle.

### Behörden

Stärkung von Opferrechten – so ein **Befragter** – sei von Bedeutung für den Opferschutz, ebenso wie der Schutz vor weiteren Straftaten. Auch eine „*Anerkennung des Opferstatus*“ sei relevant. Bestandteil des Opferschutzes sei auch die Arbeit mit den Täter.inne.n, um Opferempathie herzustellen und die Wiederholung von Straftaten zu vermeiden. Um Retraumatisierung von Opfern (bspw. durch zufälliges Aufeinandertreffen) zu vermeiden, sei eine Weitergabe von Informationen über potentielle Änderungen im Strafvollzug ebenfalls von Bedeutung. An anderer Stelle berichtete er, die Arbeit in der JVA sei entsprechend, insb. in der Sozialtherapie, ein Beitrag zum Opferschutz. In begrenztem Umfang erfolge Nachsorge, um hochkrisenhafte Entwicklungen abzufangen.

Ein **Befragter** erklärte, Opferschutz bedeute für ihn primär Prävention, bspw. durch das Beleuchten dunkler Ecken, Aktionen gegen K.O.-Tropfen in Diskotheken oder auch WiN-Programme. Wenn Menschen Opfer geworden seien, müssten sie schnell und effizient mit Hilfsangeboten versorgt werden, ihnen müssten passgenau Ansprechstellen vermittelt werden. Die Hilflosigkeit von Opfern müsse überwunden werden. Dazu müssten alle Stellen Hand in Hand zusammenarbeiten:

*„Wenn wir schon nicht verhindern konnten, aus welchen Gründen auch immer, dass du Opfer von Gewalt geworden bist, wir helfen dir jetzt: es gibt die Angebote, [...] so, dass es aber auch passgenau ist. Und dafür ist erforderlich [...], dass alle Institutionen, alle Menschen, die mit Opfern von Gewalt zu tun haben, dort Hand in Hand miteinander zusammenarbeiten“.*

Das Herstellen von Sicherheit – so eine **Befragte** – sei für den Opferschutz von großer Bedeutung. Sowohl physisch als auch psychisch. Es müsse dafür gesorgt werden, „*dass [...] die Bedürfnisse und die Sicherheit des Opfers im Mittelpunkt stehen*“.

Ein **Befragter** befand, zunächst müsse Opferschutz das Bestreben verfolgen, Straftaten zu verhindern: „Wenn es effektiver Opferschutz ist, dann gibt es gar keine Opfer, sondern man schützt potenzielle Opfer eben durch die Verhinderung von Straftaten“. Hierzu gehöre u.a. Aufklärungsarbeit. Für den Opferschutz sei eine Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls wichtig: Wenn eine Person bereits Opfer einer Straftat geworden ist, handele es sich um Opferhilfe statt Opferschutz. Hier sei von Bedeutung, das Opfer in den Mittelpunkt zu stellen und seine Rechte, bspw. in Form von Akteneinsichts-/Informationsrechten oder einem Beistand zu stärken. Opfer sollten nicht als Zeug.innen, „*sozusagen als Mittel*“, um eine Straftat aufzuklären oder den angeklagten Täter bzw. die Täterin zu verurteilen, verstanden werden. Von Bedeutung sei zudem finanzielle Hilfe durch Opferentschädigung. An anderer Stelle im Interview hob der Befragte ein „*Haus der Betreuung*“ für Opfer von Amokläufen, Terroranschlägen oder Großschadensereignissen positiv hervor:

*„Dass immer in der Nähe eines Anschlagortes [...] ein Zelt oder irgendwie eine Schule genutzt wird oder so als Raum, wo man die Augenzeugen und die Betroffenen und so weiter versammelt, die abschottet, die schützt vor der Öffentlichkeit, vor Journalisten oder*

*sonst was, und da [...] den polizeilichen Bereich abarbeitet, Zeugenvernehmungen durchführt, die dann [...] betreuen lässt, da ist dann wieder dieses Thema psychosoziale Notfallversorgung“.*

Eine **Befragte** problematisierte den Opferbegriff; er sei auf passives Erleben reduziert. Opferschutz bedeute für sie: *„Menschen, die bedroht sind von Gewalt oder die Menschen, die schon betroffen sind von Gewalt zu erreichen, denen Wege zu ebener in ein Hilfs- und Unterstützungssystem, das staatlicherseits gewährt werden muss“.* Hierzu gehöre, dass Strafverfolgung effektiver werden müsse. Opferschutz müsse auch die Täter.innen-Seite stärker berücksichtigen. Aus ihrer Sicht sei es *„eine Frage“*, *„ob ein Opfer in [...] einem [Straf-]Prozess gut geschützt wird“.* Ziel des Opferschutzes sei nicht Strafverfolgung, sondern Schutz Betroffener. Wichtig sei, die Opfersicht bei Maßnahmen zu fokussieren, deshalb gebe es seit 2022 in Bremen im Rahmen eines Bundesmodellprojekts einen Betroffenenbeirat nach dem Vorbild des UBSKM, übertragen auf die Istanbul Konvention. Der Bremer Betroffenenbeirat bestehe aus einer heterogenen Gruppe, die alle Geschlechtsidentitäten, Herkunft und Gewaltformen abzubilden versuche, doch CIS-Männer fehlten. Die Gruppe sei durch einen Aufruf rekrutiert worden, die Geschäftsführung liege bei der Senatorischen Behörde, Ziel sei die Selbstorganisation. Aufgabe des Beirats sei, durch unabhängige Stellungnahmen Impulse für Politik und Verwaltung zu geben; Idee sei, *„da jetzt einfach mal Ämter mit Menschen zusammenzubringen und den Ämtern mal zu spiegeln, was eigentlich nicht so dolle läuft“.*

Aus der Sicht eines **Befragten** besteht die Bedeutung des Opferschutzes in den

*„rechtlichen, gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür, dass Menschen auf der einen Seite gar nicht erst Opfer werden, also Prävention gegen Opferwerdung, auf der anderen Seite [darin,] für diejenigen, die Opfer geworden sind, Regelungen zu finden, die möglichst dazu beitragen, dass sie von der Gesellschaft gut aufgefangen werden in ihrem Opferstatus und gute Voraussetzungen dafür halten, an der Gesellschaft weiterhin gut teilhaben zu können“.*

Opferschutz sei – so ein weiterer **Befragter** – eine *„menschliche Hilfeleistung“*, somit etwas *„super subjektives“.* Relevant sei, *„Wissen [zu] vermitteln [und] Hilfe [zu] organisieren“.* Er thematisierte den Opferbegriff; Opfer seien nicht nur Opfer, deshalb nutze der Gesetzgeber den Begriff des Verletzten: *„Also wenn man ‚Opfer‘ sagt, dann hat man quasi schon das Konstrukt bei jedem wachgerufen, dass da jemand was abkriegt und der andere macht's. So ist es aber in Wirklichkeit nicht. Es ist eine hohe Dynamik“.* Die Diskussion um den Opferbegriff beeinflusse die Opferhilfe; aber:

*„Mit ‚Opfer‘ kommunizieren wir auch ein klares Bild von schwarz und weiß und das ist auch gut so. Menschen brauchen auch Orientierung. Und da ist in der Kommunikation der Opferbegriff immer noch der Beste, als wenn ich von Verletzten rede. Da denkt jeder an Krankenwagen und Schnittwunde. Aber Opfer – ist klar, das ist eine viel tiefergehende Geschichte. Und deswegen ist der Begriff ja auch so in aller Munde“.*

An andere Stelle konstatierte er, obwohl Beratungsstellen parteiisch für Opfer seien müssten, sei es falsch, Opferschutz von Täter.innen-Arbeit abzugrenzen; auch diese bedeute Opfern etwas.

## Politik

Eine **Befragte** thematisierte den Begriff des Opferschutzes. Sie erklärte, der Begriff sei nicht ganz treffend, nachdem es bereits zu einer Straftat kam: *„Eigentlich werden die Opfer nicht mehr geschützt, die Straftat ist ja passiert. Also die Begrifflichkeit ist ein bisschen schwierig, weil eigentlich geht es um Opferhilfe“.* Sie hob die Verzahnung von Opferschutz und Prävention hervor: Der beste Opferschutz sei der, der dazu führt, dass es gar keine Opfer gebe. Sensibler Umgang mit Opfern müsse sichergestellt werden, doch müsse sich um die Aufklärung von Straftaten gekümmert werden. Hilfsangebote für Opfer sollten nicht nur finanzieller Art sein, sondern auch menschliche Betreuung beinhalten, bspw. in Form von Hilfestellungen bei Beantragung weiterer Hilfen oder als Begleitung, *„wo es zum Beispiel um die Frage geht, vor Gericht aussagen zu müssen, dem Täter nochmal ins Gesicht gucken zu müssen,*

*nochmal dadurch wieder traumatisiert zu werden, dass man da nochmal aussagen muss“.* In weiteren Verlauf des Interviews erklärte die Expertin:

*„Also wir versuchen ja mit der Einführung des SGB XIV diesen ganzen Bereich Opferschutz in einem eigenen Regelwerk festzulegen und da ein bisschen dafür zu sorgen, dass das etwas mehr zentralisiert wird. Das führt in Bremen dazu, dass das Amt für Versorgung und Integration die Zuständigkeit übernimmt und damit erste Ansprechorganisation für die Frage Entschädigung wird“.*

Sie hob positiv hervor, dass Opferschutz bei der Polizei Schwerpunktthema gemacht worden sei:

*„Dass deswegen die Polizistinnen und Polizisten sehr gut in der Lage sind, den Opfern erstmal das Gefühl zu geben, sie sind nicht alleine, ihnen kann geholfen werden und nach meinem Wissen ist es auch so, dass die ersten Hinweise oft schon direkt durch die Polizei gegeben werden“.*

Eine **Befragte** erklärte, Opferschutz müsse getätigt werden, wenn Prävention versage. Opferschutz müsse die Bedürfnisse des Opfers in den Mittelpunkt stellen und die schlimmen Erfahrungen für das Opfer erträglicher machen: *„Also das schlimme Erlebnis wird [das Opfer] nie vergessen, aber ich glaube es spielt eine Rolle, was passiert danach?“.* Exemplarisch nannte sie die Bereitstellung einer Prozessbegleitung; besondere Bedeutung für den Opferschutz habe für sie *„das Ineinandergreifen von staatlichen Institutionen und NGOs, aber eben auch von Polizei über Staatsanwaltschaft hinweg, das Opfer in den Fokus zu stellen, inklusive Datenschutz und so weiter“.*

Opferschutz verfolge die Aufgabe, möglichst nicht Opfer zu werden, so ein **Befragter**. Relevant sei, *„im Sinne von Opferschutz, alles zu tun, wenn jemand Opfer geworden ist, um möglichst ein Ausgleich zu bekommen. Den Opfern zu helfen“.* Wer Opfer geworden sei, müsse passgenaue Hilfe erhalten, die nicht nur finanzielle Kompensation umfasse, sondern auch Betreuung und psychische Unterstützung. Man habe zu wenig auf die psychischen Folgen des Opferwerdens geschaut. Das habe sich schon verbessert, doch würden bürokratische Hemmnisse und langwierige Verfahren zermürben; sie würden stets mit der Opferrolle konfrontiert. Langwierige Gerichtsverfahren könnten zermürbend sein, wenn sie *„immer wieder mit ihrer Opferrolle konfrontiert werden“.* Opferwerdung bringe Schamgefühle mit sich; Menschen seien zu ermutigen, Hilfsangebote anzunehmen:

*„Viele Menschen haben Hemmungen, ihre eigene Opferrolle öffentlich zu machen, damit umzugehen [...]. Und da müssen wir besser werden. Da muss noch offensiver mit umgegangen werden. Da muss die Gesellschaft noch offener drüber diskutieren“.*

An anderer Stelle des Interviews erklärte der Befragte, Bedürfnisse des Opfers in den Mittelpunkt zu stellen: Besonders vulnerable Opfer<sup>4</sup> müssten gezielt in den Blick genommen werden, wichtig sei, dass alle mit dem Opferschutz befassten Stellen sensibel mit Opfern umgingen. Es gebe große Bemühungen der Polizei, die Ausbildung hinsichtlich des Opferschutzes zu verbessern, Opfer mit schriftlichem Informationsmaterial zu versorgen und Anlaufstellen aufzubauen. Defizite gebe es in der kontinuierlichen Arbeit mit Opfern, in der Kontaktpflege. Dies sei eine Frage der Ressourcen.

Ein **Befragter** betonte, Opferschutz sei ein wichtiger Teil polizeilicher Arbeit und habe einen hohen Stellenwert. Dem Umgang der Polizei mit Opfern wurde eine große Bedeutung beigemessen, um eine tertiäre Viktimisierung zu vermeiden, berichtete der Experte an einer anderen Stelle im Interview. Polizeibeamte hätten den ersten Kontakt zum Opfer. Polizisten müssen in den *„Empathiemodus“* schalten, bspw. Frauen von Frauen befragen, sensibel reagieren und ein Schutzgefühl vermitteln: *„Damit Vertrauen gewonnen wird, damit eben Menschen auch zur Polizei gehen, um entsprechend Sachverhalte auch anzuzeigen. Also auch Vertrauen in staatliche Institutionen“.*

Es müsse mehr Aus- und Fortbildung zum Opferschutz erfolgen. Opferschutz müsse von der Führung gedacht werden: In der Polizei würden Opferschutzbeauftragte im Hauptamt benötigt, die sich nicht nebenbei mit Opferschutz beschäftigten. Opferschutz und -nachsorge seien zeitintensive Prozesse, die

---

<sup>4</sup> Genannt wurden hier Opfer von Kindesmissbrauch, Frauen als Opfer häuslicher Gewalt, alte Menschen als Opfer von Betrug, Raub und Eigentumsdelikten, bei denen ihre zunehmende Wehrlosigkeit ausgenutzt wird.

KOPs spielten eine wichtige Rolle. Wichtig sei, zum Abschluss der Ermittlungen bei dem Opfer nachzufragen, wie es ihm gehe, wie der Heilungsprozess vorangeschritten sei und dies in den polizeilichen Abschlussvermerk aufzunehmen. Der Opferschutz sei ein wichtiger Bestandteil der polizeilichen Arbeit, der aber noch nicht den Stellenwert erreicht habe, den er haben müsste.

### Wissenschaft

Eine **Befragte** aus dem Bereich der Wissenschaft erklärte, Opferschutz bedeute für sie,

*„dass die Opfer ihre Rechte wahrnehmen können, die ihnen ja auch zustehen, gerade in einem Strafverfahren. Vor allen Dingen auch, dass sie um ihre Rechte wissen und dass möglichst für alle Opfergruppen auch strukturell eben Angebote vorhanden sind, durch die sie informiert werden und über ihre Rechte informiert werden und den Opferschutz auch in Anspruch nehmen können“.*

Ein **Befragter** merkte an, man müsse zwischen „abstraktem“ und „konkretem“ Opferschutz unterscheiden. *„Reden wir davon, dass Menschen davor geschützt werden sollen, Opfer zu werden? Oder reden wir davon, wie wir Menschen [...] auf ihrem weiteren Weg schützen, die Opfer geworden sind?“*. Opferschutz habe stets Berührungspunkte mit Prävention. Kriminal- und Sicherheitspolitik sei primär dazu da, Menschen vor Opferwerdung zu schützen. *„Uraufgabe des Staates“* sei das Sicherheitsversprechen, Opferschutz solle nicht mit dem Versprechen einhergehen, Kriminalität abzuschaffen: *„Da würde man etwas versprechen, das man nicht halten kann“*. Bedingungen könnten geschaffen werden, die es erschweren, Opfer von Kriminalität zu werden. Prävention sei Teil des Opferschutzes mit dem Ziel, Menschen davor zu bewahren, Opfer zu werden. Opferschutz beziehe sich auf den konkreten Schutz von Menschen, die bereits Opfer geworden sind. Hier spiele u.a. der Schutz vor sekundärer Viktimisierung eine Rolle. Opferschutz habe die Aufgabe, bei Bewältigung der Opferrolle zu helfen und davor zu schützen, *„daran kaputt zu gehen, dass sie mit dieser Opferrolle nicht klarkommen“*, vor Folgeschäden zu schützen und Opferentschädigung sicherzustellen.

### Zivilgesellschaft

In erster Linie, so eine **Befragte**, sei Opferschutz die Vermeidung von Opferwerdung. Dies könne durch Aufklärung über Werte und Normen, über Rollenbilder und Umgang mit Macht erfolgen mit dem Ziel, dass es weniger Sexismus und sexualisierte Gewalt gäbe. Sei es zur Opferwerdung gekommen, müsse das Opfer bestmöglich geschützt werden, um nicht retraumatisiert zu werden:

*„Dann geht es vor allem darum, dass die Person während und nach der Tat oder nach dem Prozess, der anknüpft, falls sie zum Beispiel Anzeige erstattet, [...] in dem Bereich bestmöglich geschützt wird und aus ihrer Sicht das Bestmögliche getan wird, um nicht zu retraumatisieren, um als Opfer zu handeln. Da gehört ganz viel dazu“.*

Eine **Befragte** erklärte, Opferschutz sei so selbstverständlich, dass es ihr schwerfiele, seine Bedeutung in Worte zu fassen: Es ginge um Herstellung eines Gefühls von Sicherheit; Gefühle und Bedürfnisse Betroffener müssten primär sein, es ginge immer darum, subjektiv den besten Lösungsweg zu finden: *„Das ist für mich ganz persönlich Opferschutz, um dann eben [...] den Schutz selber herzustellen, beziehungsweise mit den richtigen Stellen zusammen zu gucken, was brauche ich“.*

Eine **Befragte** legte Wert darauf, dass Opferschutz Hilfe für Hilfebedürftige bedeute, denn es sei widersprüchlich, wenn bspw. eine geschlagene Frau zunächst ihren Ehemann fragen müsse, ob er den Aufenthalt im Frauenhaus bezahle. Fokus müsse auf einer schnellen und zeitnahen Unterstützung liegen. Opferschutz müsse Präsenz zeigen und seine *„Angebote bekannt machen“*. Außerdem sei die Untersetzung bei der Suche nach geeigneten Hilfsangeboten Aufgabe des Opferschutzes. Dies könne bspw. in Form einer Person in Lotsenfunktion erfolgen.

Laut einer **Befragten** sei die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, bspw. Adhäsionsverfahren, von Bedeutung: Opfern müsse der rechtliche Rahmen Platz gewähren; Gesetze seien gut, Opferschutz habe sich ausgebildet: *„Von daher finde ich, ist es bemerkenswert, was sich alles schon verbessert hat, man muss es einfach nur anwenden, denke ich, da wäre schon viel geholfen“.*

Eine **Befragte** sieht die größte Bedeutung von Opferschutz in Form von Beratungsangeboten, Bereitstellen von Informationen und Begleitung von Betroffenen. Für Opfer habe große Bedeutung, dass ihnen geglaubt werde. Viele Opfer würden ihr berichten, dass ihnen nicht geglaubt werde, das destabilisiere. Schutzräume spielten außerdem eine große Rolle für den Opferschutz.

Eine **Befragte** befand, es ginge es um „ganz kurzfristige unbürokratische Hilfe“ und schnelle Bereitstellung von Schutz für die Opfer; als Beispiel wurde die Versorgung mit Frauenhausplätzen genannt. Sei eine Frau zügig unterzubringen, gebe es keine Möglichkeit, wenn das Frauenhaus gerade voll sei. Gerade EU-Bürgerinnen, die nicht im Jobcenter-Bezug stünden, seien schwer unterzubringen, weil es keine Kostenträger gäbe. Schutzwohnungen für Prostituierte oder Menschen, die sich illegal in Deutschland aufhielten, seien erforderlich.

### Ergebnisse zu Frage II.1

Die interviewten Personen waren sich einig, dass Opferschutz und Prävention Hand in Hand gehen und nicht voneinander getrennt werden können. Opferschutz hat zwei Seiten. Einerseits setzt er sich für den Schutz vor einer Opferwerdung ein, greift aber auch in Form von Hilfen nach einer Opferwerdung. Hier kommt es darauf an, passgenaue Hilfen zu vermitteln und das Opfer über Hilfsangebote zu informieren. Insbesondere muss hier eine Retraumatisierung verhindert werden. Es ist sowohl personen- als auch einrichtungs- und positionsabhängig, welche dieser beiden Seiten im Vordergrund steht. Die meisten Interviewpartner:innen sahen beide Seiten. Einige interviewten Personen äußerten sich über den diskussionswürdigen Charakter des Opferbegriffes. Dieser birgt die Gefahr, Menschen rein auf ihre Opferrolle zu reduzieren und verkennt mitunter die Stärken und Ressourcen der Verletzten. Mehrere Interviewpartner:innen vertraten die Meinung, Opferschutz beinhalte auch die Arbeit mit Täter:innen und sprachen sich gegen eine strikte Trennung aus. Die Herstellung von Opferempathie bei den Täter:innen trägt zur Prävention bei. Es spielt außerdem eine große und wichtige Rolle, dass Opfer hinreichend über ihre Rechte aufgeklärt sind und diese auch wahrnehmen. Auch die Bereitstellung von Informationen ist Teil des Opferschutzes.

### Frage II.2: Akteur:inn.e.n des Opferschutzes

*Wer sollte Ihrer Ansicht nach Opferschutz betreiben? Profis oder Laien oder in Kombination?*

#### Polizei

Ein Bremer **Befragter** war grds. der Auffassung, dass Profis Opferschutz betreiben sollten; er definiere Begriff „Profi“ dahingehend, dass dies Menschen seien, „die in dem Thema wirken“ wollten. Auf die Bezahlung komme es nicht an. Für ihn zählten neben der Polizei selbst auch Organisationen wie der WEISSE RING zu den Profis. Allerdings sei die Polizei im Opferschutz nicht perfekt. Über eine Projektarbeit seien Themen identifiziert worden, wo die Polizei schwächele. Die Zentralstelle arbeite an strukturellen Verbesserungen. An der Schulung der Polizeibeamt:innen in Sachen Opferschutz werde gearbeitet. Die Polizei verteile Merkblätter mit Informationen für die Opfer. Die Schnittstelle zum Landesopferbeauftragten sei wichtig:

*„Und wenn sie sich das zum Beispiel vor Ort durchlesen oder so und dann mit dem Schutzmann oder der Schutzfrau in Kontakt oder Diskussion sind, dann muss das so sein, dass die so ein Rucksackwissen haben, wo sie sozusagen safe Informationen überbringen können, die dem Opfer auch helfen“.*

Ein **Befragter** aus Bremerhaven bezog die Frage zunächst auf die Polizei selbst und gab an, dass – bis auf die Präventionsstelle der Polizei – seine Kollegen sich selber als „Laien“ in Sachen Opferschutz, ausgestattet mit einem „gefährlichen Halbwissen“ sehen würden. Vieles würde „aus dem Bauch heraus“ gemacht. Im Rahmen eines Informationsgesprächs und mit Hilfe von Merkblättern würden die Beamt:innen ihren Informationspflichten aus §§ 406i-k StPO nachkommen: „Wir erzählen denen, dass es den WEISSEN RING gibt, dass man ein Recht auf einen Rechtsanwalt und Akteneinsicht hat und



*sowas alles“*. Auf Nachfrage, was „sowas alles“ sei: *„Ja so, so genau weiß ich das jetzt auch nicht“*. Auch weitere Beratungsstellen waren dem Beamten auf Anhieb nicht bekannt. Ihm sei noch nicht untergekommen, dass ein Opfer Informationen über die Entlassung des Täters oder der Täterin aus der JVA haben wollen. Die Polizei wisse das oft nicht. Beratungsstellen seien Profis. Viele Einrichtungen, bis auf den WEISSEN RING, der durch Schulungen „fast Profi“ sei, seien Beamt.inn.en nicht bekannt. Er kritisierte die Opferschutzseminare, die in der polizeilichen Fortbildung angeboten würden, als zu hochschwellig. Ein einziger Tag sei zudem nicht ausreichend für die Schulungen, wenn die Beamt.inn.en selber Multiplikatoren sein sollten; ein Wochenlehrgang mit mehr Praxisanteilen und Besuchen von Opferhilfeeinrichtungen wäre besser. Hinzu komme, dass Polizeibeamt.inn.en die Zeit für den Opferschutz fehle:

*„Also ich bin Polizist geworden, um für das Opfer da zu sein, deswegen bin ich auch für diesen Bereich eigentlich interessiert, aber wenn man immer mehr anderes zu tun hat, dann kann man das – wenn man zu viel Zeit investieren muss, um den Täter zu finden muss und die Bürokratie, was ich ja sagte, abarbeiten muss, dann hat man für sowas wenig Zeit“*.

## Behörden

Der erste **Befragte** meinte, dass sowohl Profis als auch Laien Opferschutz betreiben sollten. Profis hätten keine ausreichenden Ressourcen, um den Bedarf von Opfern nach zeitlicher Zuwendung zu befriedigen. Bei Kindern, die im familiären Umfeld Opfer von Gewalt geworden seien, gehe es bspw. manchmal auch nur darum, etwas Schönes zu unternehmen, zu spielen. Hier könnten *„engagierte und empathische Laien [...] passgenaue Ergänzungen“* im Opferhilfesystem darstellen.

Der zweite **Befragte** sah den Opferschutz bei gut ausgebildetem, professionellem Personal in den richtigen Händen, da die *„Komplexität des Problems“* dies erfordere. Umgang mit Opfern erfordere ein *„gutes Nähe-Distanz-Verhältnis“*, die Unterscheidung zwischen *„subjektiver Wahrnehmung und objektivem Geschehen“*. Bei der rein ehrenamtlichen Wahrnehmung des Opferhilfe bestehe die Gefahr, falsche Hoffnungen beim Opfer zu wecken und selbst zu verbrennen. Abgrenzung sei wichtig für die professionelle Opferarbeit. Gleichwohl konzidierte er, dass auch Ehrenamtliche *„hervorragende Arbeit im Bereich Opferschutz“* leisten könnten, sie müssten allerdings geschult werden.

Der dritte **Befragte** war der Auffassung, dass Opferschutz *„auf allen Ebenen“* in einer *„Akteurs-Gemeinschaft“* aus Profis und Laien betrieben werden müsse, wobei auf einer *„fundierten, sachlichen Grundlage“* gearbeitet werden müsse. Die Rolle der Laien sah er einerseits bei der Zugänglichkeit zu den Opfern. Andererseits sprach er sich auch für die Einbeziehung von Peers, also Personen mit eigener Opfererfahrung, aus.

Der vierte **Befragte** sprach sich für die Wahrnehmung von Aufgaben des Opferschutzes durch eine Kombination von Profis und Laien aus. Profis seien gefragt, wenn es bspw. um Psychotherapie gehe, bei der eine unsachgemäße Vorgehensweise *„viel kaputt machen“* könne, wenn es um die *„Art, wie man mit Opfern spricht“* gehe. Allerdings gebe es einen Mangel an Therapeuten, an Traumaambulanzen, was Wartezeiten nach sich ziehe. Mehr Menschen müssten motiviert werden, eine therapeutische Ausbildung zu machen. Sensibilität, Fort- und Weiterbildungen seien erforderlich. Auch Laienorganisationen wie der WEISSE RING würden gute Arbeit machen, deren Mitarbeiter würden durch Profis ausgebildet.

Der fünfte **Befragte** sah Opferschutz ebenfalls als Aufgabe von Profis und Laien, wobei er differenzierte: In einer Akutsituation benötigten Opfer schwerer Straftaten, er nannte Vergewaltigungen, schwere Körperverletzungen, Raub, aber auch Massenkatastrophen und schwere Unfälle, unmittelbar Menschen, die aktiv zuhören: *„Durch diese Form des Zuhörens die Geschichte noch ein bisschen intensiver erzählen, damit die zu Bewusstsein kommt und damit sie verarbeitet werden kann“*. Hier seien Profis gefragt, Psychologen, ein *„Krisendienst, der sofort eingeschaltet wird“*,

*der auch kommt und dahinfährt und mit den Menschen die nächsten Tage auch verbringt“.* Dieser Krisendienst müsse auch nachts verfügbar sein und aufsuchende Hilfe leisten. Ob dieser beim Staat oder NGOs angesiedelt sei, sei unerheblich: *„Das Gefühl, der Staat lässt dich nicht alleine, das ist mir ein ganz wichtiges Gefühl“.*

Mit der Rolle der Psychosozialen Prozessbegleitungen haderte er in diesem Zusammenhang, die Rollenzuteilung, das *„Nicht-über-die-Tat reden“* bezeichnete er als *„totale Amputation der Menschlichkeit“*. Auch wenn er den juristischen Hintergrund verstehe, wäre es bspw. unangemessen, Opfer von Sexualstraftaten an einen Therapeuten zu verweisen, wenn diese über die Tat sprechen wollten. Laien könnten *„menschliche Nähe geben“*, mal einen *„Kaffee kochen, den Kuchen besorgen“*.

Die sechste **Befragte** war der Meinung, dass sowohl Profis als auch Laien Opferschutz betreiben könnten, wichtig sei, dass die Rahmenbedingungen stimmten. Entscheidend sei, dass überhaupt jemand sich um die Opfer kümmere, wobei eine Sensibilisierung, gerade auch für Geschlechterthemen, wichtig sei.

Die siebte **Befragte** sah die Wahrnehmung von Aufgaben des Opferschutzes in einer Kombination aus Profis und Laien, eine Verzahnung der Akteure sei erforderlich, wobei Rollenklarheit sichergestellt werden müsse. Multiplikatoren würden gebraucht, Betroffene müssten einbezogen werden.

### Politik

Die erste **Befragte** kam es darauf an, dass Opfer eine *„Ansprechperson“* haben: *„Jede Institution, die sich diesem Ziel verpflichtet fühlt, leistet einen wertvollen Beitrag“*. Wichtig sei, dass *„bestimmte Mindeststandards“* eingehalten würden. Die unterschiedlichen Institutionen würden unterschiedliche Gruppen ansprechen. Für viele Menschen sei es unter Umständen leichter, beim WEISSE RING anzurufen als bei der Psychosozialen Prozessbegleitung.

Der zweite **Befragte** sprach sich dafür aus, dass überwiegend Profis Opferschutz betreiben sollten. Ehrenamtliche hätten nicht die Zeit sich fortzubilden, die Wahrnehmung ihrer Aufgaben sei sehr stark von ihrer persönlichen Sichtweise geprägt, es fehle der Austausch mit Kollegen und anderen Institutionen. Aus seiner Sicht müsse der TOA in Bremen und insb. in Bremerhaven, wo er so gut wie gar nicht praktiziert werde, verstärkt und auch mit dem migrantischen Kulturverständnis in Einklang gebracht werden.

Der dritte **Befragte** war der Meinung, dass eine Kombination aus Profis und Laien Opferschutzaufgaben wahrnehmen müsse. Der Staat habe hier eine Führungsaufgabe. Er schrieb der Polizei als Erstkontakt eine wichtige Aufgabe zu, indem sie die Opfer auf Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen müsse. Aufgrund der knappen Ressourcen sei es der Polizei, bspw. im Bereich der Opfernachsorge, kaum noch möglich, einen persönlichen Kontakt herzustellen. Bis auf die Schwerkriminalität würden viele Fälle nur bürokratisch abgearbeitet. Die Wahrnehmung der Opferhilfe durch Profis oder Laien sei einzelfallabhängig. Schwer traumatisierte Opfer bräuchten professionelle Hilfe durch Psycholog.inn.en oder Sozialpädagog.inn.en. Psychische Nachsorge erfordere eine spezifische Ausbildung. Ehrenamtliche könnten unterstützende Aufgaben wahrnehmen, die Opfer auf ihrem Weg begleiten, sie an die Hand nehmen. Ehrenamtliche wie der WEISSE RING würden eine wesentliche Rolle spielen, da sie näher an den Menschen dran seien.

Die vierte **Befragte** vertrat die Meinung, dass eine Kombination aus Profis und Laien Opferschutz machen sollten: NGOs hätten einen anderen Zugang, hätten mehr Zeit *„anders zu hinterfragen“*; entscheidend sei, dass die Opfer sich in guten Händen wüssten, Vertrauen aufbauen könnten, da seien gut ausgebildete Ehrenamtliche nicht weniger wert als Profis.

### Wissenschaft

Nach Auffassung des ersten **Befragten** dürften Laienorganisationen und professionelle Opferhilfeorganisationen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Alle hätten ihre Berechtigung. Ehrenamtliche Arbeit sei wichtig, solange die Laien, wie bspw. der WEISSE RING, ihre Grenzen erkennen

würden. Zur Psychosozialen Prozessbegleitung meinte der Wissenschaftler, dass dort zu viel Energie und Geld hineinfließe, „*dass man vielleicht in der Breite dieser Netzwerke für Opferschutz besser gebrauchen könnte*“. Die Psychosoziale Prozessbegleitung sei die einzige Tätigkeit, für die es eines zusätzlichen Zertifikats bedürfe. Einen Fachanwalt für Opferrechte sah der Wissenschaftler differenziert. Einerseits sei ihm aufgefallen, dass es „*völlig passive Nebenklagevertreter*“ gäbe:

*„Ja, wo man denkt, die streichen vor allen Dingen Gebühren sein. Gut, die gibt es leider bei Verteidigern auch. [...] Da würde man sich wünschen, dass diejenigen die das machen, jetzt als Nebenklagevertretung im engeren Sinne [...], dass die das auch gut können und ausgebildet sind, das ist man den Opfern eigentlich schon schuldig, dass die dann auch gut bedient werden“.*

Ob die Qualifikation der Opferanwälte allerdings soweit gehen müsse, dass es einen Fachanwalt für Opferrechte gäbe, bezweifelte er. Es gäbe schließlich auch keinen Fachanwalt für Täter.innenRechte, sondern nur für Strafrecht. Die Aufgabe eines Opferanwalts müsse auch in Querschnittsaufgaben zum Zivilrecht und zum Sozialrecht gesehen werden.

Die zweite **Befragte** sah den Opferschutz, insb. psychosoziale Unterstützung, dagegen grds. besser in der Hand von Profis aufgehoben, worunter sie Psycholog.inn.en, Sozialpädagog.inn.en und Sozialarbeiter.innen verstand. So könne, gerade im Bereich von Gewalt- und Sexualdelikten eine Retraumatisierung und Sekundärviktimisierung vermieden werden. Der psychosozialen Prozessbegleitung maß sie eine Entlastungsfunktion für die Justiz und eine Stärkung der Stellung des Opfers im Strafprozess zu. Diese müsse noch ausgeweitet werden um die Beiordnung in Fällen häuslicher Gewalt. Qualitätsstandards, an denen gearbeitet werde, seien neben einer „fundierte Weiterbildung“, einem kollegialen Fachaustausch, Super- und Intervision Kennzeichen einer professionellen Opferhilfe, die idealerweise auch noch interdisziplinär ausgerichtet sein sollte. Wenn es allerdings um niedrigschwellige Unterstützung gehe, könnten auch Laien ergänzende Tätigkeiten übernehmen.

### Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** war grds. der Meinung, dass Opferschutz in die Hände von Profis gehöre, wobei sie unter Profis „*nicht das Diplom an der Wand*“ verstehe, sondern eine „*Professionalität*“, die Möglichkeit der Weiterbildung und die Fähigkeit zum Selbstschutz und zur Selbstreflexion (Supervision). Zur professionellen Arbeit gehört nach ihrer Meinung auch die Einnahme einer neutralen Rolle: „*Wenn ich [...] emotional einsteige, dann bin ich emotional drin und dann bin ich emotional auch nicht mehr so handlungsfähig*“.

Nach Meinung der zweiten **Befragten** sollte Opferschutz von Profis wahrgenommen werden, wobei sie unter Profis ‚Leute mit entsprechender Ausbildung‘ verstand. Dies könnten sowohl Psycholog.inn.en als auch Pädagog.inn.en oder Jurist.inn.en sein. Ihre NGO greife aber bei kulturellen oder sprachlichen Verständigungsproblemen oder bei einem Geschlechterkonflikt auch auf Mitarbeiter.innen ohne entsprechende Ausbildung zurück.

Opferschutz sollte nach Auffassung der dritten **Befragten** in einem gemeinsamen Netzwerk betrieben werden. Bezogen auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: „*Es kann weder das Jugendamt alleine gewährleisten noch die Polizei, noch das Familiengericht, noch wir können alleine Opferschutz betreiben. Es ist wichtig, dass alle wirklich alle zusammenarbeiten*“. Entscheidend sei eine gute Kommunikation, so dass gewährleistet sei, dass alle wüssten, was der andere tue.

Die vierte **Befragte** vertrat die Auffassung, dass Profis als auch Laien Opferschutz betreiben sollten. Die Hauptverantwortung liege bei Profis, auch Selbsthilfeprojekte wie bspw. die Bereitstellung von Räumlichkeiten in Psychotherapiepraxen für ukrainische Therapeut.inn.en sei wertvoll.

Die fünfte **Befragte** sah die Opferberatung in den Händen von Profis, während die Begleitung auch Laien überlassen werden könne, die gut geschult und sensibilisiert seien. Auch Peer-Gruppen, bspw. Gesundheitsbegleiter, hielt sie für sinnvoll.

Die sechste **Befragte** hielt eine Kombination von Profis und Laien bei der Wahrnehmung von Opferschutzaufgaben für sinnvoll. Einerseits gab sie an, dass soziale Arbeit nicht nur altruistisch gesehen werden dürfe, sondern auch finanziell wertgeschätzt [und durch Profis betrieben] werden sollte. Insofern nehme die Psychosoziale Prozessbegleitung eine wichtige Funktion wahr. Andererseits könne es für das Opfer auch wichtig sei, dass es von einer Freundin zum Gerichtsprozess begleitet werde, dies solle nicht verhindert werden.

Die siebte **Befragte** antwortete zunächst nicht direkt auf die Frage, hob aber die Bedeutung des Erstkontakts der Polizei zum Opfer hervor. Hier müssten wesentlichen Informationen übermittelt werden, zum Beispiel zum OEG oder zur Möglichkeit, Kenntnis von der Entlassung des Täters oder der Täterin aus der Haft zu bekommen. Sodann hielt sie ein Plädoyer für die ehrenamtliche Opferarbeit. Sie berichtete von einer aus Laien bestehenden Opferhilfeorganisation, die sich seit Gründung im Jahre 1976 kontinuierlich weiterentwickelt habe. Sei man früher froh gewesen, überhaupt ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen, müssten diese heute erweiterte Führungszeugnisse vorlegen, Hospitationen machen, Berichte schreiben und Seminare besuchen. Diese Organisation habe eigens eine Akademie gegründet mit einem umfangreichen Katalog an Seminaren und Weiterbildungen mit namhaften Dozent.inn.en. Wer mit Opfern arbeite, müsse Pflichtseminare besuchen. Es gäbe Ausschüsse und Fachbeiräte mit namhaften Professor.inn.en. Daher würde sich diese Laienorganisation mittlerweile auch als professionell bezeichnen. Allein in den Zeugenbetreuungsziimmern würden rund 30 Ehrenamtliche arbeiten, die Zeug.inn.en zu Gericht begleiten würden, wenn keine Psychosoziale Prozessbegleitung erforderlich sei. Diese würden den Zeug.inn.en das Strafverfahren erklären und zur Beruhigung dieser beitragen. Bei den Zeug.inn.enbetreuern seien noch Kapazitäten vorhanden. Die Mitarbeiter kämen bundesweit aus 400 unterschiedlichen Berufen, so dass für jedes Opfer der passende Mitarbeiter gefunden werde: *„Ja, aber ich finde, in der Opferarbeit ist es das allerallerwichtigste, dass man zuhören kann, und man muss nicht akademisch ausgebildet sein, um jetzt gute Opferarbeit zu leisten“*.

Ehrenamtliche würden Wissen und Lebenserfahrung mitbringen. In der letzten Zeit würden sich vermehrt Akademiker in der Laienorganisation engagieren. Ehrenamtliche würden nicht auf den Dienstschluss schauen, sie würden sich so sehr einsetzen, dass darauf geachtet werden müsse, dass sie kein Helfersyndrom entwickelten. Dazu gäbe es Seminare und es würde auch Supervision angeboten. Bevor Ehrenamtliche mit Opfern in Kontakt kämen, würde deren Geeignetheit in einem Gespräch geprüft. Es sei auch schon vorgekommen, dass sie die NGO von ehrenamtlichen Mitarbeitern getrennt habe, wenn es nicht gepasst habe. Die ehrenamtliche Opferhilfeorganisation verstehe sich als Lotse, arbeite in einem Netzwerk und vermittele bei Bedarf an weitere professionelle Opferhilfeorganisationen. Bei Zuständigkeit der Psychosozialen Prozessbegleitung halte sich die Laien-NGO zurück. Professionelle Opferbegleitung wurde nicht als Konkurrenz angesehen.

## Ergebnisse zu Frage II.2

Weit überwiegend (Behörde, Politik – bis auf eine Person –, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) waren die Interviewpartner.innen der Auffassung, dass eine Kombination aus Profis und Laien für den Opferschutz zuständig sein sollte, wobei auch eine Rollenklarheit und vernetztes Arbeiten angemahnt wurde (Behörde, Zivilgesellschaft). Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, NGOs mit Profis und Laien wurde von einer Person aus dem Cluster Politik als gut bezeichnet. Die staatliche Verantwortung für den Opferschutz (der aus der Politik eine führende Rolle, eine Initiativfunktion zugeschrieben wurde) wurde hervorgehoben (Behörde, Politik, Wissenschaft), hier wurde insb. die Rolle der Polizei betont, die den Erstkontakt zum Opfer habe (Politik, Wissenschaft). Die interviewten Polizeibeamt.inn.en selbst vertraten unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, ob die Polizei zu Profis oder Laien zählt. Eine Person aus dem Cluster der Polizei bejahte dies, eine andere Person hielt

die Polizeibeamt.inn.en für Laien, ausgestattet mit einem *gefährlichen Halbwissen*. Eine Person aus dem Bereich Politik merkte an, dass es der Polizei an personellen Ressourcen für die Wahrnehmung von Aufgaben im Opferschutz fehle. Die Polizei ihrerseits sah sich trotz der bereits erwähnten besseren Aufstellung (zusätzliche Mitarbeiter.innen für den Opferschutz im Präventionszentrum, Schulungen, Opfermerkbücher) für den Opferschutz noch nicht gut genug aufgestellt, es fehle an Zeit und Know-how. Kenntnisse örtlicher Opferhilfestrukturen waren bei einer beamteten Person kaum vorhanden. Die angebotenen Schulungen im Opferschutz würden nach Auffassung beamteter Personen nicht greifen, da sie zu kurz seien und das örtliche Opferhilfesystem nicht zureichend einbeziehen würden (Wochenseminare wurden eingefordert). Die Rolle der Laien im Opferschutz wurde von der überwiegenden Zahl der Expert.inn.en als eine ergänzen-de angesehen (organisatorische Aufgaben, niedrigschwellige Unterstützung). Die psychische Nachsorge und psychosoziale Unterstützung solle Profis überlassen bleiben (Behörde, Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft). NGOs (unter denen auch viele Profis sind) und Laienorganisationen würden eher Zugang zu Opfern finden, sie könnten freier auftreten, ein anderes Setting anbieten (Behörde, Politik). Die Nutzung des Zeug.inn.enbetreuungsraums (im Landgericht Bremen und Amtsgericht Bremerhaven) wurde in diesem Zusammenhang als steigerungsbedürftig angesehen. Die Ausbildung und Anleitung von Laien in der Opferberatung wurde als wichtig angesehen (Behörde), wobei hier eine Person aus einer zivilgesellschaftlichen Organisation von einer umfangreichen Professionalisierung seiner/ihrer Laienorganisation (Auswahlverfahren, Eignungsprüfung, Akademie) berichtete. Jeweils eine Person aus den Bereichen Politik und Wissenschaft legten Wert darauf, dass unabhängig von der Wahrnehmung der Aufgaben durch Profis oder Laien Mindeststandards in der Opferhilfe eingehalten würden. Aus den Behörden sprach sich eine Person für Sensibilität im Umgang mit den Opfern aus. Seitens der Wissenschaft wurde hervorgehoben, dass derzeit an Qualitätsstandards für die Opferhilfe gearbeitet würde. Diese müsse interdisziplinär und professionell ausgerichtet sein, es müsse Weiterbildungen geben. Angeregt wurde auch eine Peer-to-peer-Beratung durch Betroffene selbst (vereinzelt Behörde, Zivilgesellschaft). Eine Person aus dem Bereich Politik sprach sich für einen stärkeren Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs und in diesem Zusammenhang dafür aus, die deutsche Rechtskultur mit einem migrantischen Kulturverständnis zusammenzubringen. Supervision, kollegialer Fachaustausch und Intervision in der Opferarbeit sowie Selbstfürsorge wurde von Vertreter.inn.en aus Behörde, Wissenschaft und Zivilgesellschaft als bedeutsam angesehen. Unterschiedliche Auffassungen gab es zur psychosozialen Prozessbegleitung, die von einer Person aus dem Cluster der Wissenschaft als überzogen angesehen wurde, überwiegend (auch von einer weiteren Person aus der Wissenschaft) aber als eine positive Errungenschaft in der Opferhilfelandchaft beschrieben wurde. Auch zu der Einrichtung einer Fachanwaltschaft bzw. Fachanwältinnenschaft für Opferrechte wurde eine eher ablehnende Haltung aus dem Bereich Wissenschaft deutlich, da es auch keinen Fachanwalt bzw. keine Fachanwältin für Täter.innen-Rechte gebe. Schließlich betonte eine Person aus dem Bereich Zivilgesellschaft, dass sich die Wertschätzung gegenüber sozialer Arbeit auch monetär ausdrücken müsse.

### Frage II.3: Formen des Opferschutzes

*Welche Formen der Hilfsstrukturen sind Ihrer Meinung nach für den Opferschutz besonders wichtig?*

#### Polizei

Ein **Befragter** vertrat die Meinung, „*viel hilft viel*“. Damit meine er nicht unbedingt die Masse an Angeboten, sondern halte für wichtig, dass Hilfsangebote breit aufgestellt seien: Schutzunterkünfte, Beratungsangebote, Selbsthilfegruppen, ambulante und stationäre Therapien sowie Misch- und Kombinationsformen seien alle von Bedeutung für den Opferschutz. Hierbei sei die Auswahl des geeigneten Hilfsangebotes ganz individuell:

*„Es gibt eben nicht nur einen Weg, sondern es gibt eben total unterschiedliche Wege, Menschen zu erreichen. Das hat was mit Vertrauen zu tun, vielfach in den*

*Opferstellungsthemen, und da ist es glaub ich sehr angezeigt, dass man verschiedene Wege hat, Menschen zu erreichen“.*

Einen ganz besonderen Stellenwert hätten Frauenhäuser für den Opferschutz, so ein **Befragter**; Außerdem müsse es auch Schutzunterkünfte in Form von „Mädchenhäuser[n] oder Jugendhäuser[n] [geben], wo Jugendliche, die zuhause Stress haben, hinkönnen. Gerade so im Hinblick auf Migration und so. Herkunft, da wo die herkommen. Dass sie da Probleme kriegen“. Auch Beratungsstellen hätten eine große Bedeutung, jedoch seien viele Beratungsstellen in Bremen. Diese seien in Bremerhaven nicht bekannt. Er wünschte sich, dass ein bis zwei Mitarbeiter von Bremer Beratungsstellen auch einen Sitz in Bremerhaven hätten oder zumindest online-Beratung ermöglicht werde.

## Behörden

Jede Form des Opferschutzes, so ein **Befragter**, sei wichtig; es begägne bei Beratungsstellen:

*„Ich glaube, dass es extrem wichtig ist, dass ich leicht zugängliche, leicht erreichbare Beratungsangebote habe, die auch über die notwendigen Kontakte verfügen, um dann weiterführende Hilfen vermitteln zu können. [...] Da müssen Strukturen etabliert sein, die dann eben auch in Traumaambulanzen vermitteln können, an niedergelassene Psychotherapeuten vermitteln können, manchmal tatsächlich auch einfach an einen Facharzt, an einen Psychiater oder auch nur an einen Hausarzt vermitteln können, bei denen dann derjenige auch unterkommt und nicht weggeschickt wird, weil die Praxis gerade voll ist und kein Patient mehr aufgenommen wird“.*

Es sei wichtig, dass Beratungsstellen nicht nur beraten, sondern auch Menschen vermitteln. Hierbei müsse nicht zwangsläufig alles „unter einem Dach“ zusammengeführt werden, die Vernetzung verschiedener Angebote untereinander sei allerdings entscheidend.

Ein **Befragter** erklärte, der Opferschutz brauche eine Kombination aus verschiedenen Opferhilfeangeboten. Hierbei hob er therapeutische Angebote, insb. in Form von Traumaambulanzen hervor. Diese dienten als eine Art „akutes Interventionsangebot, [...] das die Opfer von Gewalt möglichst frühzeitig Hilfe suchen“. Traumaambulanzen seien ein ganz wesentlicher Baustein des Opferschutzes, der in den letzten Jahren im Schnitt „von 89% der Opfer innerhalb des ersten Jahres nach einer Gewalttat“ hilfesuchend aufgesucht worden sei.<sup>5</sup> Es sei wichtig, dass es Stellen gebe, die zwischen allen Angeboten koordinieren und dabei helfen, jeweils individuell die richtigen Hilfsangebote zu finden: „Nicht jeder und jede braucht ein Therapieangebot, aber die brauchen dann zum Beispiel finanzielle Unterstützung“.

Die koordinierende Aufgabe könne bspw. durch Fallmanagerinnen und Fallmanager übernommen werden; es sei „unheimlich wichtig“, dass Menschen sich kümmern.

Schutzunterkünfte, Beratungsangebote und ausreichend Therapieangebote spielten für eine **Befragte** die wichtigste Rolle: „Ich glaube, nicht alle brauchen Therapie, aber das Angebot muss da sein für alle, die das in Anspruch nehmen wollen“.

Es sei außerdem wichtig, dass beim Aufbau von Hilfsstrukturen die Perspektive der Betroffenen Eingenommen würde und diese berücksichtigt werde, „damit klar ist, [...] dass die Hilfsangebote auch ankommen“. In Bezug auf die Ausstattung von Schutzunterkünften gab sie an anderer Stelle an, es fehle an Frauenhausplätzen. Das sei ein deutschlandweites Problem. Auch der Betreuungsschlüssel in den Frauenhäusern und hiermit die Frage, wieviel Zeit für die Begleitung verwandt werden könne sowie Verbesserungen bei der Mitnahme von Kindern seien Themen. Viele Frauenhäuser würden keine Jungen über 14 Jahren aufnehmen, was den Zugang erschwere. Es bedürfe darüber hinaus des Ausbaus an psychologischen Angeboten für Kinder, die auch, unter anderem durch häufige Wohnungswechsel, traumatisiert seien.

---

<sup>5</sup> Die Aussage stützt sich ausschließlich auf Informationen, die aus dem Interview hervorgehen. Ein Faktencheck wurde nicht unternommen.

Ein **Befragter** vertrat die Meinung, alle Angebote seien wichtig und hätten ihre Berechtigung. Man müsse „für jeden Bedarf etwas zu Verfügung [stellen] und dann eben [gucken], ob die Vermittlung dann auch passt, ob man passgenau das anbietet, was gebraucht wird“. Aus Zahlen über vergangene Vorfälle ließen sich Handlungsempfehlungen ableiten, um Ähnliches in Zukunft zu vermeiden. Straftaten würden sich in der Regel ankündigen und nicht „aus so einem Moment heraus“ passieren. Es müssten Ankündigungszeichen erkannt und frühzeitig interveniert werden. Die Auswahl der richtigen Maßnahme für den Opferschutz hänge auch situativ von der Frage ab, wie „radikal“ eingegriffen werden müsse. Gerade Täter:innen-Beratung, die präventiv abschreckend wirken könne, käme noch zu kurz. Im Land Bremen gäbe es eine sehr breit gefächerte Opferhilfelandchaft.

Eine **Befragte** hob Schutzunterkünfte als besonders wichtige Form des Opferschutzes hervor. Hierbei gebe es allerdings noch blinde Flecken, bspw. bei Zwangsprostitution oder Zwangsverheiratung. Es würde mitunter passieren, dass Opfer „nirgends so richtig hin passen“, es gebe immer mal wieder Probleme, Menschen unterzubringen. Vor diesem Hintergrund müsse der Stellenwert von Schutzunterkünften einmal mehr unterstrichen werden. An anderer Stelle berichtete sie, die Aufstellung der Frauenhäuser in Bremen sei „nicht optimal gelöst“, obwohl Bremen bei der Platzversorgung pro Einwohner:in noch ganz gut aufgestellt sei. In Bremen sei eine Erweiterung beschlossen, aber noch nicht umgesetzt. In Bremerhaven fehle es an einem politischen Beschluss überhaupt. Frauen in Bremerhaven würden teilweise an den Landkreis verwiesen. Ein weiterer Bedarf bestünde an Frauenhausplätzen für psychisch erkrankte Frauen. Ein Problem sei darüber hinaus, wenn eine Frau in eine psychosomatische Klinik oder in die Psychiatrie müsse: Sie müsse die Kinder dann erst einmal „wegorganisieren“, da es keine Konzepte dieser Kliniken gäbe, auch Kinder aufzunehmen. Neben Schutzunterkünften seien auch Fachberatungsstellen wichtig für den Opferschutz. Es müsse sichergestellt werden, dass diese verlässlich und (finanziell) gesichert seien. Es sei außerdem unerlässlich, dass Opfer sich auf die Parteilichkeit der Einrichtungen verlassen könnten: „Dass die Opferanlaufstellen [...] auf ihrer Seite sind und nicht irgendwie andere Interessen verfolgen, wie Strafverfolgung“.

Ein **Befragter** nannte Schutzunterkünfte eine besonders wichtige Struktur des Opferschutzes: Gerade in Bremen gebe es hier Mängel in Bezug auf Barrierefreiheit. Außerdem formulierte er den Wunsch nach einer „Verschränkung von Beratungsangeboten hin zu einer intersektionalen Beratung“. Wichtig sei auch die Ebene der Peer-to-Peer Beratung. Diese solle gestärkt und Selbsthilfegruppen aufgrund der Peer-to-Peer Elementes weiter ausgebaut werden:

*„Und da gilt [...] auch, dass man bei all diesen Angeboten dazu beitragen muss und Sorge tragen muss, dass die entsprechen zugänglich für alle Menschen mit Behinderung in ihrer Vielfalt erreichbar sind. Das heißt, man muss dann auch gucken, dass das nicht nur für rollstuhlfahrende Menschen funktioniert, sondern auch für Menschen, die blind sind. Also die Frage von Erreichbarkeit“.*

Das beinhalte auch Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Hier spiele insb. die Art und Weise der Kommunikation eine wichtige Rolle. Es müsse auf leichte, einfache Sprache geachtet werden.

Für einen **Befragten** bildeten „ganz klar“ Frauenhäuser die wichtigste Form von Opferschutz: Enorm wichtig sei, dass es Schutzräume gebe für Frauen, die sich retten müssten; dies stelle eine akute Hilfe dar, danach überlegt werden, ob weitere Hilfe benötigt werde.

## Politik

Welche Form des Opferschutzes besonders wichtig wäre, sei „von Opfer zu Opfer und von Straftat zu Straftat unterschiedlich“, so **eine Befragte**; man könne kein Ranking aufstellen. Für Opfer von häuslicher Gewalt würden bspw. Schutzunterkünfte eine übergeordnete Rolle spielen, für Menschen, die Opfer von Gewalt auf offener Straße würden, spiele das Beratungsangebot wiederum eine wichtigere Rolle: „Was kann ich denn jetzt tun, wie sind meine Erfahrungen, brauche ich psychologische Unterstützung, welche Möglichkeiten habe ich jetzt, um mir Unterstützung zu suchen“.

Ein bundesweites Problem sei, berichtete sie an anderer Stelle, dass es zu wenig Psychotherapeut.inn.en gebe, was mit der Kammerzulassung in Verbindung stehe. Die Vermittlung der Opfer als solche funktioniere zwar, es sei aber eine Frage der Zeit. Bezüglich einer Versorgung mit Frauenhausplätzen sah die Expertin Bremen im Bundesvergleich außergewöhnlich gut aufgestellt. Bremen sei eines von zwei Bundesländern, dass hinsichtlich der Anzahl der Plätze im Vergleich zur Bevölkerung die Maßgaben der Istanbul-Konvention erfülle. Gleichwohl würden die Plätze nicht reichen. Dank der Arbeit der Polizei, die sich *„ans Telefon hängt, um einen Frauenhausplatz zu finden“*, sei es derzeit möglich, für jede Frau einen Platz zu finden. Bremen organisiere gerade eine 24/7-Anlaufstelle in einem Frauenhaus, was nicht einfach sei, da der Platz auch immer freigehalten werden müsse. Was die Finanzierung von Frauenhäusern betreffe, gebe es noch Verbesserungspotential. Frauen ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht und Studentinnen müssten bspw. grds. für die Unterbringung im Frauenhaus selbst zahlen. Bremen habe zwar einen Etat für nicht-finanzierte Belegtage, dieser sei aber inzwischen mehrfach überzeichnet. *„Wir haben immer eine Lösung gefunden, die Frauen stehen nicht auf der Straße – aber wir müssen uns sicher darauf einstellen, dass wir dann eine deutlichere Mischfinanzierung finden müssen“*. Wenn Frauen Sozialleistungen in Anspruch nehmen würden, könnten sie auch zur Finanzierung beitragen. Sie sieht außerdem als problematisch an, dass die Frauen – in allen Bundesländern – zu lange in den Frauenhäusern verweilen würden: Wohnungsbaugesellschaften unterstützten schon im Rahmen ihrer freien Kapazitäten, deren Leerstand liege aber bei zwei Prozent; Notkontingente bei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften nur für Frauen einzurichten sei schwierig, da die Frauen mit anderen Gruppen wie Obdachlosen und Flüchtlingen konkurrieren würden und im Frauenhaus zumindest ein eigenes Zimmer hätten. Die Anstrengungen im Wohnungsbau müssten fortgesetzt werden.

Eine **Befragte** erklärte, sie könne nicht priorisieren, welche Form aus ihrer Sicht besonders wichtig sei. Für sie stelle sich eher die Frage,

*„wie viel brauchen wir, oder können wir ein bisschen zentralisieren, um mehr zusammenzuarbeiten? Also wir haben ja wirklich eine sehr, sehr breite Hilfsstruktur, ich weiß nicht, ob es nicht an einigen Stellen sinnvoller wäre, die ganzen Strukturen zusammenzufassen“*.

Hierzu könne man bspw. eine Zentralstelle einrichten, bei der man sich informieren könne, welche Art von Hilfsangeboten es gebe; diese müsse unbedingt niedrigschwellig und diskriminierungsfrei sein. Aus ihrer Sicht sei eine individuelle, situationsspezifische Beratung von Bedeutung, die man sich nicht selbst suchen müsse, sondern die einem empfohlen würde.

Ein **Befragter** erklärte, *„das Gebot der Stunde [ist], dass wir schauen, welche Fallkonstellationen, welche Gruppen gibt es“*. Es gebe keine pauschale Antwort darauf, welche Form für den Opferschutz von besonderer Bedeutung sei. Gewalt gegen Frauen im häuslichen Umfeld fordere bspw. andere Maßnahmen als im Falle von Schutz von Kindern gegen Missbrauch oder des Schutzes älterer Menschen. In Fällen von Gewalt gegen Frauen seien Frauenhäuser wichtig. Diesbezüglich gebe es ein *„geschärftes Instrumentarium“*, das sich auch über Weisungsrechte und Beratungsstellen erstrecke. Als problematisch im Zusammenhang mit Frauenhäusern thematisiere er an andere Stelle die Finanzierung, die in den Bundesländern unterschiedlich geregelt sei (Tagessätze/Grundfinanzierung). Frauen, die keine Hartz-IV-Empfängerinnen seien, müssten den Aufenthalt selbst zahlen, was schwierig sei, wenn bspw. der Mann in einer gewalttätigen Beziehung ihnen das Konto gesperrt habe. Es gehe im Haushalt um Prioritätensetzung: Die Frauenhausfinanzierung koste im Jahr nur drei Millionen Euro. Was außerdem noch fehle seien Möglichkeiten, Frauen auch außerhalb der Wände der Schutzunterkunft zu schützen: *„Aber wir brauchen zum Beispiel eben auch Stellen, die da drauf schauen, dass Frauen sich auch [...] – so trivial es klingen mag – [...] in einer Stadt [...] in allen Bereich frei bewegen können, und zwar zu jeder Tages- und Nachtzeit“*.

Im Falle von Kinder- und Jugendschutz brauche man wiederum andere Strukturen; das Beratungsangebot für Flüchtlinge müsse außerdem ausgeweitet werden.



Die wichtigste Form für den Opferschutz – so ein **Befragter** – seien Beratungsstellen: *„Mit allem, was dazugehört, dass man eben auch den Zugang schafft“*. Das beinhalte auch die Frage, wie unterschiedliche Personengruppen bestmöglich erreichbar seien“, ganz besonders gelte dies für Schutzräume: Hier sei man in Bremen und Bremerhaven zu schwach aufgestellt, es gebe zu wenige Plätze in Schutzunterkünften. In Bremerhaven müssten die Plätze verdoppelt werden. Er sah die Bundesregierung und die beiden Städte in der Pflicht.

### Wissenschaft

Laut einer **Befragten** sind alle Formen des Opferschutzes wichtig. Ganz zentral sei jedoch, dass es Frauenhäuser und Beratungsstellen gebe. Sie hob zudem hervor, Einrichtungen müssten zusammenarbeiten *„und gemeinsam überlegen, was kann [...] nach einem Auszug aus einem Frauenhaus an Nachsorge aufgebaut werden“*. Es sei außerdem wichtig, auch Angebote für die Kinder betroffener Frauen vorzuhalten. Im Beratungskontext fordere sie bessere Angebote im Bereich häuslicher Gewalt.

Ein **Befragter** hielt Selbsthilfegruppen für besonders wichtig im Bereich des Opferschutzes, sofern es professionelle Begleitung gebe. Generell sei es Deliktabhängig, welche Form besonders wichtig sei, schwierig sei, einzelne Angebote hervorzuheben und hänge unter anderem vom Grad der Traumatisierung ab: *„All das, was ich so kennengelernt habe, hat glaube ich alles seine Existenzberechtigung, je nachdem, um was es geht. Da gibt es keinen Anlass, da irgendwelche Sachen auszuklammern und [zu] sagen, [...] darauf können wir verzichten. Nein“*.

### Zivilgesellschaft

Eine **Befragte** erklärte, es sei schwierig zu sagen, welche Form des Opferschutzes besonders wichtig sei, weil alle Formen wichtig seien: *„Das hängt sehr von der Person ab, in welcher Lage die gerade ist, was wichtig ist. Deshalb würde ich irgendwie auf keinen Fall priorisieren wollen“*.

In manchen Fällen ginge es in erster Linie darum, einer Person aus einer für sie gefährlichen Situation zu helfen, um zunächst die Grundbedürfnisse erfüllen und ein Sicherheitsgefühl entwickeln zu können; von dort aus könnten dann weitere Angebote wahrgenommen oder Maßnahmen eingeleitet werden. In solchen Situationen sei Beratung besonders wichtig, in Form von Personen, *„die gut aufgeklärt und sensibel sind“* und betroffene Personen bspw. bei einer Anzeigeerstattung bei der Polizei unterstützen können.

Welche Form des Opferschutzes besonders wichtig sei, hinge *„auch total von den betroffenen Menschen ab“*, so eine **Befragte**. Sie hob Schutzunterkünfte, in Form von Frauenhäusern und Inobhutnahmestellen für Kinder und Jugendliche besonders hervor. Der Anstieg an Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2021 – so die Expertin an anderer Stelle – habe bei 40% gelegen.<sup>6</sup> Ähnlich habe es bei den Inobhutnahmen ausgesehen. Der akute Kinderschutz durch Inobhutnahme funktioniere zwar. Kinder und Jugendliche würden aus der Inobhutnahme nicht mehr auf stationäre Plätze umverteilt, wo sie langfristig bleiben könnten, also beispielweise Wohngruppen für Kinder und Jugendliche oder Verselbständigungsgruppen, in denen ältere Jugendliche in eigener Wohnung, die an einen Jugendhilfeträger angebunden sind, wohnten. Die Umverteilung sei schwierig, weil sie durch das Jugendamt begleitet werden müsse, das mit dem Abarbeiten von Meldungen aber nicht hinterherkomme. Problematisch sei auch der Wechsel nach der Kurzzeitpflege, die mit einem Wechsel der Bezugspersonen einhergehe. Das System sei aber so ausgerichtet.

Außerdem seien Frauenhäuser zu knapp aufgestellt und müssten aufgestockt werden: Kurz nach der Flüchtlingskrise 2015 *„gab es enorm viele Frauen, die wirklich auch durch ganz Deutschland gewandert sind auf der Flucht vor ihren Partnern und da wurden zum Teil die Küchen mit Betten ausgestattet, damit die Frauen irgendwo unterkommen“*.

---

<sup>6</sup> Die Informationen stammen aus den Interviews. Ein Faktencheck wurde nicht unternommen.

Außerdem sollte es auch Männerhäuser geben. Im Prinzip sei egal, um welche Art von Hilfe es ginge, an erster Stelle müsse immer stehen, dass die Menschen sich sicher fühlen: *„Das kann sehr unterschiedlich sein [...], das hängt von den Leuten ab“*.

Eine **Befragte** stellte primär Schutzunterkünfte als wichtig heraus: *„Der Mensch, der betroffen ist, braucht auf jeden Fall zunächst mal einen Raum, in den er sich zurückziehen kann“*. Von dort aus könne man dann gemeinsam überlegen, welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen seien. Diese seien auch abhängig von der Person und der Situation. Eine Vernetzung zwischen einzelnen Einrichtungen sei wichtig, um *„da auch den Menschen wirklich Hilfe anbieten zu können, die man selbst [...] nicht geben kann“*.

In erster Linie sei wichtig, Opfer nicht alleinzulassen, beziehungsweise ihnen das Gefühl zu nehmen, alleine zu sein, so eine **Befragte**. Man müsse ein offenes Ohr für die Menschen haben. Es sei wichtig, die Maßnahmen stets an den Bedürfnissen der Opfer zu orientieren und zwischen unterschiedlichen Einrichtungen gut vernetzt zu sein, um Menschen gegebenenfalls weitervermitteln zu können.

Eine **Befragte** hob insb. die Bedeutung von Schutzräumen als Ort hervor, an dem das Opfer erst einmal zur Ruhe kommen kann, um von dort aus dann ggf. weitere Angebote in Anspruch zu nehmen; hiervon gebe es nicht genug:

*„Wenn ich ja nicht zu Ruhe gekommen bin, wenn ich mich nicht sicher fühle, dann kann ich da ja nicht Beratung in Anspruch nehmen. Da kann ich auch keine Therapie – da brauche ich erstmal diese äußere Sicherheit, bevor ich die innere Sicherheit hinkriege“*.

Es würden außerdem Schutzräume speziell für Männer und Transgender-Personen fehlen.

Für eine andere **Befragte** waren unbürokratische und kurze Wege für den Opferschutz in erster Linie wichtig: Man brauche niedrigschwellige medizinische Versorgung und Zugang zu Ärzt.inn.en, die über die Leistungen des Gesundheitsamtes hinausgingen; gegebenenfalls müsste man von dort aus an entsprechende Fachärzte oder Fachärztinnen überweisen. Das gelte insb. auch für Menschen ohne Krankenversicherung.

Eine **Befragte** sah es insb. als wichtig für den Opferschutz an, auf struktureller Ebene anzusetzen; es hapere oft nicht an fehlender Bereitschaft Menschen zu helfen, sondern einem würden: *„Steine in den Weg geworfen [...], weil die Vorschrift erlaubt das nicht und hier gibt es kein Geld und da müssen wir aber nach Paragraphen so und so. Das ist das eigentlich Schwierige dann. Da steht man denn da, und denkt sich dann: Verflucht nochmal“*.

Gesetzgebungen müssten derart geändert werden, dass Abläufe unbürokratischer werden.

### Ergebnisse zu Frage II.3

Ein breit aufgestelltes Hilfsangebot ist wichtig, nicht jede Form der Opferhilfe ist für jede Person und jeden Fall geeignet. Es muss subjektiv nach einem passgenauen Angebot gesucht werden. Dabei haben unterschiedliche Betroffenenengruppen auch unterschiedliche Bedarfe. Es hängt stark vom eigenen Tätigkeitsfeld an, auf welcher Gruppe der jeweilige Fokus gelegt wird.

Beratungsstellen, Schutzunterkünfte und therapeutische Angebote in Form von Traumaambulanzen wurden am häufigsten als besonders bedeutsam für den Opferschutz herausgestellt, wobei auch die Meinung vertreten wurde, es könne kein Ranking zwischen den Angeboten formuliert werden.

Aus einigen Interviews ging hervor, dass es erhebliche Mängel an der Ausstattung mit Plätzen in Schutzunterkünften gibt. Mitunter wurde die Verfügbarkeit von Schutzunterkünften von einer Person allerdings auch als ausreichend beschrieben, insb. im bundesweiten Vergleich. Einige Personen bemängelten die Barrierefreiheit, speziell in Schutzunterkünften und Beratungsstellen. Dieses Thema spielte jedoch nicht für alle Befragten eine Rolle. Mehrfach wurde von den befragten Personen ein

Bedarf an Schutzunterkünften für Männer, Kinder, Jugendliche und marginalisierte Gruppen wie Prostituierte ausgedrückt.

#### Frage II.4: Zuständigkeiten beim Opferschutz

*Was können Sie zum Thema Opferschutz und Zuständigkeitsfragen sagen?*

##### Polizei

Der erste **Befragte** äußerte auf die Frage spontan: „Naja, was ich sehr begrüßt habe, ist so aus Polizeisicht natürlich, dass es eine Einrichtung jetzt gibt wie einen Landesopferschutzbeauftragten [...]“.

Die Kooperation habe im Rahmen eines Projektes zwischen dem Opferschutzbeauftragten der Polizei und dem Landesopferbeauftragten sehr gut begonnen und müsse nun weiterentwickelt werden. Die Aufgabe des Opferschutzbeauftragten sieht der erste Befragte in der Entwicklung von Konzeptionen und Netzwerken, nicht als eine zentrale Anlaufstelle für konkret betroffene Opfer. Sofern sich ein Opfer an die Polizei wende, müssten alle Beamt.inn.en in der Lage sein, die erforderlichen Auskünfte zu geben, was allerdings derzeit noch nicht vollständig gewährleistet sei und deshalb mit Hilfe des Opferschutzbeauftragten der Polizei weiterentwickelt und professionalisiert würde:

*„So, wir machen natürlich viel über Merkblätter, wir verteilen Informationen an die Opfer, wo sie sozusagen erste Hinweise bekommen. Und wenn sie sich das zum Beispiel vor Ort durchlesen oder so und dann mit dem Schutzmann oder der Schutzfrau in Kontakt oder Diskussion sind, dann muss das so sein, dass die so ein Rucksackwissen haben, wo sie sozusagen safe Informationen überbringen können, die dem Opfer auch helfen“.*

Auf Rückfrage schließt der erste Befragte allerdings nicht aus, dass eine zentrale Anlaufstelle für Opfer sinnvoll sein könnte. Ein „Haus der Opfer“, in dem alle Opferberatungsstellen präsent sind, hält er auf Nachfrage für eine sehr gute Idee. Es stelle sich aber die Frage, ob dieses angenommen würde, bspw. ob Opfer aus Blumenthal diese Zentralstelle aufsuchen würden, wenn sie in der Innenstadt läge. Ob eine zentrale Telefonanlaufstelle für die Opfer hilfreich wäre, konnte er aus Polizeisicht nicht beurteilen. Wichtig sei eine gute Zusammenarbeit der Akteure, die es punktuell gäbe, es mangle aber an einem Konzept „aus einem Guss“. Gemeinsame Fachtage wären wichtig.

Der zweite **Befragte** äußerte unmittelbar auf die Frage, dass die Polizei zwar den ersten Opferkontakt habe, darüber hinaus sollten aber Beratungsstellen für den Opferschutz zuständig sein. Überschneidungen bei Zuständigkeiten habe er nicht wahrgenommen, räumte auf Nachfrage jedoch ein, dass ihm hier der Einblick fehle. Er gehe davon aus, dass die Präventionsstelle der Polizei alle Angebote kenne und würde den Opfern ggf. auch empfehlen, nach Beratungsstellen zu googeln. Die Datenbank ODABS war ihm nicht bekannt. Vom Landesopferschutzbeauftragten, der ihm namentlich nicht bekannt war, habe er nur vage gehört. Ein „Haus der Opfer“ würde auch der zweite Beamte begrüßen:

*„Das würde ja schon reichen, dass wir von der Polizei aus zu der Opferstelle - auch wenn das nur ein kleines Zimmer ist, so wie hier, wo zwei Leute sitzen, und die können das dann vernünftig, so wie so ein Hausarzt überweisen zu einer richtigen Beratungsstelle. Das würde schon helfen“.*

##### Behörde

Der erste **Befragte** äußerte im Hinblick auf Zuständigkeitsfragen, dass das Wichtigste ein kompetentes Beratungsangebot sei. Ob das Beratungsangebot im Sinne eines „Hauses des Opfers“ unter einem Dach angesiedelt sein muss, hält der Befragte nicht zwingend für erforderlich, obwohl die Idee der „Polyklinik“ Wege verkürzen könne. Wichtig sei vor allem, dass die Vernetzung gut sei: „Dass also tatsächlich das Beratungsangebot auch nicht nur beraten kann, sondern auch vermitteln kann“.

Kontakt zum Opferschutzbeauftragten hatte der Befragte bislang nicht und auch sein Name war ihm nicht geläufig.

Der zweite **Befragte** antwortete auf die Frage nach der Zuständigkeit, dass diese bei mehreren senatorischen Behörden liege und Opferschutz deshalb erfordere, dass sich verschiedene Menschen und Ressorts miteinander absprechen müssten. Hinsichtlich der Zusammenarbeit gebe es noch Optimierungsbedarf. Die Akteure kennen sich zwar und arbeiteten punktuell gut zusammen, aber es fehle die Zeit, um regelmäßig miteinander zu sprechen. Hierfür seien mehr Ressourcen erforderlich. So könnten die neuen Fallmanager des AVIB oder auch die Psychosozialen Prozessbegleitungen die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure verbessern. Auf die Frage nach einer zentralen Opferanlaufstelle meinte der zweite Befragte, dass er so die Rolle des Opferschutzbeauftragten definiere. Dieser müsste darüber hinaus wie etwa der Behindertenbeauftragte oder die Frauenbeauftragte völlig unabhängig sein, um bei Problemfällen jeglicher Art, auch bei Zuständigkeitsstreitigkeiten eine Lösung herbeiführen zu können; das wäre nicht gewährleistet, wenn die Aufgabe dem AVIB und den dort tätigen Fallmanagerinnen und -managern übertragen würde. Eine räumlich zentralisierte Anlaufstelle im Sinne eines Hauses der Opfer bewertet der zweite Befragte kritisch. Das Aufsuchen eines solchen Hauses könne schambehaftet sein und stigmatisierend wirken. Eine zentrale Koordination sei aber hilfreich. Dies werde teilweise von der Polizei übernommen, wenn diese involviert sei, denkbar sei auch eine zentrale telefonische Erreichbarkeit für die Opferhilfe.

Die dritte **Befragte** ging bei der Frage nach Zuständigkeiten für den Opferschutz zunächst auf den Datenschutz ein, der die Weitergabe von Daten oft unheimlich schwierig mache, insb. zwischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Diese sei aber manchmal enorm wichtig für den Opferschutz:

*„Wenn verschiedene Behörden oder Orte für verschiedene Dinge zuständig sind und die nicht miteinander kommunizieren oder keine Daten austauschen dürfen, sind im Zweifel auch Gewaltspiralen nicht erkennbar und dann eskaliert das Ganze. Und nachher sagen alle, "Naja, dass hätte man früher wissen müssen“.*

Zuständigkeitsfragen spielten oft eine Rolle, seien nicht stets zufriedenstellend gelöst, sodass es auf das persönliche Engagement der handelnden Personen ankomme: *„Ob jemand sagt ‚Naja, das ist ja jetzt nicht meine Zuständigkeit‘ oder ob sich jemand im Zweifel engagiert und über die eigentliche Zuständigkeit hinaus auch vielleicht nochmal was tut, um den Betroffenen Hilfe zu leisten“.*

Befragt nach Verbesserungsvorschlägen nannte die Befragte andernorts bereits praktizierte Fallkonferenzen und eine Überarbeitung des Schnittstellenmanagements. Ob eine zentrale Opferanlaufstelle im Sinne eines Hauses der Opfer sinnvoll sei, bezweifelt die Befragte, allerdings könne eine Lotsenfunktion für die unterschiedlichen Hilfsangebote nützlich sein und verweist insoweit auf den Landesopferschutzbeauftragten.

Der vierte **Befragte** sieht eine Vielzahl von Institutionen, die für den Opferschutz und die Opferhilfe je nach Fallgestaltung Zuständigkeiten haben und wahrnehmen. Hier komme dem Landesopferschutzbeauftragten eine Lotsenfunktion zu, der die verschiedenen zuständigen Stellen und Angebote koordiniert, die Beteiligten koordiniert. Auf Nachfrage betont der Befragte, dass dem Opferschutzbeauftragten auch eine Lotsenfunktion für ratsuchende Opfer zukomme, wobei diese Funktion in Bremen faktisch auch der WEISSE RING aufgrund seiner großen Bekanntheit wahrnehme. Die Bekanntheit der Stelle des Landesopferschutzbeauftragten, müsse noch gesteigert werden durch Internetauftritte oder durch die Kommunikation der Polizei. Darüber hinaus stehe der Opferschutzbeauftragte den Opfern auch selbst für beratende Gespräche zur Verfügung, wenn er von Opfern angerufen werde, wobei Grenzen zu fachspezifischen Beratungen zu beachten seien. Statistiken würden insoweit nicht existieren, sodass es sinnvoll wäre, bspw. im Rahmen eines Fachtages mit den Beteiligten die aktuelle Praxis zu erörtern. Die Idee eines *„Hauses des Opferrechts“* analog zum *„Haus des Jugendrechts“* in Bremerhaven hält der Befragte für sinnvoll, wobei sich aufgrund der bereits vorhandenen Strukturen eine physische Zusammenführung der bestehenden Angebote nicht anbiete, sondern deren digitale Vernetzung und Koordinierung sinnvoll erscheine. Auch die Polizei vermittele Opfer zu Hilfsangeboten und es sei vereinbart, dass der Opferschutzbeauftragte nicht einschalten werden muss, wenn seitens der Polizei eine gute

Anschlussmaßnahme angeboten werden könne. Es sollten keine Doppelstrukturen geschaffen, sondern erreicht werden, dass die Opfer, die Hilfe brauchen, möglichst spezifisch vermittelt werden zu Angeboten, die sie brauchen, und da mache die Polizei und die Hilfsorganisationen nach Auffassung des Befragten eine ganz gute Arbeit. Sinnvoll und ausbaufähig sei die Zusammenarbeit der Strukturen der Opferhilfe einschließlich des Landesopferschutzbeauftragten mit Organisationen der Migrant.inn.en.

Die fünfte **Befragte** äußert auf die Frage zunächst, dass es sich um ein komplexes Thema handle, da die Zuständigkeiten auf zahlreiche Institutionen verteilt seien und die Zusammenarbeit verbesserungsfähig sei: *„Also es nicht so, dass ich den Eindruck habe, dass auf der Fachebene die Zähnchen ineinandergreifen, sondern, dass es oft so ist, man arbeitet nebeneinander her“*.

Hierdurch gingen viele Opfer verloren. Auch dem Opferschutzbeauftragten sei ein „wildes Sammelsurium“ von Aufgaben in das Gesetz geschrieben worden, ohne dafür die erforderlichen Ressourcen bereit zu stellen. Auf Nachfrage erklärt sie, dass sie viel von einer zentralen Opferanlaufstelle halte, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die fachlichen Standards gewährleistet würden.

Der sechste **Befragte** aus den bremischen Behörden antwortet auf die Frage nach den Zuständigkeiten, dass er mit dem Opferschutzbeauftragten und dem Amt für Versorgung und Integration zusammenarbeite, darüber hinaus jedoch zu Zuständigkeitsfragen wenig beitragen könne. Er geht davon aus, dass es sinnvoll ist, Angebote in den Quartieren niedrigschwellig zugänglich zu machen, darüber hinaus aber für eine Weitervermittlung in spezialisierte Angebote eine Art Lotsenfunktion erforderlich sei, damit möglichst viele Angebote erreicht werden könnten.

Der siebte **Befragte** meinte auf die Frage nach den Zuständigkeiten für den Opferschutz, dass viele Institutionen zuständig seien, die aber wenig vernetzt arbeiteten; es fehlten klare Strukturen für eine Zusammenarbeit und Verantwortlichkeiten diese herzustellen. Auf Nachfrage meinte der Befragte mit Blick auf eine zentrale Opferanlaufstelle, dass es nicht darum gehen sollte, eine neue Beratungsstelle zu schaffen oder die bestehenden an einem Ort zusammenzuführen, sondern die vielen im Bereich Opferschutz tätigen Organisationen besser zu vernetzen, ohne auf eine spezifische Opfergruppe fokussiert zu sein; auch Bremerhaven sollte einbezogen werden: *„Ja, also ich glaube, eine Koordinierungsstelle oder so eine Stelle, wo man weiß – wenn ich nichts weiß, dann kann ich mich da melden. Das, glaube ich, ist eine gute Idee“*.

Ein diesbezügliches Engagement des Landesopferschutzbeauftragten habe der Befragte bislang nicht wahrgenommen.

Im Hinblick auf eine zentrale Anlaufstelle für rat- und hilfeschende Opfer verweist der Befragte auf die neue Koordinierungsstelle für die Psychosoziale Prozessbegleitung. Hierüber hinaus fehle trotz der zahlreichen Angebote bei schweren Traumatisierungen wie etwa nach einer Vergewaltigung eine psychologische Sofortbetreuung, die auf das Opfer zugehe. Im Rahmen des Interviews kam das Gespräch auf die vom Befragten als hervorragend bewertete Arbeit der Stiftung Opferhilfe in Niedersachsen. Insoweit könnte an die ausgeprägte Stiftungskultur in Bremen angeknüpft werden; eine Stiftung könne auch eine gewisse Neutralität wahren.

## Politik

Der erste **Befragte** meinte zur Zuständigkeit für den Opferschutz, sie sei mit der Aufteilung zwischen Polizei und Institutionen recht glücklich, wünsche sich aber eine etwas engere Verzahnung zwischen Justiz und Polizei in konkreten Fällen bspw. über die Betroffenheit der Opfer. Zuständigkeitsüberschneidungen sieht die Befragte nicht. Hinsichtlich einer zentralen Opferanlaufstelle im Sinne eines „Hauses der Opfer“ zeigte sich der Befragte eher skeptisch, insb., wenn diese Zentralstelle virtuell arbeite. Die Beratung über die passenden Opferhilfe-Angebote sollte bereits durch die Polizei erfolgen. Die Opfer sollten ihren Fall nicht mehrfach erzählen müssen, sondern bereits beim Erstkontakt, der im Regelfall mit der Polizei erfolge, entsprechend beraten werden.

Hierfür müsse die Polizei sensibilisiert werden, wie dies bei der Bundespolizei geschehen sei, wo die ermittelnden Beamt.inn.en schon beim Erstkontakt eine Beratung über und Vermittlung in Hilfsangebote anböten, ggf. auf die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs oder eines Adhäsionsverfahrens hinwiesen und für die Opfernachsorge zuständig seien. Allerdings zeigte sich der Befragte offen für andere Konzeptionen. Der Landesopferschutzbeauftragte war dem Befragten nicht bekannt; dieser sei auf ihn weder in seiner politischen noch in seiner beruflichen Funktion zugekommen. Eine Stelle, die sich um einen interdisziplinären Austausch unter den am Opferschutz beteiligten Institutionen kümmere, Fortbildungs- und Schulungsangebote organisiere, könnte sich der Befragte gut vorstellen.

Die zweite **Befragte** antwortete auf die Frage nach der Zuständigkeit für den Opferschutz:

*„Also wir versuchen ja mit der Einführung des SGB XIV diesen ganzen Bereich Opferschutz in einem eigenen Regelwerk festzulegen und da ein bisschen dafür zu sorgen, dass das etwas mehr zentralisiert wird. Das führt in Bremen dazu, dass das Amt für Versorgung und Integration die Zuständigkeit übernimmt und damit erste Ansprechorganisation für die Frage Entschädigung wird“.*

Der bisherige, bei Justiz angesiedelte Landesopferschutzbeauftragte sei vor dem Hintergrund des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz in Berlin für entsprechende Großereignisse eingerichtet worden. Die Frage, ob diese Funktion erhalten bleibt ist noch nicht damit beantwortet, dass das Gesetz 2023 ausläuft, das ihn installiert hat. Ob darüber hinaus eine Form des Opferschutzbeauftragten weiter gebraucht werden, müsse im Laufe des nächsten Jahres in Ruhe untersucht und überdacht werden.

Überschneidungen zwischen verschiedenen Beauftragten und Hilfsorganisationen sehe sie schon, weil es mehrere Beauftragte und zahlreiche Hilfsorganisationen in Bremen gebe, aber nach ihrer Kenntnis würden daraus entstehende Fragen unter den Beauftragten und Hilfsorganisationen geklärt, sodass sie keine Konkurrenz unter den Hilfsangeboten erkennen könne.

Im Hinblick auf eine zentrale Opferanlaufstelle bzw. ein „Haus des Opfers“ vertritt die Befragte die Auffassung, dass die Örtlichkeit nicht im Vordergrund stehe, dass für die Zugänglichkeit der Hilfsangebote nicht ein „Haus des Opfers“ im Sinne eines faktischen Gebäudes erforderlich sei. Da das Angebot in Bremen allerdings umfangreich und vielfältig sei, müsse mehr dafür getan werden, dass sich Opfer im Dickicht der Unterstützungsangebote zurechtfinden. Eine Suchmaschine im Internet könne hilfreich sein, allerdings seien derartige Datenbanken in der Regel nicht verlässlich, die Inhalte veraltet. Es müsse sichergestellt werden, dass jemand, der sagt, er oder sie brauche jetzt Hilfe, er oder sie sei Opfer einer Straftat geworden, herausfände, an wen er sich wenden könne. Welche konkreten Bedarfe insoweit bestünden und wie deren Erfüllung am besten realisiert werden könne, müsse zunächst genau analysiert werden.

Die dritte **Befragte** meinte hinsichtlich der Zuständigkeit, dass die Opferhilfe von unterschiedlichen Einrichtungen geleistet werden sollte, da die Opfer unterschiedlich seien und deshalb unterschiedliche Angebote erforderlich seien. Mit Blick auf den Landesopferschutzbeauftragten halte sie es grds. nicht für sinnvoll, eine neue Stelle zu etablieren und sie dann nach kurzer Tätigkeit wieder abzuschaffen. Darüber hinaus gebe es in Bremen zwar viele gute Maßnahmen, aber sie seien noch nicht so strukturiert, dass sie leicht zu finden seien; das gelte auch für die zahlreichen Angebote der ZGF. Gerade wenn jemand in der Situation eines Opfers sein, müsse man befürchten, dass der klare Kopf fehle, um strategisch zu suchen. Deshalb müssten einschlägige Angebote wirklich ganz einfach zu finden sein:

*„Ich glaube schon, dass es da eine bessere Verzahnung zwischen den NGOs, den Hilfestellen also Ehrenamtlichen, aber eben auch den staatlichen gewährleistet werden sollte. Und vor allem muss das bruchstellenfrei funktionieren. Also ich glaube, dass da dieses Zusammenarbeiten aber noch nicht in der Dichte tatsächlich gegeben ist“.*

Im Hinblick auf eine zentrale Anlaufstelle/Haus des Opfers ist der Befragten wichtig, dass Hilfsangebote niedrigschwellig und diskriminierungsfrei erreichbar sind. Es dürfe nicht passieren, dass sich jemand nicht traut, sich an diese Stelle zu wenden. Der Begriff „*Haus des Opfers*“ sei deshalb problematisch, aber eine zentrale Stelle, die kurzfristig zu passenden Angeboten vermitteln könne, sei besonders wegen des umfangreichen, aber deshalb auch unübersichtlichen Angebots in Bremen erforderlich. Es fehle eine Art Register, aus dem ersichtlich ist, was es gibt und eine Zentralstelle, die zu den richtigen Angeboten vermittelt.

Der vierte **Befragte** sieht die Zuständigkeit für den Opferschutz primär im Bereich „*Soziales*“, wobei auch Justiz zum Opferschutz beitragen könne. Im Hinblick auf Zuständigkeitsüberschneidungen und die Zusammenarbeit im Feld Opferhilfe liege in zu stark differenzierten Strukturen kein Segen. Die Bereitschaft des Opfers, sich auf einen Weg zu begeben, dürfe nicht dadurch behindert werden, dass es sich in einem „*verwirrenden Geflecht von Zuständigkeiten*“ verheddere. Es gibt das „*One-Face-to-the-Customer-Prinzip*“ mit dem man sich auseinandersetzen sollte.

Dem Landesopferschutzbeauftragten komme nach Auffassung des Befragten eine Lotsenfunktion für die Opfer zu. Eine solche umfassende Expertise, die ansprechbar und die dann am Ende auch erreichbar ist, sei erforderlich, damit von den politischen Zielsetzungen bei den Menschen etwas ankomme. Insoweit bestehe Verbesserungsbedarf und deshalb sollte der Landesopferschutzbeauftragte, der gerade geschaffen worden sei, nicht schon wieder abgebaut werden.

Insoweit könne auch eine zentrale Anlaufstelle bzw. ein „*Haus des Opfers*“ hilfreich sein. Während der Pandemie sei Vieles auf elektronische Kontakte reduziert worden und gerade in diesem Bereich seien persönlichen Kontakte, die persönliche Präsenz wichtig insoweit hat der Befragte das Gefühl, „*dass wir da bestimmte Dinge fast neu lernen müssen*“.

#### Wissenschaft

Die erste **Befragte** erlebt die Zuständigkeiten in Bremen als sehr gut geregelt und insb. zwischen den senatorischen Behörden für Gesundheit und Inneres, die beide mit dem Feld Gewalt, Opfer und Kriminalität zu tun hätten gut verteilt. Auch im Bereich Soziales würden Hilfsangebote weiter gefördert werden, soweit Bremen Mittel zur Verfügung hat. Dies gelte auch für die Beratungsstellen, die jeweils auf besondere Zielgruppen zugeschnitten seien. Nur für Menschen mit Migrationshintergrund seien adäquate Betreuung und Beratung noch schwierig und nicht ausreichend. Probleme gäbe es nach Kenntnis der Befragten allerdings mit der Zuständigkeit des Jugendamts in Fällen von Opfern aus Hochrisikofamilien, die nicht wüssten, ob dieses im Kontext von Trennung, Scheidung und Gewalt zuständig sei.

Die Befragte befürwortet auch eine Stelle, die Qualitätsstandards sichert, Evaluationen durchführt und Statistiken erstellt sowie Weiterbildungsmaßnahmen durchführt. Auch eine Koordinierungsstelle Psychosoziale Prozessbegleitung wurde unter dem Gesichtspunkt Qualitätssicherung von der Wissenschaftlerin befürwortet.

Gefragt nach einer zentralen Opferanlaufstelle im Sinne eines „*Hauses der Opfer*“ befürwortet die Befragte ein Beratungs- oder Gewaltschutzzentrum für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Männer, wie es in Verden gerade aufgebaut werde. Hier könnte, ähnlich wie bei „*Childhood-Häusern*“ Beratung und Unterbringung der Opfer unter einem Dach erfolgen. Allerdings benötigten bspw. die Opfer sexualisierter Gewalt oder die Opfer eines Wohnungseinbruchsdiebstahls andere Hilfen, andere Zugänge und wohl ein anderes Haus.

Der zweite **Befragte** sah die Zuständigkeit für den Opferschutz bei der Polizei als ersten Kontakt. Sie müsse informieren und ggf. weitervermitteln. Gleiches gelte für die Staatsanwaltschaft. Er wisse, dass sich die Information der Opfer durch die Polizei verbessert habe. Beim Thema „*Hate Speech*“ würden Opfer aber – das sei ein bundesweites Phänomen – von der Polizei öfter „*abgewimmelt*“, die Straftaten

nicht verfolgt. Neben der Zuständigkeit individueller Akteure sah der Wissenschaftler aber auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für den Opferschutz.

Hinsichtlich Kooperation und Aufgabenteilung zwischen den für Opferschutz zuständigen Akteuren fehlt dem Befragten nach eigenem Bekunden etwas der Einblick. Er habe gehört, dass die Polizei die Opfer über Angebote informiert und dass es insoweit Streitpunkte gibt über den Datenaustausch geben habe. Ob das die Opferschutzarbeit strukturell erschwert, könne er aber nicht beurteilen. Eine Information der Opfer über Angebote der Opferhilfe ist seiner Auffassung nach sinnvoll, die jetzt im Polizeigesetz geregelte Weitergabe von personenbezogenen Daten seitens der Polizei an bestimmte Hilfseinrichtungen sei dagegen problematisch.

Eine zentrale Opferanlaufstelle im Sinne eines Hauses der Opfer hält der Befragte wegen der unterschiedlichen Arten der Opfer und der Gefahr, dass dort Täter.innen und Opfer aufeinandertreffen könnten, für problematisch. Eine bspw. telefonisch erreichbare Clearingstelle hingegen sei sinnvoll. Es müsse dann geklärt werden, ob diese Stelle staatlich sei oder von freien Trägern betrieben werde. Für einen freien Träger spräche, dass ein gewisses Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen bestehe, ein auch von Medien befördertes Narrativ, dass diese sich nur um Täter, jedoch nicht um Opfer kümmern würden, was freilich schon lange nicht mehr stimme. Bei freien Trägern stelle sich dagegen das Problem des Datenschutzes, sodass der Befragte diese Frage als zwiespältig bewertet. Eine abschließende Meinung dazu hatte er nicht.

Der Landesopferschutzbeauftragte solle seiner Meinung nach wie andere Beauftragte eher beim Parlament angesiedelt sein.

### Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** kann nach eigenem Bekunden Fragen der Zuständigkeit der Ressorts nicht beurteilen, da sie selbst nur in einem Ausschnitt des gesamten Bereichs Opferhilfe und Opferschutz tätig sei. In ihrem Bereich laufe die Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Institutionen sehr gut, aber es wäre wahrscheinlich insg. gut, wenn sich mehr Leute dafür verantwortlich fühlen würden. Sie wünsche sich aber mehr Austausch über für die Rahmenbedingungen unter denen die verschiedenen Institutionen, die im Bereich Opferschutz tätig sind, arbeiten, sodass man sich für die Belange der anderen im Sinne der Opfer besser sensibilisieren könne.

Hinsichtlich des Ineinandergreifens der Hilfen gebe es deutlichen Verbesserungsbedarf, wobei die Befragte konkret die oft lange Unsicherheit der betroffenen Opfer über das Ergebnis der Sachbearbeitung bei Polizei und Staatsanwaltschaft anspricht, das sehr belastend sei.

Eine zentrale Opferanlaufstelle im Sinne eines Hauses der Opfer hat die Befragte grds. für sinnvoll, wobei der Begriff ihrer Meinung nach zu aufgeladen sei. Die Einrichtung einer „Gewaltschutzambulanz“ unterstütze sie, aber es sei wichtig, dass es neben solchen zentralen Anlaufstellen auch andere Zugangswege gebe.

Die zweite **Befragte** antwortet auf die Frage nach der Zuständigkeit für den Opferschutz: *„Zuständig für Opferschutz sind alle, das ist eigentlich die gesamte Gesellschaft oder nicht?“*.

Von den Institutionen seien auch die Polizei, die Justiz und der soziale Sektor zuständig. Alle müssten hingucken. In diesem Zusammenhang kritisiert die Befragte, dass die Polizei Strafanzeigen nicht aufnimmt, sondern die Betroffenen ihrer Meinung nach ungerechtfertigt wegschickt. Ihre Beratungsstelle sei bereit, zu den Dienststellen der Polizei zu kommen, um die Betroffenen zu begleiten, im Bereich Opferschutz zu beraten oder sich bspw. um aufgebrachte Familien zu kümmern. Voraussetzung sei, dass sie von den Fällen erfahren würden.

Die Zusammenarbeit und verschiedenen Angeboten der Opferhilfe bewertet die Befragte aus ihrer Erfahrung als positiv.



Im Hinblick auf eine zentrale Opferanlaufstelle im Sinne eines Hauses der Opfer befürwortet die Befragte ein zentrales Telefon für eine Vorberatung, damit spezialisierte Einrichtungen hilfesuchende Menschen weniger oft wegschicken müssen, was für diese Menschen schwierig sei. Eine zentrale Anlaufstelle sollte allerdings viel Erfahrung haben in dem Bereich der Beratungsstellen. Hinsichtlich eines Hauses der Opfer assoziiert die Befragte das Konzept „*Childhood-Haus*“ aus Schweden, mit dem sich ihre Institution auseinandersetze, das sie aber noch nicht abschließend bewerten könne.

Auf die Frage, ob sie schon Kontakt zum Opferschutzbeauftragten der Justiz hatte, antwortet die Befragte, dass sie Kontakt zum Opferschutzbeauftragten der Polizei hatte. Der bei Justiz angesiedelte Landesopferschutzbeauftragte war der Befragten nicht bekannt.

Die dritte **Befragte** sieht die Zuständigkeit für den Opferschutz in der Stadt Bremerhaven eindeutig beim Sozialhilfeträger und bei der Polizei natürlich. Zur Kooperation erläuterte die Befragte, dass gerade Gespräche mit der Polizei geführt würden, weil es wegen der Zunahme von Datenschutzbestimmungen zu Informationsdefiziten gekommen sei. Insoweit seien Verbesserungen auf den Weg gebracht worden, ohne den Datenschutz aus dem Blick zu lassen, was sie gut finde.

Die vierte **Befragte** schildert auf die Frage nach der Zuständigkeit spontan einen Fall, bei dem ein Hilfsangebot am Wohnort jenseits der Landesgrenze scheiterte. Traumaambulanzen sollten nicht örtlich begrenzt zuständig sein und interkommunale Zusammenarbeit sollte etabliert werden.

Unter den Opferhilfeeinrichtungen nimmt die Befragte keine Probleme der Zusammenarbeit oder Konkurrenz wahr. Ein Haus der Opfer im örtlichen Sinn kann sich die Befragte schwer vorstellen und befürchtet, dass sich die Opfer von dem großen Angebot erschlagen fühlen, eine solches Haus möglicherweise nicht aufsuchen. Eine Lotsenfunktion im Sinne einer Vermittlung zu passenden Angeboten nehme bereits der WEISSE RING wahr. Der WEISSE RING betrachte sich in erster Linie als eine Vermittlungsstelle und gebe deshalb auch Schecks für eine rechtsanwaltliche oder psychotherapeutische Erstberatung aus. Die Erstbetreuung beim WEISSEN RING beschränke sich auf wesentliche Informationen und das Zuhören, das die Opfer oftmals als Erleichterung empfinden.

Mit dem Landesopferschutzbeauftragten habe es ein Gespräch gegeben und es sei eine gute Zusammenarbeit vereinbart worden, die Zusammenarbeit sei aber bislang noch nicht sehr weitreichend gediehen. Bei einer künftigen Wahrnehmung dieser Aufgabe durch das Amt für Versorgung und Integration befürchte die Befragte eine Überlastung des Amtes, da Verfahren dort schon jetzt langwierig seien. Auch der Opferschutzbeauftragte der Polizei ist der Befragten bekannt.

Die fünfte **Befragte** verortet die Zuständigkeiten für den Opferschutz aus der Perspektive ihrer Tätigkeit bei Soziales, Gesundheit, Inneres, einem zuständigen Bundesamt und den Wohlfahrtsverbänden. Die Zusammenarbeit mit Soziales und Gesundheit bewerte sie als sehr gut, die mit Inneres könnte vielleicht noch verbessert werden. Überschneidungen von Zuständigkeiten und Aufgaben mit anderen Einrichtungen würden zwar immer wieder entstehen, sie habe aber gelernt, dass sich Probleme „zurechtruckeln“, weil Angebote ausgebaut oder eingeschränkt würden oder durch Vernetzungen und Schwerpunktverlagerungen gelöst würden.

Hinsichtlich einer zentralen Opferanlaufstelle im Sinne eines Hauses der Opfer zeigt sich die Befragte skeptisch, weil die Situation der einzelnen Menschen, die unter den Opferbegriff gefasst würden, zu unterschiedlich für ein zentralisiertes Angebot seien und darüber hinaus der Begriff „*Opfer*“ nicht einheitlich verstanden würde.

*„Ich glaube, wir sind mit dezentralen Angeboten besser bedient. Wenn man die Angebotssachen bündelt, ja, aber der Direktzugang sollte dezentral sein. Das ist auch schon in der Regionalverteilung in Bremen eine sinnvolle Geschichte mit dem Dezentralen und dann muss man sich nicht so speziell als Opfer definieren. Dann kann ich auch zur Mitte Gruppe in Walle gehen, ohne dass ich vorher im Opferhaus war und sage: „Hier ich bin alleinerziehend aus der Elfenbeinküste und Hilfe, Hilfe“.*

Ein Opferschutzbeauftragter, der eine stets aktualisierte Übersicht über alle einschlägigen Einrichtungen und Angebote erstellt und pflegt, wäre nach Auffassung der Befragten eine Hilfe, die die Arbeit vereinfachen könnte. Ihr Einrichtung habe lange Zeit versucht, eine solche Übersicht zu erstellen, sei aber an den steten Veränderungen gescheitert. Deshalb sei sie skeptisch, ob ein solches Vorhaben in der Praxis funktioniert.

Gefragt nach dem Landesopferschutzbeauftragten antwortet die Befragte, dass ihr zwar die Stelle, der Name des Inhabers und sein Bericht bekannt seien, dass sie aber keinen konkreten Kontakt, keine Zusammenarbeit erinnern könne. Sie könne diesbezüglich zwar nicht die Hand für Ihre Kolleginnen und Kollegen ins Feuer halten, aber nach ihrer Kenntnis sei der Opferschutzbeauftragte und dessen Koordinierungsfunktion nicht im Alltagsbewusstsein angekommen: *„Das ist an der Stelle schade, weil man dann auch nicht ausgelotet hat, was geht denn miteinander? Was kann man sich gegenseitig geben und wo hat man auch getrennte Baustellen?“*.

Für die sechste **Befragte** aus dem Bereich Zivilgesellschaft gehört Opferschutz erstmal zur Polizei also Inneres, sowie Justiz und Soziales. Zudem sei das Frauenressort bzw. Gesundheit zuständig und die Ressorts müssten gut zusammenarbeiten. Auf die Frage, wie die Zusammenarbeit läuft, meint die Befragte: *„Wie kann man sich dazu diplomatisch ausdrücken? Jede Menge Luft nach oben vielleicht“*.

Auf Nachfrage räumt die Befragte allerdings ein, dass sich die Zusammenarbeit in letzter Zeit deutlich verbessert habe. Auch unter den Beratungsstellen nimmt die Befragte kein Konkurrenzdenken wahr, jedenfalls befürworte sie einen Netzwerkansatz und vermittele deshalb Opfer zu passenderen Angeboten, wenn sich das anbietet.

Auf die Frage nach einer zentralen Opferanlaufstelle antwortet die Befragte spontan: *„Haus für Opfer, das hört sich ja sehr negativ an. Ich mag das Wort Opfer nicht“*.

Allerdings gebe es in Bremen sehr viele Angebote und deshalb sei eine Zentrale erforderlich, bei der man anrufen könnte und Informationen dazu erhalte, wohin bzw. an wen man sich in der jeweiligen Situation am besten wende könne. Dafür sei der Opferschutzbeauftragte eingerichtet worden.

Zur Problematik, dass die Stelle des Landesopferschutzbeauftragten auslaufe und die Aufgabe möglicherweise durch Fallmanager des Amtes für Versorgung und Integration (AVIB) wahrgenommen werden solle meint die Befragte, sie wolle einer solchen Entscheidung nicht vorgreifen, gehe aber davon aus, dass zuvor eine Auswertung der bisherigen Arbeit und der Bedarfe erfolge. Mit dem AVIB habe sie in der konkreten Fallbearbeitung gute Erfahrungen gemacht, Begleitung und Beratung sei sehr gut gewesen.

Zuständige Stellen für den Opferschutz sind nach Auffassung der siebten Befragten die Polizei, das Jobcenter, die Justiz sowie Beratungsstellen. Die Zusammenarbeit ihrer Einrichtung mit der Polizei bewertet die Befragte als gut, mit Justiz hätte sie in diesem Zusammenhang bisher keine Berührungspunkte gehabt. Mit den Krankenkassen sei die Zusammenarbeit bürokratisch mühsam und sehr abhängig von den jeweils zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern. Als gut bewertet die Befragte auch die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und dem für ihre Einrichtung zuständigen Sozialressort. Zu anderen Ressorts bestünden keine Kontakte.

Im Hinblick auf eine zentrale Opferanlaufstelle im Sinne eines Hauses der Opfer oder im Sinne einer zentralen Telefonnummer, über die Ratsuchende in die richtigen Stellen vermittelt werden, meint die Befragte:

*„Aber toll wäre die erste, wirklich eine zentrale Anlaufstelle mit ganz verschiedenen Fachbereichen, wo auch untereinander ganz kurze Wege vielleicht sind, weil man sich in der Teeküche trifft. Das wäre schon toll, so die Nummer für den Kummer ist auch immer toll, ich meine, das gibt es ja auch für Kinder 'greif zum Telefon und nicht zum Kind' und die haben dann telefonische Sprechzeiten von 10-12 Uhr wochentags. Also da sind ja auch immer so tolle Ideen, die dann so schräg umgesetzt werden. Beides wäre vielleicht toll [...] Eine Notfallnummer für die, die nicht rausgehen können oder wollen“*.

#### Ergebnisse zu Frage II.4

Die Frage nach der Zuständigkeit für Opferschutz und Opferhilfe werden von den interviewten Personen überwiegend aus der Perspektive ihrer konkreten beruflichen Tätigkeit beantwortet und unterscheiden sich zwischen, aber auch innerhalb der Gruppe der interviewten Personen deutlich. So nennt eine Person aus dem Bereich Polizei den Landesopferschutzbeauftragten, während eine andere befragte Person von diesem nur vage gehört hat und die Zuständigkeit im Erstkontakt bei der Polizei und im Anschluss daran bei den Beratungsstellen sieht. Auch unter den sieben bei Behörden tätigen befragten Personen fielen die ersten Antworten auf die Frage unterschiedlich aus, wobei allerdings vier Interviewpartner.innen deutlich machen, dass „mehrere“, „zahlreiche“ bzw. „viele“ Institutionen für den Opferschutz zuständig seien. Ein.e Interviewpartner.in aus den Behörden meinte, das Wichtigste sei ein kompetentes Beratungsangebot und wollte damit wohl zum Ausdruck bringen, dass Zuständigkeitsfragen beim Opferschutz sekundär sein sollten. Eine interviewte Person antwortete auf die Frage nach der Zuständigkeit spontan, dass die Weitergabe von Daten für den Opferschutz manchmal enorm wichtig, dies aber insb. zwischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen sehr schwierig sei. Schließlich nannte ein.e Interviewpartner.in noch den Landesopferschutzbeauftragten und das AVIB als die für seinen/ihren Aufgabenbereich wichtigsten Ansprechpartner.inn.en. Auch von den in der Politik tätigen befragten Personen werden in der Erstantwort unterschiedliche Institutionen genannt, und zwar die Ressorts Soziales und Justiz, die Polizei und weitere nicht im Einzelnen genannte Einrichtungen und Institutionen. Ein.e Interviewpartner.in erläutert, dass mit der Einführung des SGB XIV der Bereich Opferschutz stärker zentralisiert werden und das Amt für Versorgung und Integration die Zuständigkeit als erste Ansprechorganisation übernehmen soll. Seitens der befragten Personen aus der Wissenschaft wurden als zuständige Stellen einerseits Gesundheit und Inneres, andererseits die Polizei genannt. Die unterschiedlichen Erstantworten setzten sich bei den befragten Personen aus dem Feld Zivilgesellschaft/NGOs fort, wobei sich insg. der Befund verfestigte, dass für den Opferschutz keine spezifische Zuständigkeit genannt und auch nicht gefordert wird. Als primär zuständige Institutionen wurden die senatorischen Behörden für Inneres, Soziales, Justiz und Gesundheit genannt, wobei die meisten Einzelnennungen über alle Befragtengruppen die Polizei erhalten hat, sodass von allen interviewten Personengruppen die primäre Zuständigkeit für den Opferschutz bei Inneres/Polizei verortet wird und sodann die zahlreichen unterschiedlichen Hilfs- und Betreuungsinstitutionen, die überwiegend in die Zuständigkeit von Gesundheit und Soziales fallen, tätig werden sollen. Erwähnenswert hinsichtlich der Zuständigkeit sind schließlich die Spontanäußerungen, dass für Opferschutz und Opferhilfe die Gesamtgesellschaft zuständig sei und dass die Landesgrenzen ein ungelöstes, die Hilfe gerade bei traumatisierten Opfern belastendes Problem seien. Die Zusammenarbeit und Kooperation untereinander bewerteten praktisch alle Interviewpartner.inn.en der Hilfs-einrichtungen/NGOs als gut. Es werden nur punktuelle Einzelprobleme erwähnt. Von interviewten Personen aus den Bereichen Politik, Behörden und Polizei werden dagegen vielfach Defizite hinsichtlich der Vernetzung angesprochen und darauf hingewiesen, dass das Angebot in Bremen so gut und vielfältig sei, dass es auch unübersichtlich geworden sei. Letzterer Standpunkt wurde von den interviewten Personen aus allen Berufsgruppen nahezu unisono geteilt, und deshalb sahen praktisch alle Interviewpartner.inn.en Bedarf für eine Stelle mit Lots.inn.enfunktion, die rat- und hilfesuchende Opfer schnell und niederschwellig über Angebote informieren und sie in passende Angebote vermitteln könne. Gegenüber der Idee einer Zusammenführung aller Angebote in ein Haus der Opfer im Sinne einer Örtlichkeit zeigten sich die meisten Gesprächspartner.inn.en skeptisch, eine Mehrheit lehnte den Gedanken ab, wobei teilweise schon der Begriff als stigmatisierend abgelehnt und mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass die Opfer und deren Probleme und Bedürfnisse zu unterschiedlich seien, um die Angebote in einem Haus zusammenzufassen. Genannt wurde auch die Gefahr, dass dort Opfer ihren Täter.inn.en zufällig begegnen könnten oder dass ein solches Haus überwacht werden könnte, um Opfer daran zu hindern, Hilfe zu suchen. Offen zeigten sich einige interviewten Personen dafür, die Angebote für spezifische Opfergruppen zusammenzuführen etwa im Sinne einer Gewaltschutzambulanz. Hinsichtlich der Ausgestaltung der o.g. Lots.inn.enfunktion wurde

die Möglichkeit einer persönlichen, zumindest telefonischen Beratung von den meisten Gesprächspartner.inn.en präferiert. Einige interviewten Personen äußerten, dass der WEISSE RING bereits eine solche Lots.inn.enfunktion wahrnehme, andere interviewten Personen gingen davon aus, dass dies die Aufgabe des Landesopferschutzbeauftragten oder der neuen Zentralstelle für Psychosoziale Prozessbegleitung sei. Der Landesopferschutzbeauftragte war einer befragten Person aus dem Bereich Politik und einer befragten Person aus dem Bereich Zivilgesellschaft gänzlich unbekannt, ein Teil der Interviewpartner.inn.en ist nur grds. über die Stelle informiert, ohne dass nähere Kenntnisse über seine Aufgaben und Tätigkeiten bestehen. Eine interviewte Person der Polizei und eine aus der Politik begrenzten seine Aufgaben auf die Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung des Opferhilfesystems, die meisten Interviewpartner.innen assoziierten mit der Stelle zumindest auch eine Lots.inn.enfunktion für die Opfer. Letztere Aufgabe nimmt er auch selbst für sich in Anspruch. Allerdings fehlten bei den Gesprächspartner.inn.en weitestgehend Berichte und Erfahrungen darüber, dass der Landesopferschutzbeauftragte eine Lots.inn.enfunktion tatsächlich wahrgenommen hat. Es wird deshalb mehrfach die Auffassung geäußert, der Landesopferschutzbeauftragte müsse sich in der Praxis erst noch etablieren und deshalb wurde von mehreren Interviewpartner.inn.e.n ein Wechsel der Stelle zum AVIB skeptisch bewertet und teilweise gefordert, die Stelle unabhängiger auszugestalten bzw. beim Parlament anzusiedeln.

#### Frage II.5: Kommunalität und Opferschutz

*Wie sind die örtlichen Strukturen in den Quartieren für Hilfsangebote aufgebaut?*

##### Polizei

Der erste **Befragte** konnte zu den örtlichen Strukturen der Hilfsangebote wenig sagen. Die Polizei selber sei durch sechs PKs in der Region aufgestellt und habe regionale KOPs, um die Nähe zu den Menschen und der Region herzustellen. KOPs seien i.d.R. lebensälter, vermehrt gäbe es aber auch jüngere KOPs. Verglichen mit anderen Polizeien habe Bremen sogar zu viele KOPs. Im Stellenplan seien 100, mit Führungskräften sogar 110, vorgesehen. Allerdings könne nicht jeder Ruhestand sofort nachbesetzt werden, da nur zum 1.1. eines Jahres, perspektivisch auch zweimal jährlich, eingestellt werde. Bei 200 nicht besetzten Stellen sei es eine Herausforderung, das vorhandene Personal zu organisieren. Die Polizei sei nicht in der Lage, alle Akten zeitnah zu bearbeiten.

Zu der Nachfrage, ob Opferschutz eher in Komm- oder in Bring-Struktur geleistet werden solle, wurde auf die Änderung des Bremischen Polizeigesetzes im Dezember 2020 verwiesen, wonach eine im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt stehende vereinfachte Datenübermittlung an nichtöffentliche Stellen geschaffen worden sei. Diese Regelung sei ein wesentlicher Fortschritt in der Optimierung des Opferhilfesystems, da die Übermittlung der Daten von Opfern nunmehr ohne das Erfordernis der Einwilligung der Betroffenen von der Polizei an „*Neue Wege*“ möglich sei und damit in jedem Einzelfall eine umfassende Beratungsleistung von einer fachkundigen Interventionsstelle den Opfern von häuslicher Beziehungsgewalt zeitnah angeboten werden könne. Dies gelte auch für Tatverdächtige, die ebenfalls Neue Wege mitgeteilt würden, so dass eine psychosoziale Intervention auch auf dieser Ebene möglich sei. In diesem Kontext werde vom Einsatzdienst der Polizei den Geschädigten bereits im Rahmen des ersten Angriffs, sofern die Einsatzlage es zulässt, ein Informationsblatt der Interventionsstelle ausgehändigt. Im Rahmen der anstehenden Vernehmung beim zuständigen Kriminalkommissariat werde in Fällen von Häuslicher Gewalt auf die Möglichkeiten der Interventionsstelle „*Neue Wege*“ hingewiesen.

In diesem Zusammenhang werde der Prozess der Datenübermittlung regelmäßig zwischen der K 7 und der „*Bremer Interventionsstelle Neue Wege*“ erörtert, abgestimmt und im jeweiligen Bereich umgesetzt. Auch zwischen den mit der Sachbearbeitung befassten Ermittlern und den Mitarbeitenden von Neue Wege besteht ein enger Austausch bei der Erörterung der Fälle unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher sowie aufgrund des Vertrauensverhältnisses zwischen Psychologen und Klienten basierender Grenzen. Laut Auskunft der Beratungsstelle „*Neue Wege*“ seien von Dezember

2020 bis Januar 2022 von der Polizei Bremen 1.143 Mitteilungen, die sich auf 2.024 Personen bezogen, übermittelt. Hiervon seien 1.495 Rückmeldungen von der Beratungsstelle im Rahmen ihrer Unterrichtungspflicht in Bezug auf diejenigen Betroffenen, die das Beratungsangebot nicht in Anspruch nehmen bzw. nicht erreicht werden konnten, an die Polizei vorgenommen.

In Fällen von sexueller Gewalt zum Nachteil von Kindern habe das K 32 (Sexualdelikte) bereits vor Einführung der aufsuchenden Beratung eng mit dem Kinderschutzzentrum zusammengearbeitet, insb. weil dort eine psychosoziale Prozessbegleiterin tätig sei. Darüber hinaus nutze die Polizei Bremen das Kinderschutz-Zentrum ähnlich wie das BREMER JUNGENBÜRO oder SCHATTENRISS und prüfe im Einzelfall, welches Hilfsangebot empfohlen werde. Ein standardisierter Meldeweg für das Kinderschutz-Zentrum (analog zur Meldung bei häuslicher Beziehungsgewalt) liege nicht vor. In den fraglichen Fällen mache die Polizei dem AfSD eine Mitteilung über das Vorliegen einer erheblichen sozialen Notlage. Im K 32 habe sich die Zusammenarbeit mit einer Mitarbeitenden des Kinderschutzbundes positiv auf die Aussagebereitschaft der Beteiligten ausgewirkt. Dies werde jedoch nicht zwingend mit der Einführung der aufsuchenden Beratung in Verbindung gebracht.

Der zweite **Befragte** gab auf die Eingangsfrage an, nur eine zentrale Beratungsstelle GISBU in Bremerhaven zu kennen. Auf die Nachfrage, ob Opferschutz eher in Komm- oder in Bringstruktur geleistet werden solle, meinte er, dies sei deliktsabhängig. Zufallsstraftaten könnten eher in Komm-Struktur, Beziehungsstraftaten in Bring-Struktur bearbeitet werden, da bei Letzteren versucht werden müsse, das [meist weibliche, Anm.] Opfer dazu zu bringen, sich von dem Mann zu lösen:

*„Aber ansonsten, wenn man jetzt, bei leichteren Delikten, wenn das zum Beispiel nur ein Verkehrsunfall ist, da ist man ja auch Opfer, dass man dann Beratung braucht, da muss man dann schon hingehen“.*

*„Aber bei eben, wo man merkt, die sind psychisch, so diese richtigen Gewaltdelikte, da muss man dann schon mal hingehen. Aber das wird ja auch gemacht“.*

Diese Aufgabe komme Beratungsstellen und KOPs zu.

Weiter gab er an, dass in Bremerhaven bei sozialen Krisen und Häuslicher Gewalt die Daten der Beteiligten an die GISBU übersandt würden, die der Polizei dann zurückmelde, ob sie Kontakt zum Opfer aufgenommen habe. Es sei unterschiedlich, ob diese Rückmeldung nur im Negativ- oder auch im Positivfall erfolge. Gelegentlich, so der Beamte, habe er nach Rückmeldung durch die GISBU auch noch einmal persönlich beim Opfer angerufen und einen Beratungsbedarf abgefragt. Bei Kindern würden die Daten in Bremerhaven von der Polizei an das Jugendamt und die GISBU zwecks aufsuchender Beratung weitergegeben. Die konkrete Vorgehensweise der GISBU bei der Kontaktaufnahme zum Opfer war dem Beamten nicht bekannt.

## Behörden

Der erste **Befragte** meinte, die vorhandene Dezentralität an Opferhilfestrukturen mit einer guten, noch ausbaufähigen Koordination (angesprochen wurde eine zentrale Hotline) funktioniere gut. Zusätzlicher Angebote bedürfe es nicht. Zu der Nachfrage, ob es mehr Angebote in den Quartieren geben müsse, konnte der Experte nichts sagen, da ihm die Berührungspunkte insoweit fehlten. Zur Frage der Komm-/Bring-Struktur sprach sich der Behördenvertreter B 3 für ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ aus, mit anderen Worten für eine Komm-Struktur. Opfer müssten wissen, wohin sie sich wenden könnten. Dass Hilfseinrichtungen proaktiv auf Opfer zugehen, sah er als datenschutzrechtlich kritisch an, es könne zudem eine Hürde für das Opfer aufgebaut werden.

Der zweite **Befragte** konnte zu örtlichen Strukturen der Opferhilfe in den Quartieren nichts sagen.

Der dritte **Befragte** hielt es für erforderlich, auch in den Quartieren direkte Anlaufstellen vorzuhalten. Dies sei gerade für behinderte und queere Opfer wichtig:

*„Ich glaube, dass gerade behinderte Menschen ein Problem damit haben, je schwerwiegender die Beeinträchtigung ist, auch diese Angebote tatsächlich zu*

*mobilisieren und auch zu kennen. Und ich glaube, dass es einen sehr niedrigschwelligen Ansatz dafür braucht, auch weiter zu vermitteln zu diesen Spezialangeboten, ich glaube, dass ist so eine Art Lotsenfunktion zumindest in Quartieren, der Beratungsangebote in den Quartieren geben muss, um dort dann auch sehr niedrigschwellig dazu beizutragen, dass halt viele Angebote erreicht werden“.*

Der vierte **Befragte** machte die Frage, ob Hilfsangebote eher zentral oder in den Quartieren angeboten werden sollten, von der Art der Angebote abhängig. Der Landesopferbeauftragte, der überwiegend telefonisch kontaktiert werde, könne an zentraler Stelle sitzen. Wenn jedoch in bestimmten Quartieren ein bestimmtes Thema eine große Rolle spiele, böten sich dezentralisierte Angebote an. Das Stalking-KIT bspw. habe dezentrale Büros in Bremen und Bremerhaven. Letztlich sei es aber eine Frage des Aufwands, des Personals und der Räumlichkeiten, die einer Diskussion eines Fachtages überlassen werden könne. Zur Frage der Komm-/Bring-Struktur der Opferhilfe meinte er, dass auf Opfer von Großschadensereignissen und Terrorlagen staatlicherseits zugegangen werden müsse. Das sehe das Opferanlaufstellengesetz vor: „Also das ist auch die Frage, drängt man sich den Opfern auf, wollen die das vielleicht gar nicht“.

Manchmal reiche es, dem Opfer das Opfermerkblatt durch die Polizei zu übergeben, manche Opfer hätten in der Situation aber nicht „die Nerven und die Konzentration darauf und legen so ein Blatt vielleicht irgendwohin und vergessen das auch wieder“. Dann wäre eine aufsuchende Opfernachsorge zu erwägen. An anderer Stelle sagte der er zur Frage, wie Opfer erreicht werden könnten:

*„Um Opfer über ihre Rechte zu informieren [...] gehört dann auch dahin zu gehen, wo die Leute wohnen, wenn das jetzt Flüchtlingsunterkünfte sind, zum Beispiel und den Opfern dann auch ermöglichen [...], in Kontakt mit den staatlichen Stellen zu treten und Strafanzeige zu erstatten oder sich erstmal zu informieren und da können natürlich solche spezifischen Vereine, die sich dann auch um die Hilfe da kümmern, auch als Partner gewonnen werden, und wenn solche Vereine jetzt zum Beispiel in solchen Flüchtlingsunterkünften sind oder in Quartieren, wo sie wohnen und hören von Straftaten, dann müsste man davon ausgehen, wenn es gut funktioniert, dass sie dann auch entsprechende Beratung [...] auch anbieten und ein bisschen was erzählen können über unser System, wie das funktioniert, aber müssten vielleicht auch selber geschult werden, weil das ist ja nicht ihr Schwerpunkt. Deswegen ist so eine Zusammenarbeit, wenn man auf den Bereich möchte, zwischen diesen Vereinen und ich sag mal den Strukturen der Opferhilfe schon sinnvoll“.*

Seines Wissens seien die NGOs jedoch eher in Komm-Struktur tätig. Es stellten sich auch datenschutzrechtliche Fragen. Möglicherweise könne der Staat eher aufsuchend tätig sein als eine Ngo. Letztlich könne die Frage der Komm-/Bring-Struktur auch auf einem Fachtag diskutiert werden. Die Erfahrungen mit der Interventionsstelle Häusliche Gewalt müssten ausgewertet werden.

Der fünfte **Befragte** gab zunächst an, zum örtlichen Opferhilfeangebot nichts sagen zu können, um dann allerdings festzustellen, dass es in den „Unterschichtsquartieren“ wenig Arbeit und Ärzte, aber viele soziale Einrichtungen gäbe. Die Ausstattung über die Stadtteile sei wahrscheinlich sehr unterschiedlich, wobei in Schwachhausen der Bedarf auch nicht so stark wäre. Der TOA sei dezentral in den Stadtteilen unterwegs, was er begrüßte. Es habe Vorteile, wenn sich Opferhelfer im Stadtteil gut auskennen würden. Allerdings stelle es für die Menschen heutzutage auch kein Problem dar, ins Zentrum zu fahren:

*„Aber trotzdem sollte man vor Ort überhaupt das Bewusstsein schaffen, dass es sowas gibt. Und darauf kommt es eher an. Also in den Stadtteilen, wo viele Opfer auch leben - zumindest bekannte Opfer leben - da müsste man schon dafür sorgen, dass irgendwie dieses bekannter wird“.*

Polizei, Jugendamt, Mütter- oder Bürgerzentren seien wichtige, im Stadtteil bekannte Institutionen, um das Opferhilfeangebot vor Ort bekannter zu machen, auch Ortsämter oder Quartiersmanager, „*aber ich weiß ehrlich gesagt auch nicht so richtig, was die machen*“ könnten „den Opferschutzgedanken in die Stadtteile tragen“. Das Entscheidende seien Menschen und ihre Beziehungen, ein gut im Stadtteil verankerter Vereinsvorsitzender sei „*mehr Wert als alle Strukturen der Welt*“.

Er sprach sich klar für eine aufsuchende Hilfe in Akutsituationen aus:

*„Später können die Leute zum Weissen Ring gehen, zu Beratungsstellen gehen, oder was weiß ich zu der Psychosozialen Prozessbegleitung gehen. Aber wenn die das gerade erlebt haben, wenn der in der Disko mal ein Mädchen vergewaltigt worden ist, dann muss man dort psychologisch dran sein, sofort. [...] Das wird abgespeichert sonst, das verkapselt sofort“.*

Der Betreuer müsse die häuslichen Verhältnisse kennen, ebenso wie die Polizei müsse der Psychologe zu der Opferwohnung fahren, „einfach da sein“. Er selbst mache aufsuchende Arbeit, das sei mühsam, man müsse hartnäckig bleiben.

*„Aber das bringt eben den Erfolg, dass wir den Kontakt in der Regel kriegen, weil die Menschen, wenn die sehen, dass wir was eingeworfen haben bei denen in den Briefkasten, denken die sich: Oh die machen sich aber echt Mühe“.*

I.d.R. würde er sich zuvor ankündigen, es komme aber auch vor, dass er einfach vor der Tür stehe, wenn Klienten auf Anschreiben nicht reagierten. Er würde dann meist eingelassen. Vor Ort bekomme man nicht selten einen anderen Eindruck vom Geschehen als nach Papierlage. Andere Organisationen würden eher keine Hausbesuche machen.

Die sechste **Befragte** gab an, dass die Ausdifferenziertheit des Beratungsangebots in Bremen und Bremerhaven unterschiedlich sei. In Bremerhaven würden bestimmte Beratungsangebote nicht vorgehalten, so dass die Hilfesuchenden nach Bremen fahren müssten, was gerade für mobilitätseingeschränkte Menschen eine Hürde darstelle. In Bremen gäbe es Beratungsangebote in den Stadtteilen, die aber für die gesamte Stadt zuständig seien. Dazu gäbe es Kontaktpolizisten, die – bei aller Hemmschwelle gegenüber der Polizei – ein niedrigschwelliges Angebot darstellen würden. Mehr Angebote im Quartier hielt die Expertin für sinnvoll, wobei es neben den eigentlichen Beratungsstellen auch noch Quartiersmeistereien oder Familienzentren als Anlaufstellen gäbe:

*„Die Frage ist, inwiefern sind diese Strukturen sensibilisiert und in der Lage sind weiterzuverweisen. Manchmal sind die mit diesen Themen auch überfordert, weil sie darauf nicht ausgerichtet sind. Und inwieweit werden diese Strukturen auch von Betroffenen als Ort gesehenen sich anzuvertrauen“.*

Gerade Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt würden sich dort anvertrauen, wo sich ein Vertrauensverhältnis entwickelt habe: „*Und das ist nicht unbedingt eine Beratungsstelle, die ich mir im Internet raussuche, sondern das ist vielleicht das Frauencafé, was bei mir im Quartier angeboten wird oder die Kita oder ein anderer Ort*“.

Nicht alle Hilfen könnten in den Quartieren angeboten werden, dafür würden die Ressourcen nicht reichen. Wichtig sei aber, dass die Zusammenarbeit zwischen den Anlaufstellen vor Ort und den Beratungsstellen funktioniere [Verweisberatung, Anm.].

Im Hinblick auf die Ausrichtung der Opferhilfe in Bring-/Komm-Struktur hielt Expertin B 4 beides für wichtig, gerade bei geschlechtsspezifischer Gewalt könne eine Bring-Struktur angebracht sein, die sensibilisiere und Wege in die Beratungsstellen aufzeige: „*Die Betroffenen, die kommen, um die kann ich mich ja auch kümmern. Die, die betroffen sind und nicht kommen, um die kann ich mich nur kümmern, wenn ich hingehe*“.

Die siebte **Befragte** sah keinen Bedarf an zusätzlichen Opferhilfeangeboten in den Quartieren: „*Ich habe eher den Eindruck, dass es ja oft so viel gibt, dass man manchmal dazu neigt, den Überblick zu verlieren*“.

Es gäbe aber viele Anlaufstellen in den Quartieren, die „*in Kontakt mit dem Gewaltthema*“, mit den davon Betroffenen kämen, aber damit nicht umgehen können, nicht wüssten, an wen sie weiterverweisen könnten. Zugleich seien die Quartiere durch Programme wie „*Lebendige Quartiere*“ oder „*Ankommen im Quartier*“ gestärkt worden. Hier gehe es darum, Menschen z.B. in Integrationsfragen zu begleiten. Es müsse nun darum gehen, die vorhandenen Angebote mit Hilfsangeboten zu vernetzen und die Mitarbeiter zu schulen. Auch die erfolgte Stärkung der frühen Hilfen, die sich an Familien in prekären Situationen richteten, seien eine „*Riesen-Chance*“, an das Thema [Opferschutz, Anm.] anzudocken.

Sie sprach sich deutlich für aufsuchende Hilfe aus:

*„Es reicht ja auch nicht, einer Frau bei einem Problem einen Zettel in die Hand zu drücken und sagen ‚Hier die Adresse, da gehst du mal hin‘, sondern eigentlich brauchen wir warme, begleitete Übergaben, das heißt, eigentlich müsste die Beraterin in der nächsten Stelle anrufen und das vorbereiten und sagen ‚Ich schicke jetzt jemand rüber, ist das in Ordnung und könnt ihr damit etwas anfangen?‘. Und auch an der Stelle ist noch Luft nach oben“.*

Die Psychosoziale Prozessbegleitung werde bspw. kaum angenommen [sie setzt einen Antrag des Opfers voraus, Anm.]. Die einzige „*Hingeh-Struktur*“ sei derzeit die Polizei und die komme dann, wenn es zu spät sei. Es müsse früher bereits mit der Familienhilfe angesetzt werden, ohne allerdings dem Opfer zu sehr „*auf die Pelle*“ zu rücken und dessen Selbstbestimmtheit zu gefährden: „*Aber eigentlich finde ich, das Motto muss ‘Hingehen’ heißen*“.

Sie kritisierte, dass es fast ein Jahrzehnt gedauert habe, bis das Datenschutzproblem bei der Weitergabe der Opferdaten von der Polizei an eine Interventionsstelle häusliche Gewalt gelöst worden sei.

## Politik

Die erste **Befragte** sah es als nicht zwingend notwendig an, ein Opferhilfeangebot auch in den Stadtteilen vorzuhalten: „*In Bremen sind die Wege lang, aber nicht so lang, dass man in jedem Quartier was haben müsste*“.

Für viele Menschen sei es nicht schwierig, ein zentrales Angebot in der Stadt wahrzunehmen. Wichtig sei die Erreichbarkeit. Z.T. gäbe es auch bereits Angebote in den Quartieren, bspw. durch den TOA oder den Weissen Ring. Gegenüber einer aufsuchenden Hilfe (Komm-/Bring-Struktur) war die Politikerin skeptisch. Es sei Aufgabe der Polizei, über das Opferhilfesystem zu informieren, nicht jedes Opfer wolle „*sofort belästigt*“ werden. Auch wenn die Weiterleitung der Polizeidaten an eine Opferschutzstelle datenschutzrechtlich ggf. noch zu regeln wäre: Das Opfer solle sich aussuchen können, ob es ein Angebot wahrnehmen wolle. Die Erfahrungen mit der Interventionsstelle Häusliche Gewalt [die aufsuchende Hilfe macht] sollten zunächst abgewartet werden, bevor dieses System auf andere Organisationen übertragen werde.

Der zweite **Befragte** äußerte sich in Bezug auf Bremerhaven und vertrat die Auffassung, Bremerhaven sei zu klein, um Hilfsangebote in den Quartieren aufzubauen. Allerdings könnten die Quartiersmeistereien, speziell in Problemvierteln wie Lehe, Leherheide, Grünhöfe, Wulsdorf oder Geestemünde-Süd, für das Thema Opferschutz sensibilisiert werden. Zur Frage der Komm-/Bring-Struktur, stellte sich der Politiker auf den Standpunkt, dass der Erstkontakt über die Polizei laufen müsse. Wichtig sei, dass die Polizei eine Opfererreichbarkeit über das Telefon/E-Mail habe. Bei der Polizei müsse es Opferschutzbeauftragte geben, in denen die Opfer einen Ansprechpartner finden würden. Aufgabe der Polizei sei es dann, den Opfern – einzelfallabhängig – das passgenaue Angebot zu vermitteln.



Der dritte **Befragte** hatte keine näheren Kenntnisse über die örtlichen Opferhilfestrukturen. Er sei sich aber „relativ sicher“, dass die Quartiere, auch die Mitarbeiter in den Ortsämtern, über „gewissen fachliche Kenntnisse“ verfügen würden, die „sicherlich noch verbesserungsfähig“ seien. Er maß den Opferschutzbeauftragten eine zentrale Rolle zu, die ihre Expertise in die Fläche streuen könnten. Es sei einzelfallabhängig, ob Opferschutz in Komm- oder Bring-Struktur geleistet werden müsse. In bestimmten Fällen schwerer Eigentums- und Betrugs kriminalität, bei Gewaltkriminalität und Sexualstraftaten müssten Strukturen geschaffen werden, die auf das Opfer zugehen. Gerade in diesen Bereichen gäbe es neben einer materiellen Schädigung auch eine psychische. Opfer würden sich isolieren, entwickelten eine Scheu, sich an andere Menschen zu wenden. Da sei ein helfendes, zugehendes System erforderlich. Manche Opfer, wie kleine Kinder, könnten sich selbständig auch gar nicht an Hilfsstrukturen wenden, was unter dem Gesichtspunkt problematisch sei, dass viele Taten im Familienkreis stattfinden würden. Da gäbe es dann eine Tendenz, Dinge unter den Teppich zu kehren. Deshalb müsse es eine helfende Struktur geben, die auch hinausschaue. Die über Interventionsstellen etablierte Bring-Struktur sollte nach Ansicht dieses Politikers ausgeweitet werden, müsse aber auch mit Leben gefüllt werden:

*„Wir haben im Bereich der Polizei monströse datenschutzrechtliche Bedingungen geschaffen, die nahezu unübersichtlich sind, und auch da gibt es keinen Mangel an Regelungen, sondern wir brauchen Menschen, die das auch tun, die das auch umsetzen und diese komplizierten Sachverhalte dann auch noch sachgerecht handeln können. Ich habe immer das Gefühl, dass wir eher ein Mangel im Doing haben und kein Mangel, irgendwelche Dinge aufzuschreiben“.*

Die vierte **Befragte** plädierte für den Ausbau eines 24-Stunden-Online-Angebotes. Für ältere Menschen wäre es darüber hinaus hilfreich, in den Quartieren Hilfestrukturen aufzubauen. Einige seien bereits dort „angedockt“, bspw. in den Mütterzentren. Es müssten noch mehr Opferhilfeinformationen an die Opfer dort herangetragen werden, wo sie seien. So komme man z.B. über Frauenärzte besser an die Opfer heran als über die ZGF. Zur Frage der Leistung von Opferhilfe in Komm-/Bring-Struktur:

*„Ich finde das muss vom Opfer selber kommen, ich glaube das Proaktive und da sind wir gefragt, ist schon das Präventive. Also wenn es um Prävention geht, glaube ich, dann müssen wir eine gute Bring-Struktur aufbauen. Ich finde, in dem Moment, wo jemand aber Gewalt erleidet, da kann man niemanden zwingen, also das geht auch schief. Ein Opfer muss auch selber bereit sein sich helfen zu lassen, aber anders würde es nicht gehen“.*

Sie hielt eine Bringschuld im Opferschutz in der Umsetzung für „saugefährlich“, weil Täter.innen und Opfer häufig noch zusammenwohnen würden. Wenn sich in den Familien proaktiv jemand melden würde, könne dies auch zu Eskalationen führen.

## Wissenschaft

Der erste **Befragte** vertrat die Auffassung, dass aufgrund der (geringen) Größe Bremens und Bremerhavens eine Zentralisierung der Hilfsangebote möglich sei. Eine telefonisch erreichbare Zentralstelle könne zentral angesiedelt sein: „Wenn es jetzt darum geht, persönliche Gespräche zu führen, dann wäre es natürlich gut dezentrale Sprechstunden“.

Bei Erhalt einer zentralen Organisation könnten dezentrale Sprechstunden z.B. in Bürgerhäusern angesiedelt sein. Den Datenaustausch mit Interventionsstellen, die er als „aufgedrängte Fürsorge“ bezeichnete, sah der Wissenschaftler aus datenschutzrechtlichen Gründen kritisch, wobei er aber auch konzidierte, dass ihm ein tieferer Einblick an dieser Stelle fehle: „Ich kenne so Fälle, wo die Leute völlig irritiert werden, weil sie von irgendeinem Verein angeschrieben werden, so nach dem Motto, sie sind Opfer geworden einer Straftat, wir könnten ihnen da was anbieten und die sagen: ‚Hä, was wollen sie von mir?‘“.

Der erste Kontakt müsse die Polizei sein, die das Opfer über Hilfsangebote informiere.

Die Hilfsangebote sind nach Auffassung der zweiten **Befragten** bis auf die Außenbezirke (Bremen-Nord) sehr gut verteilt. Schwierigkeiten hätten Mädchen mit Migrationshintergrund im Außenbezirk, weil die aufgrund von Kontrolle durch Patriachatstrukturen die Angebote in der Stadt nicht wahrnehmen könnten. Für diese Gruppe sollten Angebote an Schulen implementiert werden. Der Zugang zu Beratungsstellen sei für Menschen, die beeinträchtigt sind, ein Problem.

Die Wissenschaftlerin sprach sich ausdrücklich für Opferschutz in Bring-Struktur aus: *„Zumindestens wissen dadurch die Betroffenen, hey es guckt jemand hin, und es gibt eine Polizeimeldung, die haben wir gesehen und wir wissen, da ist Gewalt und wir bieten was an, und dann kann immer noch jede und jeder entscheiden: Nehmen wir“*.

Sie verwies auf positive Erfahrungen in Niedersachsen. Die dortige Beratungsstelle gehe proaktiv auf alle Betroffenen nach Häuslicher Gewalt zu, die Praxis habe gezeigt, 96 Prozent wollten das Beratungsangebot haben.

### Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** wünschte sich eine stärkere räumliche Anbindung an ihre Klientel, die Prostituierten. Sie sprach sich klar für die Wahrnehmung von Opferschutz in Bring-Struktur aus.

Die zweite **Befragte** gab bezogen auf Bremerhaven an, dass sich die Angebote der Beratungsstellen auf die gesamte Stadt bezögen, einen Mehrbedarf identifizierte sie nicht. Die freien Träger seien über eine Arbeitsgemeinschaft (AGIBS) in Kontakt und könnten darüber auf neue Bedarfe relativ schnell reagieren. Opferschutz sollte ihrer Auffassung nach in Bring-Struktur geleistet werden.

Die dritte **Befragte** hielt bestimmte Quartiere wie z.B. Bremen-Nord oder Osterholz-Tenever für sehr gut aufgestellt, dort gebe es auch Netzwerke, Stadtteilkoordinatoren oder ein Quartiersbildungszentrum, andere Quartiere wie Huchting seien hingegen ausbaufähig. Sie sah weiteren Bedarf in einigen Stadtteilen (Bremen-Nord, Huchting), hier könnten Räume vor Ort genutzt werden, um das Angebot ihrer NGO, das aufsuchend sei, an die Opfer heranzubringen. Daran arbeite man:

*„Ich fand zum Beispiel dieses Projekt von MigrantInnen für MigrantInnen total gut, weil es eben auch dezentral ist, und die Menschen dann vor Ort sind, die die gleiche Sprache gegebenenfalls. Ich glaube, solche Angebote muss es mehr in den Stadtteilen geben, gerade für Menschen, die nicht so orientiert sind in Bremen, die erstmal ankommen müssen, die vertrauensvolle Personen brauchen im nahen Umfeld und dann ist das hilfreicher“*.

Zur Frage, ob Opferschutz in Komm-/Bring-Struktur erfolgen sollte, betonte sie ausdrücklich, dass Betroffene die Wahlmöglichkeit haben sollten:

*„Auch wenn ich manchmal denke, es wäre so gut, wenn ihr Begleitung bekommen würdet, wenn die Menschen das aber zu dem Zeitpunkt nicht wollen, dann glaube ich, ist das für die Gewaltdynamik oder den traumatischen Prozess, in dem sich die Leute sich befinden nicht hilfreich das überzustülpen, das funktioniert nicht, das kommt nicht an“*.

Sie habe gute Erfahrungen damit gemacht, den Menschen zunächst einmal ein Angebot zu unterbreiten. Auch wenn diese es zunächst ablehnen würden, kämen sie zurück, wenn sie dazu bereit seien. Aufsuchende Hilfe werde dennoch geleistet. Angesprochen auf das Kinderschutzzentrum, das eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt hat, gab die Expertin an, dass anders als bei Neue Wege e.V. [Interventionsstelle] keine Datenübermittlung durch die Polizei erfolge. Die Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt aus dem Frühjahr 2021 sehe eine Datenübermittlung ohne Einwilligung der Eltern vom Jugendamt an das Kinderschutzzentrum vor, um Frauen, die Hilfe für ihre Kinder wünschten, nicht in Gefahr zu bringen, die durch eine ansonsten notwendige Schweigepflichtentbindung ausgelöst werden könne. Kindern könne auf diese Weise ein von den Eltern, die sich in einer jahrelangen „Gewaltdynamik“ befinden würden, „unabhängiger

*Schutzraum“* geboten werden. Eine Zusammenlegung des Angebots der Interventionsstelle Häusliche Gewalt für Erwachsene und des Angebots für Kinder sei daher nicht sinnvoll. Eine Rückmeldung an das Jugendamt erfolge außer in Fällen der Kindeswohlgefährdung nicht. Das Kinderschutzzentrum sei, anders als Neue Wege e.V. bei Erwachsenen, keine Interventionsstelle, die Aufgabe des Wächteramtes verbleibe beim Jugendamt. Denn bei Kindeswohlgefährdung müsse das Jugendamt handeln, eine NGO habe keine Möglichkeit, die Kinder in Obhut zu nehmen. Die Kooperation mit dem Jugendamt habe sich positiv entwickelt, auch weil sich die Akteure auf beiden Seiten nunmehr kennen würden. Das Kinderschutzzentrum unterstütze bei der Beratung, ohne die Fallverantwortung übernehmen zu wollen. Allerdings habe es seit Abschluss der Kooperationsvereinbarung noch keine Datenübermittlung vom Jugendamt an das Kinderschutzzentrum gegeben.

Die vierte **Befragte** gab an, dass ein Behandlungszentrum, das sich um die psychische Gesundheit kümmere, schon allein aufgrund des multiperspektivischen Angebots zentral gelegen sein müsse; ihre Beratungsstelle sei gut an den ÖPNV angebunden und verfüge neben dem Hauptsitz in Bremen über eine Zweigstelle in Bremerhaven, perspektivisch wäre auch eine Zweigstelle in Bremen-Nord vorstellbar. Ein Angebot in den Stadtteilen würde sich mit dem Behandlungsansatz nicht vertragen.

Die vierte Expertin hielt sowohl die Komm- als auch die Bring-Struktur beim Opferschutz für sinnvoll. Ihre NGO, die therapeutisch tätig sei, arbeite in Komm-Struktur. Dadurch könnten die *„mittelschwer kranken Menschen“* erreicht werden. Die *„ganz kranken Menschen“* blieben entweder zu Hause oder würden stationär behandelt. Bei nur leichten Beschwerden würden die Menschen ihre Beratungsstelle ebenfalls nicht aufsuchen: *„Wir haben ja alleine schon durch die Komm-Struktur so einen Run und wenn wir dann noch sozusagen vor Ort gehen, geht gar nicht. Wir gehen auch so gut wie nicht vor Ort“*.

Die fünfte **Befragte** gab an, dass die Istanbul-Konvention mehr Opferhilfeangebote in den Quartieren verlange. Dies sei aber noch nicht umgesetzt. Es müssten in den Quartieren nicht alle Experten sein, aber *„Türöffner“*, wie es sie jetzt schon in Mütterzentren und Häusern der Familie gäbe, könnten Verweisberatung machen, die Opfer an Beratungsstellen weiterleiten. Ob Opferschutz in Komm- oder Bring-Struktur erfolgen solle, sei einzelfallabhängig.

Zur Arbeit der Interventionsstelle Häusliche Gewalt, die ausdrücklich aufsuchenden Charakter hat, gab die Expertin an, dass die Polizei auf der Grundlage des BremPolG die Daten von Tatverdächtigen und Opfern an die Beratungsstelle *„Neue Wege e.V.“* übersende. Überwiegend erfolge die Übersendung per Post, manchmal auch per Mail. Bis die Daten von der Polizei bei der Interventionsstelle seien, dauere es je nach Schnelligkeit der Post und der Poststelle der Polizei drei bis vier Tage. Anfangs habe die Datenübersendung durch die Polizei nicht so gut geklappt, inzwischen habe sich das Verfahren eingespielt. Die Beratungsstelle sei verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden Kontakt zu den Klienten (Tatverdächtige und Opfer) aufzunehmen. Die Mitarbeiter würden die Klienten dann anrufen und ihre Handynummer hinterlassen, wo sie immer erreichbar seien. Wer nach zwei bis drei Versuchen nicht telefonisch erreichbar sei, bekomme einen Brief mit dem Beratungsangebot. Die Berater blieben mit den Klienten in Kontakt, bis diese einen Platz in der Beratung bekämen. Dies dauere bis zu vier Wochen, da es durch die Einrichtung der Interventionsstelle zu einem erhöhten Fallaufkommen gekommen sei. Man sei von allen Seiten bemüht, die Prozesse zu optimieren, man habe in der Beratungsstelle extra ein neues Computersystem eingerichtet. Das Angebot sei freiwillig. Einige Klienten würden sich auch erst später entscheiden, das Angebot anzunehmen. Wenn die Menschen klar eine Beratung ablehnen, würden die Daten bei der Beratungsstelle sofort gelöscht. Würden sie zunächst noch abwarten wollen, würde die Interventionsstelle die Daten zunächst noch aufheben. Anhand der übermittelten Daten wüsste die Interventionsstelle häufig nicht, wer Tatverdächtiger und wer Opfer sei. Das sei auch nicht wichtig: *„Aber nach unserem Konzept brauche ich das auch ehrlich gesagt nicht, weil ich meine Beratung sowieso aufbaue, dass ich erstmal gucke, mit wem habe ich es denn erstmal zu tun? Und rauszufinden, wer bringt welchen Anteil mit, analysiere ich“*.

Bei erfolgter Kontaktaufnahme und Weiterbehandlung des Falles erhalte die Polizei entsprechend der Übereinkunft keine Rückmeldung, diese erfolge nur, wenn die Intervention von den Betroffenen abgelehnt wurde. Für die Einsatzkräfte der Polizei am Einsatzort sei es ohne Bedeutung, ob die

Betroffenen in der Beratung seien: *„Sie kriegen den Auftrag, sie müssen rausfahren, sie müssen erstmal für Sicherheit sorgen“.*

Für die Sachbearbeiter Stalking/Häusliche Gewalt könne dagegen durchaus interessant sein, ob die Betroffenen in Beratung seien. Es komme vor, dass die Polizei dann mal in der Beratungsstelle anrufe und sich erkundige, ob die Betroffenen in der Beratung seien, dann werde auch Auskunft gegeben, um Inhalte der Beratung gehe es dabei jedoch nicht. Paare, bei denen es immer wieder zu Eskalationen mit Polizeieinsatz komme, würde aber auch die Interventionsstelle nicht erreichen. Da würden niedrigschwelligere Angebote benötigt.

Die sechste **Befragte** gab an, dass das Opferhilfeangebot in der FHB eher zentral aufgebaut sei. In Bremerhaven fehle eine Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt. Für den Aufbau weiterer Beratungsstellen in den Quartieren fehle es bislang an Ressourcen und vielleicht auch an dem politischen Willen. Zur Komm-/Bring-Struktur des Opferschutzes wurde die Expertin nicht befragt.

Die siebte **Befragte** war der Auffassung, dass die Opferhilfestrukturen so aufgebaut sein sollten, dass es sowohl eine zentrale Stelle als auch Hilfsangebote vor Ort in den Quartieren gäbe. Sie würde es begrüßen, wenn man in Bring-Struktur auf die Opfer zugehe: *„Ich erlebe das oft, dass die Opfer dankbar sind, wenn wir zum Beispiel die Opfer in ihren Wohnungen aufsuchen, weil das ihr geschützter Raum ist, ihre vertraute Umgebung“.*

#### Ergebnisse zu Frage II.5

Zu der Frage, ob die Hilfsangebote stärker in den Quartieren angesiedelt sein sollten, hatten die Interviewpartner:innen unterschiedliche Auffassungen. Eingewandt wurde vereinzelt, dass das Angebot bereits jetzt eher unübersichtlich sei, eine regionale Angebotsstruktur mehr Aufwand und Personal bedeute (Behörde). Es bestehe kein Bedarf, da Bremen und Bremerhaven ohnehin übersichtlich seien (Politik). Einige Expert:inn:en wandten auch ein, dass die Hilfsangebote in Bremen (bis auf Außenbezirke wie Bremen-Nord, Huchting, Bremerhaven) bereits jetzt gut verteilt seien (Wissenschaft, Zivilgesellschaft). Die Polizei betonte, in der Region durch Polizeikommissariate und KOPs aufgestellt zu sein, wies aber auch auf die Problematik von 200 unbesetzten Stellen und eines unterfinanzierten IT-Haushalts hin, so dass die Aufrechterhaltung des Polizeibetriebs unter diesen Bedingungen eine Herausforderung darstelle.

Auf der anderen Seite könne eine Ansiedlung in den Quartieren für Mobilitätseingeschränkte und Menschen mit Behinderungen (Behörde), aber auch für Ältere (Politik) von Vorteil sein. Auch wenn ein Thema in einem Quartier eine besondere Rolle spiele, könne ein örtliches Angebot sinnvoll sein (Behörde). Aus der Politik wurde der Bedarf nach örtlichen Opferhilfeangeboten in Problembezirken gesehen, um die Menschen zu erreichen. Auch um Migrant:inn:en, gerade Mädchen, die keinen „Ausgang“ haben, zu erreichen, seien – neben Peer-to-Peer-Angeboten - örtliche Strukturen wichtig (Wissenschaft, Zivilgesellschaft). Vereinzelt wurde unter Verweis auf die Istanbul-Konvention der Ausbau regionaler Strukturen gefordert (Zivilgesellschaft). Für die Erreichbarkeit sei es wichtig, dass Beratungsstellen nah bei der Klientel angesiedelt seien (Zivilgesellschaft). Vorgeschlagen wurden dezentrale Sprechstunden in Bürger:innenhäusern (Wissenschaft), aber auch ein 24-Stunden-Online-Angebot (Politik). Große Übereinstimmung bestand dahingehend, Anlaufstellen in den Quartieren zu nutzen, um Opferhilfeangebote bekannter zu machen, genannt wurden etwa ärztliche Praxen, Krankenhäuser, Jugendämter, Polizei, Vereine (Behörde, Politik, Zivilgesellschaft). In diesem Zusammenhang könnten auch Ortsämter und Quartiersmanager:innen eingebunden werden. Auch Programme wie „Lebendige Quartiere“, „Ankommen im Quartier“ oder frühe Hilfen seien gute Ansatzpunkte, um die Hilfsangebote zu den Menschen zu bringen (Behörde). Die Mitarbeitenden der Anlaufstellen müssten besser zum Gewaltthema geschult werden (Behörde). Eine zentrale Rolle wurde von einer interviewten Person dem Opferschutzbeauftragten zugeschrieben, der – „seine Expertise in die Fläche streuen könnte.“ (Politik). Plakatkampagnen wurden dagegen als weniger

hilfreich angesehen (Behörde). Einigen Interviewpartner.innen (Polizei, Behörde) waren örtliche Opferhilfestrukturen nicht bekannt.

Zur Frage, ob Opferhilfe in Komm- oder Bring-Struktur geleistet werden sollte, also die Opfer zu den Beratungsstellen kommen oder letztere aktiv auf die Opfer zugehen sollten, gab es ebenfalls unterschiedliche Auffassungen. Einige Expert.inn.en sprachen sich klar für Hausbesuche, einen psychologischen – aufsuchenden – Opfer-Krisen-Dienst unmittelbar nach schweren Gewalttaten und sogar einen psychologischen Bereitschaftsdienst aus. Es wurde die Gefahr gesehen, dass die Angebote bei einer Komm-Struktur nicht in Anspruch genommen würden. Erst nach einer Krisenintervention könne Opferhilfe in Komm-Struktur erfolgen. Opfer müssten „an die Hand genommen“ werden. Der Isolierung von Opfern nach Gewalttaten könne durch eine Bring-Struktur entgegen-wirkt werden, gerade kleine Kinder könnten sich nicht selbständig Hilfe holen. Das Aufsuchen in vertrauter Umgebung wurde als positiv angesehen (einzelne Vertreter.innen aus Behörde, Politik). Eine Person aus dem Bereich Wissenschaft verwies auf positive Erfahrungen mit der Bring-Struktur aus Niedersachsen. 96% der Betroffenen Häuslicher Gewalt hätten das Angebot aufsuchender Hilfe angenommen. Andere Expert.inn.en äußerten datenschutzrechtliche Bedenken gegen eine Bring-Struktur (Behörde) oder sprachen sich dafür aus, dass das Opfer die Angebote wählen soll, ihnen sollten keine Hilfen übergestülpt werden, das wirke sich gerade auf traumatisierte Opfer negativ aus (Politik, Zivilgesellschaft). Z.T. wurde die Auffassung vertreten, dass die Frage der Komm-/Bring-Struktur deliktsabhängig zu entscheiden sei (Polizei, Politik). Vereinzelt wurde zudem die Meinung geäußert, dass nur Prävention in Bring-Struktur erfolgen sollte, Opferhilfe dagegen in Komm-Struktur (Politik). Der Erstkontakt zur Polizei, so ein Politiker, dürfe durch die Frage des Wies der Opferhilfe nicht tangiert werden. Die Einrichtung der Interventionsstelle Häusliche Gewalt (Bring-Struktur) wurde überwiegend positiv beurteilt (Polizei, Politik), sie habe – so wurde z.T. ein-gewandt – zu lange gedauert (die Rede war von einem Jahrzehnt) (Behörde). Vertreter.innen der Zivilgesellschaft wandten ein, dass die Interventionsstelle überlastet sei. Seitens der Polizei wurde moniert, dass die Interventionsstelle nur bei erfolgloser Kontaktaufnahme Rückmeldung gäbe. Die Zusammenarbeit der Polizei mit Beratungsstellen für Kinder wurde von der Polizei positiv bewertet. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und der Beratungsstelle Kinder-schutzzentrum ist nach Auskünften aus der Zivilgesellschaft allerdings noch nicht mit Leben gefüllt worden. Auf die Schnittstellenproblematik der Interventionsstelle Häusliche Gewalt (Neue Wege e.V.)/Kinderschutzzentrum wurde von Vertreter.inne.n der Zivilgesellschaft hingewiesen. Vor einer Ausweitung des Gedankens der Interventionsstelle Häusliche Gewalt auf andere Bereiche bedarf es nach Meinung von Politiker.inne.n der Evaluation, eine Person aus dem Bereich Politik warnte auch vor ausweitungsbefindenden zusätzlichen datenschutzrechtlichen Regelungen im Polizeigesetz.

#### Frage II.6: Überressortiertheit beim Opferschutz

*Wie beurteilen Sie beim Opferschutz die Zusammenarbeit innerhalb des und zwischen den Ressorts?*

##### Polizei

Der erste **Befragte** äußerte auf die Frage nach der Zusammenarbeit innerhalb des Ressorts spontan: „Super. [...] Ich habe da jetzt keine Schnittstelle im Kopf, wo ich sagen kann, dass ich da jetzt ein Problem sehe“; dies gelte auch für die Zusammenarbeit von Innenressort, Polizei und Stadtamt. Die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts sei noch verbesserungsbedürftig und deshalb gebe es auch einen Landesopferschutzbeauftragten, mit dem sich im Rahmen eines Projektes eine enge und konstruktive Zusammenarbeit entwickelt habe. Insbesondere mit Ressorts, die aus einem anderen politischen Haus kämen, sei die Zusammenarbeit immer mal wieder schwierig. Um das Ineinandergreifen von Polizei und anderen Institutionen zu verbessern habe man einen Opferschutzbeauftragten der Polizei geschaffen. Ziel sei, Strukturen mit dem

Landesopferschutzbeauftragten und anderen Behörden aufzubauen, die dazu führen, dass in dem Thema erfolgreich zusammengearbeitet wird.

Auch der zweite **Befragte** bewertete die Zusammenarbeit innerhalb der Polizei als sehr gut. Opfer könnten immer auch zur Präventionsstelle verwiesen werden, von da komme eine Rückmeldung. Die Rückmeldungen von auswärtigen Dienststellen, wenn das Opfer bspw. im Landkreis wohne, würden nicht ganz so gut funktionieren.

Zu anderen Ressorts habe er gelegentlich Kontakt. Mit dem Jugendamt habe der Kontakt nach Meldung einer sozialen Krise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gut geklappt, manchmal habe er den Eindruck, dass die sich zu spät kümmern würden. Es klappe, wenn man konkret am Ball bleibe. Wie die Hilfen dann ineinandergreifen würden, sei einzelfallabhängig. Die einzelnen Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung waren dem Beamten aber nicht bekannt, da er kein Sachbearbeiter war. Wenn die Polizei an Beratungsstelle verweise, bekomme sie nur ab und zu mal eine Rückmeldung, dass das Opfer dort gewesen sei, mehr nicht. Darüber hinaus laufe die Zusammenarbeit vor allem über Runde Tische, an denen Vertreter der Präventionsstelle teilnehmen würden.

### Behörden

Der erste **Befragte** konnte zur Zusammenarbeit der Ressorts nichts sagen. Er sei insoweit völlig überfragt.

Der zweite **Befragte** antwortete auf die Frage, dass innerhalb seines Ressorts die Informationswege kurz seien und man natürlich mit mehreren anderen Ämtern des Ressorts zusammenarbeite. Er bewertete diese Zusammenarbeit nicht weiter. Hinsichtlich der Zusammenarbeit unter den Ressorts erklärte er, dass an der Aufgabe Opferhilfe zahlreiche Ressorts beteiligt seien und zusammenarbeiten müssten. Es gebe viele Berührungspunkte zwischen Opferhilfsorganisationen und Polizei, die er im Detail nicht beurteilen könne. Positiv hob er hervor, dass Opferhilfeorganisationen und die Polizei bei Bedarf auf Traumaambulanzen hinweisen würden. Insg. sieht der Befragte hinsichtlich der Zusammenarbeit durchaus Optimierungsmöglichkeiten, was aber in vielfacher Hinsicht eine Frage der Ressourcen sei, denn es fehle Zeit, um regelmäßig miteinander zu sprechen und sich abzustimmen, um Schnittstellen zu verbessern. Das klinge aber negativer als es läuft. Insg. sei die Zusammenarbeit mit der Polizei und den Opferhilfsorganisationen recht gut aber der Befragte würde sich da schon mehr wünschen, was vielleicht mit den neuen Fallmanagerinnen und -managern der Psychosozialen Prozessbegleitung auch möglich wird.

Die dritte **Befragte** konnte zur Zusammenarbeit innerhalb des Ressorts keine Aussagen machen, weil ihre Dienststelle zwar kein Ressort, aber eigenständig sei, keinen aktiven Part, sondern eine Wächterinnenfunktion habe. Die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts beurteile die Befragte als sehr unterschiedlich. Sie erlebe Ressorts, die sehr aktiv und engagiert das Thema Gewaltbetroffenheit bewegt hätten, Eigeninitiative eingebracht und Verantwortung übernommen hätten. Sie habe aber genauso Ressorts erlebt, die sich völlig versperren. Den Grund dafür könne sie nur vermuten. Möglicherweise sei es Arbeitsüberlastung, Desinteresse am Thema oder andere Prioritäten. Die Zusammenarbeit mit Inneres und auch mit Gesundheit bewertete sie als gut. In einigen Ressorts ließen sich Dinge relativ schnell klären, während in anderen Ressorts gerne auch mal Zuständigkeiten vorgeschoben würden, um sich mit bestimmten Themen nicht befassen zu müssen oder auch gesagt würde, wir machen da schon alles, was geht, wir müssen da jetzt nicht noch tätig werden.

Der vierte **Befragte** sieht die Zusammenarbeit derzeit als gut an, was aber an Personen hänge. Grundsätzlich bewertet er eine unabhängige, nicht in ein Ressort integrierte Stellung für seine Position als sinnvoll. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts bewertet der Befragte als gut: „Ich sehe überall eine positive Einstellung, weil dieses Thema für viele wichtig ist, weil man zunehmend diese Wichtigkeit dieses Themas erkennt“. Er arbeite eng mit dem Innenressort, Polizei Bremen und der Polizei Bremerhaven zusammen und bewertet diese Zusammenarbeit als sehr gut. Hinsichtlich des Ineinandergreifens der Hilfen zeigt sich der Befragte etwas skeptisch. Jede Einrichtung habe ihr

Angebot und ihr Publikum. Dass Opfer an andere Institutionen überwiesen würden, bei denen sie besser aufgehoben seien, findet seiner Auffassung nach nicht so ausgeprägt statt, vielleicht gebe es sogar eine gewisse Konkurrenz unter Vereinen, die auf staatliche Zuwendungen angewiesen seien. Ein solches wirtschaftliches Eigeninteresse sei legitim, aber im Sinne der Opfer sei es auch sinnvoll, übergreifend zu gucken, wo jemand gut aufgehoben ist. Es gebe eine breite Hilfsstruktur, was man vielleicht noch verbessern könnte, sei die Zusammenarbeit. Dafür sei eine Moderator-Funktion sinnvoll.

Die fünfte **Befragte** antwortet auf die Frage konkret, dass „Frauen“ jetzt mit „Gesundheit“ unter einem Dach sei und sich eine größere Zusammenarbeit bilde. Die Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Suchtproblemen, die auf der Straße sind, sei zuvor ein bisschen mehr hinten runtergefallen. Auch Gewalt in der Pflege sei ein Thema. Zur Zusammenarbeit der Ressorts äußert die Befragte, dass die Erstellung der Gesamtstrategie zur Istanbul Konvention dazu geführt habe, dass es sehr viel mehr Verbindungen zwischen den Ressorts gebe, dass die ressortübergreifende Arbeitsgruppe ernstgenommen würde, was früher nicht immer so gewesen sei: *„Es gibt da sehr viele Anknüpfungspunkte, und definitiv hat dieser Arbeitsprozess sehr viel nach vorne gebracht. Ich hoffe, wir können das beibehalten und auch nutzen für die Umsetzung von Maßnahmen, diese enge Verbundenheit und diese gute Vernetzung“*. Auf die Frage, wie die Hilfen ineinandergreifen und wie zeitnah sie ineinandergreifen, assoziiert die Befragte spontan die Neuregelung im Polizeigesetz, die einen direkten Datenaustausch zwischen Polizei und Opferhilfeeinrichtung ermögliche, während zuvor ein Umweg über das Jugendamt erforderlich gewesen sei und nebeneinander her gearbeitet worden sei. Auch für das damit verbundene Datenschutzproblem gebe es jetzt einfach eine gesetzliche Bestimmung: Einfach, klingt jetzt so, hat ewig gedauert. Ich glaube, das war fast ein Jahrzehnt, bis das dann tatsächlich im Gesetz stand. Im Übrigen habe ein zusammen mit dem IPOS durchgeführtes Modellprojekt zu einem Fachtag mit dem bezeichnenden Titel *„Viele Akteure machen noch kein Hilfesystem“* geführt. Denn System bedeute ja, wir arbeiten zusammen. Es gingen viele Opfer verloren, weil Einrichtungen, Institutionen und Behörden nicht voneinander wüssten. Da sei noch Luft nach oben.

Der sechste **Befragte** verwies darauf, dass seine Stelle nicht bei einem Ressort angesiedelt sei und er deshalb zur Zusammenarbeit innerhalb der Ressorts nichts sagen könne. Er sei auch nicht an der ressortübergreifenden Arbeit zum Thema Opferschutz beteiligt und könne deshalb auch dazu nicht viel sagen. Seine Dienststelle stehe in regelhaftem Austausch mit dem AVIB, dem Opferschutzbeauftragten und sei an einem regelmäßigen Jour fixe mit der Justizsenatorin beteiligt, bei dem das Thema Opferschutz allerdings nicht Gegenstand eines dauerhaften Austausches sei. Eine Bewertung der genannten Formen der Zusammenarbeit hat der Befragte nicht geäußert.

Der siebte **Befragte** meinte, dass sich die Leute, die im Ressort sind, auf allen Ebenen ernsthaft mit dem Thema Opferschutz befassen. Auch die Zusammenarbeit seines Ressorts mit anderen habe sich verbessert. Man spreche mit anderen Ressorts darüber, welchen Beitrag man leisten könne. Insbesondere in Richtung Inneres werde jetzt sehr viel mehr kommuniziert, auch zu Soziales hin und zu Gesundheit werde kommuniziert. Es sei etwas in Gang gekommen, was einfach ein neues Bild darstelle. Der Befragte bewertet diese Entwicklung als eine gute Phase und zeigt sich skeptisch darüber, wie lange diese anhalte, da sie von Personen abhängen.

## Politik

Der erste **Befragte** meinte, zur Zusammenarbeit der Ressorts könne er nichts sagen. Darüber wisse er nicht Bescheid. Gleiches gelte hinsichtlich der Frage, wie die Hilfen ineinandergreifen.

Die zweite **Befragte** antwortete, sie habe darüber keine Insiderkenntnisse. Soweit eine institutionalisierte Zusammenarbeit bestehe wie in den Bereichen *„häusliche Gewalt“*, *„Stalking“*, *„Stopp der Jugendgewalt“* sei die Zusammenarbeit zwar nicht störungsfrei, aber soweit ihr berichtet werde, sei sie gut. Vorausgegangen seien langwierige Debatten über die Weitergabe von Daten, die einerseits geschützt werden müssen, deren Weitergabe andererseits die Voraussetzung für eine fest

institutionalisierte Zusammenarbeit sei. Die Abwägung sei mitunter sehr schwierig, aber nunmehr bspw. im BremPolG geregelt worden. Wie gut außerhalb der institutionalisierten Zusammenarbeit in anderen Deliktsbereichen zusammengearbeitet werde, könne die Befragte nicht im Einzelfall beurteilen.

Die dritte **Befragte** hat keine Kenntnisse darüber, ob die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Ressorts gut sei. Was das Ineinandergreifen der Hilfen betrifft, sollte eine bessere Verzahnung unter den NGOs und auch mit den staatlichen Stellen gewährleistet werden. Dass die Einrichtungen miteinander konkurrieren, glaubt die Befragte nicht und wenn es um Opferhilfe gehe, seien Konkurrenz und Wettbewerb fehl am Platz.

Auch der vierte **Befragte** wollte sich kein Urteil darüber anmaßen, wie die Personen, die in den Ressorts tätig seien, innerhalb und zwischen den Häusern zusammenarbeiten. Auch das Wirken in die Fläche könne er aus der politischen Perspektive nicht beurteilen.

### Wissenschaft

Die erste **Befragte** meinte, die Zusammenarbeit der Ressorts Gesundheit, Soziales und Inneres funktioniere gut, wie man am Beispiel der anonymen Spurensicherung sehe. Dagegen bestehe das Problem, dass die Hilfen nicht zeitnah ineinandergriffen. Für Traumaopfer bestünden lange Wartezeiten. Deshalb sollten zur Überbrückung und Stabilisierung Gruppen angeboten werden.

Der zweite **Befragte** musste bei der Frage passen. Ihm sei nicht bekannt, ob es innerhalb oder zwischen den Ressorts Friktionen gebe. Er bedauerte jedoch, dass es den Runden Tisch sexualisierte Gewalt, bei dem sich verschiedene Disziplinen austauschen konnten, nicht mehr gäbe. Im Rahmen dieser Zusammenkünfte sei neben der Opferperspektive auch die Täter.innenperspektive beleuchtet worden. Diese dürfe nicht aus dem Blick geraten.

### Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** konnte über die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Ressorts keine Auskunft geben, weil sie als NGO nicht dazugehören und keinen Einblick hätten. Was das Ineinandergreifen der Hilfen auch in zeitlicher Hinsicht betrifft, gebe es bestimmt Verbesserungsbedarf. Konkret sprach die Befragte die lange Zeit an, die Opfer nach einer Anzeigeerstattung auf Nachricht von der Staatsanwaltschaft warten müssten, was für die Betroffenen emotional sehr schwierig sei.

Die zweite **Befragte** antwortet, dass sie die Zusammenarbeit innerhalb der Ressorts nicht beurteilen könne. Hierin habe sie bei einem Fachtag Einblick erhalten, an dem verschiedene Ressorts teilgenommen hätten, was sehr interessant gewesen sei. Da sie aber das erste Mal an einer solchen Veranstaltung teilnehmen konnte, könne sie die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts noch nicht bewerten. Die Zusammenarbeit ihrer NGO mit dem Sozialressort bewertete sie positiv. Die Mitarbeitenden des Ressorts seien sehr engagiert, allerdings sei die hohe Personalfuktuation anstrengend, weil man immer wieder neue Kooperationsbeziehungen aufbauen müsse.

Wie die Hilfen ineinandergreifen, hänge sehr von den beteiligten Personen ab:

*„Und manche Kooperationen laufen sehr gut, da greifen die Hilfen gut ineinander, ähnlich auch mit Neue Wege zum Beispiel oder mit Polizei (unv.), Frauenhaus läuft manchmal sehr gut, das ist wirklich sehr, sehr unterschiedlich. Sehr enge gute Kooperation gibt es im Kinderschutz das ist klar, mit Mädchenhaus, Schattenriss und dem Jungenbüro. [...] Also es gibt vereinzelt sehr gut ineinandergreifende Hilfen, es gibt aber auch immer einzelne Fälle, wo es wirklich sehr müßig ist oder manchmal auch gar nicht funktioniert“.*

Auch in zeitlicher Hinsicht hänge oft viel davon ab, ob die Einrichtung eine gute Kooperation mit den zuständigen Mitarbeitenden habe. Auf die Frage nach Verbesserungsbedarfen nennt die Befragte die Erreichbarkeit des Jugendamtes und den dort herrschenden Personalmangel. Bei Familien, die in



Überforderungssituationen Gewalt angewendet hätten und nun bereit seien, Unterstützung anzunehmen, seien die langen Wartezeiten ein Riesen-Defizit. In Bremen gebe es sehr viele – fast zu viele – Arbeitskreise, eine Bündelung wäre wichtig. Einige würden effektiv an einem Ziel zusammenarbeiten, andere würden sehr lange ohne Ergebnis diskutieren. Einige seien staatlich, andere selbstorganisiert. Manche seien stabil, andere wechselten ständig in ihrer Zusammensetzung, was sich auf die Produktivität auswirke. Allein ihre Beratungsstelle sei an zehn bis 15 Arbeitskreisen beteiligt. Es gäbe Arbeitskreise zu frühen Hilfen, sexualisierter Gewalt an Jungen und Mädchen, Gewalt an Frauen und Mädchen, psychisch kranke Eltern, es gäbe die Landesarbeitsgemeinschaft „*Häuslichen Gewalt und Kinder*“, die medizinische Kinderschutzgruppe und viele mehr. Bei Fortbildungen im Bereich sexualisierte Gewalt laufe die Zusammenarbeit aber gut. Auch im Bereich der Häuslichen Gewalt habe sich die Zusammenarbeit durch gemeinsame Fortbildungen verbessert, da man sich nun kenne und die Case-Manager:innen merkten, dass die NGOs nicht die Fallverantwortung übernehmen, sondern nur unterstützend tätig sein wollten.

Von der dritten **Befragten** liegen keine Auskünfte und Bewertungen zur Zusammenarbeit innerhalb der und zwischen den Ressorts vor.

Die freien Träger seien hier im Rahmen einer Art runden Tisches miteinander im Gespräch, und träfen sich auch regelmäßig in einer Arbeitsgemeinschaft der entsprechenden Träger mit dem Jugendhilfeträger und ggf. dem Sozialamt. Dadurch sei es gelungen, relativ schnell ein Versorgungssystem für Flüchtlinge aufzubauen und auf neue Bedarfe einzugehen.

Im Bereich des Opferschutzes könnte aber noch mehr getan werden. Die gemeinsamen Treffen seien Corona-bedingt in den letzten Jahren zurückgefahren worden.

Auch von der vierten **Befragten** liegen keine Auskünfte und Bewertungen zur Zusammenarbeit innerhalb der und zwischen den Ressorts vor.

Hinsichtlich des Ineinandergreifens der Hilfen lobte die Befragte die Zusammenarbeit mit dem Innenressort und der Polizei.

Die fünfte **Befragte** kennt aus ihrer Arbeit nur das Sozialressort und bei Gesundheit ein Referat. Die Zusammenarbeit innerhalb der genannten Ressorts bewertet sie als sehr engagiert, kompetent und gut.

Mit dem Innenressort gäbe es dagegen so gut wie keine Vernetzung, was sie ausdrücklich bedauerte. Dort würden ihre Professionalität und Kompetenz noch sehr wenig gewürdigt. Es bedürfe im Innenressort einer größeren Sensibilisierung. Viele Geflüchtete seien krank, da seien ihre Kolleginnen und Kollegen schon froh, sie stabilisiert zu bekommen. Kranke Geflüchtete würden als Schläfer angesehen, den Menschen würden Steine in den Weg gelegt. Geflüchtete aus Nahost dürften nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Es ginge nicht an, Menschen, die in Foltergefängnissen gegessen hätten, immer wieder vorzuladen. Die Befragte würde sich ein bisschen mehr Offenheit wünschen“. Sie würde es begrüßen, mit der Polizei und dem Verfassungsschutz gemeinsam eine Risikoabwägung zu machen, die Erkenntnisse zusammenzutragen, soweit es der Datenschutz zulasse.

Für die sechste **Befragte** hat die Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinaus eine sehr hohe Bedeutung und insoweit gebe es noch „*jede Menge Luft nach oben*“. Sie forderte eine „*Task Force für den Opferschutz*“, die Chefsache sei, eine Staatsrät:innen-AG. Alle Ressorts müssten darlegen, was für sie Opferschutz bedeute. Auf dieser Grundlage sollten gemeinsam Handlungspläne entwickelt werden, die miteinander verzahnt und abgesprochen würden, denn die Hilfen könnten besser ineinandergreifen. Früher habe ihre Beratungsstelle noch nicht einmal gewusst, welches Ressort für sie zuständig sei. Wo man heute stehe, habe man sich hart erkämpfen müssen. Inzwischen habe sich aber etwas getan. Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiterin im Frauenressort laufe sehr gut.

Die siebte **Befragte** hat zu dem für ihre Einrichtung zuständigen Ressort keine direkte Verbindung und äußerte sich nicht zur Zusammenarbeit innerhalb des Ressorts und zwischen verschiedenen Ressorts.

Was das Ineinandergreifen der Hilfen betrifft, habe sich die Situation verbessert und wenn die betroffenen Frauen kooperieren, könne über das Arbeitsförderungszentrum recht schnell geholfen werden. Darüber hinaus sei die Zusammenarbeit mit der Polizei gut, da gäbe es kurze Wege. Mit Justiz gäbe es keine Berührungspunkte. Die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen sei schwierig, die Aussagen der Mitarbeitenden unterschiedlich. Manchmal habe sie den Eindruck, die Mitarbeitenden wüssten selber nicht, wie die Gesetzeslage sei.

#### Ergebnisse zu Frage II.6

Grundsätzlich herrschte explizit ausgesprochen oder aus den Antworten ersichtlich Einigkeit darüber, dass für den Opferschutz die Zusammenarbeit unterschiedlicher Ressorts, Behörden und Hilfseinrichtungen erforderlich ist. Kein Ressort und keine Institution oder Einrichtung hat den Opferschutz für sich allein reklamiert.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Ressorts konnte von dem deutlich größeren Teil der Interviewpartner.innen mangels näherer Kenntnisse nicht bewertet werden. Letzteres galt hinsichtlich der Zusammenarbeit innerhalb der Ressorts für drei von sieben befragten Mitarbeitenden in Behörden, für alle Interviewpartner.innen aus den Bereichen Politik und Wissenschaft und für sechs von sieben interviewten Personen aus der Zivilgesellschaft. Ein.e Mitarbeiter.in einer Beratungsstelle bewertete die Zusammenarbeit innerhalb des Sozial- und des Gesundheitsressorts als sehr gut, anders mit Inneres. Soweit Mitarbeitende in Behörden die Zusammenarbeit innerhalb der Ressorts bewerten konnten, habe sie diese als gut bis sehr gut bewertet. Beide Interviewpartner.innen aus der Polizei bewerteten die Zusammenarbeit innerhalb des Innenressorts als sehr gut.

Mit Blick auf die Überressortiertheit des Opferschutzes steht die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts im Vordergrund, die recht differenziert und eher kritisch bewertet wird. Beide Polizeibeamt.inn.en bewerteten die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts als schwierig bzw. verbesserungsbedürftig und abhängig von Einzelfällen, Personen und „politischen Farben“. Auch die Interviewpartner.innen aus Behörden erläuterten, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und deren nachgeordneten Stellen von Ressort zu Ressort sehr unterschiedlich ausfalle, aber im Großen und Ganzen gut sei. Ein.e Mitarbeiter.in wies auf Optimierungsmöglichkeiten hin, die mangels Zeit nicht ausgeschöpft werden könnten, ein.e Mitarbeiter.in schilderte, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts durch die gemeinsame Arbeit an der Umsetzung der Istanbul-Konvention deutlich verbessert habe. Zwei Interviewpartner.innen aus den Behörden konnten auch insoweit keine Bewertung abgeben. Auch die Expert.inn.en aus der Politik wollten die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts mangels näherer Kenntnis nicht bewerten, wobei eine interviewte Person darauf hinwies, dass die Zusammenarbeit in den Bereichen, in denen sie institutionalisiert und gesetzlich geregelt sei, nach ihrer Kenntnis gut verlaufe. Im Bereich Wissenschaft verfügte ein.e Interviewpartner.in nicht über einschlägige Kenntnisse, während ein.e Interviewpartner.in aus eigener Erfahrung berichten konnte, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts Gesundheit, Soziales und Inneres gut funktioniere. Schließlich konnten fünf von sieben Expert.inn.en, die in NGOs tätig sind, die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts nicht bewerten. Eine interviewte Person beklagte sich darüber, dass die eigene Expertise in der Arbeit mit Geflüchteten zwar von Soziales und Gesundheit geschätzt und anerkannt werde, nicht jedoch von Inneres und der Polizei. Eine weitere befragte Person bewertete zwar die Zusammenarbeit der eigenen Einrichtung mit Inneres und der Polizei als gut, insg. sei aber bei der Zusammenarbeit zwischen den Ressorts noch viel Luft nach oben, wobei sich die Situation verbessere.

Insg. sehr viel mehr konnten die Interviewpartner.innen zu der Frage beitragen, wie die Hilfen ineinandergreifen, wobei die kritischen Stimmen überwogen bzw. weitere Verbesserungen angemahnt wurden. Letzteres galt u. a. für die Polizei, die deshalb zur Verbesserung ihrer Kooperationsbezüge eine.n eigene.n Opferschutzbeauftragte.n installiert und die Zusammenarbeit u. a. mit den Landesopferschutzbeauftragten auf den Weg gebracht hat. Auch die drei Behördenmitarbeitenden, die Einschätzungen abgeben konnten, wiesen auf Optimierungsbedarfe und -möglichkeiten hin, wobei sich die Situation durch Neuregelungen im Polizeigesetz verbessert habe.

Entsprechend bewerteten die Expert.inn.en aus dem Bereich der Politik die Situation. Auch die Stimmen aus der Wissenschaft sahen Optimierungsbedarfe, wobei konkret die Unterversorgung mit Traumatherapien und die Auflösung des Runden Tisches sexualisierte Gewalt angesprochen wurden. Letzterer habe sich dadurch ausgezeichnet, dass auch die Situation der Täter.innen in den Blick genommen wurde. Von den interviewten Personen, die in NGOs tätig sind, wurde die Zusammenarbeit unter den Hilfseinrichtungen allgemein als gut bewertet und man bemühe sich über die eigenen Angebote hinaus darum, dass Hilfen ineinandergriffen und die Opfer bestmöglich unterstützt würden. Die Zusammenarbeit mit den Behörden wurde dagegen aus dem jeweiligen Erfahrungskontext sehr differenziert bewertet. Insg. wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit nicht nur von Strukturen, sondern insb. von menschlichen Beziehungen abhängt. Eine hohe Fluktuation der Mitarbeitenden erschwere deshalb die Entwicklung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und ein Ineinandergreifen der Hilfen sehr. Gegenüber manchen Forderungen nach mehr Arbeitskreisen merkte ein.e Interviewpartner.in an, dass in Bremen schon so viele Arbeitskreise existierten, dass weitere wohl die Situation nicht verbessern könnten, sondern eher eine Bündelung erforderlich und auf eine zielorientierte Arbeitsweise zu achten sei. Gemeinsame Fortbildungen seien hilfreich, weil sich die handelnden Personen dabei kennenlernten, was die künftige Zusammenarbeit verbessere. Ein.e Interviewpartner.in hob hervor, dass Fachtage für einen guten Überblick über das Hilfesystem, persönliche Kontakte und das Ineinandergreifen der Hilfen förderlich seien.

#### Frage II.7: Perspektiven des Opferschutzes

*Welche Hilfsmaßnahmen sind erforderlich, um verfestigte Handlungsmuster zu durchbrechen?*

##### Polizei

Der erste **Befragte** meinte dazu, dass man auch in der Polizei für unkonventionelle Wege offen sein müssen, z.B. für künstliche DNA. Veränderungen würden nach vorne bringen. Es müsse nicht alles klappen:

*„Und die Veränderungszyklen sind irgendwie fünf Jahre gefühlt. Und dann hat man wieder das alte Modell. Aber es ist richtig, diesen Weg zu gehen, weil die Wissenschaft sagt, dass sozusagen dieser Prozess das Entscheidende ist, gar nicht mal der Inhalt. Heute kann es modern sein, wieder zu zentralisieren, in fünf Jahren ist wieder dezentral angesagt, dann wieder zentral angesagt, aber das Entscheidende dabei ist, diesen Veränderungsprozess mitzunehmen“.*

Auch der zweite **Befragte** war offen für neue Arbeitsweisen. Verfestigte Arbeitsstrukturen nach dem Motto „das haben wir schon immer so gemacht“ müssten gelöst werden. Man müsse sich verschiedene Meinungen anhören und ein eigenes Bild machen. Das gelte gerade bei häuslicher Gewalt und bei Straftaten in sozialen Brennpunkten. Gerade Frauen mit Migrationshintergrund hätten es schwer, aus ihrer Struktur herauszukommen. Wichtig sei deshalb, sich gleich um die Frau zu kümmern und sei es, dass man einen Brief mit Rückrufbitte schreibe. Es bräuchte auch mehr Beratungsstellen.

##### Behörde

Der erste **Befragte** meinte, um verfestigte Handlungsmuster zu durchbrechen, seien Maßnahmen zur Veränderung des Verhaltens und der Einstellung erforderlich. Bezogen auf Straftäter.innen, die als besonders gefährlich eingeschätzt werden, bedeutet das eine hohe Rückfallgefahr. Um deren Denk- und Verhaltensmuster zu verändern, seien hochstrukturierte Behandlungsmaßnahmen notwendig. Im Strafvollzug sei der bürokratische Aufwand für eine solche Maßnahme überschaubar, außerhalb des Vollzugs müssten die Therapeut.inn.en die Kostenübernahme beantragen.

Der zweite **Befragte** antwortete, er könne jetzt im Interview „aus dem Bauch“ nicht beantworten, welche Hilfsmaßnahmen erforderlich seien, um verfestigte Handlungsmuster zu durchbrechen. Im Hinblick auf den bürokratischen Aufwand, der für die Gewährung von Hilfen erforderlich ist, erläuterte er, dass es für die Traumaambulanzen einen Kurzantrag gebe, der im Wesentlichen nur Angaben

enthalte, die für die Abrechnung erforderlich seien. Dieser Kurzantrag sei entwickelt worden, um den Zugang zu Traumaambulanzen niedrigschwellig zu halten. Beim sozialen Entschädigungsrecht seien mehr Angaben erforderlich, die u.a. die Umstände der Tat und die dadurch verursachten Gesundheitsstörungen betreffen. Es werde versucht, die Antragstellung dennoch möglichst schlank zu halten.

Die dritte **Befragte** stellte spontan die Rückfrage, auf wessen Handlungsmuster sich die Frage beziehe und die Interviewerin antwortete mit dem Stichwort „Gewaltkreislauf“. Darauf erläuterte die Befragte, dass Handlungsmuster von klein auf erlernt würden. Geschlecht, Gewalt und Kommunikation müssten früh anders an die Menschen herangebracht werden. Erlernte Verhaltensmuster, die in Gewalt enden, müssten abgeändert werden. Prävention sei hier ein großes Schlagwort. Es gäbe im Landesaktionsplan einen Bereich zur Täter.innen-Arbeit, bei dem es ganz zentral sei, wie der ausgebaut würde im Land Bremen, weil natürlich Menschen in der Lage seien sich zu ändern.

Auch die vierte **Befragte** stellte die Rückfrage, ob die Frage auf Änderung von Verhaltensmustern bei Opfern oder bei Tätern ziele. Die Interviewerin erläuterte, dass es um Täter-Opfer-Konstellationen gehe, z.B. um den Kreislauf von Versöhnung und erneuter Gewalt in Fällen häuslicher Gewalt.

Dies sei ein schwieriges Thema, bei dem es darum gehe, die Opfer über NGOs zu stärken und sie wirtschaftlich zu stärken. Denn für den Staat sei es schwieriger, mit solchen Fällen umzugehen. Auch wenn ein Zeuge eine Aussagepflicht vor Gericht habe, werde es nicht als sinnvoll erachtet, diese z.B. mit Zwangsgeldern durchzusetzen.

Die fünfte **Befragte** äußert spontan, es sei ein langer Atem erforderlich, um verfestigte Handlungsmuster zu durchbrechen. Es dauere lange, bis sich die Frauen aus einer Gewaltbeziehung lösen würden. Bestimmte Kontrollmechanismen seien seit Jahren eingeschliffen. Hilfreich seien interdisziplinäre Fallkonferenzen, das Hochrisikomanagement der Polizei und die Einbeziehung der SDDJ bei Häuslicher Gewalt. Überlegungen, den Aufenthalt in Frauenhäusern auf drei Monate zu begrenzen, seien kontraproduktiv, da das Herauslösen aus gewalttätigen Beziehungen Zeit brauche.

Der sechste **Befragte** trat mit Blick auf Menschen mit Behinderungen dafür ein, sich vom „paternalistischen Blick auf Behinderte“ zu lösen. Der fürsorgliche Blick sei zwar im Nachkriegsdeutschland eine Errungenschaft gegenüber der nationalsozialistischen Vernichtungsideologie gewesen, er sei aber weit weg von einer gleichberechtigten Teilhabe. Seit 1994 stünde im Grundgesetz, dass Behinderte nicht benachteiligt werden dürften, seit 2009 gelte in Deutschland die Behindertenrechtskonvention mit den klaren Handlungsaufträgen an den Staat, Inklusion und Teilhabe weiterzuentwickeln. Auch das Bundesverfassungsgericht habe entschieden, dass der fürsorgliche Blick auf Behinderte durch einen selbstbestimmten Blick abgelöst werden müsse. In der Opferarbeit müsste die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Hilfseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und kognitiven Beeinträchtigungen verbessert werden.

Der siebte **Befragte** plädierte dafür, einen breiteren Blick auf die Beziehungsproblematiken zu werfen. Beispielhaft berichtete von einer Gewalteskalation zwischen zwei Frauen in einer Partnerschaft, wobei eine Partnerin wegen ihrer Behinderung einen Rollstuhl benötigte. Letztere sei die aggressivere gewesen, wie sich schließlich herausstellte, obwohl sich die Anklage gegen die andere Frau gerichtet habe. Er habe auch erlebt, dass Frauen in Fällen häuslicher Gewalt die Gespräche mit der Behörde dominierten und ihre gewalttätigen Partner und Partnerinnen verbal erniedrigten. Man müsse sich die Partnerschaften genau ansehen, manches würde im Nachhinein anders aussehen als in der Strafkarte dargestellt:

*„Aber es ist auch so, dass die Frauen in Beziehungen, wo die Männer Gewalt ausüben, eigentlich das Heft in der Hand haben. Im Prinzip, die dominanten Personen sind, das erleben wir nicht selten. Nicht andauernd, ist auch nicht die Regel oder sowas, aber wir haben schon Paare erlebt, wo die Frau klar den Kurs vorgegeben hat, aber der Mann hat geschlagen, da gibt es auch nichts dran gut zu reden“.*

## Politik

Der erste **Befragte** meinte, Opferschutz sei Führungsaufgabe. Opferschutz müsse im polizeilichen Alltag mehr gelebt werden und auch in der Fortbildung ein Thema sein. Der Zugang zu Opferhilfeeinrichtungen sei niedrigschwellig und unbürokratisch. Kritisiert wurde allerdings das Opfermerkblatt: *„Es ist im absoluten Verwaltungsdeutsch und damit höchst bürokratisch. Wer soll sich denn das durchlesen? Das liest sich keiner durch“*.

Die zweite **Befragte** wies auf eine fest vereinbarte Zusammenarbeit verschiedenster Behörden hin. Die Polizei habe zwei zuständige Personen, die sich auch darum kümmern, die Interventionsstelle *„Neue Wege e.V.“* anzusprechen und über Gewaltmuster zu informieren. Es gebe auch Kriseninterventionsteams. Wichtig sei, dass Opfer und Täter.innen Hilfen bekommen, um aus dem *„Teufelskreis“* auszubrechen. Letztlich müsse das Opfer aber selber entscheiden, es könne niemandem die Hilfe aufgezwungen werden.

Für die dritte **Befragte** war Prävention der Schlüssel. Opfer müssten befähigt werden, die eigenen, auch eingeebneten Strukturen aufzulösen: *„Eine Frau, die geschlagen wird, ist oft fünfmal Gast im Frauenhaus, bevor sie sich trennt“*. Für Opfer Häuslicher Gewalt sei es schwierig, die Handlungsmuster, den Gewaltkreislauf, eigenständig zu durchbrechen. Selbstbehauptungs- und Selbstbewusstseinscoaching seien erforderlich. Aufklärung, finanzielle und familiäre Unabhängigkeit seien erforderlich:

*„Ich glaube, das spielt eine ganz große Rolle, weil oft ja die Betroffenen als Opfer erpresst werden mit dem Grundsatz Geld oder tatsächlich Kinder. Und das zu durchbrechen, geht glaube ich vielleicht über positives Mentoring, heißt andere Frauen, die es geschafft haben, auch Männer, [...] dass tatsächlich man sich untereinander stützt und diese positiven Geschichten vielleicht sie selber ermutigen“*.

Der vierte **Befragte** plädierte für feste Strukturen im Opferschutz, aber *„verfestigte Strukturen“* seien immer dann schädlich, wenn es neue Herausforderungen gebe. Es müssten verstärkt auch neue und veränderte Opferstrukturen in den Blick genommen werden. Dazu müsse auf die Expertise von Fachbehörden und Einrichtungen zurückgegriffen werden, es bedürfe *„neuer Agent.inn.en in diesem Geflecht, neuer Netzwerke“*. Er kritisierte, dass der bürokratische Aufwand für die Opfer insg. zu hoch sei und die Inanspruchnahme von Hilfsmaßnahmen beeinträchtigen würde. Zumindest höre man davon, dass zahlreiche Opfer im Strafverfahren angesichts der Vielzahl der beizubringenden Belege und Erkenntnisse *„unterwegs aufgeben“*.

## Wissenschaft

Gerade bei Häuslicher Gewalt bedürfe es, so die erste **Befragte**, einer schnellen Reaktion. Beratungsstellen müssten innerhalb von ein bis zwei Tagen nach einer Straftat bei den Opfern anrufen, sonst würde die Gewaltspirale dazu führen, dass der Beschuldigte wieder Zugriff habe und Versprechungen mache: *„Dann ist der Zeitpunkt häufig verpasst, wo ich Informationen weitergeben kann und Hilfeangebote aufzeigen kann, um aus dieser Situation herauszukommen“*.

Der bürokratische Aufwand werde von den Beratungsstellen als sehr groß wahrgenommen, er sei unterschiedlich hoch, je nach Bundesland und je nachdem, aus welchem Topf ein Projekt gefördert werde. Die Dokumentation sei allerdings notwendig, gerade in der Psychosozialen Prozessbegleitung. Diese Dokumentation sei auch die Grundlage dafür herauszuarbeiten, wo es nicht so gut laufe und wo nachgeschärft werden müsse. Dass Opfer durch Bürokratie von der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten der NGOs abgehalten würden, sah die Expertin nicht.

Der zweite **Befragte** stellte zunächst die Rückfrage, ob es um Handlungsmuster auf Seiten der Täter.innen oder Opfer gehe. Die Interviewerin erläuterte, dass die Frage den Gewaltkreislauf in Täter-Opfer-Beziehungen betreffe. In diesem Zusammenhang brachte der Befragte den Täter-Opfer-

Ausgleich ins Spiel, insb., weil die Bremer Einrichtung auch den Blick dafür habe, wann ein Fall für einen Täter-Opfer-Ausgleich nicht mehr geeignet sei.

Gerade bei Häuslicher Gewalt würden Opfer Anzeigen zurücknehmen wollen, weil sie den Konflikt anders lösen wollten. Sie würden sich teilweise sogar an die Verteidiger.innen wenden, die dann aufpassen müssten, nicht zu sehr zu Zeugenbetreuer.innen zu werden. Der TOA müsse in solchen Fällen verstärkt eingeschaltet werden, die Mitarbeiter.innen müssten aber auch schauen, wann sie an ihre eigenen Grenzen kämen.

*„Wir haben immer wieder dieses Autonomieproblem. Bis wohin können wir davon ausgehen, dass auch Opfer, die in bestimmten Situationen Opfer geworden sind, genügend Autonomie haben zu überlegen, was sie jetzt sinnvollerweise als Nächstes tun. Die Kontakte abbrechen, mit allen Konsequenzen, die damit verbunden sind. Es ist ja nicht nur die Trennung von dem Täter, wenn man das klar formulieren kann, Täter-Opfer, sondern es ist ja auch die Trennung von Familienstrukturen und sonst wie was“.*

Strafverfahren seien nicht immer die beste Konfliktlösung. Manchmal würden sie sogar zur Eskalation führen und noch weitere Beteiligte einbeziehen, die zuvor gar nicht in den Konflikt eingebunden gewesen seien.

### Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** will zunächst wissen, was mit „*verfestigten Handlungsmustern*“ gemeint sei. Die Interviewerin erklärt, dass es in erster Linie um den Gewaltkreislauf in Fällen Häuslicher Gewalt gehe, worauf die Befragte sich rückversichert, ob die Frage auf Handlungsmuster der Täter.innen oder Opfer zielt. Die Befragte sieht insoweit die gesellschaftlichen Rollenmuster als Ausgangs-, und Ansatzpunkt für die Problematik und deren Lösung. Erforderlich sein ein Bewusstseinswandel, der auch die betroffenen Personen einbeziehe. Deshalb müsse man auch die Täter.innenseite einbeziehen und in die Verantwortung nehmen und nicht vom Opfer eine Verhaltensänderung erwarten. Man könne und dürfe den Opfern nicht verbieten, in die Beziehung zurückzukehren. Zudem würden die Opfer ganz oft darunter leiden, dass bei der Anzeigenerstattung die Taten bagatellisiert würden, es in Gerichtsverhandlungen zu „*Übergriffigkeiten*“ durch bestimmte Fragen käme oder den Opfern nicht geglaubt würde. Die Unschuldsvermutung sei einerseits wichtig, würde aber gleichzeitig dazu führen, dass die betroffenen Opfer in Frage gestellt würden, was bei dem Thema, um das es hier gehe, inakzeptabel sei.

Der bürokratische Aufwand bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten sei sehr unterschiedlich je nach Hilfsangebot. Bei der Einrichtung, bei der die Befragte tätig ist, sei die Inanspruchnahme sehr unbürokratisch für die betroffene Person. Man brauche nur anrufen, eine E-Mail schreiben oder einfach vorbeikommen und müsse nichts mitbringen. Es würden keine Krankenkassenkarten eingelesen. Man müsse keine bestimmten Kriterien erfüllen, um Rat- und Hilfe zu erhalten. Die Befragte glaubt allerdings, dass der Zugang nicht bei allen Einrichtungen so einfach sei. Sie habe gehört, dass insb. die Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz sehr schwierig sein soll und sehr bürokratisch gehandhabt werde.

Ihre Einrichtung wende ca. 50 Prozent der Arbeitskraft für die Beratung, zehn Prozent für Verwaltungsangelegenheit und die restliche Zeit für Kooperations- und Schulungsarbeiten auf.

Die **zweite Befragte** meinte, bei Häuslicher Gewalt brauche man in der Beratung einen sehr langen Atem und viel Geduld. Wichtig seien feste Ansprechpartner.innen in der Beratungsstelle.

Um die Themen Verwaltung und Bürokratie müsse sie sich zum Glück relativ wenig kümmern, da ihre Beratungsstelle [aufgrund der Größe] eine Geschäftsführung habe.

Die **dritte Befragte** erklärt zur Häuslichen Gewalt, dass das Team in ihrer Einrichtung immer am Überlegen sei, warum eine Frau zum dritten oder vierten Mal zu einem gewalttätigen Mann

zurückkehre. Natürlich hätten sie die klassischen Ansätze. Aber so richtig nachvollziehen könne sie das nicht und sie wüsste auch keinen Ansatz, wie sie das durchbrechen könne:

*„Also wir haben jetzt gerade einen speziellen Fall – da hat uns auch die Polizei noch einmal drauf aufmerksam gemacht – dieses Mal ist die Frau so extrem geschlagen worden und – man sieht es auch – an irgendwas festgebunden gewesen, dass sie also mit massiven Verletzungen auch im Krankenhaus war. Ich habe die Kollegen dorthin geschickt und habe gesagt, Ihr geht jetzt dort hin und sprecht noch mal mit der Frau. Die war dann zwei Tage im Frauenhaus und ist wieder zurück zu ihrem Mann gegangen. Ich wüsste nicht, wie ich das unterbinden kann“.*

Die Befragte ist sicher, dass der bürokratische Aufwand die Inanspruchnahmen von Hilfsangeboten beeinflusst. Sie erlebe zunehmend bei den Menschen eine Überforderung mit administrativen Dingen. Das beginne schon mit dem Verständnis dafür, wie ein Bescheid zu lesen sei. Ihre Einrichtung müsse in administrativen Fragen erläutern und begleiten und es sei gut, wenn jemand mit Erfahrung zur Verfügung stehe. Es sei allerdings zumindest beim Jobcenter mittlerweile die Einsicht angekommen, dass die Anträge manchmal viel zu umfangreich seien. Anträge und Bescheide müssten einfacher gestaltet werden und auch für Menschen, die keine Juristen sind, verständlich sein.

Auch die **vierte Befragte** fordert, dass Anträge und Bescheide verständlicher und nachvollziehbarer gestaltet werden sollten und die Ämter und Gerichte gerade mit Opfern sensibler umgehen müssten. Schließlich würden auch dort Fehler passieren und Unterlagen verloren gehen. Hierzu schilderte die Befragte einen nicht zuletzt wegen der Verfahrensdauer geradezu tragischen Fall, bei dem das Gericht nach einem Beweisbeschluss übersehen hätte, einen Gutachter zu beauftragen.

Die **fünfte Befragte** zeigte sich bezogen auf den Umgang mit Geflüchteten wenig optimistisch. Menschen würden sich an vorgefertigte Wahrnehmungen klammern, weil das die einfachere Lösung sei. Persönlicher Kontakt würde helfen, Vorurteile abzubauen. Das habe in der Flüchtlingskrise 2015 funktioniert, sei aber auf die heutige Situation nicht unbedingt übertragbar [sie sprach auf Ressentiments gegen russische Geflüchtete an]. Ihre NGO versuche, über einen „Tag der offenen Tür“ zum gegenseitigen Kennenlernen beizutragen. Über die Medien versuche ihre NGO darüber hinaus, in der Öffentlichkeit Vorurteilen gegen Geflüchtete entgegenzuwirken: *„Ein paar Leute erreicht das, die können damit was anfangen. Aber das Gros der Leute, das ist Dickbrettbohren“.*

Wenn über Straftaten in den Medien berichtet werde, sollte nicht unbedingt das Herkunftsland genannt werden. Auch hinter den afrikanischen Drogendealern am Hauptbahnhof würden Schicksale stehen, sie würden durch Schleuserbanden unter Druck gesetzt.

Wenn über Straftaten in den Medien berichtet werde, solle nicht unbedingt das Herkunftsland genannt werden. Auch hinter den afrikanischen Drogendealern am Hauptbahnhof würden Schicksale stehen, sie würden durch Schleuserbanden unter Druck gesetzt.

Die **sechste Befragte** meint, verfestigten Handlungsmustern sollte man mit Sensibilisierung begegnen. Wo sich Menschen bewegen, würden auch Fehler passieren. Fehler dürften auch passieren, sollten aber Selbstreflexion auslösen. Man müsse dann überlegen, wie man sich in einem solchen Fall das nächste Mal verhalte. Handlungsabläufe seien nicht in Stein gemeißelt man müsse sie immer wieder in Frage stellen.

Für die **siebte Befragte** ist Bildung der Schlüssel, mit dem man verfestigte Handlungsmuster überwinden könne: *„Die Frauen noch ein bisschen klüger machen, dass die noch ein bisschen mehr verstehen und auch ein bisschen mehr von ihren Rechten verstehen und vielleicht auch mal was nachlesen können, wenn ihnen irgendwas erzählt wird“.*

Im Hinblick auf Frauen, die von Prostitution und Zwangsprostitution betroffen seien, käme als präventive Maßnahme auch in Betracht, dass die betroffenen Frauen in ihren Heimatländern berichten würden, was ihnen in der Prostitution widerfahren sei. Wenn allerdings in den Heimatländern die Prostitution verboten sei, sei auch dies problematisch.

### Ergebnisse zu Frage II.7

Die Antworten auf die Frage, wie verfestigte Handlungsmuster überwunden werden könnten, variierten nach den Tätigkeitsbereichen der Interviewpartner:innen erheblich, da unterschiedliche Kontexte in Betracht gezogen wurden.

Überwiegend bezogen die Expert:inn:en - auch aufgrund der Hinweise der Interviewerin - die Frage nach verfestigten Handlungsmustern auf den Gewaltkreislauf bei Häuslicher Gewalt, in dessen Verlauf es immer wieder zum Zurückziehen von Strafanzeigen durch die Opfer komme (Polizei, Behörde, Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft). Es bedürfe eines „langen Atems“, denn ein Verbot, in gewaltgeprägte Partnerschaften zurückzukehren, sei nicht erfolgversprechend (Zivilgesellschaft). Der Gewaltkreislauf könne durch Selbstbehauptungstrainings durchbrochen werden (Politik). Von Seiten der Polizei und der Wissenschaft wurde darauf hingewiesen, dass frühe Hilfen nach der Tat wichtig seien, da die Opfer zu späteren Zeitpunkten nicht mehr zugänglich seien. Frauen mit Migrationshintergrund hätten es, so die Polizei, besonders schwer, aus ihrer Struktur herauszukommen.

Insoweit wurde auch ein Stärkung der Täter:innenarbeit als eine Form des Opferschutzes mehrfach genannt (Behörde, Zivilgesellschaft). Diese sollte mit hochstrukturierten Behandlungsmaßnahmen, interdisziplinären Fallkonferenzen und Hochrisikomanagement gestärkt werden. Die Einschaltung der Sozialen Dienste der Justiz zur Aufklärung der Hintergründe Häuslicher Gewalt wurde als positiv bewertet (Behörde).

Schlussendlich komme es auf frühzeitige Prävention an. Um etablierten Handlungsmustern zu begegnen, müsse man einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel herbeiführen (Behörden, Zivilgesellschaft).

Ein:e Gesprächspartner:in stellte die „verfestigten Handlungsmuster“ in einen Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen und forderte, den paternalistischen Blick auf Behinderte abzulegen und die Erreichbarkeit von Hilfsangeboten für Behinderte und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu verbessern (Behörde). Im Bereich der (Zwangs-)prostitution käme es vor allem auf Bildung an (Zivilgesellschaft). Beim Abbau von Ressentiments gegenüber Geflüchteten spiele die persönliche Begegnung eine große Rolle.

Einige Interviewpartner:innen bezogen die Frage, wie verfestigte Handlungsmuster überwunden werden könnten, auf des Hilfesystem selbst. So sei der Zugang zu Beratungsstellen zwar unbürokratisch, der hohe bürokratische Aufwand für die Beantragung weiterer Hilfen wurde aber kritisiert (Zivilgesellschaft). Die Opfermerkbblätter seien immer noch in schwer verstehbarem Verwaltungs-deutsch abgefasst (Politik). Gegen verfestigte Handlungsmuster anzuarbeiten bedeute auch, sich auf neue Opfergruppen einzustellen (Politik). Veränderungen könnten, so eine Meinung einer interviewten Person aus der Behörde, nicht von oben angeordnet werden, sondern müssten sich von unten entwickeln. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass Opferschutz eine Führungsaufgabe sei und mehr einschlägige Fortbildung erfolgen müsse (Politik).

Einige Interviewpartner:innen thematisierten Übergriffigkeiten im Strafverfahren und mahnten eine Sensibilisierung hierzu an (Zivilgesellschaft) oder kritisierten, dass Opfer durch Strafverfahren insg. zu stark belastet und deshalb aufgeben würden (Politik). Ein:e Wissenschaftler:in problematisierte in diesem Zusammenhang, ob Strafverfahren überhaupt immer die beste Konfliktlösung seien und sprach sich für einen verstärkten Einsatz des Täter-Opfer-Ausgleichs aus.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die hier befragten Expert:inn:en problematische, zugleich aber verfestigte Handlungsmuster in ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern verortet haben. Es überrascht deshalb nicht, dass auch die Vorschläge zu deren Durchbrechung vielfältig sind. Ein



Patentrezept kann es insoweit nicht geben. Bedeutsam ist die beständige Sensibilität und Bereitschaft, dysfunktionale Handlungsmuster zu erkennen und dagegen anzugehen

#### Frage II.8: Resonanzen zum Opferschutz

Wie bewerten Sie die Resonanzen zum Thema Opferschutz?

##### Polizei

Resonanzen auf die Polizeiarbeit sind nach Meinung des ersten **Befragten** schwer messbar: Es habe Kritik an der Anzeigenaufnahme der Polizei gegeben, in 20 Fällen sei diese nicht gut gelaufen, dem werde nachgegangen. Die Polizei habe eine Fehlerkultur entwickelt, würde transparent mit Fehlern umgehen, an Verbesserungen arbeiten und dies in der Öffentlichkeit kommunizieren. Schon bevor die Fälle öffentlich geworden seien, habe man an Verbesserungen gearbeitet und im Zuge der letzten Polizeireform die Anzeigenaufnahme an jedem PK-Standort eingerichtet. Durch die Pandemie sei die Anzeigenaufnahme allerdings auf zwei Reviere (Hauptbahnhof, Parkallee) reduziert worden. In einem umfangreichen Prozess habe die Polizei herausgearbeitet, wie die Anzeigenaufnahme professionalisiert werden könne, durch das Tragen eines weißen Hemds im Bereich der Anzeigenaufnahme, attraktive Gestaltung der Räumlichkeiten mit Bildern und Möbeln, Wasserspender, Bildschirmen mit Präventionen im Wartebereich, Spielecken für Kinder, Terminvergabe zur Vermeidung von Wartezeiten, technischer Unterstützung bei Anzeigenaufnahme:

*„Die Bürger kommen mit einem Stick oder mit irgendwelchen anderen Informationen, gerade wenn das so Internetbetrügereien sind und wir haben dann ein technisches Problem, diese Daten dann auch zu übernehmen. Das sind so Dinge, die wir angefangen haben zu regeln“.*

Die Probleme bei der Anzeigenaufnahme dürften aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Polizei in den allermeisten Fällen „richtig gute Arbeit“ mache: „Aber trotz dieser zwanzig Fälle wurden dann die eben nicht über die 69.980 Fälle gesprochen, die wir vernünftig bearbeitet haben“.

*„Und ich habe weniger das Gefühl, dass Polizistinnen und Polizisten sich sozusagen nicht empathisch einem Opfer zuwenden können, als eher schon mal den einen oder anderen Gedanken, sind die wirklich robust genug, um sich auch an jeder Stelle auch durchzusetzen zu können“.*

Probleme bei Erreichbarkeit des Zentralrufs der Polizei Bremen (Ausfallzeiten, Wartezeiten) wurden eingeräumt; der Ruf sei 2005 eingerichtet worden, um ermittelnde Polizeibeamt.inn.en von Telefonanrufen zu entlasten. Deshalb würden die Telefonnummern von Stalking-Beauftragten und anderen Polizeibeamt.inn.en nicht im Internet, nicht im behördeninternen Outlook veröffentlicht:

*„Die sollen ermitteln, die sollen rausfahren können, die sollen Dinge klären können und nicht sozusagen am Ende nur für Gespräche zur Verfügung stehen“.*

Im Zentralruf sollten, so möglich, Nicht-Vollzugsmitarbeiter eingesetzt werden. Deren Einstellung sei aber reglementiert, Personalausfälle seien, falls überhaupt, nur zeitaufwändig nachzubesetzen:

*„Diese Nachbesetzungsverfahren dauern im Bereich des Nicht-Vollzugs etwa ein Jahr [...] also das sind unsere Erfahrungswerte, wenn man Nicht-Vollzug von außen bekommt in die Behörde und das ist unter 9 Monate, dann ist das ein Glücksfall“.*

Stellen müssten bewertet werden, Ausschreibungsverfahren für die Polizei seien komplex, Kündigungsfristen seien einzuhalten. Die Polizei konkurriere mit anderen Arbeitgebern, gerade in Spezialbereichen wie der IT werde in der Wirtschaft deutlich mehr bezahlt. Auf manche Stellenausschreibung gäbe es auch gar keine Resonanz. Auch die Personalübernahme aus der GENO habe zu keiner flächendeckenden Befriedigung des Personalbedarfs der Polizei geführt.

Die Polizei sei die Organisation, der von den Bürger.inn.en das meiste Vertrauen entgegengebracht werde, was hätten auch viele Briefe gezeigt, die die Polizei nach der Berichterstattung über die „verpatzte Anzeigenaufnahme“ von Bürger.inn.en erhalten habe, in denen das Verhalten der Kollegen ausdrücklich gelobt worden sei.

Auf der Ermittlerebene gäbe es, so der zweite **Befragte**, eher selten Rückmeldung. Er erinnerte sich konkret an einen Fall, in dem sich ein Opfer und ihr Sohn nach einem Überfall mehrfach bei der Polizei bedankt hätten. Ansonsten sei die Annahme von Geschenken problematisch. Er würde jede Tafel Schokolade seinem Vorgesetzten melden. Anders als in Bremen würden in Bremerhaven die Telefonnummern der KOPs auf der Homepage veröffentlicht.

## Behörden

Der erste **Befragte** äußerte sich zum Antragsverfahren beim AVIB, das in der Vergangenheit in der öffentlichen Kritik stand [Gegenstand der Presseberichterstattung]. Das Verfahren, nicht der Antrag an sich, sei sehr aufwändig, da der Gesetzgeber eine Nachweispflicht im Gesetz normiert habe:

*„Wenn mehr dafürspricht als weniger, dann ‚reicht‘ das und wir brauchen auch genaue Angaben bspw. um bei psychischen geltend gemachten Störungen in einem Gutachten herauszuarbeiten, welche Gesundheitsstörungen auch psychischer Art sind auf die Gewalttat zurückzuführen und welche haben vielleicht auch vorher schon bestanden oder sind unabhängig davon. Das ist im Bereich Psyche immer eine gewisse Schwierigkeit und es gibt auch psychische Störungen, die nicht nur durch Gewalttaten, und die sind vom Gesetz her abzugrenzen. Und dementsprechend wird das Verfahren teilweise als sehr belastend wahrgenommen“.*

Die Kritik sah er nicht durchweg als gerechtfertigt an, da sie verfahrensimmanent sei. Bei einer Verurteilung des Täters oder der Täterin im Strafverfahren werde der Anspruch nach dem OEG in der Regel anerkannt. Jedoch müsse nach dem Gesetz auch die Mitverursachung geprüft werden, womit gerade bei Sexualstraftaten sehr sensibel umgegangen werden müsse. Wenn es überhaupt zu einer Opferbefragung komme, werde diese so schonend wie möglich gestaltet. Bei einem Freispruch könne trotzdem noch ein Anspruch nach dem OEG zugesprochen werden. Das Soziale Entschädigungsrecht sei ein eigenständiges Verfahren, das eine eigene Sachverhaltsermittlung erfordere, eine automatische Anerkennung eines Anspruchs nach dem OEG, die eine gesetzliche Änderung erfordere, habe noch nie zur Diskussion gestanden. Hinzu komme, dass im Strafverfahren nicht der Grad der Schädigung wie nach dem OEG festgestellt werde. Die Feststellung des Grades der Schädigungsfolge erfolge durch den ärztlichen Dienst des AVIB, ggf. (bei psychischen Erkrankungen) müssten aber auch noch weitere externe Gutachter hinzugezogen werden. Dies könne auch schon mal Jahre dauern, da es einen Mangel an Ärzten und Psychologen, die vom Sozialgericht anerkannt seien, gäbe. Es dauere manchmal Wochen oder Monate, bis die Akte von der Staatsanwaltschaft an das AVIB übersandt werde, weil sie dort noch in Bearbeitung sei. Beim AVIB werde bis Ende 2023 ein neues Fachverfahren im Bereich Soziales Entschädigungsrecht in Kooperation mit anderen Bundesländern eingeführt. Sobald dieses laufe, könne auch über Schnittstellen zu anderen Stakeholdern nachgedacht werden. Das werde aber noch ein wenig dauern.

Der Zugang zu den Traumaambulanzen sei vergleichsweise niedrigschwellig und unbürokratisch. Zu Abrechnungszwecken gäbe es einen Kurzantrag mit ein paar „Basics“ zu Abrechnungszwecken. Erst wenn fünf bzw. acht Stunden bei Erwachsenen/Kindern überschritten worden seien, würden weitere Angaben erforderlich. 250 Menschen (Stand 2011) hätten die Traumaambulanz jährlich in Anspruch genommen mit leicht steigender Tendenz. Die Anschlussbehandlung sei individuell unterschiedlich. Ein Drittel hätte keinen weiteren Bedarf, ein Drittel würde eine Psychotherapie beginnen oder weiterführen, einige würden sich in einen stationären Aufenthalt begeben. Es werde passgenau und zeitnah in das originäre System vermittelt. Die Traumaambulanz habe eine Lotsenfunktion. Je nach Behandlungsnotwendigkeit werde immer jemand gefunden. Das AVIB könne bei Bedarf und Dringlichkeit die Kosten übernehmen, wenn gerade kein(e) kassenzugelassene(r) Psychiater:in oder

Therapeut:in zur Verfügung stehe. Es bestünden keine besonderen Beziehungen des AVIB zu Therapeut:inn.en; doch habe er den Eindruck, dass die Versorgung sehr gut funktioniere.

Der zweite **Befragte** konnte mit der Frage nach Resonanzen zunächst nichts anfangen und gab nach Erläuterung an, in seiner Funktion keinen Kontakt zu Opfern zu haben.

Der dritte **Befragte** konnte mit der Frage ebenfalls nichts anfangen. Nach Erläuterung gab er an, dass noch ein Bedarf an Gewaltschutzkonzepten in Einrichtungen bestehe. Auch die Barrierefreiheit von Einrichtungen sei ein großes Thema, in Frauenhäusern gäbe es kaum barrierefreie Angebote. Dies könne dazu führen, dass die Betroffenen nicht aus ihrer Situation herauskämen, sich nicht für den Schritt in ein Frauenhaus entscheiden würden, weil die infrastrukturellen Voraussetzungen fehlen würden. Das sei ein Manko an Gleichberechtigung.

Der vierte **Befragte** gab als Resonanz, dass die Opferhilfestruktur in Bremen relativ gut sei, gerade für Opfer sexueller Gewalt. Polizei und Hilfsorganisationen würden gute Arbeit machen. Bezüglich seiner eigenen Tätigkeit habe er durchweg positive und interessierte Resonanzen. Zu der Rolle des Landesopferbeauftragten gab er an, dass Opferhilfeeinrichtungen diese Funktion zunächst als Konkurrenz wahrgenommen hätten, dies sei schnell entkräftet worden. Der Landesopferbeauftragte sei Ansprechpartner für Opferschutzbelange. Die Polizei sei froh, dass sie bei Großschadenslagen mit dem Landesopferbeauftragten jemanden habe, der sich um die Opfer kümmere, wenn sie ihre Aufgaben erfüllt habe. Dazu trage ein Haus der Betreuung in der Nähe des Anschlagsortes ebenso bei wie eine psychosoziale Notfallversorgung. Auch die Opfer selber würden sich an den Landesopferbeauftragten direkt telefonisch wenden und seien froh, einen Ansprechpartner zu haben.

Der fünfte **Befragte** gab an, von den Opfern immer positive Rückmeldungen zu erhalten, dass seine Mitarbeiter gut gearbeitet hätten, bezüglich der Psychosozialen Prozessbegleitung oder im Hinblick auf die Weitervermittlung an den TOA:

*„Ich hätte beinahe gesagt im besten Fall – im besten Fall auch mal positiv mit ‚Ich hätte da noch Verbesserungsvorschläge‘“.*

Ihm seien auch kleine Rückmeldungen sehr wichtig, dies sei die beste Werbung.

Die sechste **Befragte** konnte wenig zu Resonanzen sagen, da sie nur Verweisberatung mache, aber wenig Anfragen habe und entsprechend auch keine Rückmeldungen. In anderem Zusammenhang gab sie an, dass die Opferhilfestrukturen in Bremen und Bremerhaven sehr unterschiedlich seien. Während das Opferhilfesystem in Bremen sehr ausdifferenziert sei, gäbe es in Bremerhaven nur eine Beratungsstelle, die alles abdecke. Es sei noch „Luft nach oben“. Die Bedeutung des Landesopferbeauftragten und des WEISSEN RINGS wurde hervorgehoben. Auch bei der Polizei sei das Thema Opferschutz hoch aufgehängt, habe die Polizei doch eigens einen Wegweiser für das Hilfesystem aufgestellt. Dennoch sei der Gang zur Polizei erst einmal eine Barriere, gerade wenn man dort auf wenig sensibilisierte Beamt:inn.e.n stoße.

Die siebte **Befragte** hat festgestellt, dass Fachberatungsstellen zurückhaltend in der Öffentlichkeitsarbeit seien, da sie fürchteten, die daraus entstehende Resonanz nicht bewältigen zu können:

*„Und das ist natürlich hartes politisches Geschäft, dann auch diese Ressourcen zu vermitteln, dass das dann nötig ist und es nicht geht, dass es da dann längere Wartezeiten gibt. Weil, wenn sich ein Opfer dann auf den Weg macht, dann muss da auch zeitnah etwas passieren“.*

## Politik

Die erste **Befragte** gab an, noch nie von jemandem angeschrieben worden zu sein, der sich beschwert habe. Im Gegenteil. Sie würden viele positive Rückmeldungen aus Vereinen und Verbänden bekommen, die sich um Opfer kümmerten. Ihr würde gespiegelt, dass es eine vernünftige Opferhilfestruktur in Bremen gäbe, alle Opfer würden – einigermaßen schnell – das für sie passende

Angebot finden. Sie informiere sich im Übrigen über die Medien. Angesprochen auf die Weitervermittlung in Psychotherapie meinte die Politikerin, dass die Vermittlung als solche funktioniere, wie schnell das gehe, hänge von Angebot und Nachfrage ab. Bundesweit und auch in Bremen gäbe es zu wenig Therapeuten, die Steuerung obliege den Kammern.

Der zweite **Befragte** teilte mit, in seiner Funktion als Politiker „*selten ein Dankeschreiben*“ zu erhalten. In seiner Funktion als Polizeibeamter, würde er, wenn Ermittlungen gut und zügig gelaufen und das Opfer empathisch vernommen worden sei, „*sicherlich nicht einen Strauß Blumen*“ bekommen,

*„aber wir sehen, dass die Menschen sichtlich erleichtert dann unsere Räumlichkeiten auch wieder verlassen und gibt uns das Gefühl, auch sichtbar, hier hat man jemandem geholfen. Die Person fühlt sich besser, die Person fühlt sich sicherer und ist nicht mit ihren Sorgen alleine“.*

Positiv bewertet wurden Kampagnen, mit denen auf Opfer zugegangen wird, bspw. des WEISSEN RINGS.

Bei dem dritten **Befragten** kam die Rückmeldung an, dass der bürokratische Aufwand „*sehr schwierig*“ sei. Verfahren seien langwierig und kompliziert. Er sah schon die Notwendigkeit eines geordneten Verfahrens, allerdings dürften Opfer durch Bürokratie nicht frustriert und behindert werden.

Die vierte **Befragte** sagte, bei ihr würden keine Rückmeldungen von Opfern ankommen: „*Nein, also kriege ich überhaupt nicht mit*“.

Anders sehe es aus, wenn sie sich von sich aus im Hilfesystem erkundige, dann würde sie Rückmeldungen bekommen. Aus eigener Erfahrung äußerte sie Kritik an einer mangelnden Sensibilität der Polizei im Umgang mit Opfern und nannte ein Beispiel: Sie sei mit einem Anthrax-Verdachtsbrief (weißes Pulver, anonymer Brief, mit verschiedenen Handschriften beschrieben) zur Polizeiwache gegangen, habe diesen extra luftdicht verpackt:

*„Was die Beamten gemacht haben, das werde ich auch nicht vergessen. Die haben vor meinen Augen das Ding aufgerissen, haben erst die Nase reingesteckt, dann ihren Finger, dran geleck und dann erzählt, ist kein Anthrax, keine Sorge und haben mich da so ein bisschen stehen lassen nach dem Motto, du Hypochonder was soll denn so ein Scheiß, was beschäftigst du uns hier mit deinem Blödsinn. Und ich muss sagen, wenn das die Art ist, im Endeffekt bin ich ja auch Opfer gewesen, wie man mit so jemandem umgeht. Ich hab' denen dann auch gesagt, also ganz ehrlich Jungs, das hätte ich auch alleine gekonnt also Nase reinstecken und Finger rein und mal lecken, habe ich aber gelernt, soll man nicht machen und genau das haben die aber an ihrem Empfangspult vor meiner Nase gemacht“.*

Als sie dann noch Briefe mit Morddrohungen erhalten habe, habe sie diese einfach weggeschmissen, weil sie die Beamt.inn.en nicht belästigen wollte. Als sie während der Corona-Pandemie (an derselben) Wache ein Portemonnaie, das sie gefunden hatte, abgegeben habe, hätten die Beamt.inn.en sie „*angefaut*“, dass sie die Wache betreten habe (was verboten gewesen sei, sie habe das entsprechende Schild aber nicht gesehen, da die Tür offen gestanden habe):

*„Und dann haben die mich voll angemault, und dann habe ich gesagt, wissen sie was, nächstes Mal schmeiße ich es einfach wieder weg oder lasse es liegen. Wenn das die Art ist mit Menschen umzugehen, die eigentlich ja was Gutes bewirken wollen, und du kriegst dafür auf den Arsch, ja dann mache ich es halt nicht mehr, weil die tun mir leid dann ist mir das egal, aber denn müssen wir uns nicht wundern, dass unsere Gesellschaft langsam eine Scheiß-egal-Mentalität entwickelt und auch, was das Thema Opferschutz angeht, wenn einer verkloppt wird, dann wegguckt“.*

Sie kritisierte, dass es keine Liste mit Hilfsangeboten gäbe, wo das Opfer schnell das für es richtige erkennen könne. Die Polizeiseite zum Opferschutz, die gerade eine entsprechende umfassende Auflistung von Opferhilfsorganisationen enthält, war ihr Politikerin nicht bekannt. Das Hilfsangebot sei

nicht unkompliziert, schnell und niedrigschwellig. Wer beim Frauennotruf den Online-Chat aktivieren wolle, müsse erst über eine Terminvereinbarungsliste einen Termin erfragen. Der Live-Chat sei zudem zu hochschwellig, da zunächst die E-Mail-Adresse, ein Passwort und ein Login abgefragt würden. Sie plädierte für ein 24-Stunden-Angebot. Telefonische Beratung gäbe es nur zu bestimmten Zeiten, Gewalt kenne aber keine Zeiten. Frauenhäuser seien überlastet, Frauen würden in Frauenhäuser geschickt, die zwei Stunden entfernt seien, es gäbe keine Taxigutscheine. Die Sicherstellung des Hilfesystems gehöre zu den Kernaufgaben des Staates. Frauen dürften nichts ins Leere laufen, weil das Hilfesystem schlecht ausgestattet sei.

### Wissenschaft

Der erste **Befragte** gab an, keine Rückmeldungen von Opfern zum Hilfesystem zu erhalten, da er mit diesen nur indirekt zu tun habe. Es komme aber vor, dass sich Opfer an ihn wendeten und fragten, wie „die Sache“ [die Strafanzeige, Anm.] wieder „aus der Welt“ geschaffen werden könne.

Die zweite **Befragte** plädierte für eine stärkere Einbeziehung der Betroffenenperspektive. Vorstellbar wäre ein Feedbackbogen. Auch eine stärkere Einbeziehung der Betroffenen in die Behandlungsplanung nach dem Vorbild des UKE Hamburg sei wünschenswert. Bremen gehe mit dem Betroffenenbeirat mit positivem Beispiel voran. Über den Betroffenenbeirat sei auch herausgekommen, dass mehr zielgruppenspezifische Beratung gewünscht sei, diese müsse institutionalisiert werden.

### Zivilgesellschaft

Die erste **Befragte** gab an, die von ihr beratenen Prostituierten seien dankbar, dass sich jemand um ihre Angelegenheiten kümmere, wobei es hauptsächlich um Finanzielles und die Krankenkasse gehe. Auch die Rückmeldungen der Polizei auf ihre Arbeit sei positiv. Schließlich würden auch die Bordellbetreiber die Arbeit der Beratungsstelle schätzen, da sie ihnen bürokratische Angelegenheiten abnehmen würde. Diese Wertschätzung sei für die Beratungsstelle selber wichtig, da sie ansonsten nicht an die Frauen herankommen würde.

Die zweite **Befragte** berichtete von positiven Rückmeldungen zu Weihnachten, wo die Betroffenen mit einem kleinen Präsent vorbeischaun oder mit den Mitarbeitern eine Tasse Kaffee trinken würden. Es gäbe allerdings keine Plattform für Rückmeldungen.

Die dritte **Befragte** machte die Resonanz daran fest, ob die Klienten wiederkommen würden. Negative Rückmeldungen habe sie von ihren Klienten zum Strafverfahren selber erhalten:

*„Ich habe bisher keinen Fall gehabt, in dem die Menschen nicht gesagt haben, hätte ich das gewusst, hätte ich keine Anzeige erstattet, das war in jedem Fall Thema“.*

Die Rechtsprechung sei nicht nachvollziehbar gewesen, in den wenigsten Fällen sei es zu Gerichtsverhandlungen gekommen, und wenn, dann würden die Klienten zum Teil mehrere Jahre auf die Hauptverhandlung warten. Das belaste. Die Nebenklagevertretung würde ihren Mandanten sagen, dass sie keine Therapie machen könnten:

*„Dann kommen die immer kleckerweise zu mir und sagen irgendwie, was mache ich denn jetzt, ich warte immer noch. Ich habe eine Klientin, da wurde der Prozesstag jetzt schon zweimal abgesagt, weil der Angeklagte nicht prozessfähig ist, dann muss sie ein halbes Jahr auf einen neuen Termin warten, jedes Mal gerät sie in eine neue psychische Krise, darf sich aber laut Nebenklagevertretung keine Therapeutin suchen“.*

Schnell gehen würden Haftsachen. Sie würde sich wünschen, wenn auch Gerichtsverhandlungen, in die Kinder involviert seien, schneller und zeugenschonender (Videovernehmung) vonstattengehen würden.

Die vierte **Befragte** berichtete überwiegend von positiven Rückmeldungen, selten auch von „Schmähen“. Im Zusammenhang mit dem NSU-Verfahren habe ihre Beratungsstelle auf „einer schwarzen Liste“ gestanden:

*„Da haben wir dann eine Zeit lang versucht, erhöhte Aufmerksamkeit und was weiß ich, Spion in die Tür eingebaut und solche Sachen, also das sind Resonanzen, die dann nicht öffentlich werden. Nur einmal war unser Schild beschmiert. Also insg. sehr positiv, manchmal sind Leute gerade, Kollegen aus Beratungsstellen, wo wir dann nicht so anbeißen, wie sie es gerade gerne hätten, oder wo wir sagen müssen ‚Tut uns leid, die Warteliste ist halt zu voll‘“.*

Ihre Beratungsstelle habe ein paar Jahre um Sichtbarkeit gekämpft, mit Erfolg. Sie nahm Bremen als „hanseatisch tolerant“ wahr. Es gäbe aber auch Einzelfälle, wo ihre NGO bei Infoständen in der Innenstadt für den Schutz von Folteropfern geworben habe, wo ihnen entgegengehalten worden sei: *„Den‘ geschieht das Recht, die haben dann ja auch was gemacht oder so‘. Da haben wir gelernt, dass man da nicht in die Diskussion gehen braucht, weil das können sie dann an der Stelle nicht auflösen“.*

Die fünfte **Befragte** berichtete von überwiegend positiven Rückmeldungen zu ihrer Arbeit: *„Die fühlen sich dann auch wahrgenommen, das merken wir dann auch im Beratungsprozess. Das Gefühl zu haben irgendwie, werde ich auch mitgenommen. Das ist dann ja auch ein positives Erlebnis“.* Ihre Beratungsstelle gäbe auch einen Jahresbericht heraus.

Die sechste **Befragte** gab an, dass die Betroffenen sich in ihrer Beratungsstelle „gut geschützt“ fühlen würde. Von anderen Akteuren in Bremen, mit denen ihre NGO zusammenarbeite, gäbe es ein „gutes Feedback“.

Die siebte **Befragte** berichtete von „aufmunternden Stimmen“ auf sozialen Netzwerken: *„Gut, dass es Euch gibt“.* Zu den Verfahren bei der Staatsanwaltschaft und bei Gericht gab sie die Rückmeldung, dass diese sehr lange dauerten, was auch auf Personalmangel zurückzuführen sei:

*„Also ich hatte mal einen Fall, wo leider der Täter während des laufenden Verfahrens nochmal wieder straffällig geworden ist. Und das ist natürlich schrecklich und es ging um Kindesmissbrauch und da gab es auch ein Gutachten, wonach er hätte schon sogar inhaftiert werden können. Und das Landgericht hat das leider nicht gemacht und dann wurde das immer hintenangestellt. Ich habe immer gefragt, wann kommt der Termin, und dann hieß es immer, wir haben noch dringlichere Haftsachen erst abzuarbeiten. Und weil das keine Haftsache in deren Augen war, blieb der Fall dann immer liegen, und dann passierte das, was nicht passieren sollte, und es wurde ein weiteres Kind Opfer dieses Mannes, aber danach ging alles ganz schnell“.*

Auch Haftsachen dauerten manchmal. Wenn die Täter.innen wegen Überschreitung der 6-Monats-Frist aus der Haft entlassen würden, sei dies ein Problem. Sie lobte aber die Qualität der Arbeit der Justiz:

*„Also dass da nicht luschtig mit umgegangen, sondern tatsächlich das sauber bearbeitet wird, da denke ich immer wow. Ja das schätze ich sehr, denn ich könnte mir vorstellen, normalerweise ist es ja so, dass wenn man Druck und man weiß, zehn Aktenstapel warten da noch und ich bin jetzt erst bei der dritten, könnte man ja auch denken, dass man so husch, husch macht, und das habe ich noch nie erlebt, dass da so verfahren wurde. Bei keinem Verfahren, was ich mitgemacht habe. Und das finde ich enorm“.*

## Ergebnisse zu Frage II.8

Von mehreren Gesprächspartner.inne.n wurde das umfassende, vielfältige Hilfsangebot in der FHB gelobt, das allerdings in Bremen ausdifferenzierter als in Bremerhaven sei (Behörde, Politik). Einige Behördenvertreter.innen berichteten von positiven Reaktionen auf die eigene Tätigkeit, eine andere interviewte Person hatte mit einer negativen öffentlichen Berichterstattung zu kämpfen, die die Person zu entkräften versuchte, indem sie auf gesetzliche Notwendigkeiten verwies. Es gab positive Rückmeldungen zur Arbeit der Opferhilfeorganisationen (Zivilgesellschaft). Vereinzelt wurden auch „Schmähungen“ gegen eine Beratungsstelle für Migrant.inn.en berichtet (Zivilgesellschaft). Die

Einrichtung eines Betroffenenbeirates wurde von Seiten einer Person aus der Wissenschaft lobend erwähnt, da so die notwendige Einbeziehung der Betroffenenperspektive erfolge. Der polizeiliche Wegweiser der Polizei durch das Opferhilfesystem wurde von Behördenvertreter.inne.n positiv bewertet, während ein.e Politiker.in genau das Fehlen einer solchen Liste mit Hilfsangeboten kritisierte

Kritik wurde sowohl an der Arbeit der Polizei (mangelnde Sensibilität des polizeilichen Umgangs mit Opfern/Bürger.inne.n) (Behörde, Politik) als auch der Justiz (Dauer der Strafverfahren – wobei die Qualität der Strafverfahren ausdrücklich gelobt wurde) (Zivilgesellschaft) geäußert. Ein.e Polizeivertreter.in selbst gab an, die Polizei pflege eine offene Fehlerkultur und räumte Probleme bei der Anzeigenaufnahme ein, die aufgearbeitet würden. Die Rahmenbedingungen würden verbessert. Die auch öffentlich berichteten Beschwerden von Bürger.inne.n dürften aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Anzeigenaufnahme größtenteils völlig zufriedenstellend erfolge. Hintergrund für die Probleme seien die coronabedingte Beschränkung der Anzeigenaufnahme auf zwei Revieren gewesen. Aber auch von einem überlasteten Zentralruf der Polizei wurde berichtet. Dieser sei 2005 eingerichtet worden, um die ermittelnden Polizeibeamt.inn.en von Telefonanrufen zu entlasten. Die Polizei Bremerhaven berichtete dagegen, dass die Telefonnummern der KOPs auf der Homepage der Polizei Bremerhaven veröffentlicht seien. Zeitaufwändige Bewerbungsverfahren (die Rede war von einem Jahr) würden nach Auskunft einer interviewten Person der Bremer Polizei Personalrekrutierungsprobleme auch beim Zentralruf nach sich ziehen.

Weitere Probleme, die vereinzelt benannt wurden sind a) Beratungsstellen würden Öffentlichkeitsarbeit aus Angst vor zu viel Zulauf (Kapazitätsengpässe) vermeiden (Behörde); b) das Fehlen von Gewaltschutzkonzepten in Einrichtungen für Behinderte (Behörde); c) ein Mangel an barrierefreien Frauenhäusern (Behörde); d) Bürokratischer Aufwand bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten, z. B. sei bei der Online-Beratung/Chat eine vorherige Anmeldung Voraussetzung einer Terminvereinbarung (Politik).

Von einer Person aus der Wissenschaft kam die Anregung, nach den Beratungen ein Feedback bei den Opfern einzuholen.

## Frage II.9: Themen des Opferschutzes

*Welche Themen sehen Sie als Herausforderungen für den Opferschutz?*

### Polizei

Für einen **Befragten** bildeten Opferreformgesetze, neue Vorgaben und Änderungen im Formularwesen herausfordernde Themen für den Opferschutz; als Beispiel nannte er die Übersetzung von Formularen in alle relevanten Sprachen, generell „das Doing“.

Ein **Befragter** benannte häusliche Gewalt, als ein Thema, das eine Herausforderung für den Opferschutz darstelle, dieses müsse „mehr publik“ gemacht werden. Dies gelte ebenso für SÄM Delikte wie Gewaltdelikte allgemein. Auch Gewalt im Internet nehme immer mehr zu und stelle den Opferschutz vor neue Herausforderungen. Generell sehe er viele Herausforderungen in Phänomenbereichen, die im Moment besonders häufig vorkämen oder in Zukunft häufig vorkommen könnten. In Bezug auf Cyberkriminalität vertrete er die Meinung,

*„Wir brauchen mehr Schulungen, mehr Polizeien dafür, mehr Polizisten dafür ausbilden und auch Ansprechpartner haben innerhalb der Polizei und ja auch mehr Software, dass man auch mehr dafür ermitteln kann, um an den Täter auch ranzukommen. Für mich ist auch immer ein Täter, den man gekriegt hat, und so ermittelt hat, dann ist das auch Opferschutz, weil dann kann der nichts mehr machen“.*

## Behörden

Ein **Befragter** befand, es sei eine Herausforderung, sich mit gesamtgesellschaftlichen Veränderungen zu befassen, mit veränderten Wertesystemen, mit Digitalisierung, mit veränderten Einflüssen im Zusammenwachsen Europas und – im Kontrast hierzu – mit verstärktem Nationalismus. Hier eine gesellschaftliche Einheit weiter bestehen zu lassen, die ein stabiles Wertesystem teile, werde zunehmend schwieriger. Menschen davor zu schützen, Opfer zu werden, sei eine große gesellschaftliche Herausforderung, erforderlich seien gegenseitige Unterstützung, Begleitung und Ausbildung:

*„Die Bildungssysteme, die Erziehungssysteme entsprechend auszustatten, sei es mit Kita- und Kindergartenplätzen, sei es die Ausstattung der Schulen, die Ausstattung von allen Freizeitangeboten, die es für Kinder und Jugendliche gibt, von Freizeitzentren, Sportvereinen, die zum Teil große Probleme damit haben, dass ihnen die Leute weggerannt sind während der Pandemie. Ich glaube, dass das die größten zentralen Herausforderungen sind“.*

Ein **Befragter** sah „vor allem im Bereich der Internetkriminalität [...], besonders für Kinder und Jugendliche, die noch ganz anders intensiv im Internet und den sozialen Medien unterwegs sind“ eine große Herausforderung für den Opferschutz. Dieses Thema erstreckte sich über „Cybermobbing, Rachepornos, [...] Trolle“ bis hin zu „veröffentlichten Sex-Videos oder sexuellen Abbildern, die mit einer Handykamera irgendwann aufgenommen worden [sind]“. Das Internet sei ein Raum, der nach dem Gefühl des Experten „ziemlich außer Kontrolle ist“. Für ihn stelle es eine sehr große Herausforderung dar, Menschen davor zu schützen, Opfer von Internetkriminalität zu werden.

Der Datenschutz stellte für eine **Befragte** die größte Herausforderung für den Opferschutz dar. Ebenso ein fehlendes Bewusstsein für Machtverhältnisse und Gewaltursachen: „Da, wo es fehlt, ist es meistens eine große Herausforderung“. Es sei bereits eine Herausforderung, darauf hinzuwirken, dass bspw. Polizei und Justiz dahingehend fortgebildet würden. Eine Sensibilisierung für das Thema ohne eine verpflichtende Auseinandersetzung sei sehr schwierig. Gesamtgesellschaftlich sei es eine

*„riesen Herausforderung, für diese Geschlechterthemen zu sensibilisieren und ich glaube, es ist auch nach wie vor eine Herausforderung, Gewaltfreiheit insg. zu thematisieren und mit Leben zu füllen [...]. Und das ist natürlich etwas, was auch den Umgang mit Betroffenen angeht und den Schutz, glaube ich. Eine relevante Größe in dem Zusammenhang“.*

Durch die digitale Gewalt – so die Expertin an anderer Stelle im Interview – bekomme der Opferschutz eine andere Dimension:

*„Da wird nochmal klar, diese Debatten, das Internet ist kein rechtsfreier Raum, aber wie setzt man Recht eigentlich um unter diesen Umständen und wie kann man dann auch Betroffene schützen und das ist ja häufig das Resultat, dass die sich aus digitalen Räumen zurückziehen müssen, weil es sonst keinen Schutz gibt oder weil der Schutz nicht durchgesetzt werden kann“.*

Die Aufklärung von Straftaten werde durch „digitale Wege“ und den Umstand, dass das Internet keine Staatsgrenzen kenne, erschwert. An einigen Stellen fehle noch das Problembewusstsein; auch Prävention sei in diesem Zusammenhang ein Thema.

Ein **Befragter** stellte heraus, Opferschutz müsse immer beachtet, nicht vergessen und „groß gebaut“ werden. Es müsse proaktiv auf Menschen zugegangen werden, um sie zu erreichen:

*„Dass man sozusagen Opferschutz auch an die Leute bringt, die von sich aus vielleicht [...] aus psychischen Gründen oder wirtschaftlichen oder intellektuellen Gründen oder wie auch immer, sich die Hilfe nicht suchen. Ich glaube [...] es gibt auch eine hohe Dunkelziffer oder viele Leute, die das einfach nicht so wissen, nicht wissen, wie man umgeht sozusagen, die*



*auch Misstrauen haben vielleicht auch gegen den Staat oder schlechte Erfahrungen gemacht haben mit der Polizei oder mit sonst jemanden, also diejenigen zu erreichen, die man nicht so schnell erreichen kann. Wie das geht, das ist schwierig, glaube ich, aber das würde ich sagen, ist eine der Herausforderungen“.*

Eine weitere Herausforderung bestünde darin, sich auf neue Kriminalitätsformen einzustellen. Hierzu gehörten Internetkriminalität und Hass im Netz – auch wenn das je nach Definition von Opferschutz vielleicht eher präventive Themen seien. Aus neuen technischen Entwicklungen entstünden auch neue Herausforderungen, neue internetspezifische Straftaten; als Beispiel nannte er das sogenannte *Love Scamming* – das Ausnutzen von Einsamkeit und Sehnsüchten von Menschen über das Internet.

Die größte Herausforderung – so eine **Befragte** – sei die Erreichbarkeit von Zielgruppen: *„Wie erreiche ich welche Zielgruppe und welche erreichen wir eigentlich bis heute nicht?“* Im Umgang mit drogengebrauchenden Menschen sei es beispielsweise schon ein Erfolg, wenn diese regelmäßig zu einem festen Standort kämen *„und da mal ein bisschen durchatmen“*; gerade in dieser Gruppe Menschen bestünde oft Misstrauen gegenüber Opferhilfeeinrichtungen. Weitere Herausforderung im Opferschutz sei der Umgang mit Menschen mit einer Behinderung:

*„Ich habe dann nochmal viel mehr Hürden, schon alleine das normale gesetzliche Instrumentarium. Ich habe Hürden, dass Betroffene sich manchmal nicht so gut artikulieren können, dass denen häufig nicht geglaubt wird. Es gibt da einfach nochmal ein Setting, was deutlich herausfordernder ist, um wirklich für die Betroffenen die Unterstützung zu geben, die sie brauchen“.*

Das Hilfesystem sei für Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht gut ausgebaut; auf Nachfrage berichtete sie, bürokratischer Aufwand, bspw. Finanzierung von Frauenhäusern, sei herausfordernd für den Opferschutz und beeinflusse die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten negativ.

Bereits bevor die entsprechende Frage gestellt wurde, berichtete ein **Befragter** über Herausforderungen durch Defizite, was die Barrierefreiheit in vielen Opferhilfeeinrichtungen angeht:

*„Ich glaube, dass auch je nachdem wie schwerwiegend die Behinderung ist, ob es eine Mobilitätsbeeinträchtigung ist oder eine andere noch mal deutlich stärker zum Vorschein tritt. Und ich glaube auch, dass die Bekanntheit sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, was die Verfügbarkeit von entsprechenden Anlaufstellen angeht, ja insg. glaube ich noch deutlich verbesserungswürdig ist“.*

Als weitere Herausforderung wurde der Gewaltschutz in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, hier speziell die Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten, sowie die Barrierefreiheit von Einrichtungen, bspw. von Frauenhäusern, genannt:

*„Wenn das am Ende dazu beiträgt, dass man aus einer Situation, die Schutz erfordert, nicht rauskommen kann, auch wenn man sich ansonsten für diesen Schritt entscheiden kann, weil dann sozusagen die infrastrukturellen Voraussetzungen nicht da sind, dann kriege ich da schon richtige Beklemmungen bei. [...] da muss auch dringend etwas getan werden, weil ansonsten auch sich Problemlagen noch deutlich verschlimmern können, weil es eben nicht den Ausweg gibt, den es für andere gibt und dann ist das auch ein Manko von Gleichberechtigung“.*

In die Diskussion einbezogen werden müsse die Frage, wie es nach einem Vorfall in den Einrichtungen weitergehe und wie Opfer den Weg zurück in die Gesellschaft finden würden; das sei eine Daueraufgabe, die auch entsprechend finanziell unterlegt werden müsse:

*„Wenn man sich tatsächlich Opfer von Straftaten im engeren Sinne anguckt, gibt es, glaube ich, keine übergeordnete Strategie, jedenfalls ist mir keine bekannt, wie dann konkret mit Menschen umgegangen wird, die Opfer von Straftaten geworden sind. Aus meiner Sicht wäre das aber in jedem Fall erforderlich, das nicht den Fachkräften vor Ort*

*im Einzelfall zu überlassen, damit gut umzugehen, sondern um auch Strategien zu entwickeln, dass dann auch gerade, wenn man auch in Einrichtungen verbleibt, auch funktionieren kann und soll und natürlich auch unter der Beteiligung von Fachkräften, die möglicherweise von außen kommen, und dann auch dazu geholt werden, psychologische Unterstützung“.*

Ein **Befragter** machte die Schwierigkeit des Opferbegriffes zum Thema: Nicht umsonst habe der Gesetzgeber auf den Ausdruck „Opfer“ verzichtet und benutze stattdessen „Verletzte“; der Begriff des Opfers und die Diskussion darüber seien an sich bereits Themen, die den Opferschutz als solchen beeinflusst „und vielleicht auch beeinflussen sollte“: „Wir müssen aber mitdenken, dass Opfer nicht nur Opfer sind. Und das fasst dieser Begriff natürlich nicht“.

#### Politik

Eine **Befragte** berichtete, das Angebot zum Opferschutz in Bremen sei schon „ganz gut“, die Herausforderung bestünde allerdings darin, diese Aufgabe auch bekannt zu machen und den Opfern nahezubringen: „Weiß eigentlich jede Person, die Opfer einer Straftat geworden ist, dass sie sich auch Hilfe suchen kann und wenn ja, wie findet sie raus, welche Hilfe gerade die richtige ist?“. Online Datenbanken seien nicht verlässlich und häufig veraltet. Ein Opferschutzlotse könne als zentrale Person eine vermittelnde Rolle einnehmen: „Das ist die Frage einer Lotsenfunktion, eines Türöffners“. Hervorgehoben wurde an anderer Stelle der Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention: Hiermit werde die Perspektive der Opfer auf das Hilfesystem beleuchtet, aus der dann Schlüsse für die weitere Arbeit gezogen werden könnten. Um Rückmeldungen zum Hilfesystem aus Opfersicht zu bekommen, führe sie auch Gespräche mit dem WEISSEN RING: „Und das wird sicher auch, wenn es da besonders formulierte Bedarfe gibt, Auswirkungen haben auf den Umgang von Polizei und Soziales und Frauen mit den Opfern und mit dem, was als Abfolge passiert“.

Eine **Befragte** sieht das Thema Häusliche Gewalt als eine Herausforderung für den Opferschutz; hier sei das Dunkelfeld besonders groß und das Thema darum wichtig. Sie vermute zudem, dass das Thema digitale Gewalt eine immer größer werdende Herausforderung für den Opferschutz werde. Dieses Thema sei aktuell zwar noch nicht besonders präsent, „aber nicht, weil es das nicht gibt, sondern weil es noch nicht zur Anzeige gebracht wird“.

Für einen **Befragten** stellt die Verbreitung einer „Wissensbasis“ über den Opferschutz ein herausforderndes Thema dar:

*„Und wir müssen natürlich immer wieder über die Frage nachdenken, wie können wir Leistungen gegenüber Menschen, die Opfer geworden sind, verbessern, und da haben [wir] glaube ich, in der Vergangenheit [...] sehr einseitig auf materielle Entschädigung geguckt, ich denke aber, dass die Frage, wie gehen wir mit psychischen Folgen der Kriminalität und Opferwerdung um, dass wir das immer mehr in den Blick nehmen müssen. Dass Menschen nicht nur materiell und gesundheitlich, im körperlichen Sinne, entschädigt werden“.*

Es sei wichtig, dass Menschen nicht nur materiell und im körperlichen Sinne gesundheitlich entschädigt würden, sondern dass sie auch Lebensqualität und Vertrauen zurückgewinnen. Auch die personellen Ressourcen, um die gerungen werde, wurden an anderer Stelle des Interviews adressiert; an der Prävention werde zuerst gespart:

*„Die Polizei hat große Sorgen. Auch im Sinne von Opferschutz oder hier die Botschaft, dass Tausende von Akten unbearbeitet irgendwo liegen, ist genau das falsche Signal, denn hinter jeder einzelnen Akte schlummern Opfer und in dem Ausmaß, wie diese Dinge verzögert bearbeitet werden, oder nur routinemäßig bearbeitet werden, besteht auch immer die Gefahr, dass wir einen zu geringen Blick auf die Opfer nehmen und am Ende nur noch die Täter im Blick haben“.*

Ein **Befragter** nannte als Herausforderung für den Opferschutz „ganz klar“ den Abbau von Barrieren: Die Gesellschaft wandle sich schnell und werde diverser – sowohl hinsichtlich sexueller Identität als auch auf Mitbürger:innen mit Migrationshintergrund; die Polizei spiele in diesem Konstrukt eine wichtige Rolle, müsse entsprechende Themen mehr aufgreifen und somit Barrieren abbauen:

*„Das ist für mich die Herausforderung, weil da sehe ich uns schlicht und einfach nicht auf einem guten Weg. Das heißt nicht, dass es nicht einzelne Leute schon im Kopf haben und hier und da auch vielleicht schon so langsam dahin kommen, dass es ein Schwerpunkt wird. Aber da sind wir noch lange nicht [...]. Und wenn ich mir überlege, wie lange das dauert – die EU-Opferrichtlinie 2012, das ist 10 Jahre her. Wo sind wir denn heute? Auch Stichwort Istanbul-Konvention. Es ist noch ein sehr weiter Weg“.*

### Wissenschaft

Eine **Befragte** äußerte, Menschen, die durch ihre Opferwerdung ein Trauma erlebt haben, sollten stärker in den Blick genommen werden,

*„wenn es um die Reintegration in das alltägliche Leben geht und nicht zu sagen, hier ist das Strafverfahren und dann ist vorbei. Sondern auch zu sagen, was passiert mit den Menschen danach, viele können jahrelang nicht mehr arbeiten, aufgrund des Traumas, was sie erlebt haben, und da finde ich nochmal auch einen Fokus hinzusetzen, dass das nicht aufhört beim Strafverfahren, sondern auch noch weitergeht und die Menschen eben auch weiter begleitet werden, bis sie wieder in ihrem in Anführungsstrichen alltäglichen Leben ankommen“.*

Anträge auf das Opferentschädigungsgesetz müssten „durchverschlankt“ werden; laut einer Studie<sup>7</sup> werde dieses „kaum in Anspruch genommen“.

Ein **Befragter** berichtete, Herausforderungen für den Opferschutz seien „immer wieder neue Deliktbereiche“; dies seien verstärkt die Medien, aber auch sogenannte Dauerthemen. Eine Herausforderung bildete „das Konzept von Autonomie auch bei Opfern. Wo setzt Fürsorge ein? Das Opfer vielleicht über dessen Kopf hinweg vor sich selbst schützen müssen, das ist die denke ich ja, ein Dauerbrennerthema beim Opferschutz“.

Er würde sich mehr kritische Reflektion auch unter den Opferverbänden über Opferrechte wünschen; nicht alles sei dem Opferschutz förderlich.

### Zivilgesellschaft

Eine Herausforderung – so eine **Befragte** – sei das strafrechtliche Verständnis des Opferbegriffes; die Unschuldsvermutung für die Täter:innen-Seite impliziere gleichzeitig, dass die Opfer zunächst beweisen müssten, dass sie tatsächlich Opfer einer Straftat geworden seien: „Das Strafrecht in Deutschland mit der Unschuldsvermutung aufgebaut und dass quasi damit klar ist, die Person, die betroffen ist, muss die Schuld der anderen Person beweisen und sonst wird ihr quasi nicht geglaubt – in Anführungsstrichen“.

Verfestigte Klischees in den Köpfen der Menschen müssten aufgebrochen werden: In vielen Fällen würden Opfer bei der Anzeigerstattung nicht ernst genommen; dies entspreche in keiner Weise dem Opferschutzgedanken.

Eine **Befragte** führte mögliche Sekundärtraumatisierung der Mitarbeitenden in Opferhilfeeinrichtungen als eine Herausforderung an:

---

<sup>7</sup> Die Information stammt aus dem Interview; ein Faktencheck wurde nicht unternommen.

*„Wir haben immer mit traumatisierten Menschen zu tun und je nachdem, inwieweit sie uns in ihre Geschichte hineinblicken lassen, müssen wir auch sehr gut auf uns selber achten. Also das Aushalten der Themen kann eine Herausforderung darstellen“.*

Ein herausforderndes Thema für den Opferschutz seien digitalen Medien: Sie gehe davon aus, dass es bereits jetzt schon viele Betroffene von sexualisierter Gewalt im Internet gebe, aber noch nicht sichtbar würden; außerdem nehme sie bereits jetzt einen Anstieg massiver Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wahr. Die Ursache dafür sehe sie in einer Überforderung, die bspw. durch fehlende Sprachmittler:innen für Kinderärzt:inn.e.n entstünde, wodurch Behandlungen mitunter oberflächlich oder auch gar nicht erfolgen könnten, *„weil sie nichts verstehen“*. Als Herausforderungen der täglichen Arbeit wurde an anderer Stelle im Interview ein häufiger Personalwechsel in Beratungsstellen genannt, was in Zusammenhang mit einer vergleichsweise schlechten Bezahlung für hochqualifizierte Kräfte mit Zusatzausbildungen gebracht wurde. Dieses Fachpersonal würde wieder gehen, wenn es eine besser bezahlte Tätigkeit bei einem öffentlichen Träger finden würde:

*„Und bei uns hat das glaube ich hauptsächlich was mit der Bezahlung zu tun tatsächlich, also dass wir als freier Träger im sozialen Bereich, wenn jemand hochqualifiziert ist, was wir ja auch einfordern, dass hier Menschen arbeiten, die Zusatzausbildungen gemacht haben, die Arbeits- und Berufserfahrungen haben, und wenn wir sie dann aber dann immer wieder nur zum Einstiegsgehalt anstellen können, dann gehen die Leute schnell wieder, wenn sie bei einem anderen vielleicht öffentlichen Träger mehr Geld verdienen können“.*

Eine **Befragte** berichtete davon, dass Wohnraumknappheit in Schutzunterkünften eine große Herausforderung für den Opferschutz darstellte: Menschen, die aus einem unsicheren Wohnumfeld ausbrächen, landeten mitunter auf der Straße, weil es keinen Platz für sie in einer Schutzunterkunft gebe: Somit würden auch die Kapazitäten fehlen, um anderweitig Hilfe zu suchen. Das sei schwierig, solange der Mensch kein Dach über dem Kopf habe, dies widerspreche allen Wünschen, die man für den Opferschutz habe. Außerdem seien die steigenden Kosten eine Herausforderung, auch für die Bewohner von Schutzunterkünften.

Eine **Befragte** konstatierte, dass sich Delikte und Opferschutz geändert hätten: Früher sei es um Hilfe nach einem Handtaschenraub gegangen, heute gehe es um Stalking und Häusliche Gewalt. Menschen seien nicht mehr in der Lage, sich vernünftig *„zu trennen“*. Familiengerichte würden durch die Zuständigkeit für Gewaltschutzverfahren mit Stalking und Trennungsproblematiken junger Leute überlastet. Das binde Personalkraft, die für andere Verfahren nicht mehr zur Verfügung stehe. Sie plädierte für stärkere Einbeziehung von Erziehungs- und Paarberatungsstellen.

Eine **Befragte** sprach sich für Verbesserung gesundheitlicher Beratung von Flüchtlingen aus: Von der Kapazität her sei es in ihrer Beratungsstelle nicht möglich, jedem und jeder zu helfen oder zu vermitteln. Das Gesundheitssystem müsse sich für Flüchtlinge als Klientel öffnen, es müsse bezahlte Sprachmittler:innen geben. Ein sicherer Aufenthaltsstatus sei Voraussetzung für Therapie.

Eine **Befragte** berichtete über Kapazitätsprobleme als große Herausforderung für den Opferschutz: Es gebe nicht genug Kapazitäten, jeder Person, die Hilfe benötige, diese auch geben oder sie vermitteln zu können: *„Da geht es wirklich darum, die bestehenden Strukturen im Gesundheitswesen weiter auszuloten, weiter zu öffnen für Flüchtlinge als Klientel. Das muss da der Weg sein“*.

Eine **Befragte** sah in der Zwangsprostitution eine Herausforderung: Alle würden von dem Zwang wissen, die betroffene Prostituierte würde sich aber nicht öffnen; es sei schwierig, sie zu erreichen, man könne Hilfsangebote nur immer wieder wiederholen. Die Trennung der Beratung in Angebote für Zwangsprostituierte und Prostituierte, die ihrer Tätigkeit freiwillig nachgingen, hielt sie für nicht sinnvoll, da sich durch eine Zusammenlegung Synergieeffekte ergeben könnten. Herausfordernd sei ebenfalls, wenn Prostituierte Kinder hätten: Die Beraterin sprach sich dafür aus, diese unter Begleitung durch das Jugendamt bei der Mutter zu belassen, da Kinder zur Mutter gehören würden.

## Ergebnisse zu Frage II.9

Viele Interviewpartner:innen nannten Kriminalitätsphänomene als wichtige Themen, die eine Herausforderung für den Opferschutz darstellen oder in Zukunft darstellen, insb. Häusliche Gewalt, Stalking und auch digitale Gewalt in Form von Betrug, Erpressung, Cybermobbing, Love-Scamming oder generell Hasskriminalität. Alle Gesprächspartner:innen, bei denen digitale Gewalt im Interview zum Thema wurde, gehen davon aus, dass diese Phänomene der digitalen Gewalt verstärkt in Erscheinung treten werden. Ein.e Interviewpartner:in berichtete über massive Zunahme an Gewalt gegen Kinder, eine weitere interviewte Person nannte die Erreichbarkeit des Hilfesystems für sozial randständige Menschen, kognitiv beeinträchtigte, drogenabhängige Menschen und Menschen mit einer Behinderung als herausforderndes Thema des Opferschutzes; hierzu müssen Hilfeeinrichtungen zusammenarbeiten und Kooperationen entstehen.

Ein.e Befragte.r sah neben den Herausforderungen für geschädigte Personen und Opfer auch die Ebene helfender Personen und Berater:innen; diese müssen geschützt werden, was auf körperlicher und emotionaler Ebene eine Herausforderung darstellen kann.

## Frage II.10: Lösungsprobleme für den Opferschutz

*Welche Probleme bestehen weiterhin, trotz Opferschutz?<sup>8</sup>*

### Polizei

Ein **Befragter** äußerte, dass es bei der Polizei an Ressourcen und Personal fehle:

*„Das sehe ich als großes Problem an, dass man immer nur die Zeit hat, sich um den Täter oder den Beschuldigten zu kümmern, dass man die Akte vom Tisch kriegt, aber dass man nicht mehr die Zeit hat, sich um das Opfer vernünftig zu kümmern, das wird meines Erachtens in den nächsten Jahren noch zunehmen“.*

Hierzu trage auch die Komplexität der Ermittlungen bei, gerade im Bereich der Internetkriminalität: Es sei einfacher, einen Räuber zu finden, der meist um die Ecke wohne als einen versteckt im Internet arbeitenden Täter; der Fachkräftemangel habe auch die Polizei eingeholt. Immer weniger Menschen würden sich bei der Polizei bewerben. Allein in Bremerhaven würden 50 bis 60 Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen mehr benötigt. Auch Schulungen seien nötig, hierfür müsse allerdings von den Vorgesetzten auch Zeit eingeräumt werden. Die HfÖV sei in der Fortbildung gefordert, nicht richtig sei, nur Multiplikatoren auszubilden.

Der zweite **Befragte** gab an, keine Antwort auf die Frage, welche Probleme weiterhin trotz Opferschutz bestehen, zu haben.

### Behörden

Einer der **Befragten** bezieht offene Lösungsprobleme auf „[...] alles, was im Rahmen des Dunkelfeldes passiert“; es stelle sich die Frage, wie die Erreichbarkeit von Opfern gewährleistet werden könne, wenn dessen Tat unbekannt bliebe.

Laut eines weiteren **Befragten** seien mangelnde Ressourcen und Wartezeiten offene Lösungsprobleme im Opferschutz.

---

<sup>8</sup> Anmerkung: Offene Lösungsprobleme wurden von den Befragten teilweise im Zusammenhang mit den Herausforderungen angesprochen. Eine trennscharfe Abgrenzung ist nicht möglich.

Aus Sicht eines anderen **Befragten** gebe es generell noch Lücken im Opferschutz: Schutz und Hilfestrukturen seien wichtig, aber nicht ausreichend vorhanden; es werde aber zu wenig auf die Ursachen, die „Brandherdbekämpfung“ geschaut.

Eine **Befragte** äußerte, dass die die Ausstattung der Beratungsstellen besser sein könnte, es müssten deutlich mehr Ressourcen ins System:

*„Es gibt gewisse Verbesserungsbedarfe, allein was die personellen Ressourcen anbetrifft. [...] dass eben mehr Leuten in dieser Stelle sitzen, nicht alleine sind, sondern dass die ein Team haben, dann teilweise auch mit anderen Berufszweigen versehen. Dass eine Psychologin, ein Psychologe dabei ist als Gesprächspartner für Leute, die anrufen, also insofern eher so Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehe ich“.*

Auch ein weiterer **Befragter** siehe Bedarf hinsichtlich der Aufstockung von Ressourcen: „Wenn ich höre, dass eine Fachberatungsstelle Schiss hat, Öffentlichkeitsarbeit zu machen, weil sie dann noch längere Wartelisten haben, dann läuft da irgendetwas schief“.

Des Weiteren kritisierte die Expertin, dass die Aufnahme in Frauenhäuser zu hochschwellig sei, eine „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der Verwaltung“. Für Frauen sei das eine Zumutung. Sie müssten sich erst beim Jobcenter eine Kostenübernahmeerklärung holen. Die Frauenhäuser müssten aus dem SGB II herausgenommen werden, was bereits in der letzten Legislaturperiode versucht worden sei. Frauen, deren Männer Geld hätten, hätten ebenso wie Studentinnen ein Problem, da sie keinen Anspruch auf SGB-Leistungen hätten. Die ZGF habe ein kleines Budget, um die Aufenthalte dieser Frauen zu erstatten, aber auch das sei ein großer bürokratischer Aufwand: „Wäre ich jetzt gewaltbetroffen, würde ich vermutlich nicht ins Frauenhaus gehen“.

Die bürokratischen Hürden würden Frauen davon abhalten, ins Frauenhaus zu gehen. Opfer aus der Mittelschicht hätten zudem ein anderes soziales Netzwerk, sie könnten sich selber helfen, kämen also auch aus diesem Grund viel weniger im Frauenhaus an. Ein praktisches Problem sei auch, dass die Adresse geheim gehalten werden müsse, auch durch die Kinder. Das Frauenhaus sei teilweise weit weg von der Arbeitsstelle der Frau, so dass es nur für den Notfall geeignet sei.

Auch die Schnittstellenproblematik wurde von der Expertin angesprochen.

Aus Sicht eines anderen **Befragten** sei die inklusive Gesellschaft noch nicht umgesetzt. Es gäbe zwar einige Regelungen zum Schutz behinderter Opfer im Strafverfahren wie bspw. die psychosoziale Prozessbegleitung. Die Gesamtgesellschaft und das Opferschutzsystem seien aber noch nicht hinreichend inklusiv entwickelt. Dieser Bereich müsse noch breiter beforscht werden.

Ein weiterer **Befragter** führte aus, dass es Täter.innen-Opfer-Konstellationen gebe, an die auch die Opferhilfe nicht herankomme: Es gebe Familiensysteme, die gelernt hätten, sich selbst zu helfen und nicht wollten, dass sich Stellen von außerhalb einmischten. So etwas gebe es in gutbürgerlichen Kreisen, wo kurz nach einer Tat Rechtsanwälte eingeschaltet würden, die starken Einfluss auf den weiteren Fortgang des Verfahrens nehmen würden. Da werde dann auch schnell ein/e Therapeut:in eingeschaltet, bürgerliche Kreise hätten viele Handlungsoptionen:

*„Die können sich auch auf gar keinen Fall leisten, dass sie, also die Männer, bekannt werden als Frauenverprügler. Das wäre für die das Ende ihrer Karriere. Und da die Leute gerne Karriere machen möchten und noch weiter in ihrem Beruf arbeiten möchten ohne Schwierigkeiten zu haben, tun die viel dafür. Die Sorgen auch tatsächlich für Bearbeitung“.*

Ein großes, ungelöstes Problem sah der Experte in der „Unterschicht-Problematik“:

*„Da gibt es Paare, wo das ganz schwierig ist, wo man sagen muss: das klappt in der Regel nicht - es sind wirklich diese extremen Suchtpaare, die wirklich beide konsumieren und auch beide nicht davonlassen wollen und die auch beide immer wieder in diese Situation zurückkehren, des Konsums und der dann folgenden Auseinandersetzung. Das sind dann meistens auch bestimmte Suchtstoffe. Also Cannabis ist das nicht, sondern das ist dann*

*Hardcore, Kokain mit Alkohol, Crack und solche Sachen. Die sind aneinander gekettet diese Menschen, das sind die einzigen Beziehungen, die sie irgendwie noch leben können, und gleichzeitig sind die auch gewalttätig“.*

Die Biografien dieser Paare seien geprägt von Gewalt und sexuellem Missbrauch. Es sei schwer, Therapeut.inn.en zu finden, die solche Konstellationen behandelten und auch aushalten könnten. Therapeut.inn.en seien da ganz stark gefordert. Häufig hätten Therapeut.inn.en Schwierigkeiten, überhaupt den Zugang zu dieser Klientel zu finden:

*„Die meisten sagen: Lieber so eine Lehrerdepression, das macht mir mehr Spaß, also sowas. Weil, das ist ein ständiges Auf und Ab. Es gibt ja keine ruhigen Tage mehr“.*

Meist würden Therapeut.inn.en bürgerliche Klientel behandeln: Therapeutische Methoden seien eher Verbalisierungs- und Bewusstwerdungsprozesse. Die würden zumindest eine gewisse Fähigkeit, sich sprachlich auszudrücken, voraussetzen, was bei „Unterschichtleuten“ schwierig sei. Diese seien sehr handlungsorientiert. Hinzu komme, dass die Leute häufig Schwierigkeiten hätten, Termine einzuhalten.

Ein ungelöstes Problem sei auch der Psychotherapeut.inn.en-Mangel. Einen Psychotherapeuten oder eine Psychotherapeutin zu finden, sei reine Glückssache, wenn man keine Beziehungen habe; bürgerliche Leute bekämen auf diese Weise einen Termin. Wenn ein „Unterschichtmensch“ anrufe, verstehe der Therapeut schon seine Sprache nicht und würde meinen, er sei nicht richtig motiviert; es gäbe nur wenige Therapeuten, die mit der Unterschicht arbeiten würden:

*„Ja, gestern war ein junger Mann bei mir und schildert mir von seinen Depressionen und Schwierigkeiten in seinem Leben [...] aber der hat ja auch noch eine Gerichtsverhandlung vor der Brust und der rennt hin und her und macht, der hat den Auftrag, sich einen Therapeuten zu suchen. Der hat mir erzählt von 37 Telefonaten. Überhaupt an die ranzukommen, erfolgt gar nicht. Nur Anrufbeantworter, nur Anrufbeantworter. Also die sprechen gar nicht mit ihm persönlich, sondern nur Anrufbeantworter. Dann hinterlässt er was und dann kriegt er gar keine Rückmeldung oder er kriegt eine Rückmeldung: Vielen Dank für ihren Anruf, aber meine Kapazität ist voll“.*

Die Ursache für den Therapeut.inn.en-Mangel machte er an der Kassenzulassung fest. Er hielt die privatrechtliche Organisation des Psychotherapeut.inn.en-Systems nicht für richtig. Psychotherapeut.inn.en müssten Einkommen erzielen, das bekämen sie über die Kasse und seien daher schlecht beraten, wenn sie sich Patienten nähmen, mit denen die Arbeit besonders belastend und der Erfolg fraglich sei. Es sei leichter mit Leuten zu arbeiten, die ihre Termine einhalten. Die Kasse frage sonst, warum der Patient nicht wiedergekommen sei, nachdem er fünfmal da war. Depressionen zu behandeln seien lukrativ, psychotische „Unterschichtmenschen“ mit Suchtmittelkonsum ein Problem. Da sage der Therapeut oder die Therapeutin dann, der müsse erstmal eine Suchtbehandlung machen. Psychotherapeut.inn.en, die mit „Unterschicht arbeiten“ wollten, müssten in den Vierteln der Leute ihre Praxen haben, nicht in Schwachhausen, sie müssten vor Ort ansprechbar sein, bspw. in den Nachbarschaftstreffs. Die Arbeit sollte auf kurzfristige Intervention angelegt sein, herkömmlich psychoanalytische Methodik funktioniere da nicht. Die Arbeit müsse das System der Leute einbeziehen, mehr Gruppenarbeit sei angesagt.

Darüber hinaus identifiziere er einen Mangel an Therapeut.inn.en, die mit Sexualtäter.inne.n arbeiteten. Ein Bremen gebe es nur zwei. Zudem sei eine Behandlung bei Praksys möglich, die müsse aber, wenn die Täter.innen finanzkräftig seien, selbst bezahlt werden. Ansonsten sei eine Finanzierung der Therapie über gerichtliche Anordnungen/Auslagen in Rechtsachen möglich. In Bremerhaven würden Sexualstraftäter.innen überhaupt keine Psychotherapeuten finden.

Sexualstraftäter.innen sollten bei der forensischen Nachsorge angebunden werden. Derzeit gäbe es daher Probleme, wenn Bremen Sexualstraftäter.innen aus anderen Bundesländern übernehmen würde, diese könnten nicht in der forensischen Nachsorge untergebracht werden, wenn sie nicht im

Maßregelvollzug gewesen seien. Eine vertragliche Vereinbarung habe das Gesundheitsressort jedoch abgelehnt. Der derzeitige Vertrag sehe nur vor, dass die forensische Nachsorge für Menschen aus dem Maßregelvollzug zuständig sei. Besser wäre eine an das Justizressort angebundene forensische Nachsorge, wie in vielen anderen Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern sei die forensische Nachsorge bspw. eine Abteilung der SDDJ, in Baden-Württemberg seien Beratungs- und Behandlungsstellen über eine Stiftung finanziert.

Die Sozialarbeit mache den Fehler, den die Psychotherapeut.inn.en auch schon gemacht hätten, sie gehe weg von der Klientel. Es würden so Schwellen aufgebaut. Soziale Arbeit habe immer ausgezeichnet, dass sie vor Ort sei, die Wohnungen der Leute kenne. Jetzt sei die Tendenz da, die Leute zu den Sozialarbeiter.inne.n kommen zu lassen. Die Soziale Arbeit mache keine Hausbesuche mehr, das sei eine Katastrophe. Die Sozialarbeiter.innen wüssten gar nichts mehr von den Leuten. Bei Hausbesuchen bekomme man einen ganz anderen Eindruck. Ein Problem sah er in der heutigen Ausbildung der Sozialarbeiter.innen: Ihnen würde beigebracht, Sozialarbeit sei ein Beruf, den man erlernen könne, man wende bestimmte Methoden an und gehe dann nach Hause; das helfe aber nur vordergründig:

*„Nur dadurch, dass sie als Person wirken, und das bedeutet, dass man eigentlich stärker die Persönlichkeit der Leute schulen müsste im Hinblick auf die Wahrnehmung von Not und auf die Wahrnehmung von, wie kann ich mich den Menschen, diesen auch verletzten Menschen, die sie ja auch häufig sind, auch so nähern, dass sie mich überhaupt erstmal reinlassen“.*

Der Beruf sei nicht Methodik. Es gehe auch nicht darum, in seinem Büro darauf zu warten, dass Menschen kämen und ihre Probleme ausbreiteten. Dann würden nur vordergründige Probleme präsentiert, da die Menschen wüssten, dass Sozialarbeiter.innen immer nach einem Problem fragten; häufig wollten die Menschen aber etwas ganz anderes:

*„Was ich meine ist, die ganze Emotion, die da in einem ausgelöst wird, die wird da gar nicht zum Thema gemacht. [...] diese Menschen, die mit vollkommen falschen Vorstellungen vor Unterschichtsleuten sitzen, die auch gar nicht kapieren, warum die trotz der Richtigkeit ihrer Ratschläge das nicht tun“.*

Wenn diese Klient.inn.en Termine nicht wahrnehmen würden, seien die Sozialarbeiter.innen frustriert und würden die weitere Unterstützung einstellen. Sie würden dann den Zugang zu den Klient.inn.en verlieren. Um Zugang zu Gruppen wie am Hauptbahnhof zu bekommen, müsse man permanent auf der Straße sein, da einfach mal hinzufahren, sei eine Illusion von Streetwork.

Solange es weiter „massive Armut“ gäbe, man sich darum nicht richtig kümmere, werde es immer Opfer geben. Armut sei ein wesentlicher Faktor der Opferwerdung: *„Alles, was wir über Opfer denken und reden – Opferwerdung – hat etwas mit umfassenden, komplexen, negativen psychosozialen Prozessen zu tun. Die sind gesellschaftlich strukturiert“.*

Hilfreiche Konzepte würden fehlen – einerseits müsse die materielle Versorgung armer Menschen verbessert werden, daneben gehe es aber auch um Beteiligung, man müsse mit den Menschen mehr ins Gespräch kommen: *„Wer redet mit diesen Leuten noch? Wer beteiligt diese Leute noch? Wer geht von den Leuten, die ich meine, überhaupt noch zur Wahl? Wir sind auf dem besten Wege - waren wir eigentlich schon immer, aber jetzt wieder massiver – die außen vor zu lassen“.*

Positive Ansätze gäbe es in Osterholz-Tenever, wo ein Ortsamtsleiter sehr rege sei und Sozialarbeiter.innen über viele Jahrzehnte einen gemeinwohlorientierten Ansatz verfolgen würden. Die Leute müssten eingebunden werden, gefragt werden, was sie wollten.

Ein weiteres offenes Problem identifizierte er im Jugendamt, das einen schwierigen Auftrag, aber nicht unbedingt gut ausgebildete Leute habe. Es fehle viel Erfahrung. Um sich zu schützen, sei man den Weg der Durchregelung mit fachlichen Weisungen gegangen. Damit würden sich Casemanager, aber vor allem Vorgesetzte, absichern. Beim Ausfüllen der vielen Formblätter gehe die Intuition verloren. Das



Verfahren beim Jugendamt sei überregelt. Zwar seien Qualitätsstandards als persönliche Selbstverpflichtung, nach bestimmten Regeln zu handeln, gut, weil sie die Klient.inn.en dann darauf verlassen könnten, von allen Mitarbeiter.inne.n gleich behandelt zu werden. Wenn es aber zu formalistisch werde, mache es keinen Sinn mehr. Sozialarbeiter.innen müssten eine Beziehung zu ihren Klient.inn.en aufbauen, dann schafften sie es vielleicht, dass diese ihretwegen nicht mehr tatrelevant handelten.

## Politik

Aus Sicht einer **Befragten** seien die Hilfsangebote gut, die zentrale Frage sei aber, wie die Menschen davon erführen, wie sie auch ihre eigene innere Hürde überwinden würden, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Laut eines weiteren **Befragten** sei die EU-Opferschutzrichtlinie von 2012 noch nicht ausreichend umgesetzt, es fehlten Schulungsangebote. Erforderlich sei auch ein „Kulturwandel“ bei der Polizei: *„Wir müssten natürlich auch viel stärker weg von diesem Täterstrafrecht und Opfer viel mehr eigentlich in den Fokus, in Behandlung von Strafsachen, letztendlich stellen“*.

Man müsse bei der Polizei weg davon, Opferschutz als „lästige Zusatzaufgabe“ anzusehen: Opferschutz müsse bereits in Ausbildung und Studium stärkeres Gewicht bekommen, bei der Anzeigenaufnahme bei Häuslicher Gewalt und Sexualstraftaten bedürfe es der Sensibilisierung. Die Polizei Bremen müsse den Opferschutz dringend weiter ausbauen, im jetzigen – zentralisierten – Präventionszentrum werde der Opferschutz nur nachrangig behandelt. Opferschutz und Prävention würden ineinandergreifen.

Ein anderer **Befragter** hob hervor, dass die Justiz zu langsam arbeite, was kein Vorwurf an die dort arbeitenden Menschen sei; der Rechtsstaat sei manchmal eine „mühselige Angelegenheit“:

*„Viele Dinge sind in der Ermittlungsarbeit auch sehr, sehr langwierig, aber wir stellen auch immer wieder fest, dass im Bereich auch der StA, aber auch im Bereich der Gerichte die Ressourcen nicht ausreichen, um auch zeitnah reagieren zu können. Wenn wir über einen Fall sprechen, dass Tatverdächtige, Totschlag- oder Mordverdächtige, freigelassen werden müssen, weil ein Verfahren nicht zeitgerecht in Gang gesetzt werden kann, dann ist das nicht nur ein Einzelfall, der ganz schwierig ist, um das mal ganz vorsichtig auszudrücken, sondern das ist ein fatales Signal. Ein fatales Signal in die Bevölkerung, das letztlich auch der Prävention und dem Opferschutz schadet“*.

Verfahren seien komplexer geworden, bei EncroChat- oder Kindesmissbrauchsverfahren gebe es riesige Mengen an Ermittlungsansätzen, die einen riesigen Ermittlungsaufwand bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten nach sich ziehen würden. Die Justiz habe eigene Strukturen aufgebaut, um die Verfahren zu bewältigen und es komme auch zu vielen Verurteilungen, was im Sinne des Opferschutzes sei. Das Personal bei Polizei und Justiz sei aber nicht beliebig vermehrbar, weil es zuvor ausgebildet werden müsse. Umso wichtiger sei es, sich Hilfe von Seiteneinsteigern mit spezifischen Kenntnissen bspw. im Bereich der Wirtschaftskriminalität zu holen und unterstützende Strukturen auch im Bereich der Rechtsprechung, etwa bei der Vermögensabschöpfung, zu schaffen:

*„Ja, ich denke z.B., dass wir auch hinter den Richterinnen und Richtern einen zuarbeitenden Stab gebrauchen könnten. Ich weiß, dass es da noch rechtliche Bedenken gibt, aber die Zuarbeit im Bereich der Gerichte ist sicherlich verbesserungsfähig und ich glaube auf der Bundesebene auch Strukturen zu kennen, wo es das bereits gibt, d.h. also eine Verfahrensdauer ist, glaube ich, nicht Gott gegeben“*.

Zudem müsse der Aufwand verringert werden. Eine „Diversifizierung der Strukturen und Zuständigkeiten“ sah er kritisch: Es müsse eine Struktur aufgebaut werden, bei der die Menschen am Ende nur einen Ansprechpartner hätten, der den Fall von der Beratung bis zur Umsetzung der Maßnahmen begleite. Die psychosoziale Prozessbegleitung gehe da in eine richtige Richtung:

*„Dass Menschen auf dem Weg nicht aufgeben und dass sie Opferschutz am Ende des Tages auch in Anspruch nehmen und die Möglichkeiten nicht nur aufgeschrieben werden, sondern sich auch in der Praxis dann auswirken, das ist glaube ich noch verbesserungsfähig“.*

### Wissenschaft

Auch die **Befragte** bemängelte die langen Verfahrensdauern bei den Strafverfahren.: Nicht immer würden Opfer in diesen langen Verfahren unterstützt, eine bessere personelle Ausstattung der Gerichte wäre sinnvoll.

Zudem sei das Thema ‚rituelle Gewalt‘ zu wenig beleuchtet: Opferzeug.inn.en würden häufig unter Dissoziationen leiden, die ein Strafverfahren schwierig machten. Täter.innen-Strukturen würden dadurch gestärkt, dass die Opfer kaum aussagen könnten. Für die Gerichte sei es schwierig die Aussagen der Zeug.inn.en einzuschätzen, weil diese multiple Persönlichkeitsstörungen hätten und hinter einer Aussage unter Umständen mehrere „Personen“ stehen würden. Es müsse überlegt werden, wie diesen Opfern ein guter Zugang zum Strafverfahren ermöglicht werden könne, Polizei und Justiz müssten informiert werden, interdisziplinäre Kooperation und die Zusammenarbeit mit den Psychiatrien seien erforderlich. Es müssten gerade für Opfer ritueller Gewalt spezielle Angebote erarbeitet werden.

Es bestünde zwischen Täter- und Opferrechten kein Ungleichgewicht, sie sprach sich für erweiterte Akteneinsichtsrechte der Nebenklagevertretung aus.

Der **Befragte** war diesbezüglich anderer Meinung: Aus seiner Sicht gehe es im Strafverfahren darum festzustellen, ob es überhaupt ein Opfer gebe. Es habe in den letzten Jahren – jedenfalls in bestimmten Deliktsbereichen – eine Verschiebung zugunsten der Opfer stattgefunden durch eine massiv gestärkte Nebenklage. Nebenklagebefugte, die sich dem Verfahren nicht als Nebenkläger anschließen, hätten die gleichen Rechte hinsichtlich Akteneinsicht oder Anwesenheitsrechten, was erhebliche Auswirkungen auf das Prozessgeschehen habe. Das Strafverfahren habe sich zu einem „Parteiprozess“ entwickelt, an manchen Stellen sei es zu einer Schiefelage gekommen. Das Opfer werde, wenn es hochkomme, von vier bis fünf Personen im Strafverfahren begleitet, der Angeklagte dagegen nur von seinem Verteidiger. Schmerzensgeldforderungen seien befördert worden. Durch das Adhäsionsverfahren könnten Opfer Vorteile für sich in Anspruch nehmen, die das Zivilprozessrecht nicht bieten würde:

*„In einem Zivilprozess könnte ich mich jetzt erstmal hinsetzen und sagen: "Tragt ihr erstmal vor und beweist mir, was ihr dahabt". Jetzt bin ich hier in einem Verfahren, wo ich ein Schweigerecht habe, müsste ich mich gegen den zivilrechtlichen Anspruch auch noch zu Wehr setzen. Wie soll das funktionieren?“.*

Zudem thematisierte der Wissenschaftler, wie auch schon von vorherig genannten Experten angesprochen, die Verbesserung der Opferentschädigung; es müsse sich zeigen, ob die Reform des Opferentschädigungsrechts 2024 greife.

Opferrechte seien in den letzten Jahren ausgebaut worden, es fehle allerdings eine Evaluation, um herauszufinden, wo es Nachholbedarf gäbe und wo ein Zurücksteuern angezeigt wäre: „Strafverfahren ist nicht per se ein Opferschutzverfahren. Ein Strafverfahren ist ein Verfahren, um Taten aufzuklären, um zu klären, wie jetzt darauf reagiert werden soll, das ist nicht im Kern ein Opferschutzverfahren“.

### Zivilgesellschaft

Eine **Befragte** sah zunächst keine Probleme hinsichtlich des Opferschutzes, dennoch sprach sie den Personal- und Ressourcenmangel an, und zwar sowohl bei Polizei und Justiz als auch bei den Beratungsstellen selbst.

Eine weitere **Befragter** äußerte, dass trotz vieler Opferschutzmaßnahmen Gewalt nicht aufhöre. Zudem sprach auch sie den Personal- und Ressourcenmangel an, mit mehr Geld könnten auch mehr Angebote gemacht werden:

*„wenn wir noch mehr Werbung machen, dann kommen ja noch mehr Menschen und dann können wir alle nicht zeitnah begleiten oder unterstützen, daher - oder wenn wir noch mehr Personal hätten, hätten wir noch mehr Möglichkeit, die Fortbildung oder die Schulung zu machen. So müssen wir dann öfter absagen“.*

Positiv bewertet wurde hingegen die Einstellung einer Verwaltungskraft.

Als weiteres Problem nannte sie die Wartezeit, dass Beratungsstellen zwei- bis vierwöchige Wartezeiten hätten: *„Wenn ich da sage, sie müssen so lange warten, nach sechs Monaten oder nach drei Wochen können die Menschen schon wieder woanders sein“.*

Eine andere **Befragte** äußerte, dass ihre Beratungsstelle keine Warteliste habe, was nach eigenen Angaben mit einer Personalaufstockung im Zusammenhang steht; dennoch hob sie den Zusammenhang zwischen einer Verfahrensbeschleunigung und der zugrundeliegenden Ressourcen hervor.

Zudem äußert auch sie, dass trotz vieler Opferschutzmaßnahmen die Gewalt nicht aufhöre; konkret nennt Sie eine massive Zunahme an Gefährdungen von Kindern, die vor allem auch in den digitalen Medien stattfinde.

Sie äußerte als weiteres Problem, dass es oft Sprachprobleme bzw. Probleme mit der Sprachmittlung gäbe; die Erreichbarkeit für migrantische Familien müsse verbessert werden. Zudem fehle es auch im Bereich der Medizin an Sprachmittlung für Kinderärzte und Kinderärztinnen, sodass *„viele einfach nur oberflächlich abgearbeitet werden kann, aber bestimmte Sachen können gar nicht weiter behandelt werden, weil die Menschen gar nicht mitkommen, weil sie nichts verstehen“.*

Eine weitere **Befragte** schloss sich dem bestehenden Problem der Sprachmittlung an, Einsatzkosten für Sprachmittlungen müssten übernommen werden. Wichtig seien auch Schulung und die Supervision der Sprachmittler.innen.

Sie nannte auch Probleme hinsichtlich des Aufenthalts und der Asylgesetzgebung, Sachbearbeiter.innen bei den Ausländerämtern würden ihre Spielräume unterschiedlich nutzen, das sei für die Klient.inn.en nicht vorhersehbar.

Aus Sicht einer weiteren **Befragten** seien auch die Sprachbarrieren und den Ressourcenmangel bestehende Probleme im Opferschutz:

*„Geld, ich glaube wir könnten nochmal viel mehr auf die Beine stellen oder ja, wenn wir mehr Geld zur Verfügung hätten. Also finanzielle Ressourcen finde ich ist echt auch nochmal ein Problem, dann Sprache. Sprache ist einfach dieses Hauptproblem [...], weil ich glaube auch, dass den Frauen es auch nicht so leicht fällt sich zu öffnen, wenn es auch nicht ihre Muttersprache ist“.*

Als weiteres Problem nannte sie den mangelnden Wohnraum in Bremerhaven: Es gäbe Schwierigkeiten günstige Wohnungen – selbst im Bremerhaven – zu finden.

Eine **Befragte** konnte keine konkreten Probleme nennen, da sie nicht dicht genug an der Arbeit dran sei. Dennoch äußerte sie sich auch zum Wohnungsproblem hinsichtlich Schutzwohnungen: Es gebe generell zu wenig Schutzunterkünfte in Bremerhaven, die vorhandenen Schutzwohnungen für wohnungslose Frauen seien ständig überbelegt. Zudem gebe es auch Probleme hinsichtlich der Unterbringung von schutzsuchenden Frauen und ihren älteren Kindern.

## Ergebnisse zu Frage II.10

Anmerkung: Die Frage zu den offenen Lösungsprobleme wurden von den Befragten teilweise im Zusammenhang mit den Herausforderungen angesprochen. Eine trennscharfe Abgrenzung ist nicht möglich.

Die Mehrheit der Interviewpartner:innen äußerte, dass vor allem noch fehlende Ressourcen und Personalmangel offene Lösungsprobleme darstellen. Bei der Polizei fehle es an Fachkräften und Schulungen (nicht nur für Multiplikatoren). Die Expert:inn:en der Behörden thematisierten eher den Therapeut:inn:enmangel, die fehlende Bereitschaft von Therapeut:inn:en sich auf das Unterschichtklientel einzustellen und die zu kritisierende privatrechtliche Organisation des Psychotherapeut:inn:ensystems. Die Expert:inn:en aus der Politik und der Wissenschaft bemängelten zudem die langen Verfahrensdauern bei der Polizei und Justiz. Sie forderten eine bessere Ausstattung der Gerichte. Beispielsweise sollte ein zuarbeitender Stab für die Richter:innen eingeführt, Seiteneinsteiger:innen mit speziellen Kenntnissen eingestellt und eine Verbesserung der Opferentschädigung umgesetzt werden. Vereinzelt wurde auch eine Schiefelage des Strafverfahrens zugunsten der Opfer durch Ausweitung der Opferrechte geschildert. An dieser Stelle fehle eine Evaluation der Opferrechte. Zudem sei ein Kulturwandel in der Polizei notwendig. Die Interviewpartner:inn:en forderten mehr Sensibilisierung bei der Anzeigenerstattung und mehr Fokus auf den Opferschutz. Einige Interviewpartner:inn:en aus den verschiedenen Tätigkeitsbereichen waren sich einig, dass Gewalt trotz Opferschutz nicht aufhöre und Opferwerden einen Ausdruck massiver Armut darstelle. Expert:inn:en aus den Behörden, der Politik und der Zivilgesellschaft thematisierten verschiedene Probleme hinsichtlich der Erreichbarkeit von Hilfsangeboten. Es gebe Konstellationen zwischen Täter:inn:en und Opfern, an die man nicht rankomme, die Inklusion sei nicht umgesetzt, die Frauenhausfinanzierung sei zu bürokratisch, sodass Opfer abgeschreckt oder gar nicht alle Opfer finanziert werden. Zudem entferne sich die Soziale Arbeit vom Menschen. Interviewpartner:innen der Zivilgesellschaft nannten lange Wartezeiten, Sprachmittlungsprobleme bei Migrant:inn:en sowie Probleme hinsichtlich des Asyl-/Ausländerrechts und unterschiedliche Praxis der Ausländerämter.

### 2.3 Zwischenfazit – Auswertungen der Interviewfragen im Bereich Opferschutz

#### I Einführungsfragen

##### *1.1 Relevanz der PKS-Kategorien Geschlecht, Alter und Herkunft für das eigene Tätigkeitsfeld*

Die Relevanz der PKS-Kategorien Geschlecht, Alter und Herkunft machten die Befragten im Wesentlichen von ihrem Tätigkeitsbereich abhängig. Häufig wurde darauf hingewiesen, dass überwiegend Frauen Opfer von Sexualstraftaten und Häuslicher Gewalt würden.

Die Hilfsangebote für Opfer wurden von den Befragten überwiegend als gut angesehen, wobei diese in Bremen differenzierter als in Bremerhaven seien. Der Bedarf weiterer Beratungsangebote für queere Menschen sollte nach Auffassung einiger Befragter untersucht werden.

Von vielen Befragten wurde die Erreichbarkeit des Hilfesystems thematisiert. Je nach Alter böten sich unterschiedliche Zugänge an (z.B. Jüngere über digitale Medien, Ältere über persönliche Ansprache). Opfer mit Migrationshintergrund müssten niedrigschwellig in ihrem Lebensumfeld abgeholt werden. Sprachbarrieren sollten durch qualifizierte und kultursensible Dolmetscher überwunden werden, was derzeit noch eine Herausforderung sei.

##### *1.2 Sicherheit*

Überwiegend hatten die Befragten einen ganzheitlichen Blick auf die Sicherheit, die nicht nur physische, sondern psychische und ökonomische Sicherheit umfasse. Objektive Sicherheitslage und subjektives Sicherheitsgefühl würden auseinandergehen, wobei die öffentliche Berichterstattung und die Erfahrung mit dem Hilfesystem ebenso als Einflussfaktoren auf die subjektive Sicherheit genannt wurden, wie die effektive Strafverfolgung, das Geschlecht oder die äußeren Umstände (Stichwort: Angsträume). Die Gewährleistung objektiver Sicherheit wurde überwiegend als ressortübergreifende

Aufgabe gesehen, die neben der Polizei insb. auch die Ressorts Gesundheit und Soziales in die Verantwortung nehme. Eine verbesserte personelle Ausstattung der Polizei und kürzere Strafverfahren könnten sich positiv auf die Sicherheit auswirken.

## II Leitfadenfragen speziell zum Opferschutz

### II.1 Bedeutung des Opferschutzes

Prävention und Opferschutz griffen, wie vielfach betont, ineinander: Habe Prävention versagt, gehe es darum, dem Opfer passgenaue Hilfen zu vermitteln, um Retraumatisierung möglichst zu verhindern. Als erheblich wurde in diesem Zusammenhang die Information des Opfers über seine Rechte angesehen. Mehrfach wurde die Ansicht vertreten, dass auch Täterarbeit Opferschutz sei, gehe es schließlich u.a. darum, Opferempathie herzustellen und eine erneute Täterwerdung zu vermeiden.

### II.2 Akteur.inn.e.n des Opferschutzes

Überwiegend vertraten Befragte die Auffassung, Opferschutz sei eine Gemeinschaftsaufgabe von Profis und Laien, wobei Laien eher in einer unterstützenden, begleitenden Funktion gesehen wurden. Insbesondere Opfer von Sexualstraftaten sollten der Betreuung durch Profis obliegen. Rollenklarheit und vernetztes Arbeiten seien ebenso wichtig wie Qualitätsstandards und Selbstfürsorge (z.B. durch Supervision) in der Opferarbeit. Die Psychosoziale Prozessbegleitung wurde in diesem Zusammenhang weit überwiegend als eine positive Bereicherung wahrgenommen.

### II.3 Formen des Opferschutzes

Ein breit aufgestelltes Opferhilfeangebot wurde von den Befragten als wichtig angesehen, um auf die unterschiedlichen Bedarfe einzugehen. Hervorgehoben wurde insb. die Bedeutung von Beratungsstellen, Schutzunterkünften und therapeutischen Angeboten (u.a. Traumaambulanz). Etliche Befragte adressierten fehlende Schutzunterkünfte, mehrfach wurde auch ein Bedarf an Schutzunterkünften jenseits von Frauenhäusern (Männer, Minderjährige, Prostituierte) vorgebracht.

### II.4 Opferschutz und Zuständigkeitsfragen

Überwiegend wurde von den Befragten eine primäre Zuständigkeit für den Opferschutz bei der Polizei verortet, die Erstkontakt zum Opfer habe, zudem bei Hilfs- und Betreuungsorganisationen. Während NGOs unisono die gute Zusammenarbeit untereinander betonten, adressierten die Befragten aus Politik, Behörden und Polizei Defizite bei der Vernetzung und sahen Bedarf an einer „Lotsenfunktion“, die hilfesuchende Opfer schnell und niedrigschwellig über Angebote informieren und sie in diese vermitteln könne. Eine solche „Lotsenfunktion“ wurde teils beim WEISSEN RING, auch beim Landesopferbeauftragten verortet, der diese für sich selbst in Anspruch nahm. Jedoch konnten die Befragten weitgehend keine Angaben machen, ob der Landesopferbeauftragte diese „Lotsenfunktion“ auch wahrgenommen habe, mehrfach wurde geäußert, dass dieser sich in der Praxis noch etablieren müsse. Mehrere Befragte bewerteten einen Wechsel der Aufgaben des Landesopferbeauftragten an das AVIB bei Einführung der Fallmanager durch das SGB XIV skeptisch.

### II.5 Stellenwert der Kommunalität für den Opferschutz

Ein Mehrbedarf an Opferhilfeangeboten in den Quartieren wurde, wenn überhaupt, für Mobilitätseingeschränkte, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen oder in Problembezirken gesehen, da Angebote in der FHB im grds. gut erreichbar seien. Große Einigkeit bestand dahingehend, Anlaufstellen in den Quartieren (z.B. Arztpraxen, Krankenhäuser, Vereine) zu nutzen, um Opferhilfeangebote bekannter zu machen. Auch Quartiersmanagern und Ortsämtern wurde insoweit eine Verantwortung zugeschrieben. Der Expertenstreit, ob Opferhilfe in Komm- oder Bring-Struktur erfolgen solle, konnte auch im Rahmen der Interviews nicht gelöst werden: Vor- und Nachteile wurden betont, ohne dass eine eindeutige Tendenz erkennbar wurde. Die Einrichtung einer Interventionsstelle

Häusliche Gewalt wurde dagegen überwiegend positiv (bis auf die Schnittstellenproblematik) bewertet, wobei mehrfach von einer Überlastung der Interventionsstelle berichtet wurde.

### *II.6 Zusammenarbeit und Überressortiertheit im Opferschutz*

Optimierungsbedarf wurde von den Befragten überwiegend beim Ineinandergreifen der Hilfen insb. bei der Schnittstelle NGOs-Behörden gesehen, wobei allerdings auch Verbesserungen etwa durch die Änderungen im Polizeigesetz (Stichwort Interventionsstelle), die Zusammenarbeit im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans Istanbul-Konvention oder die Einrichtung einer eigenen polizeilichen Opferschutzstelle [im Präventionszentrum] konstatiert wurden.

### *II.7 Perspektiven für den Opferschutz*

Die Überwindung von Handlungsmustern ist laut der Befragten in mehreren Bereichen erforderlich:

- Bei Häuslicher Gewalt: Im Zuge des Gewaltkreislaufs würden Strafanzeigen von Opfern häufig zurückgezogen. Hier bräuchte es eines „langen Atems“, da Verbote, zu den Tätern zurückzukehren, in gewaltgeprägten Partnerschaften wenig wirksam seien. Befragte setzten auf frühe Hilfen nach der Tat, da Opfer später nicht mehr erreichbar seien. Auch Selbstbehauptungstrainings, ein Hochrisikomanagement und interdisziplinäre Fallkonferenzen wurden genannt. Die Einschaltung der SDDJ zur Aufklärung der Hintergründe Häuslicher Gewalt wurden positiv bewertet.
- Bei besonders vulnerablen Opfern: Paternalistische Blicke auf behinderte Menschen und solche mit kognitiven Einschränkungen müssten abgelegt und die Erreichbarkeit von Hilfsangeboten verbessert werden; (Zwangs-)prostituierte müssten Bildungsangebote gemacht, Ressentiments gegenüber Flüchtlingen durch persönliche Begegnungen entgegengewirkt werden.
- Durch Bürokratieabbau: Der Aufwand für Beantragung zu (weiteren) Hilfen, die über den vergleichsweise unbürokratischen Zugang zu Opferberatungsstellen hinaus gingen, sei zu verringern; Opfermerkblätter seien in verständlicher Sprache abzufassen (kein „Behördendeutsch“).
- Durch Sensibilisierung (Polizei, Justiz), um Belastung der Opfer in Strafverfahren zu verringern.

### *II.8 Resonanzen für den Opferschutz*

Neben positiven Rückmeldungen bspw. zur Arbeit der Opferhilfeorganisationen oder zum Aufbau eines polizeilichen Opferhilfewegweisers wurde auch Kritik an der Arbeit der Polizei durch mangelnde Sensibilität im Umgang mit Opfern bzw. Mängel bei der Anzeigenaufnahme geäußert. Zeitaufwändige Bewerbungsverfahren zögen Personalrekrutierungsprobleme bei der Polizei nach sich, die u.a. dazu führten, dass der eigens zur Entlastung der Sachbearbeiter bei der Polizei eingeführte Zentralruf überlastet sei und Bürger.innen mit ihren Anliegen nicht „durchkämen“.

### *II.9 Herausforderungen für den Opferschutz*

Häusliche Gewalt, Stalking, insb. auch digitale Gewalt stellen nach Auffassung der überwiegenden Zahl der Befragten Kriminalitätsphänomene dar, die Herausforderungen für die Zukunft seien.

### *II.10 Offene Lösungsprobleme für den Opferschutz*

Die Mehrheit der Befragten benannte fehlende Ressourcen und Personalmangel als ungelöste Probleme. Zudem wurden der Therapeutenmangel, zu lange Verfahrensdauern bei Polizei und Justiz, Wartezeiten auf Hilfsangebote sowie Sprachmittlungsprobleme bei Migrantinnen angesprochen.

### **3 Fazit – Auswertung der Interviews zu Kriminalprävention und Opferhilfe in Bremen**

Die Interviews bilden einen Schwerpunkt dieses PSB. Die Themen sind, wie oben erläutert, durch den gesetzlichen Auftrag vorgeprägt.

Nach der Auswertung der untersuchten Einzelbereiche der Prävention und des Opferschutzes kann an dieser Stelle als Fazit noch eine vergleichende Betrachtung vorgenommen werden. Dabei sind überwiegend Gemeinsamkeiten zu konstatieren, Unterschiede waren weitgehend in unterschiedlichen Aufgabenbereichen begründet, in denen die Befragten tätig sind.

Die Relevanz der PKS-Kategorien Geschlecht, Alter und Herkunft machten sowohl die Befragten aus dem Bereich Prävention als auch aus dem Bereich Opferschutz von ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich abhängig. In beiden Bereichen wurde herausgestellt, dass Frauen in dem Phänomen Häusliche Gewalt in der Mehrzahl Opfer sind.

Übereinstimmend gaben die Befragten aus den Bereichen Prävention und Opferschutz an, dass die gefühlte Sicherheit in der Bevölkerung von der objektiven Sicherheitslage negativ abweiche. Die Einschätzung der Sicherheitslage durch die Menschen wird sowohl im Cluster der Prävention als auch der Opferhilfe durch die Lebenssituation der Menschen im Stadtteil als auch die Medienberichterstattung geprägt. Gute Netzwerke, persönliche, niederschwellige und zielgruppenorientierte Hilfsangebote und Ansprechbarkeit im Quartier steigerten das Sicherheitsgefühl.

Prävention und Opferschutz würden einander bedingen: Sowohl Kriminalprävention als auch Opferschutz hätten nach Auskunft der Befragten hohe Bedeutung für die Menschen im Land. Wo Prävention eine Viktimisierung nicht verhindern konnte, sei es Aufgabe des Opferschutzes, durch passgenaue Hilfen Leid zu mindern, Stabilität wiederherzustellen und Reviktimisierung zu verhindern.

Kriminalprävention sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und könne Straftaten im Vorfeld verhindern, sie sollte, wie auch der Opferschutz, in Netzwerken von Profis und Laien betrieben werden. Die Einbindung von Laien in der Prävention wie im Opferschutz hänge vom bearbeiteten Phänomenbereich ab.

Die Erreichbarkeit sowohl für Präventionsangebote als auch für Opferhilfemaßnahmen erfolge über abgestimmte Angebote aus persönlichen Gesprächen, über (soziale) Medien, das Internet oder auch über die Verteilung von Flyern abhängig von der jeweiligen Zielgruppe. Eine persönliche Beratung vor Ort wurde als besonders zielführend bewertet.

Übereinstimmung bestand in beiden Bereichen darin, dass trotz einer guten Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure in den Ressorts, Behörden und Organisationen die Netzwerke in den Quartieren ausgebaut werden sollten, um Menschen für Präventions- und Opferhilfeangebote zu erreichen. Synergien, die aus einer verstärkten Zusammenarbeit der Akteure und Akteurinnen erwachsen, sollten nach Auffassung der Befragten sowohl in der Prävention als auch im Opferschutz stärker genutzt werden. Ein Teil der Befragten wies darauf hin, dass in Querschnittsaufgaben der Beteiligung unterschiedlicher Verantwortlicher in der Prävention und dem Opferschutz eine Lotsenfunktion mit überressortieren Zuständigkeiten hilfreich wäre.

Koordinierungsrunden wie z.B. im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Aktionsplans Istanbul-Konvention oder der Einrichtung von Sicherheitspartnerschaften hätten die Zusammenarbeit bei der Aufgabenwahrnehmung verbessert.

Prävention und Opferschutz müssten sich nach Auffassung der Befragten auf neue Phänomenbereiche in der Kriminalität einstellen; als Beispiel wurde die digitale Gewalt genannt. Die Bedeutung von Schulungen wurde in diesem Zusammenhang hervorgehoben.

Im Bereich der Prävention wurde von vielen Befragten erklärt, dass die Wirkung von Vorbeugung nur schlecht zu evaluieren sei; dies dürfe nicht dazu führen, dass personelle und finanzielle Ressourcen, die für eine kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erforderlich sind, gekürzt würden.

In bestimmten Phänomenbereichen wie der Häuslichen Gewalt bedürfen Opferhilfemaßnahmen eines „langen Atems“, so dass auch hier die Effizienz nicht unmittelbar messbar sei.

Viele Befragte aus beiden Bereichen gaben dennoch an, positive Rückmeldungen zu Präventions- und Opferhilfemaßnahmen zu erhalten, deren motivierende Wirkung von den Präventionsexpert.inn.en ausdrücklich betont wurde. Seitens mehrerer Opferschutzexpert.inn.en hingegen wurde mangelnde Sensibilität im Umgang mit Opfern im Strafverfahren sowie deren für die Opfer belastende Dauer angesprochen.

Aus beiden untersuchten Bereichen wurden fehlende Ressourcen und Personalmangel als ungelöste Probleme benannt.

Aus diesen und weiteren Befunden können die folgenden Thesen auch im Sinne eines Ausblicks abgeleitet werden:

1. Der große Wert von Kriminalprävention bei der Gewährleistung von Sicherheit im Land Bremen wird in der vorliegenden Untersuchung von nahezu allen befragten Expert.inn.en testiert. Kriminalprävention kann Straftaten im Vorfeld verhindern, gelingt dies nicht, gilt es, über Opferhilfemaßnahmen den Geschädigten von Straftaten passgenaue Hilfestellungen zu geben. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und soll, wie der Opferschutz, in Netzwerken von Profis und Laien betrieben werden. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit in Form von Arbeitsgruppen oder Arbeitskreisen im Land Bremen wird als profitabel und zielführend beschrieben.

Durch die Einrichtung von überressortierten Koordinierungsgremien (z.B. Opferlots.inn.en, Schnittstellenmanagement) kann die Kooperation weiter gestärkt werden. Bereits installierte Strukturen (Landesopferbeauftragte:r) sollten ausgebaut und fortentwickelt werden.

2. Vielen Betroffenen sind Angebote in den untersuchten Forschungsbereichen nicht genügend bekannt bzw., sie werden davon nicht erreicht. Es fehlt im Strafverfahren an einem hinreichend sensiblen Umgang mit Geschädigten von Straftaten.

Die Erreichbarkeit des Opferhilfesystems und von Präventionsangeboten sollten weiter verbessert werden. Polizei und Justiz sollten im Umgang mit Opfern, insb. mit besonders vulnerablen Gruppen, verstärkt geschult werden.

3. Das Präventions- und Opferhilfesystem muss sich auf neue Kriminalitätsformen und Herausforderungen einstellen.

Insb. Phänomene wie Straftaten im Zusammenhang mit der Nutzung neuer Medien und des Internets sollten in den Blick genommen werden. Durch Schulungen und regelmäßige Tagungen sollte das Fachwissen in der Prävention und im Opferschutz multipliziert und die Netzwerkarbeit verstärkt werden.

4. Verhaltensprävention, technische Prävention und städtebauliche Maßnahmen verbessern die Sicherheit in der Stadt.

Die Gewährleistung und der Ausbau unterschiedlicher Präventionsmaßnahmen für die Sicherheit der Bewohner des Landes Bremen ist zu unterstützen.

5. Eine professionelle Ausgestaltung des Opferschutzsystems im Land Bremen wirkt sich positiv auf die Sicherheitsarchitektur des Landes aus.

Das Opferhilfesystem sollte inklusiver ausgestattet werden, ausreichende Therapieplätze für Kriminalitätsoffer garantiert und die Versorgung mit Schutzunterkünften verbessert werden. Die



Psychosoziale Prozessbegleitung sollte weiter ausgebaut werden. Auch die Täter.innenarbeit sollte gestärkt werden.

6. Persönliche, niederschwellige Kontakte (KOP, Streetworker, Awareness-Teams) und ständige Ansprechbarkeit sind Erfolgsfaktoren in der Prävention und im Opferschutz, eine hohe Präsenz der Polizei in der Region ist sehr wichtig, um den Menschen Sozialkontrolle zu signalisieren. Das Schaffen und Betreiben starker, aktiver, kommunaler und regionaler Netzwerke gegen die Kriminalität machen den Erfolg verbrechensverhütender Maßnahmen aus.

Die Anzahl der Kontaktpolizist.inn.en, des Ordnungsdienstes, der Streetworker und Awareness-Teams sollte auf hohem Niveau stabilisiert werden, um die Bürger.innen zu erreichen. Die Beteiligung von „Profis“ und „Laien“ in der Prävention und die Notwendigkeit regelmäßiger, persönlicher Kontakte im Quartier werden besonders hervorgehoben.

7. Die Belastung des Landes mit Kriminalität ist aufgrund eines hohen Dunkelfeldes naturgemäß nur unzureichend festzustellen.

Dunkelfeldstudien sollten vermehrt durchgeführt werden, um die tatsächliche Kriminalitätsbelastung zu bemessen und Maßnahmen darauf abzustimmen.

8. Die Wirksamkeit von Prävention und Opferhilfe ist schwer messbar. Gerade deshalb sollte die Evaluation von Präventions- und Opferhilfemaßnahmen verstärkt werden.

9. Das Land Bremen verfügt über eine gut ausgebaute Opferhilfandschaft, die in der Stadt Bremen ausdifferenzierter ist als in Bremerhaven. Bedarf besteht an dem Ausbau einer Lotsenfunktion, um Opfern passgenaue Hilfsangebote aufzuzeigen und sie dorthin zu vermitteln.

Zudem sollte auch die Erreichbarkeit des Opferhilfesystems weiter verbessert werden, indem dieses bei den Anlaufstellen der Bürger.innen (Bürger.innenhäuser, Mütterzentren, Häuser der Familie, Ortsämter) in den Quartieren bekannter gemacht wird, sodass von dort aus eine Vermittlung zu Fachberatungsstellen erfolgen kann.

10. Es wird angeregt, das Präventionsnetzwerk im Land Bremen durch die Einrichtung weiterer Präventionsräte in der Stadt Bremen zu verbessern und die Einrichtung eines Landespräventionsrates, wie in anderen Bundesländern, voranzutreiben.

Weiterhin sollten regelmäßige Tagungen der Bremer Akteurinnen und Akteure, wie z.B. die bis zum Jahr 2013 durchgeführten Jahrestagungen der Kooperationsstelle Kriminalprävention (KSKP), wiederbelebt werden, um den Informationsaustausch und das persönliche Zusammentreffen der Handelnden zu verbessern.

11. Die Finanzierung und Personalausstattung von Prävention und Opferhilfe ist im Land Bremen eng bemessen. Es kommt deshalb darauf an, die Finanzierung und Personalausstattung von Prävention und Opferschutz dauerhaft und auskömmlich zu gewährleisten.

## Quellenverzeichnis

- Adloff, Frank (2005). *Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis*. Frankfurt, New York: Campus (Campus Studium). [www.content-select.com/index.php?id=bib\\_view&ean=9783593413013](http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783593413013)
- Barlösius, Eva / Ludwig-Mayerhoff, Wolfgang (2001). *Die Armut der Gesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Behringer, Jeanette (2007). *Zivilgesellschaft in der Demokratie*. In: *Der Bürger im Staat. Bürgerschaftliches Engagement*. S. 204-211.
- Berthel, Ralph / Mentzel, Thomas / Schröder, Detlef / Spang, Thomas / Clages, Horst / Neidhardt, Klaus (2013). *Grundlagen der Kriminalistik*. 3. Ausgabe. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur (Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, v.1)
- Braun, Sebastian (2010). *Bildung, Zivilgesellschaft und organisierter Sport. Engagementpolitische Reflexionen zu einem bildungspluralistischen Arrangement*. Erschienen in: Nils Neuber (Hg.): *Informelles Lernen im Sport. Beiträge zur allgemeinen Bildungsdebatte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 133–152.
- Broszinsky-Schwabe, Edith (2011). *Interkulturalität*. Erschienen in: Verena Lewinski-Reuter und Stefan Lüddemann (Hg.): *Glossar Kulturmanagement*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 86–93.
- Bundesministerium der Justiz. Opferhilfe und Opferschutz im Strafverfahren. Opferhilfe und Gewaltprävention. Online verfügbar: <https://www.bmj.de>
- Die Senatorin für Justiz und Verfassung. Öffentliche Rechtsberatung in der Freien Hansestadt Bremen. Online verfügbar: <https://www.justiz.bremen.de/service/beratung-1333>
- Fachbereich Bundespolizei (2019). *Polizeiliche Kriminalprävention in der Bundespolizei, Opferschutz*. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Lübek
- Feltes, Thomas (2008). *Kriminalprävention* In: H.-J. Lange (Hg.): *Kriminalpolitik*, VS-Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008, S. 251-268
- Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2004). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden
- Grün-Neuhof, Julia (2022). *Der Bremer Senat*. Erschienen in: Lothar Probst, Matthias Güldner und A Andreas Klee (Hg.): *Politik und Regieren in Bremen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Gualini, Enrico (2011). *Stadtentwicklung, Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement*. In: RuR 69 (1). DOI: 10.1007/s13147-010-0071-1
- Häder, Michael (2009). *Delphi-Befragungen*. Ein Arbeitsbuch. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91926-3> **Polizei Bremen 2017**
- Hamedinger, Alexander (2002). *Sozial-räumliche Polarisierung in Städten. Ist das "Quartiersmanagement" eine geeignete stadtplanerische Antwort auf diese Herausforderung?* Mannheim.
- Jessen, Ralph / Reichardt, Sven / Klein, Ansgar (Hg.) (2004). *Zivilgesellschaft als Geschichte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Bürgergesellschaft und Demokratie, 13).
- Kaiser, Günther / Schöch, Heinz (2003). *Strafvollzug. Eine Einführung in die Grundlagen*. 5., neu bearb. Aufl. Heidelberg: Müller Jur. Verl. (UTB Rechtswissenschaft, 706)
- Kelle, Udo (2020). *Qualitative Sozialforschung*. Erschienen in: Hans Joas und Steffen Mau (Hg.): *Lehrbuch der Soziologie*. Frankfurt: Campus Verlag, S. 97–131.

Anlage zum Ersten Periodischen Sicherheitsbericht für das Land Bremen:  
Interviewauswertungen – Kriminalprävention und Opferschutz im Land Bremen

- Kocka, Jürgen (2004). *Zivilgesellschaft in historischer Perspektive*. Erschienen in: Ralph Jessen, Sven Reichardt und Ansgar Klein (Hg.): *Zivilgesellschaft als Geschichte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Bürgergesellschaft und Demokratie, 13), S. 29–42.
- Korf, Dirk J. (2004). *Die Stadt im Blickpunkt der Drogenforschung*. Erschienen in: SUCHT 50 (1), S. 8–10. DOI: 10.1024/suc.2004.50.1.8.
- Kooperationsstelle Kriminalprävention Bremen (2022). Kriminalitätsvorbeugung geht alle an. Online verfügbar: <https://www.kriminalpraevention.bremen.de/service/wir-ueber-uns-3294>
- Lamnek, Siegfried (1989). *Qualitative Sozialforschung*. (Methoden und Techniken, Band 2). München: Psychologie-Verl-Union
- Lhotta, Roland / Zucca, Sabrina / Harms, Mario-Gino (2013). *Land (Freie Hansestadt) Bremen*. Erschienen in: Uwe Andersen und Wichard Woyke (Hg.): *Handbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. 7. aktualisierte Auflage. Heidelberg: Springer VS
- Misoch, Sabina (2019). *Qualitative interviews*. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg
- Moegling, Klaus / Peter, Horst (2001). *Nachhaltiges Lernen in der politischen Bildung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Probst, Lothar / Güldner, Matthias / Klee, Andreas (2022). *Politik und Regieren in Bremen*. Wiesbaden: Springer Verlag
- Probst, Lothar (2022). *Die Sonderstellung Bremens unter den Bundesländern*. Erschienen in: Lothar Probst, Matthias Güldner und Andreas Klee (Hg.): *Politik und Regieren in Bremen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 15–20. Scherer 2010
- Schade, Jeanette (2002). *"Zivilgesellschaft"-eine vielschichtige Debatte*. INEF-Report. Heft 59. Institution für Entwicklung und Frieden der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg
- Schoenmakers, Christine (2017). *Zivilgesellschaft im Widerstreit. Konkurrenz zwischen Staat, Ökonomie und Zivilgesellschaft in der Realisierung des gesamtgesellschaftlichen Gemeinwohls by Reinhard Hildebrandt*. Erschienen in: *German Studies Review* 40 (2), S. 475–477. DOI: 10.1353/gsr.2017.0085
- Schroeder, Wolfgang (2021). *Gewerkschaften als zivilgesellschaftliche Akteure in der Bundesrepublik*. In: Brigitte Grande, Edgar Grande und Udo Hahn (Hg.): *Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland*: transcript Verlag, S. 37-58
- Schubert, Klaus; Klein, Martina (2021). *Das Politiklexikon. Begriffe, Fakten, Zusammenhänge*. 8., voll-ständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Bonn: Dietz Borsdorff 2018
- Vetter, Christiane (2018). *TZI und Gewaltprävention im Elementarbereich*. In: *Themenzentrierte Interaktion* 32 (2), S. 179–187. DOI: 10.13109/tzin.2018.32.2.179
- Werner, Walter (1999). *Armut und Obdachlosigkeit in der Kommune*. In: Hellmut Wollmann / Roland Roth (Hg.): *Kommunalpolitik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 703-716